

100. Sitzung

Freitag, den 12.12.2008

Erfurt, Plenarsaal

**Erfolgreiches Abschneiden
Thüringens bei der PISA-E-
Studie**

9973

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4678 -

Staatssekretär Eberhardt erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

**Thüringer Gesetz zur Weiterent-
wicklung der Zusammenarbeit
von Jugendhilfe und Schule**

9992

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4471 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit

- Drucksache 4/4713 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE

- Drucksache 4/4733 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der CDU

- Drucksache 4/4736 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4733 -
wird abgelehnt.*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4736 -
wird angenommen.*

*Die Beschlussempfehlung wird unter Berücksichtigung der Annahme
des Änderungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4736 -
angenommen.*

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-
abstimmung jeweils angenommen.*

- Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahme-gesetzes** **10005**
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4564 -
ZWEITE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 32 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).*
- Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtenrechts** **10010**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4646 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*
- Eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.*
- Erstes Thüringer Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2009** **10016**
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4669 -
ERSTE BERATUNG
- Die beantragten Ausschussüberweisungen des Gesetzentwurfs werden jeweils abgelehnt.*
- Fragestunde** **10038**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)** **10039**
Effiziente Außen- und Straßenbeleuchtung in Thüringer Kommunen
- Drucksache 4/4681 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD)** **10040**
Stadion Jena
- Drucksache 4/4689 -
- wird von dem Abgeordneten Höhn vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** **10041**
Regionalverbund „Thüringer Wald“
- Drucksache 4/4695 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** **10043**
Abschlussbetriebsplan für den Steinbruch Buchenau
- Drucksache 4/4697 -
- wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.*

- e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** **10045**
Verbesserungen bei der Zusammenarbeit von Gerichten und Jugendämtern in Thüringen?
 - Drucksache 4/4699 -
wird von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfrage.
- f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** **10047**
Fehlende Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Hildburghausen
 - Drucksache 4/4698 -
wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet. Zusatzfragen.
- g) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** **10048**
Altlast „Alte Farbenfabrik“ Eisenach
 - Drucksache 4/4709 -
wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.
- h) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE)** **10050**
Einschränkungen im Fernverkehr der Bahn auch in Thüringen?
 - Drucksache 4/4656 -
wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.
- i) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann (SPD)** **10052**
Fehlende Unterstützung für das „Regionalmarketing Thüringer Wald“
 - Drucksache 4/4682 -
wird von der Abgeordneten Taubert vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- Gesetz zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen** **10053**
 Gesetzentwurf der Fraktion
 DIE LINKE
 - Drucksache 4/4674 -
 ERSTE BERATUNG
Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.
- a) **Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen** **10060**
 Gesetzentwurf der Fraktion
 DIE LINKE
 - Drucksache 4/4676 -
 ERSTE BERATUNG

b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**10060**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4677 -

Der Gesetzentwurf wird an den Petitionsausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Die beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Der Antrag wird an den Petitionsausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz**10066**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4717 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien federführend sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

**a) Situation der Migrantinnen und Migranten in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2725/3243 -****10069**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3390 -

b) Integrationspolitik in Thüringen**10069**

**Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2696/3232 -**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3392 -

dazu: Bericht des Gleichstellungsausschusses gemäß § 86 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 der Geschäftsordnung
- Drucksache 4/4608 -

Der Bericht des Gleichstellungsausschusses gemäß § 86 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 GO wird erstattet.

Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Lieberknecht, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	9972, 9977, 9981, 9982, 9984, 9986, 9988, 9990, 9992, 10045, 10046, 10047, 10048, 10049, 10050, 10051, 10052, 10053, 10054, 10055, 10057, 10058, 10059, 10061, 10062, 10064, 10065
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9995, 9997, 9998, 9999, 10001, 10002, 10004, 10005, 10006, 10007, 10008, 10009, 10010, 10012, 10014, 10015, 10016, 10066, 10067, 10068, 10072, 10073, 10074, 10076, 10077
Vizepräsidentin Pelke	10018, 10019, 10020, 10022, 10023, 10026, 10027, 10028, 10029, 10030, 10031, 10032, 10033, 10034, 10036, 10038, 10039, 10040, 10041, 10042, 10043, 10044, 10045
Bärwolff (DIE LINKE)	9992, 9999, 10004
Baumann (SPD)	10014
Becker (SPD)	10052
Berninger (DIE LINKE)	10005, 10006, 10007, 10074
Blechschmidt (DIE LINKE)	10010, 10016
Buse (DIE LINKE)	10042
Diezel (CDU)	10020
Doht (SPD)	10043, 10044
Döllstedt (DIE LINKE)	10053, 10060
Döring (SPD)	9982, 9995, 9998
Eckardt (SPD)	10067
Emde (CDU)	9984, 9986, 9988, 9990, 9997, 9998, 9999
Gentzel (SPD)	10027, 10028, 10029
Gerstenberger (DIE LINKE)	10036, 10038, 10041
Groß (CDU)	10017, 10029, 10031
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	10009
Hauboldt (DIE LINKE)	10012, 10045, 10047
Heym (CDU)	10062
Höhn (SPD)	10040, 10053
Holbe (CDU)	10067
Huster (DIE LINKE)	10018, 10020
Jung (DIE LINKE)	10055
Kalich (DIE LINKE)	10039, 10040
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	10066
Kummer (DIE LINKE)	10042, 10045, 10047, 10048, 10050
Künast (SPD)	10054
Kuschel (DIE LINKE)	10023, 10026, 10027
Lehmann (CDU)	10015
Lemke (DIE LINKE)	10050
Leukefeld (DIE LINKE)	9986, 10041, 10043, 10048
Meißner (CDU)	10001
Mohring (CDU)	9981
Panse (CDU)	9992
Pelke (SPD)	10008, 10064, 10073
Dr. Pidde (SPD)	10030, 10031
Schröter (CDU)	10068
Dr. Schubert (SPD)	10038
Schwäblein (CDU)	9988, 10028, 10029
Sedlacik (DIE LINKE)	10061
Seela (CDU)	10041
Sojka (DIE LINKE)	9977, 9981, 9982, 9988, 9990, 9999
Stauche (CDU)	10005, 10007

Tasch (CDU)	10072
Taubert (SPD)	10022, 10052, 10053
Wehner (CDU)	10065
Wolf (DIE LINKE)	10048, 10049, 10050, 10069
Worm (CDU)	10057
Baldus, Staatssekretär	10043, 10044, 10045, 10049, 10050
Diezel, Finanzministerin	10032
Eberhardt, Staatssekretär	9973, 9990, 10068
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	10002, 10058
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	10047, 10048
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	10033, 10040, 10041, 10042, 10043, 10052, 10053
Richwien, Staatssekretär	10039, 10040, 10051, 10052
Scherer, Innenminister	10010, 10034, 10076
Walsmann, Justizministerin	10046, 10047

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags. Das ist die 100. Sitzung, die wir in dieser Legislaturperiode durchführen, und ich eröffne diese 100. Sitzung hiermit. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße ebenfalls die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriffführerin hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wackernagel und die Rednerliste führt der Abgeordnete Baumann. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Minister Müller, Herr Minister Wucherpfennig, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Frau Abgeordnete Hennig und Herr Abgeordneter Wetzel.

Ich möchte zu Beginn dieser Sitzung recht herzlich Frau Leukefeld zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute, weiterhin so viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und uns eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit dem Ende der heutigen Sitzung scheidet ein Abgeordneter aus unseren Reihen aus, der - und das möchte ich betonen - wie nur noch wenige andere dem Landtag seit der 1. Wahlperiode ununterbrochen angehört hat. Thomas Kretschmer nimmt heute an seiner letzten Sitzung dieses Landtags teil. Er ist sozusagen ein Mann der ersten Stunde und ich glaube, wir können mit Fug und Recht sagen, er hat den Parlamentarismus hier in Thüringen mit aufgebaut und er hat auch die Arbeit des Landtags in den letzten 18 Jahren entscheidend geprägt. Vier Wahlperioden hat er den Unstrut-Hainich-Kreis im Landtag vertreten und sich in dieser Zeit bei den Kollegen aller Fraktionen ein hohes Ansehen erworben. Thomas Kretschmer kommt aus der TH Ilmenau, aus der Sektion Physik und Technik elektronischer Bauelemente. Wir sind beide gleich geprägt; er war Student, ich habe dort als wissenschaftliche Mitarbeiterin gearbeitet.

(Heiterkeit im Hause)

Er hat im Anschluss an sein Studium zehn Jahre im Bereich Forschung und Entwicklung und als Programmanalytiker bzw. Softwareingenieur gearbeitet. Seine intime Kenntnis der Wirtschaftsstruktur Thüringens war für den Thüringer Landtag wirklich ein großer Gewinn. Seine wirtschaftspolitische Kompetenz galt als unumstritten und sein Engagement in

diesem Bereich war über vier Wahlperioden hinweg konstant.

In der CDU-Fraktion war Thomas Kretschmer von 1996 bis 2008 stellvertretender Fraktionsvorsitzender und er war über lange Jahre der wirtschaftspolitische Sprecher dieser Fraktion. In der 1. Wahlperiode hatte Thomas Kretschmer das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Technik inne und er war Mitglied des Untersuchungsausschusses 1/1, der sich mit der Untersuchung von noch vorhandenen alten Machtstrukturen in Verwaltung und Wirtschaft im Land Thüringen beschäftigte.

In der 2. und 3. Wahlperiode setzte er als Mitglied des Wirtschaftsausschusses sein Engagement für den Aufbau Thüringens fort. Darüber hinaus war er stellvertretender Vorsitzender der Enquetekommission 3/2 zum Thema „Wirtschaftsförderung in Thüringen“. Die intensive fachliche Diskussion mit den Sachverständigen hat er nach Kräften befördert und ich glaube, wir haben ihm auch viel zu verdanken, dass die Enquetekommission ein einvernehmliches Ergebnis erzielte.

Neben seiner Tätigkeit im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wurde Thomas Kretschmer in der 4. Wahlperiode Mitglied des Ältestenrats sowie Vorsitzender des Untersuchungsausschusses 4/1 „Möglicher Missbrauch von öffentlichen Mitteln und mutmaßliche unzulässige Subventionierung durch den Freistaat Thüringen zur Errichtung des Kongresshotels in Suhl sowie des Dom-Hotels in Erfurt und dessen Betreibung“. Nicht zuletzt mit seiner Tätigkeit im Untersuchungsausschuss 4/1 hat Thomas Kretschmer über Fraktionsgrenzen hinweg Respekt und Ansehen erworben. Mit Sachverstand hat er sich dieser Thematik angenommen und mit Verve die Ermittlungen vorangetrieben. Seine unparteiische und konsequente Leitung des Untersuchungsausschusses wurde überall gelobt.

Wir alle kennen Thomas Kretschmer als einen Parlamentarier, der seine Ziele mit Ausdauer und mit großer Konsequenz verfolgt. Ich erinnere Sie nur an das Ladenöffnungsgesetz, das er unermüdlich vorantrieb, oder an seine Vermittlung bei der Anerkennung der neuen BA-/MA-Abschlüsse für Architekten. Im Rahmen seiner Ausschussarbeit hat er sich stets für eine gedeihliche Zusammenarbeit mit allen Landtagsfraktionen eingesetzt. Thomas Kretschmer hat als Abgeordneter mit Herzblut die Entwicklung unseres Landes vorangebracht. Er verband seine Einsatzbereitschaft immer mit innerer Ausgeglichenheit, wofür er von uns besonders geschätzt wird. Ebenso achten wir seine kollegiale Fairness und Klarheit. Thomas Kretschmer hat in seiner Tätigkeit im Landtag

viel für das Land Thüringen bewirkt. Wir danken für seinen Einsatz und natürlich wünschen wir ihm für seine neue Tätigkeit viel Erfolg. Alles Gute, Thomas Kretschmer.

(Beifall im Hause)

Ich möchte Ihnen folgenden Hinweis zur Tagesordnung geben: Zu TOP 10 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4736 verteilt.

Damit treten wir in die heutige Tagesordnung ein. Wir waren gestern bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, heute als Erstes den **Tagesordnungspunkt 23**

Erfolgreiches Abschneiden Thüringens bei der PISA-E-Studie

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4678 -

aufzurufen.

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Aktuellen Stunde am gestrigen Nachmittag ist behauptet worden, dass dieser Tagesordnungspunkt nur deshalb am heutigen Morgen stattfindet, um hieraus eine Showveranstaltung zu machen. Ich will der CDU-Fraktion ausdrücklich danken, weil ich glaube, hier hat Bildungspolitik oberste Priorität und gehört auch genau in den Vormittag.

(Beifall CDU)

Es gibt durchaus allen Grund, stolz auf unsere Schülerinnen und Schüler zu sein. Insofern freue ich mich, dass auch am heutigen Morgen so viele hier anwesend sind. Es gibt übrigens Grund, stolz auf unsere Lehrerinnen und Lehrer zu sein, und es gibt im Übrigen auch Grund, stolz auf unsere Bildungspolitik, die Bildungspolitik in diesem Land, zu sein.

(Beifall CDU)

Geht es schlecht, ist das „die Bildungspolitik“, geht es gut, sagt man „trotz Bildungspolitik“ und ich sage, gerade wegen unserer Bildungspolitik sind wir so erfolgreich. Das treibt im Einzelfall dann schon solche Blüten, dass der Pressesprecher der GEW in die-

ser Woche zu Halbwahrheiten und Unwahrheiten greift, indem er behauptet, unsere Lehrerinnen und Lehrer hätten die höchsten Pflichtstundenzahlen, die geringsten Gehälter und wir hätten seit vielen Jahren keinen einzigen eingestellt. Ich glaube, die eigenen Zahlen sprechen dagegen, es sind allein im Grundschulbereich in vergangenen Jahren mehr als 500 gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Zahlen und Fakten: Seit 1997 nimmt Deutschland an drei internationalen Vergleichsuntersuchungen teil, das ist zum einen PISA oder OECD, es ist zum Zweiten PIRLS/IGLU und zum Dritten TIMSS. Thüringen hat auch an allen Erweiterungsstudien genau für diese Ländervergleiche teilgenommen. Bei PISA-E liegt Thüringen mit kleinen Abstrichen im Bereich der Lesekompetenz konstant im Feld derjenigen Länder, die über dem OECD-Durchschnitt liegen. Die Naturwissenschaften haben den Anschluss an die internationale Spitze geschafft; insgesamt haben sich die Leistungen der Thüringer Schülerinnen und Schüler kontinuierlich verbessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch erfolgreicher sieht es bei IGLU-E aus. Während 2001 zu Unrecht die Stichprobe angezweifelt wurde, steht jetzt fest, die Thüringer Grundschule setzt Weltstandards. Prof. Bos stellte in der Pressekonferenz am Dienstag fest - ich zitiere: „Die Länder könnten jetzt Reisekosten sparen, weil sie ja nicht mehr nach Finnland reisen müssen, sondern nach Thüringen fahren können.“ Meine Damen und Herren, die Presse Schlagzeilen sprechen doch für sich. TA am 10. Dezember: „Deutschlands klügste Kinder“; OTZ am 10. Dezember: „Im Lesen Weltspitze“; FAZ am 10. Dezember: „Weltklasse in und um Weimar“ oder auch die SZ am 10. Dezember: „Thüringen an der Weltspitze“. Unsere Ergebnisse lassen wir uns auch nicht durch Falschaussagen madig machen, etwa die Behauptung, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seien nicht berücksichtigt. In unseren guten Ergebnissen sind bei PISA-E 2006 für 4,9 Prozent der Schüler die Werte von Förderschülern eingerechnet. Diese Quote entspricht ganz exakt auch der internationalen Vorschrift. Unsere Werte sind authentisch und korrekt. Sie halten in der Auswahl der Schüler die internationalen Festlegungen ein, mehr noch, in Thüringen bleiben die leistungsschwächeren Schüler an den Testtagen eben nicht zu Hause wie möglicherweise in jenen Ländern der OECD, die eine Teilnehmerquote von unter 80 Prozent erreichen und auch deshalb hier mit einem Stern versehen sind. Bei IGLU 2006 sind auch die Kinder mit Integrationshintergrund eingerechnet und im Übrigen gesondert ausgewiesen. Wer solche Ergebnisse erzielt und wer einen kontinuierlichen Anstieg der gemessenen Leistungen belegen kann, kann mit Fug und Recht behaupten, dass der eingeschlagene Weg

richtig ist, und daher wird er konsequent weiterverfolgt.

(Beifall CDU)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern sowie allen an Erziehung und Bildung Beteiligten für ihr Engagement danken, vielleicht stellvertretend auch einmal den vielen Schulträgern in diesem Freistaat, die sich in hohem Maße für Bildung verantwortlich fühlen, und im Übrigen nicht zuallerletzt, sondern vor allen Dingen auch zuallererst unseren Eltern, die sich in hohem Maße in Thüringen engagieren.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf wichtige Ergebnisse eingehen und möglicherweise auch auf einzelne Konsequenzen. Das erfreulichste Ergebnis für Thüringen ist die weitgehende Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg. PISA untersucht regelmäßig den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenz. Für Deutschland liegen die Messzahlen bei PISA 2006 innerhalb des OECD-Durchschnittsbereichs, sind aber dennoch stärker ausgeprägt als in anderen OECD-Staaten. Ein konkretes Beispiel: Bei den 15-Jährigen aus Familien von ungelernten und angelernten Arbeitern besuchen zwischen 8 Prozent in Bayern und 20 Prozent in Thüringen und Sachsen-Anhalt ein Gymnasium. Sachsen, Bayern und Thüringen weisen bundesweit die geringste Korrelation zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg auf. Aber ich glaube - und auch das will ich deutlich sagen -, dass allein dieses Kriterium keine Aussage über die Leistungsfähigkeit trifft, weil Thüringen mit Regelschule und Gymnasium ein hoch durchlässiges System geschaffen hat, in dem viele junge Menschen ihre Chancen nutzen und auch auf anderen Wegen die Allgemeine Hochschulreife und damit den Weg zum Studium bzw. auch in Ausbildung und Beruf finden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Erfolge sind das Resultat der bildungspolitischen Rahmenbedingungen und Schwerpunkte, die wir in Thüringen bewusst gesetzt haben. Was ist in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Schlüssel zum Erfolg bei den Naturwissenschaften? Ein ausreichendes Unterrichtsangebot und vor allen Dingen Kontinuität im Lernprozess; es ist ein Pluspunkt für Thüringen und daran werden wir mit der Reform des Gymnasiums und der Regelschule anknüpfen und den Fokus verstärkt neben den Fremdsprachen auf die Naturwissenschaften richten. Gerade bei den Naturwissenschaften gibt es Handlungsbedarf. Unsere jungen Menschen sind

hoch kompetent, aber für diese Fächer nicht so sehr begeistert. Diese Begeigerungsfähigkeit muss stärker geweckt und weiterentwickelt werden. Wir wollen über das Fach Mensch-Natur-Technik die Brücke zur Grundschule herstellen und auf diesem Weg die hohe Leistungsfähigkeit mit einem deutlich stärker ausgeprägten Interesse bei den 15-Jährigen koppeln. Dabei gilt es, das sage ich auch nach innen, den doch eher als traditionell einzuschätzenden Unterricht in Naturwissenschaften weiterzuentwickeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere Stärke hat PISA-E für Thüringen übrigens auch im Bereich der Ganztagsangebote ausgewiesen. Thüringen ist hier das Land mit den umfassendsten Angeboten und im Übrigen auch den höchsten qualitativen Ansprüchen. Mehrerer Analysen bedarf es in Zukunft bei der Lesekompetenz. Hier hat es zwar Zuwächse gegeben und der OECD-Durchschnitt wurde deutlich übertroffen, aber auch die vier Länder, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Bayern und Sachsen, die bei PISA 2006 über dem OECD Durchschnitt liegen, befinden sich noch in einem großen Abstand zur internationalen Spitzengruppe. Seit der ersten PISA-Analyse hat Thüringen in der Leseförderung viele Aktivitäten entfaltet. Die Leseinitiative beispielsweise ist auf große Resonanz gestoßen und ich will allen, die sich daran beteiligt haben, danken. Da Lesekompetenz ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Schlüssel zum Erfolg ist, werden wir verstärkte Anstrengungen weiter unternehmen. Deshalb beteiligen wir uns beispielsweise am Vorhaben der Kultusministerkonferenz „ProLesen“ bundesweit und im Übrigen prozentual betrachtet sogar mit den meisten Schulen. 24 weiterführende Schulen haben bereits begonnen, systematisch an der Entwicklung von Lesekompetenz zu arbeiten. Wir machen auch Ernst mit der Verpflichtung aller Fachlehrer, an der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, nicht nur im Deutschunterricht, sondern auch in Biologie, in Geografie, in Ethik, Musik und vielen anderen Fächern. Die Schulen sind hoch motiviert. Ich bin mir sicher, dass wir hier auch rasch Erfolge erreichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die guten Ergebnisse bei IGLU und PISA motivieren auch die weiterführenden Schulen. Ich glaube, die individuelle Förderung jedes Einzelnen ist das Thüringer Erfolgsrezept. Die Qualität von Schule und Unterricht wird entscheidend durch alle am Bildungssystem Beteiligten mit geprägt. Die Basis und Motivation für weitere Anstrengungen ist vor allen Dingen die Wahrnehmung von Eigenverantwortung, wie sie im Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ unterstützt wird. An immer mehr Schulen entsteht dabei zuallererst ein systematisches Qualitätsmanagement, das datenbasiert Maßnahmen ausfindig macht, die genau den nächsten Entwicklungsschritt

begründen. Die Professionalität bei der Umsetzung - auch in Verbindung mit Zielvereinbarungen und klaren Formulierungen von Kriterien -, an der der Erfolg zu messen sein wird, wird an immer mehr Schulen Standard. Genau dann, wenn diese Ziele erreicht sind, wird Freiheit noch größer - dann auch „Geld statt Stellen“ und eine noch stärkere Beteiligung bei der Auswahl von Personal. Aber am Anfang aller Dinge steht ein solides Qualitätsmanagement.

Die Weiterentwicklung des Thüringer Gymnasiums wird in diesem Schuljahr in einem ersten Schritt angegangen. Die Regelungen der neuen gymnasialen Oberstufe, die wir beabsichtigen, gelten dann erstmals für die Schüler der nächsten Jahrgangsstufe 11. Der Stärkung der Allgemeinbildung räumen die Naturwissenschaften und Fremdsprachen einen großen Stellenwert ein - ich glaube, ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Jugendlichen und im Übrigen auch zur Sicherung des Fachkräftemangels in Thüringen.

Lassen Sie mich für PISA zusammenfassen: Wir sind auf einem guten Weg, aber es gibt - auch das soll man sagen und muss man diskutieren - noch Spielraum nach oben.

Ich will aber an dieser Stelle auch noch kurz auf IGLU eingehen. Thüringen hat bei IGLU Weltstandards gesetzt. Die Leseleistungen Thüringer Grundschulen sind im internationalen Vergleich Spitze. Die Viertklässler aus dem Freistaat belegen nicht nur national, sondern vor allen Dingen auch international Spitzenplätze. Im nationalen Gesamtvergleich rangiert Thüringen übrigens als einziges Land signifikant über dem Durchschnitt in Deutschland und international gleichauf mit Hongkong.

(Beifall CDU)

Der Leistungsabstand zwischen Thüringen und Bremen beträgt 42 Punkte, was knapp dem Leistungsunterschied eines ganzen Schuljahres entspricht. Nach Bayern verzeichnet Thüringen die größten Anteile von Spitzenlesern, also Kindern auf der höchsten Stufe der Lesekompetenz, und Thüringen hat die geringste Anzahl von leseschwachen Schülern. Hier haben wir in Thüringen den geringsten Prozentsatz weltweit. Auch das spricht für die Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall CDU, SPD)

Auch die Einzelergebnisse in vier getesteten Teilbereichen sind Spitzenergebnisse. Beim Lesen literarischer Texte führt Thüringen die internationale Rangreihe an. Äußerst erfreulich ist - ich habe es schon gesagt -, dass in Thüringen kaum ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schüler-

leistung besteht. Beim Vergleich der Leseleistungen zwischen IGLU 2001 und IGLU 2006 haben Thüringer Schülerinnen und Schüler um zwölf Punkte zugelegt. Das ist mehr als der Bundesdurchschnitt mit neun Punkten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, PISA und IGLU - es gibt Gründe für diesen Erfolg. Das alles hat seine Ursachen. Kontinuität im Bildungswesen, gute äußere Rahmenbedingungen und die engagierte Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen, Erzieher, aber auch der sonderpädagogischen Fachkräfte sind der Schlüssel zum Erfolg.

(Beifall CDU)

Kleine Klassen, eine bundesweit vorbildliche Lehrer-Schüler-Relation und durchgehend Angebote der Ganztagsbetreuung bieten optimale äußere Rahmenbedingungen. Hinsichtlich der jährlichen Unterrichtszeit weist Thüringen mit Berlin und Bremen die höchsten Werte in Deutschland auf. Thüringen gehört mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zu den Ländern, in denen übrigens auch alle Kinder Zugang zu einem Computer haben. Näher untersucht werden muss allerdings, warum der Anteil derjenigen Kinder, die sehr gut lesen, aber außerhalb der Schule Bücher fast nie zum Vergnügen lesen, in Thüringen bei überdurchschnittlicher Lesekompetenz relativ hoch ist. So weit auch an dieser Stelle der Wunsch knapp zwei Wochen vor Weihnachten, dass unter unseren Weihnachtsbäumen in Thüringen auch in diesem Jahr für unsere Kinder möglichst viele Bücher liegen werden. Eltern, schenkt Bücher; denn genau das Lesen auch zu Hause ist ein wichtiger Punkt, der zu vielem beiträgt!

(Beifall CDU, SPD)

Ich will eines sagen, wir sind im vergangenen Jahr mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen in unserem Land und deren Zukunft zwar konsequent, aber auch behutsam Reformen angegangen. Wir haben seit 15 Jahren mit der notwendigen Gelassenheit und auch Kontinuität gemeinsam an Schulen an der Unterrichtsentwicklung gearbeitet und wir haben diese Prozesse zunehmend professionalisiert. Maßnahmen wie zum Beispiel die flexible Schuleingangsphase wurden wissenschaftlich begleitet, erprobt und werden gut durchdacht, Schritt für Schritt, und mit entsprechender Sorgfalt eingeführt. Ich sage ganz deutlich, wir machen keine Experimente auf dem Rücken unserer Kinder und wir machen auch keine Hauruckaktionen, die alle Beteiligten - Schüler, wie Lehrer und Schulträger - überfordert hätten.

(Beifall CDU)

Wir geben den Schulen mehr Freiheit und ihnen gleichzeitig Unterstützung. Wir haben mit dem Kompetenzmodell der Lehrpläne eine gute Voraussetzung für die Förderung eines jeden einzelnen Kindes geschaffen und die flexibilisierten Stundentafeln sowie auch die Reformen an Regelschulen und Gymnasium, die wir umsetzen, stärken Allgemeinbildung, Sprachkompetenz und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen unserer jungen Menschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Ergebnissen der verschiedenen Vergleichsstudien gehen wir sehr sorgsam um. Dies gilt nicht nur für IGLU und PISA, sondern auch für alle anderen Studien; ebenso auch für unsere jährlichen Kompetenztests, die wir in den Klassenstufen 3, 6 und 8 schreiben. Sie geben den Schulen selbst Material an die Hand zur Überprüfung der eigenen Arbeit nicht im Sinne von Ranking, sondern Qualitätsentwicklung an jedem einzelnen Standort. Es geht vielmehr um Erkenntnisse wie diejenigen: Wo stehen wir im nationalen und internationalen Vergleich? Was machen andere besser? Wo können wir zulegen? Und letztlich: Greifen die begonnenen Maßnahmen; können wir unseren Schülerinnen und Schülern eine gute Schule anbieten, die es ermöglicht, tatsächlich all ihre Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausprägen zu helfen? Tun wir genug für die Zukunft unserer Kinder und damit auch für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft?

Wir haben uns einiges vorgenommen und werden dies auch weiterhin kontinuierlich umsetzen. Es sind vier Bereiche.

Das Thema „Eigenverantwortung“ muss weiter gestärkt werden; im Rahmen unseres zentralen Entwicklungsvorhabens „eigenverantwortliche Schule“, aber auch „Geld statt Stellen“.

Wir müssen kindgerechter handeln. Das Entwicklungsprogramm „Hirngerechte Bildung in Kindergarten und Schule“, aber beispielsweise auch das Entwicklungsprogramm für Unterricht und Lernqualität der Universität Jena gemeinsam mit Prof. Fauser und der Bosch Stiftung, aber auch der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre werden Akzente setzen, dass wir noch kindgerechter auf jedes einzelne Kind, jeden einzelnen Jugendlichen eingehen müssen. Ich glaube auch - und wir sind auf gutem Wege -, dass Sozialraumvernetzung, das zeigen auch immer wieder die Gespräche mit vielen Trägern, sehr wichtig ist, dass Bürgermeister und Landräte sich tatsächlich für mehr engagieren als nur für Hausmeister und Sachbearbeiterinnen sowie die technische Ausstattung.

Ich glaube, da sind wir auf sehr gutem Wege, wenn ich mir einerseits anschau unser Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen und übrigens auch das international sehr beachtete Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Kommunen“.

Wir werden auch in unser Personal investieren. Wir werden trotz einer schwierigen Situation dafür Sorge tragen wollen, dass in diesem Lande bereits im nächsten Sommer wiederum neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden können, dass wir die Gespräche mit den Floatingpartnern konstruktiv und zielorientiert fortsetzen und dass wir im Übrigen auch auf der Basis unserer Führungskräftekonzeptionen rechtzeitig und nachhaltig geeignete Pädagoginnen und Pädagogen für Führungsaufgaben qualifizieren. Nur um Ihnen einmal eine Zahl zu benennen: Mittlerweile sind über 500 in der zweiten Staffel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kontinuität, Reformen mit Augenmaß, engagierte Lehrerinnen und Lehrer sowie gute Rahmenbedingungen haben Thüringen zu einem Bildungsland werden lassen, das sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen kann.

(Beifall CDU)

Die Menschen kommen mittlerweile auch zu uns. Dies alles kann gerade in der Schule auch deshalb greifen - und diesen besonderen Dank will ich weitergeben -, weil Lehrerinnen und Erzieherinnen die Kinder als Kinder annehmen und ihnen nicht nur Bildung, sondern auch Bindung schenken, ihnen Zeit zum Entwickeln geben, sie wertschätzen und jeden Einzelnen erleben lassen, wie wertvoll und wichtig er ist. Sie stellen nicht nur Ansprüche an die Kinder, sondern lassen die Kinder spüren, dass auch sie Ansprüche an die Gesellschaft haben und haben dürfen, die in Schule und im Leben in der Schule erfüllt werden müssen. Die Erzieherinnen und die Lehrkräfte in unseren Schulen identifizieren sich mit der Leistung ihrer Kinder und geben ihnen dennoch das Gefühl, sehr früh auch selbst Verantwortung übernehmen zu können, und dies beispielsweise nicht nur bei Klassendiensten, sondern im Besonderen auch beim Lernen.

Frühe Selbstverantwortung, selbstverantwortliches Handeln für Schulen, für Lernen ist nicht nur ein Schlagwort, sondern wird in Thüringen systematisch aufgebaut. Die Ergebnisse von IGLU, von PISA zeigen einmal mehr, auch nach dem Bildungsmonitor, dass der Freistaat Thüringen eines der leistungsfähigsten Schulsysteme in Deutschland besitzt, das weltweit beachtet wird. Die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler sind international Spitze. Ich gratuliere ihnen, es ist mir um deren Zukunft

nicht bange. All das zeigt, das will ich betonen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dort, wo über Jahrzehnte hinweg nur ausschließlich Strukturdebatten geführt wurden, hat man die Zeichen der Zeit verpasst und wertvolle Zeit verloren. Mein Fazit auch deshalb: Wir brauchen keine Struktur-, sondern eine Qualitätsdebatte. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht Beratung zum Sofortbericht? Die CDU-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die SPD-Fraktion. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht und übergebe das Wort an die Abgeordnete Sojka, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe die ganze Zeit überlegt, warum sich das so anhört, als ob das eine Verteidigungsrede ist. So richtig emotional und überzeugend klang das irgendwie für mich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:
Das ist unglaublich.)

Ich weiß nicht, wie es den Zuschauern auf der Tribüne ging. Ich begrüße Sie recht herzlich. Sonst sitzt Freitag früh zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr niemand auf der Tribüne, es geht immer erst um 10.00 Uhr los.

(Unruhe CDU)

Aber ich muss schon noch mal was zu dem Beginn dieser Tagesordnung sagen. Das ist eine Politinszenierung, nur so zum Verständnis, die ist einfach nur billig, die ist durchschaubar und deswegen überflüssig.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen das mal erklären, vor allem denen, die auf den Rängen sitzen. Wir kommen ja einmal im Monat im Landtag zusammen, um zwei Tage zu erst sämtliche Gesetze zu beraten, in erster Lesung, in zweiter Lesung, das ist unsere eigentliche Arbeit als Abgeordnete. Danach werden Anträge der Fraktionen beraten, um politstrategische Dinge miteinander zu verabreden und natürlich auch um die Unterschiede zwischen den politischen Farben deutlich zu machen. Ich weiß ja nicht, wann der Minister gesagt hat, dass er so einen Sofortbericht an-

bieten könnte und mal darüber referieren will, dass die CDU-Fraktion dann ziemlich spät so einen Antrag geschrieben hat. Da steht weiter nichts drin, als dass der Minister berichten möge. Also PISA-Jubel, wir haben es gehört, Zeitungszitate, Überschriften - das ist das, was heute hier stattfindet. Da hat die CDU-Fraktion gestern nur mit den Stimmen der CDU-Fraktion den TOP 23 vorgeholt heute als ersten Tagesordnungspunkt. Das ist billige Politshow - nichts anderes.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das kann doch jeder machen. Das macht Ihr doch genauso.)

(Beifall DIE LINKE)

Ich will es doch nur erklären. Wir haben gestern darüber geredet, dass 70 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer einfach nicht mitreden können - und das auch fühlen - und über die Hälfte der Thüringer diese Demokratie so, wie sie ist, als noch nicht optimal empfindet, weil eben so viel Show da passiert. Das ist meine Reflexion dessen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Was Sie machen, ist Show.)

Sie können es gern entkräften.

(Unruhe CDU)

(Glocke der Präsidentin)

Ich erinnere mich so sehr an die letzten Jahre der DDR, da war ich noch viel, viel jünger, aber Politshow war das, was die richtig gut konnten.

(Unruhe CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Sojka, kommen Sie bitte zum Thema.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Selbstverständlich.

Dieser Antrag wurde gestellt, um genau diesen Bericht hier zu hören. Ich sage mal, es wäre wirklich eine ganze Menge zu PISA zu beraten.

Eines wollte ich Ihnen noch sagen zu den Gesetzen: Sieben Gesetze stehen noch aus, die wir gestern nicht geschafft haben, die wir heute im Nachhinein bereden, aber erst einmal musste diese Show,

dieser Antrag in TOP 23 vorgeholt werden. Danach gibt es einen Bericht, der wurde schon verschoben vom letzten Plenum, der heißt „Situation der Migrantinnen und Migranten in Thüringen“. Das ist es uns auch nicht wert vorzuholen. Aber ich hoffe, der Tag ist ja noch lang, dass wir dann doch noch eine ganze Menge abarbeiten können.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Kommen Sie doch mal zum Punkt.)

Also zurück zum Text, zu diesem Antrag: Zu PISA gäbe es wirklich eine ganze Menge zu reden und zu IGLU erst recht. Die Schlussfolgerungen, das ist ja wohl logisch, die wir daraus ziehen, sind andere als die, die Sie daraus ziehen.

Ich muss trotzdem noch einmal ein Wort zu dem parlamentarischen Abend gestern Abend sagen.

(Zwischenruf aus dem Hause:
Der war gut.)

Der war gut, der war angenehm und wir haben tatsächlich gesehen, wie leistungsfähig unsere Musikhochschule in Weimar ist.

(Beifall DIE LINKE)

Dort wird wirklich alles getan, um Talente zu fördern, musische Begabungen, alles, was dazugehört. Wir konnten uns davon live überzeugen. Aber mich macht schon sehr betroffen, wenn ich eine Mail aus Nordthüringen erhalte von einem Jungen, der bei „Jugend musiziert“ höchste Preise bisher erringen konnte, aber dessen Eltern Hartz-IV-Empfänger sind und der nicht das Fahrgeld von der ARGE bekommt, um zum Vorspielen zu Musikhochschulen zu fahren, um das dann auch studieren zu können. Das macht mich betroffen. Begabungen zu entdecken und die politischen Rahmenbedingungen zu gestalten, damit diese Begabungen unabhängig vom Geldbeutel auch entwickelt werden können, wir brauchen ja genau diese jungen Leute, das ist in Deutschland das Manko und das macht PISA nach wie vor deutlich.

Herr Emde, ich hoffe, Sie haben das richtige Buch gelesen und nicht nur die Sekundärliteratur, ich meine, wir haben zur selben Zeit studiert. Das Manifest, das war so klein, das habe ich nie gelesen, immer nur die großen Bücher ringsum und die Pressemitteilungen. Quellenstudium ist notwendig. Ich hoffe, es hat Ihnen schon jemand beigebracht, dass Sie das hier lesen müssen und nicht nur das, was der Minister Ihnen aufgeschrieben hat.

(Beifall DIE LINKE)

Da möchte ich schon einmal ein paar Fakten aus diesem Buch hier zum Nachdenken mit auf den Weg geben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Wenn es Sie beruhigt, Frau Sojka.)

Na ja, die Klebezettel fehlen.

(Unruhe CDU)

Dann schlagen Sie mit nach, ich nenne Ihnen die Tabellen, aus denen ich meine Weisheiten beziehe.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Wenn es Weisheiten wären.)

13,6 Prozent der Thüringer Schüler haben eine Verzögerung während der Schulzeit, und zwar nicht durch Einschulungsverzögerungen bedingt. Dabei haben die Regelschüler eine dreimal höhere Verzögerungsrate, das heißt, sie bleiben dreimal häufiger sitzen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Nach der Rede sind wir wieder auf dem letzten Platz.)

(Heiterkeit CDU)

Die mittleren Kompetenzwerte unterscheiden sich zwischen den Regelschülern und Gymnasiasten. In allen drei Kompetenzbereichen liegen nur die Gymnasiasten klar über dem OECD-Durchschnitt. Das heißt im Umkehrschluss, Kompetenzstufe I, also geringe oder fehlende Kompetenz, haben über 20 Prozent der Thüringer Regelschüler in Mathematik und 18 Prozent im Lesen. Das sind aber dann die, die hier versuchen eine Ausbildung zu finden und wo IHK und Handwerkskammer berechtigt sagen, die Ausbildungsfähigkeit wäre nicht da. Um die müssen wir uns kümmern und dort müssen wir schauen, wie wir das beseitigen können. Das habe ich beim Staatssekretär jetzt vermisst, dass er eine Reflexion darauf bringt.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich die Kompetenzwerte von 2000 bis 2006 versuche mal zu analysieren, dann ist bei der mathematischen Kompetenz zwar ein signifikanter Zuwachs von 2000 zu 2006 zu verzeichnen, aber nur bis 2003, wenn man genau in die Tabellen schaut. Von 2003 zu 2006 ist der Prozess ins Stocken geraten. Bei der Lesekompetenz haben wir zwar von 2000 bis 2006 18 Punkte Zuwachs, aber dieser Zuwachs ist nicht signifikant und nicht statistisch abgesichert, also auch die Lesekompetenz hat sich in den letzten sechs Jahren überhaupt nicht verbes-

sert. Auch da ist der Prozess ins Stocken geraten. Gut, wir klopfen uns auf die Schultern, in Thüringen sind die Besten. Ich habe es verstanden. Das ist das, was Sie hören wollen. Aber haben wir nicht die Pflicht als Politiker dieses Landes, für diese Schüler hier zu sorgen und genau dahinter zu schauen, wo sind denn die Knackpunkte, wo man es eigentlich besser machen muss?

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich in PISA 2006 hineinschaue, dann wird ganz besonders die naturwissenschaftliche Kompetenz betrachtet und da liegt Thüringen deutlich über dem OECD-Durchschnitt: Platz 7 insgesamt und in Deutschland Platz 3. Ja, da muss ich aber mal bitte schön unser kleines provinzielles Thüringen anschauen. Nennen Sie mir doch mal eine Großstadt, die ungefähr dieselben Probleme hat wie die Großstädte, die es in Deutschland gibt. Da kann man doch nicht Äpfel und Birnen vergleichen. Oder: Wir haben den geringsten Anteil von Migranten und Migrantenkindern und wenn man das herausrechnet - die Wissenschaftler haben das getan, das kann man hier herauslesen -, dann sind wir nur noch im Mittelfeld. Dann sind wir gar nicht mehr auf Platz 3 - das muss man doch mal betrachten. Mich haben die PISA-Ergebnisse nicht überrascht. Ohne Großstadt und mit so wenig problematischen Fällen, die einer Integration bedürfen, um die man sich kümmern müsste und wo sich andere Länder auch gekümmert haben. In Berlin gibt es im Übrigen tatsächlich eine positive Entwicklung diesbezüglich.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Also sind wir nur so gut, weil wir
im Wald leben. Das ist ja ...)

Sie dürfen hier vorn reden, Herr Emde. Ich verstehe Sie sowieso nicht, wenn Sie reinreden, und ich gebe mir auch gar keine Mühe.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Das geht uns genauso.)

Dass Sie das nicht verstehen, ist mir schon klar. Sie müssen im Ausschuss mal nicht die Bildzeitung, sondern dieses Ding hier lesen.

(Beifall DIE LINKE)

Interessant ist es, wenn man den Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status der Eltern und der Kompetenz der Schüler genauer beleuchtet. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Weisheit nehmen, Herr Staatssekretär. Wo ist da die weitgehende Entkopplung? Ich lese aus den Daten etwas anderes heraus. Bezeichnend ist, dass Thüringen bundesweit auf dem drittletzten Platz liegt, was den durch-

schnittlichen sozioökonomischen Status der Eltern betrifft.

Auf der Seite - zum Mitmachen, Herr Emde, Seite 327, Tabelle 9.2 -: Es gibt eben keine signifikante Abweichung des sozialen Gradienten, also der, der den Zusammenhang beschreibt, von dem sozioökonomischen Status und dem Kompetenzniveau. Das heißt - also nur im naturwissenschaftlichen Bereich wurde der ja dieses Mal gemessen -, der Zusammenhang zwischen diesem sozioökonomischen Status der Elternhäuser und der naturwissenschaftlichen Kompetenz in Thüringen ist genauso hoch wie in den meisten Bundesländern in Deutschland.

Also, in Bezug auf das hohe naturwissenschaftliche Kompetenzniveau - ach, das ist die nächste Tabelle, Entschuldigung, Sie müssen mitblättern, Seite 331, Abbildung 9.5 - der Thüringer Schüler wird die dabei bestehende hohe Varianz im Kompetenzniveau überdurchschnittlich durch die soziale Herkunft erklärt. Also, ich komme zu einer völlig anderen Schlussfolgerung als der Staatssekretär: Es gibt in Thüringen keine Entkopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzniveau der Schüler.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Die müssen doch immer alles kleinreden.
Nicht nach vorn schauen.)

Und Politik ist natürlich, erst mal hinzuschauen und zu sagen, wo denn die Fakten sind. Die Augen aufmachen und nicht die Augen zumachen und danach kann man ableiten, was man für Rahmenbedingungen setzen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn bei Ihnen die Augen schon zu sind beim Lesen, da muss ich Ihnen sagen, dann kann man natürlich nur die falschen Ableitungen ziehen oder gar keine; das haben wir ja gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie - wieder fürs Protokoll oder für Sie, Herr Emde - Seite 332, Tabelle 9.3 noch mal genauer in Ihren Blick nehmen, dann nimmt der soziale Gradient in Thüringen von 2000 zu 2006 sogar zu, während er in fast allen Bundesländern abnimmt. Das heißt also, wir haben hier diese Steigerungen in Thüringen nur den Schülerinnen und Schülern zu verdanken, die aufgrund ihrer Herkunft die dreimal höhere Möglichkeit haben, zum Gymnasium zu kommen. Nur daher sind diese Steigerungen überhaupt letzten Endes signifikant erfassbar.

Ich will Sie nicht mit allen Tabellen quälen, weil, ich weiß ja auch erst seit gestern, dass ich mich heute hier mit diesem Thema so intensiv befassen soll. Ich ging ja davon aus, dass wir da alle zusammen ein bisschen Zeit haben und nicht nur dem Minister zuhören,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie haben ja nicht mal richtig zugehört.)

aber ich verstehe schon, Sie wollten unbedingt vor Weihnachten noch diese Jubelparty haben und da bekommen Sie die auch.

Fakt ist jedenfalls, dass aus unserer Sicht die soziale Disparität in Thüringen weiterhin vorhanden ist. Wir haben zwar in Thüringen tatsächlich gute Schulen -

(Beifall CDU)

das ist ja nicht abzuleugnen und das weiß auch der Staatssekretär, dass das bei Veranstaltungen von uns auch nie bestritten wird -, aber der Zugang zu ihnen ist nach wie vor ungerecht. Es ist für mich auch absurd, dass es richtig gute Regelschulen gibt, die besser sind als schlechte Gymnasien und andersherum. Für uns gibt es daraus nur eine einzige Schlussfolgerung: Ziehen Sie aus IGLU die richtigen Schlussfolgerungen - eine Schule für alle, Heterogenität als Wert an sich schätzen, individualisiertes Lernen ermöglichen, das bedeutet längeres gemeinsames Lernen und das bedeutet letztendlich auch, diesen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischem Erfolg endlich in Thüringen tatsächlich zu entkoppeln. Das haben wir bisher nicht erreicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Wort noch zu diesen Nachmittagsangeboten, die Sie auch beschrieben haben. Ich weiß nicht, worauf wir da stolz sind. Bei offenen Ganztagsangeboten geht es doch eher rückwärts. Schauen Sie sich einmal um in den Landkreisen. Die Mittel für die Jugendarbeit sind ständig im Abnehmen begriffen. Sie wissen das doch selber. Wir haben uns bei jedem Haushalt hier darum gestritten, dass die Jugendarbeitsmittel erhöht werden, dass wir Schulsozialarbeiter an jeder Schule brauchen und dass die Schuljugendarbeit und alles, was die Ganztagsangebote erst ermöglicht, natürlich ausgebaut werden müssen. Wir tun doch das Gegenteil. Wir ruhen uns auf den Lorbeeren vergangener Zeiten aus und machen das Gegenteil davon, was wir tun müssten. Dann erzählen Sie uns noch, wir sind die Besten und wir müssen nicht darüber nachdenken. Ich kann nicht erkennen, dass das einen Fortschritt bedeutet.

Bei voll gebundenen Ganztagschulen, schauen Sie mal in die Tabellen hinein, da liegt Thüringen klar un-

ter dem deutschlandweiten Durchschnitt. Wir haben keine echten Ganztagschulen in gebundener Form und wir ermöglichen auch nicht, dass die sich weiterentwickeln, denn dann müssten wir auch die Hortgebühren dort abschaffen und natürlich den Schülerverkehr so regeln, dass der entsprechend von den Eltern auch auf dem flachen Land erreicht werden kann. Bei uns im Landkreis gibt es solche Angebote überhaupt nicht, außer an freien Schulen, und die sind im Übrigen erfolgreich. Dahin sollten wir sehen und das für unsere staatlichen Schulen auch organisieren, aber das Gegenteil tun Sie.

Besonders nachdenklich macht allerdings auch, dass die Schüler nach Klasse 4 Spitze sind und nach Klasse 9 nur noch Mittelmaß. Also unsere Schlussfolgerung aus PISA und IGLU heißt nicht die Trennung nach Klasse 4. Da können Sie immer wieder sagen, dass es eine ideologische Debatte wäre. Ich weiß nicht, warum Sie dieses immer wieder so in den Raum stellen. Ich habe das Gefühl, dass unter allen Wählerinnen und Wählern in Thüringen sehr viele Menschen genau diese Trennung nach Klasse 4 nicht wollen, und wenn die Statistik stimmt, dann sind das über 70 Prozent. Das wäre tatsächlich einmal zu hinterfragen, dieses in Auftrag zu geben und die Bildungspolitik unter die Lupe zu nehmen und nicht nur die Dinge, die Sie sehen wollen.

(Unruhe CDU)

Zu den Schlussfolgerungen. Ja, das war so von gestern Abend, ich hatte ja nur die Wahl, gehst du zum parlamentarischen Abend oder gehst du nicht, schreibst du eine Rede auf oder nicht. Ich habe mich dann dafür entschieden, hier frei zu reden. Nicht jeder kann das. Ich gebe mir zumindest Mühe; Herr Emde, Sie können es ja dann nachmachen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist für mich natürlich auch verwunderlich, dass aus diesen PISA-Daten dann die nächsten Ländervergleiche nicht mehr gemacht werden sollen und man selbst auf die Idee kam, dass man die Hauptschüler zukünftig nicht mehr daran teilnehmen lassen will. Das ist wieder so ein Ding, wo ich sage, Augen zu und durch. Das kann natürlich nicht sein. Wenn man sieht, welche der 73 Schulen getestet worden sind - wir haben zahlenmäßig genauso viele Förderschulen wie Gymnasien in Thüringen, es ist aber nur eine Förderschule bei PISA dabei gewesen. Wenn man davor die Augen verschließt, dann kommt man zu solchen Ergebnissen. Man muss sie hinterher richtig interpretieren, dann ist das nicht so schlimm. Aber wenn man sich nur jubelnd auf die Schulter klopf, dann kommt man zu den falschen Schlussfolgerungen.

Die letzte OECD-Lehrerstudie wurde 2004 durchgeführt. Die Kultusminister sind aus dieser Studie ausgestiegen, sie nehmen nicht mehr daran teil, weil in der letzten Studie die Arbeitssituation und Arbeitsbewältigung der Lehrer reflektiert worden ist. Wenn man 30 Prozent ausgebrannte Lehrer in Thüringen hat, ist das sicher kein Anlass zu jubeln und so verweigert man kurzerhand die Datenerhebung. Dass das tatsächlich so ist, das zeigt mir einfach das Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer und das der Schüler. Bei aller Liebe, wer denkt, dass in Thüringen alles paletti ist trotz dieser Proteste, die nun einmal stattgefunden haben und die man einfach ignoriert, der ist nicht mehr in der Lage, Politik zielführend zu gestalten. Wer Kritik nicht aufnehmen kann und nur denkt, dass das, was wir machen, alles richtig sei und nur gut vermittelt werden muss, das erinnert mich so an die letzten Stunden der DDR - das können Sie gar nicht glauben.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie müssten es doch eigentlich auch noch wissen. Ich war da noch relativ jung.

(Beifall DIE LINKE)

Bei aller Liebe, man kann doch Politik tatsächlich nur wirklich erfolgreich gestalten, wenn man nicht die Augen verschließt, sondern auch zur Kenntnis nimmt, was es an kritischen Dingen gibt, und entsprechend handelt. Im Übrigen war ich, glaube ich, 2002 das erste Mal in Finnland. Was mich dort so richtig aufgebaut hat, war, dass die dortigen Lehrer und Schulleiter und mit wem wir da alles geredet haben, sich nicht auf die Schulter geklopft haben, sondern von Anfang an gesagt haben, dass sie überrascht waren von diesem PISA-Ergebnis und was sie für kritische Dinge selber reflektieren und woran sie gerade arbeiten. Wenn wir so eine Stimmung endlich hinbekommen würden, dass wir das aufnehmen, was an kritischen Dingen genannt wird, und versuchen, daran zu arbeiten - aber ich habe kein Wort beispielsweise von Ihnen, Herr Staatssekretär, gehört zu dem letzten Verbandstag der Thüringer Lehrer. Da war Ihr Minister im Podium, heute ist er ja leider nicht da, wahrscheinlich übergibt er wieder irgendeinen Fördermittelbescheid an irgendeine Musikschule oder so.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist unerhört.)

Das ist ja egal. Ja, die Entschuldigung wurde gestern von der Präsidentin nicht genannt, ich weiß es ja nicht und ich muss es auch nicht wissen. Aber schade, dass er bei solchen Debatten nicht dabei ist, es ist nun schon die zweite oder dritte, wo er nicht dabei ist.

Dort wurde auf dem Verbandstag von den Kollegen ganz klar und deutlich der Anspruch an uns formuliert, Kompetenznetzwerke zu ermöglichen. Also von der Förderschulquote kann man nur dann heruntersommen, wenn an den anderen Schulen tatsächlich solche Bedingungen sind, dass gemeinsamer Unterricht ermöglicht wird. Es ist doch wirklich alarmierend, zu hören, dass nicht leistungsschwache Schüler den Pädagogen die Sorgen bereiten, sondern die verhaltensauffälligen, die schwierigen Kinder. Das sind die - ich habe es am Anfang genannt -, die auf dem Kompetenzniveau Nummer 1 aus unseren Schulen entlassen werden. Um die müssten wir uns doch zuallererst kümmern. Da halte ich Ihnen mal noch eine allerletzte Zahl vor, bevor ich dann hier doch schließen will. Wir hatten diese PISA-Studie ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Abgeordnete Sojka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mohring?

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Lassen Sie mich bitte noch die beiden Zahlen nennen, danach, das geht ganz fix. Also 2006 wurde diese PISA-Studie erstellt. Damals hatte Thüringen noch 8,1, das heißt 2.311 Schulabbrecher, also Schüler, die die Schule ohne Abschluss verließen. Das ist jetzt immer noch sehr hoch, das sind jetzt 1.711 Einzelschicksale ohne Zukunft. Das sind die Schüler, wo wir zuschauen, dass sie auf unterstem Kompetenzniveau die Schule verlassen. Wenn wir dann wissen, dass die Leistungsstärksten das Bundesland verlassen, weil sie woanders andere Möglichkeiten haben und anderes Geld verdienen, dann muss uns das doch alarmieren. Wir müssen uns um diese Schüler kümmern und wir können doch da nicht wegschauen und nur uns jubelnd auf die Schulter klopfen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Mohring, Ihre Zwischenfrage.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Abgeordnete Sojka, wenn ich Ihnen sage, dass der Bildungsminister Müller im Krankenhaus liegt, würden Sie mir dann zustimmen, dass es auch zu guter Bildung und zu guter Demokratie und letztendlich auch zur guten Etikette dazugehört, dass Gelegenheit wäre, bevor Sie sich hinsetzen, sich für Ihre Äußerung von eben zu entschuldigen?

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Das mache ich sofort. das tut mir leid. Ich habe mich extra erkundigt, ob gestern eine Entschuldigung genannt worden ist, weil, bei anderen Kollegen wurde gesagt, dass sie krank sind. Das wusste ich nicht. Dann entschuldige ich mich.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Sojka, das stimmt nicht, es ist gestern von mir bekanntgegeben worden, wer sich entschuldigt hat, und es ist nicht bei einem Einzigen ein Grund angegeben worden.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Gut, Entschuldigung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Minister Müller ist auch für heute entschuldigt. Sie können ins Protokoll schauen.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Dann nehme ich diese Äußerung zurück und entschuldige mich, das wusste ich nicht und das wollte ich nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer sich den nüchternen Fakten der neuen nationalen PISA-Studie stellt, kommt für Thüringen zu einem weit differenzierteren Bild, als das die permanenten Jubelarien des Kultusministeriums und der Mehrheitsfraktion erwarten lassen.

(Beifall CDU)

Damit mir vom Kollegen Emde nicht gleich wieder unterstellt wird, ich würde alles nur schwarzmalen, möchte ich zuerst die positiven Aspekte von PISA-E 2006 für Thüringen benennen. Der Freistaat hat sich dort insgesamt leicht verbessert. In allen getesteten Kompetenzbereichen liegt Thüringen erstmals signifikant über dem OECD-Durchschnitt und das ist ein Fortschritt und das erkennen wir auch durchaus als solchen an.

(Beifall SPD)

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass sich das Kompetenzniveau der Thüringer Schüler in den bereits bei PISA 2000 getesteten Bereichen Lesekompetenz und naturwissenschaftliche Kompetenz im Vergleich zu den vorangegangenen nationalen PISA-Runden erneut verbessert hat. Für die mathematische Kompetenz lässt sich das leider nicht sagen. Hier hat es gegenüber PISA-E 2005 erstaunlicherweise einen leichten Rückgang um einen Leistungspunkt gegeben. Ich will es aber nicht überbewerten, es könnte sich dabei auch um eine rein statistische Schwankung handeln.

Meine Damen und Herren, so weit zu dem, was sich aus den PISA-E-Daten an Positivem für Thüringen herauslesen lässt. Wir stellen diese Resultate nicht in Abrede und wir wissen auch, wem sie zu verdanken sind, nämlich den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern, die wirklich mit hohem persönlichen Einsatz und Engagement in Thüringen arbeiten. Ich möchte mich auf diesem Weg auch einmal bei allen Lehrerinnen und Lehrern bedanken, denn sie sind die gewesen, die diese Leistung wirklich erreicht haben,

(Beifall im Hause)

und dies, meine Damen und Herren, trotz widriger von der Landesregierung zu verantwortender bildungs-, personal- und tarifpolitischer Rahmenbedingungen.

(Beifall SPD)

Ich nenne nur einige aktuelle Schlagworte: das Festhalten am gegliederten Schulsystem, die nach wie vor fehlende Eigenverantwortung der Schulen, die mangelnde Unterstützung beim Ausbau von Ganztagsschulangeboten, die Situation der Floatinglehrer und der faktisch inexistenten Einstellungskorridor für Nachwuchspädagogen. Über all diese Punkte haben wir in diesem Haus in letzter Zeit intensiv diskutiert, ich will daher das nicht weiter ausführen.

Meine Damen und Herren, so wie wir bereit sind, die positiven Aspekte von PISA-E 2006 zu würdigen, sollten Kultusministerium und CDU willens sein, sich einer anderen nüchternen Tatsache dieser Studie zu stellen. Die lautet: Solange Deutschland im internationalen PISA-Vergleich bestenfalls Mittelmaß erreicht, kommt der Positionierung Thüringens im Bundesrahmen wenig Aussagekraft zu.

(Beifall SPD)

Es ist nun einmal von untergeordneter Bedeutung, ob ich in der Regionalliga auf Platz 1, 2 oder 3 stehe, solange die Teilnahme am UEFA-Cup in unerreichbar weiter Ferne liegt. Genau das ist die Si-

tuation in Thüringen, aber natürlich auch in den anderen Bundesländern. Die Einschätzung, dass das nationale PISA-Ranking daher insgesamt wenig Sinn macht, teilen nicht nur die meisten deutschen Bildungsforscher, auch die KMK hat sich inzwischen zu dieser Auffassung durchgerungen und - wie ich am Mittwoch aus der Presse entnehmen konnte - will deshalb künftig auf den innerdeutschen PISA-Vergleich verzichten. Was bei PISA allein zählt, meine Damen und Herren, ist der internationale Vergleichsmaßstab. Das gilt für Deutschland insgesamt und das gilt genauso für die einzelnen Bundesländer. Hier zeigt sich nun einmal, dass die PISA-Spitzenstaaten in den Kompetenzbereichen mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenz jeweils rund 30 Leistungspunkte vor Thüringen liegen; laut OECD entspricht das einem Kompetenzunterschied von einem Schuljahr. Bei der Lesekompetenz beträgt der Abstand der internationalen PISA-Sieger zu Thüringen sogar rund 50 Leistungspunkte, also fast zwei Schuljahre. Ein ähnlich schlechtes Resultat im internationalen Maßstab hat der Freistaat bereits bei PISA-E 2002 und PISA-E 2005 erzielt. 2002 rangierten die PISA-Spitzenstaaten in allen drei geprüften Kompetenzbereichen 40 bis 60 Leistungspunkte vor Thüringen, was ungefähr, wenn man die Berechnungsmethode weiter beibehält, ein bis zwei Schuljahren gleichkommt. Bei PISA-E 2005 betrug der Abstand der internationalen Spitze zu Thüringen in allen getesteten Kompetenzbereichen 30 bis 40 Leistungspunkte. Das heißt, dass sich das Schulwesen im Freistaat im internationalen Vergleich seit Jahren als wenig leistungsfähig erweist. Uns ist es bis heute nicht gelungen, den Rückstand auf die internationalen PISA-Sieger zu verringern. Ich bin überzeugt, das wird auch nicht gelingen, solange wir die strukturellen Reformen im Schulbereich nicht angehen. Das sind für mich die nüchternen Fakten, die jeder, der sich einmal einschlägige PISA-Tabellen angeschaut hat, unschwer nachvollziehen kann. Ich würde mir wünschen, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie auch diese Aspekte der PISA-Studie, der PISA-Resultate endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir über PISA-E 2006 sprechen, lohnt sich auch ein Blick auf die jüngste IGLU-Runde. Anders als bei PISA hat Thüringen dort auch im internationalen Vergleich ausgezeichnet abgeschnitten. Daran gibt es überhaupt nichts rumzudeuteln. Für mich ist das ein Superergebnis, aber es ist auch ein eindeutiger Beleg für die hohe Qualität der von den Thüringer Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern geleisteten pädagogischen Arbeit. Das zeigt aber auch, dass eine integrative Schule mit heterogenen Lerngruppen selbst im internationalen Maßstab Spitzenleistung

erreichen kann. Die Thüringer Grundschule ist ja eine Schule für alle; an ihr lässt sich keine künstliche Homogenität herstellen, sie muss mit unterschiedlichen Begabungen und Lernständen zurechtkommen, und wie IGLU-E 2006 beweist, gelingt ihr das auf hervorragende Weise.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, und was wir nach der Klassenstufe 4 brauchen, ist also nicht das frühe Aufteilen auf unterschiedliche Schularten, ist nicht der damit verbundene Irrglauben an die höhere Leistungsfähigkeit möglichst homogener Lerngruppen. Was wir brauchen, ist eine Verlängerung des gemeinsamen Lernens über die Grundschulzeit hinaus

(Beifall SPD)

und wir brauchen, meine Damen und Herren, eine neue, auf individuelle Förderung abzielende Lernkultur, wie sie bereits in vielen Grundschulen im Freistaat gelebt wird. Mit unserem Modell der Thüringer Gemeinschaftsschule haben wir einen gangbaren Weg aufgezeigt, wie man wirklich längeres gemeinsames Lernen und neue Lernkultur sinnvoll verknüpfen kann.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch der direkte Vergleich der Thüringer IGLU-Leistungen mit den bei PISA-E 2006 erzielten Resultaten zeigt, dass der Freistaat schnellstmöglich Abschied vom gegliederten Schulwesen nehmen sollte.

(Beifall SPD)

Im Mittelpunkt der IGLU-Studien steht die Untersuchung der Lesekompetenz. Der Staatssekretär hat es ja schon angedeutet, in diesem Kompetenzbereich liegt Thüringen bei IGLU-E 2006 zusammen mit Hongkong international auf Platz 2 und nur einen Leistungspunkt hinter dem IGLU-Sieger Russland und auch da, was Russland betrifft, kann man ja ein Fragezeichen stellen. Nun passiert etwas Erstaunliches, denn bei PISA-getesteten 15-Jährigen gelingt es nicht einmal in Ansätzen, an die hervorragende Positionierung der Grundschüler anzuschließen. Bei PISA-E 2006 liegt der Freistaat im Hinblick auf die Lesekompetenz zwar mit 500 Leistungspunkten über dem OECD-Durchschnitt, der Rückstand auf die internationalen PISA-Sieger in diesem Teilbereich beträgt jedoch - ich habe es bereits vorhin erwähnt - rund 50 Leistungspunkte, mithin fast zwei Schuljahre. Also nach einem ausgezeichneten Start mit der Grundschule folgt im Thüringer Schulwesen, also nach Klasse 4, der Absturz in die internationale Bedeutungslosigkeit. Das, meine Damen und

Herren von der CDU, sollte uns zu denken geben. Es sollte vor allem Ihnen zu denken geben für Ihr praktiziertes stures Festhalten am gegliederten Schulsystem.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch wenn sich die CDU - der Staatssekretär hat es ja noch mal erwähnt, Kollege Emde wird es auch wieder zelebrieren - einer strukturellen Reform verweigert, sind die Thüringer Bürgerinnen und Bürger schon längst zu dieser Einschätzung gelangt, dass derartige Strukturveränderungen unumgänglich sind. Das belegen etliche repräsentative Umfragen der letzten Jahre, bei denen sich stets eine überwältigende Mehrheit der Thüringer und interessanterweise auch der CDU-Wähler für längeres gemeinsames Lernen ausgesprochen hat. Das zeigt auch der jüngste Thüringen-Monitor. Darauf gehen Sie ja im Bereich Bildung überhaupt nicht ein, denn dass die CDU die größte Kompetenz im Bildungsbereich hat, glauben nur noch 24 Prozent.

Meine Damen und Herren, 24 Prozent der Thüringer geben der CDU die größte Kompetenz in Bildung. Für eine Partei, die seit 18 Jahren das Kultusressort verantwortet, ist das ein wirklich desaströser Wert. Darüber sollten Sie intensiv nachdenken bei allen Jubel-Arien, die Sie hier heute singen werden.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Da müssen wir Ihren Lügen besser widersprechen.)

Aber, Kollege Schwäblein, so kann es einem ergehen, dessen Bildungspolitik wirklich seit Jahren - und Sie haben es heute wieder gezeigt - aus Schönrederei, aus Selbstbeweihräucherung und aus sturem Weiterso besteht, und insofern haben Sie wirklich den Thüringen-Monitor und die Ergebnisse intensiv verdient. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in 12 Tagen feiern wir in der ganzen Welt, weil ein Kind geboren wurde, das Hoffnung gibt, und ich denke, auch die Ergebnisse, die unsere Kinder erzielt haben, machen einfach Hoffnung für dieses Land.

(Beifall CDU)

Wir dürfen stolz sein und wir dürfen uns auch einmal darüber freuen, auch wenn das sicherlich nicht ganz dem Naturell aller Menschen in diesem Land entspricht, wir dürfen uns freuen über ein internationales Top-Ergebnis bei Schulleistungen wie PISA und IGLU. Aber natürlich, Herr Döring und Frau Sojka und meine Damen und Herren von der Opposition, wie kann es denn sein, dass man sich freut, denn nicht nur die SPD und die LINKE, auch viele andere Phantasten in diesem Land träumen von der großen bildungspolitischen Revolution, sogar dieses Wort wird in den Mund genommen, in diesem Lande.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Das haben Sie doch in den Mund genommen im Ausschuss.)

Alles muss ganz anders werden, Frau Sojka, das höre ich immer wieder, aber das lässt sich von Ihnen jetzt nur ganz schwer begründen, wenn die Thüringer Schüler in der Grundschule und die 15-Jährigen absolute Weltspitze sind bzw. im PISA-Test auch Anschluss an die Weltspitze haben.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Die 15-Jährigen sind keine Weltspitze, erzählen Sie doch nicht so einen Blödsinn.)

Nein, Herr Döring, ich komme gleich noch dazu, bei IGLU sind wir absolute Spitze, beim letzten Mal haben Sie das noch abgestritten, ja, weil Sie meinten, die Stichproben wären nicht repräsentativ. Heute müssen Sie es zähneknirschend anerkennen, die Thüringer Grundschüler sind in der Lesekompetenz die absolute Weltspitze.

(Beifall CDU)

Im PISA-Test sind die 15-Jährigen in den Naturwissenschaften ganz nahe dran. Wenn man Bayern und Sachsen wegnimmt, liegen wir in den Naturwissenschaften sofort hinter den Finnen auf Platz 2 in dieser Welt. Dass es Reserven gibt in der Lesekompetenz und Mathematik, das ist mit Sicherheit so, das sollte heute auch benannt werden. Auch deswegen reden wir heute hier, aber, Frau Sojka, da ist es auch nicht so, dass wir irgendwo im Nirwana leben, dort ist es auch so, dass wir in der Lesekompetenz und der mathematischen Kompetenz auf Platz 10 und 12 in dieser Welt liegen. Das ist doch für so ein kleines Land ein riesengroßer Fortschritt und der ist einfach anzuerkennen. Da sage ich Ihnen, auch wenn Sie von der Opposition - und in den letzten Tagen auch immer die GEW - meinen, die Thüringer Schule würde trotz CDU-Bildungspolitik gut abschneiden, erlauben Sie es uns, dass wir

uns darüber freuen, dass wir auch einen kleinen Beitrag dazu leisten, wie unsere Lehrerinnen und Lehrer das geleistet haben, dass die Thüringer Schüler bundesweit ganz vorn liegen und international Anschluss an die Weltspitze haben.

Wir liegen in den Naturwissenschaften - und das war ja der Schwerpunkt bei PISA dieses Mal - auf Platz 5 in der Welt und lässt man Bayern und Sachsen weg, das sagte ich schon, liegen wir hinter Finnland auf Rang 2 in Europa. Die Franzosen - um das auch einmal herauszustreichen, wir wollen uns ja international vergleichen, nicht nur in Deutschland - mit einem ganz zentral verantworteten Schulsystem - das wird ja von vielen hier in diesem Hause auch gewünscht, zentralistische Bildungspolitik - mit ganz langem gemeinsamem Lernen und Schulweg aller Schüler, schaffen es gerade einmal auf Rang 19 in dem PISA-Test. Man betrachte auch einmal die immens hohe Jugendarbeitslosigkeit der französischen Jugendlichen und vergleiche dies mit Thüringen. Ich frage mich nur, wo Sie eigentlich die wirklich guten Argumente für eine Einheitsschule hernehmen und warum Sie sehenden Auges unsere gute Thüringer Schule zerschlagen wollen. Warum wollen Sie denn damit die Chancen unserer Kinder mindern? Warum damit die Zukunftschancen dieses Landes auf dem silbernen Tablett der sozialistischen Einheitsschulidee zu Grabe tragen?

Herr Döring, ich blicke wieder nach Deutschland: Nordrhein-Westfalen, jahrelang sozialdemokratisches Musterland mit ausgeprägtem Gesamtschulsystem sozialdemokratischer Tradition, landet weit abgeschlagen im Vergleich der deutschen Flächenländer auf dem letzten Platz. Dahin, das sage ich Ihnen, führen Gleichmacherei und fehlendes Bekenntnis zur Leistung. Aber unsere Schüler konnten sich im Vergleich zu 2004 auch noch einmal deutlich verbessern und wir haben Leistungszuwächse von PISA-Test zu PISA-Test. Es ist mitnichten so, dass Stagnation eingetreten wäre, und es ist mitnichten so, dass wir als Politiker, die Verantwortlichen im Kultusministerium und in der Schulaufsicht und erst recht nicht die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen Kritik nicht angenommen hätten und nicht geschaut hätten, wo denn die Schwachpunkte sind, an denen wir noch arbeiten können. Ganz anders ist es gewesen, man hat sich hingesezt und hat daran gearbeitet, besser zu werden. Nur so kann man erklären, dass wir uns auch in den absoluten Leistungen verbessert haben in den letzten Jahren.

Wie kommt das aber auch noch, dass wir so gut dastehen? Wir haben eine eigene Schullandschaft in Thüringen aufgebaut mit starken Förderzentren, mit kleinen Grundschulen, mit Regelschulen, an denen übrigens alle Schüler gemeinsam bis zur Klasse 10 lernen können, und nach der Regelschule eine Schul-

landschaft mit berufsbildenden Schulen und Gymnasien, an denen dann jeder Regelschüler die Möglichkeit hat, auch noch zum Abitur und zur Hochschulreife zu kommen. Man muss es auch einmal sagen, dass ca. 30 Prozent dieser Schüler diese Chance auch nutzen. Es ist ein hervorragender Weg, sich zu qualifizieren und einen Weg zum Studium zu suchen. Diese eigene Thüringer Schullandschaft haben wir aufgebaut, sie ist gut etabliert. Dieses System ist aber auch von einer äußerst hohen Durchlässigkeit gekennzeichnet, womit es dem individuellen Entwicklungsbedarf eines jeden Schülers in einem Höchstmaß Rechnung trägt. Dazu kommt vorgeschaltet ein System frühkindlicher Bildung auf hohem Niveau und mit sehr großer Betreuungsdichte. Wir kennen in Thüringen kompetenzorientierte Lehrpläne und Stundentafeln mit sehr, sehr viel Gestaltungsspielraum für professionelles Lehrpersonal. Herr Döring, da widerspreche ich Ihnen ernsthaft, wenn Sie sagen, es gäbe die Eigenverantwortung von Schule überhaupt nicht im Lande. Es gibt sie schon in einem hohen Maße und wir werden daran arbeiten müssen, dass die Eigenverantwortung von Schule noch weiter entwickelt wird, das ist gar keine Frage. Aber woher kommt es noch?

Meine Damen und Herren, wir legen Wert auf eine Leistungskultur in unseren Schulen mit Kompetenztests, mit zentralen Prüfungen und auch mit Kopfnoten. Was wir auch tun - das soll auch einmal gesagt werden -, wir geben jede Menge Geld aus pro Schüler. Mit 6.400 € im Jahr geben wir das meiste Geld aus je Schüler in allen deutschen Flächenländern. Unsere Schüler erhalten damit auch deutlich mehr Unterrichtsstunden, als sie es in anderen Bundesländern genießen dürfen. Das Thüringer Unikat des Grundschulhortes und deutlich mehr Ganztagschulen als anderswo in Deutschland runden das Bild ab. Aber, meine Damen und Herren, eigentlich fast das Wichtigste: Es ist ganz, ganz wichtig und es bleibt ganz, ganz wichtig, das ist die Kontinuität der Bildungspolitik und Entwicklung von Schule. Kontinuität statt Kurskorrekturen, wenn wir weiter Spitze in den Schülerleistungen bleiben wollen, Kurs halten und weiterentwickeln, aber mit Augenmaß und immer nur einen Schritt nach dem anderen gehen. Frau Sojka, ich sage Ihnen das und den LINKEN noch einmal ganz explizit, denn Sie wollen ja die Revolution, das ist O-Ton, das habe ich ja nicht erfunden, von Ihnen. Sie wollen die Revolution der Schullandschaft. Warum soll denn Thüringer Schule radikal umgebaut werden - eine Schule, die in Deutschland wirklich top ist und die auch weltweit top ist. Das sage ich aber auch denjenigen, die draußen im Lande den gemeinsamen Unterricht so forcieren wollen, dass sie Förderzentren am liebsten schleifen wollen. Ich sage es auch denen, die die Schulen bei der Umsetzung neuer Konzepte mit der Peitsche treiben, statt ihnen helfend zur Seite zu stehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Emde, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leukefeld?

Abgeordneter Emde, CDU:

Nein, Frau Leukefeld nicht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das war nicht fair.)

Nein, das ist mein Recht. Ach, Sie haben heute Geburtstag, da machen wir doch eine Ausnahme.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete Leukefeld, stellen Sie Ihre Zwischenfrage.

Abgeordneter Emde, CDU:

Gratulation noch.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich danke für so viel Verständnis für die Frage. Geben Sie mir recht, dass mit der Tatsache, dass 60 Prozent der Schüler ans Gymnasium gehen, eine Aushöhlung der Regelschule stattfindet, ganz einfach, weil dort Leistungsträger fehlen, und dass man dem nur begegnen kann durch längeres gemeinsames Lernen?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ihre Analyse teile ich teilweise, aber die Konsequenz in überhaupt keiner Weise.

(Beifall CDU)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir haben mit diesem gegliederten System, das sich vom Förderzentrum bis hin zu einer weit aufgefächerten Berufsschullandschaft erstreckt, sehr, sehr gute Erfolge. Das ist in Tests erwiesen und das beweisen auch unsere Schüler, wenn sie dann in die Berufswelt einsteigen. Die Übertrittsquote nach der Klasse 4 ans Gymnasium, die ist in der Tat in einigen Regionen viel zu hoch; sie schwankt zwischen 35 und 60 Prozent. Da muss in der Tat etwas passieren. Schauen Sie sich die Übertrittsquoten an, man kann das in Dokumenten jetzt auch nachlesen, die ist in Sachsen für die Mittelschule nicht so hoch, ca. 8 Prozent niedriger als bei uns. Die sächsischen Mittelschüler weisen durchaus etwas bessere Ergebnisse auf als unsere Regelschüler. Ich sage Ihnen, wir sollten die

Übertrittsquote nach der Klasse 4 auf ein Maß um die 35 Prozent sich wieder einfänden lassen; da waren wir einmal. Dass es zu viele leistungsstarke Schüler sind, die das Gymnasium abzieht, das ist nur eine Theorie und stimmt meines Erachtens auch nur halb. Es ist auch die Sozialkompetenz dieser Schüler, die ein Stück weit verloren geht, die unserer Regelschule fehlt. Es macht die gesunde Mischung von Haupt- und Realschülern in der Regelschule und die sollten wir ein Stück weit wiederherstellen. Ich sage es an der Stelle, wenn Sie mich schon so fragen, nochmals ganz klar: Ich bin sehr dafür, dass viel mehr Schüler die Regelschule besuchen,

(Beifall CDU)

denn es ist in der Regel die Schule für alle Schüler, dort können alle Schüler gemeinsam lernen und danach hat man alle Möglichkeiten, sich weiterzuqualifizieren. Man kann einen Beruf erlernen, man kann einen Beruf erlernen und dann noch studieren, man kann nach der 10. Klasse auf das Gymnasium gehen, man kann nach der 10. Klasse das berufliche Gymnasium besuchen, man kann nach der 10. Klasse die Fachoberschule besuchen. Es gibt ein breites Spektrum von Möglichkeiten und der Schüler hat die Möglichkeit in der Regelschule, seinem Entwicklungsstand angepasst in Etappen zu lernen, auch mal vielleicht nicht ganz so stark zu sein. Dann wieder einmal platzt der Knoten, man lernt wieder freudvoller, leistungsorientierter mit besserem Ergebnis. Die Regelschule ist praxisorientiert, sie ist wohnortnah, sie kooperiert viel stärker mit den Partnern im Umfeld, als es oft andere Schulen tun. Die Regelschule hat sehr starke Möglichkeiten, individuell zu fördern, sie hat eine Vielzahl von Vorteilen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE:
Warum brauchen wir dann schon ein Gymnasium ab Klasse 5?)

Sie wollen es einfach nicht wahrhaben,

(Beifall CDU)

weil es eben Schüler gibt, bei denen ist es schon in der 4. Klasse klar, dass sie auf direktem Weg durchstarten können und auch diesen hohen Anspruch brauchen, um gefördert zu werden im Gymnasium. Deswegen stehen wir zum Gymnasium, und zwar ab Klasse 5.

(Beifall CDU)

Lesen Sie doch mal Studien, wie die ELEMENT-Studie und andere; die blenden Sie vollkommen aus. Wenn Sie Schüler länger gemeinsam lernen lassen,

meinetwegen bis zur Klasse 6, das ist ja oft genug erprobt worden in Deutschland, dann leiden darunter sowohl die Starken als auch die Schwachen. Erkennen Sie es doch endlich mal an.

(Beifall CDU)

Aber, meine Damen und Herren, Schule muss sich weiterentwickeln, ich sagte es schon, mit Augenmaß und unter Einbeziehung der Mitnahme des Lehrpersonals. Ich übernehme sehr gern diesen vom TLV geprägten Begriff, unter Mitnahme nicht nur des Lehrpersonals, auch der Eltern und aller anderen Partner, die gute Schule verantworten. Darin sehen wir die Verantwortung der politisch und schulaufsichtig Handelnden. Freuen wir uns über die guten Leistungen unser 10- und 15-jährigen Schüler, sagen wir Danke für die Arbeit und den unermüdlichen Einsatz von Kindergärtnern, Erziehern und Lehrern. Sie alle haben noch viel mehr Wertschätzung der Politik, aber auch der Eltern und überhaupt der ganzen Gesellschaft verdient, für einen weiß Gott oft nicht ganz leichten Job.

(Beifall CDU)

Die Thüringer Schule ist richtig gut bei Naturwissenschaften. Gegenüber Schülern in Bremen haben unsere Neuntklässler, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, einen Lernvorsprung von zwei Schuljahren.

(Beifall CDU)

Aber auch im Ausgleich von Benachteiligungen aufgrund sozialer Herkunft sind wir deutlich besser als andere Bundesländer. Ich sage nicht, dass wir zufrieden sind, aber wir sind schon besser als andere. Das sollte Ansporn sein, dort noch weiter voranzukommen. Es ist so, dass in Thüringen jedes fünfte Kind ein Gymnasium besucht, wenn es Eltern hat, die ungelernete Arbeiter sind. Das gibt es sonst nirgendwo in Deutschland und das ist richtig spitze. Ich betone es noch einmal, es ist nicht alles zu Ende, wenn man das Gymnasium nicht nach der 4. Klasse besucht. Es gibt auch noch andere Wege zur Hochschulreife und die werden gerade von Kindern aus diesen Familien sehr, sehr häufig gewählt und sie schätzen diesen gestuften Weg zur Hochschulreife sehr.

(Beifall CDU)

PISA-E stellt klar, die 15-Jährigen finden an unseren Regelschulen und Gymnasien zu 100 Prozent - das steht dort im Text drin - ein Nachmittagsangebot vor und dieses geht sehr, sehr häufig, anders als in anderen Bundesländern, einher mit einem inhaltlichen Gesamtkonzept. Damit haben wir eine Vor-

reiterrolle in Deutschland. Gerade kompetenzschwache Schüler nutzen diese Angebote signifikant, wird uns bescheinigt. Sie sehen also, die Thüringer Union macht Ernst mit der Ganztagschule. All die anderen rot regierten Länder, Herr Döring, um gleich darauf zu kommen - wissen Sie, die rot regierten Länder, da sage ich, der lahme Tiger reißt das Maul auf und wackelt mit dem Schwanz, aber brüllen und springen, dazu fehlt im dann doch die Kraft.

(Beifall CDU)

Ich darf abschließend mal zitieren aus einer Rede, die ich 2004 von diesem Pult aus gehalten habe, als es um dasselbe Thema ging. Ich sagte: „Unsere Politik ist darauf angelegt, Familien und familienunterstützende Einrichtungen zu fördern, insbesondere dadurch, dass sich Kinderwunsch und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren lassen. Mit der Zusammenlegung von Kinder- und Schulbereich geht eine Schwerpunktsetzung für mehr Erziehung und Bildung einher. Die Qualitätsoffensive hat begonnen: zentrale Prüfung, Kompetenztests, Bildungsstandards, Schulämter auf dem Weg zu Qualitätsagenturen, um einige Schlagworte zu nennen. Die Thüringer Schulen sind auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortlichkeit. Das dazu erforderliche Unterstützungssystem wird weiterentwickelt und die Aus- und Fortbildung von Lehrern und Erziehern wird ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren bleiben. Über Schulprogramme und geöffnete Schulbezirke stehen Schulen zunehmend im Wettbewerb. Die befruchtende Zusammenarbeit von Schulen und Partnern, wie der Wirtschaft, den Eltern, den Kommunen und den Freien Trägern der Jugendhilfe, werden wir weiter befördern.“ Und mit einer Aussage, die ich dann tätigte, „die Thüringer Schüler werden auch bei der nächsten regionalen PISA-Erhebung ganz vorn abschneiden“, habe ich recht behalten.

(Beifall CDU)

Es geht aber hier nicht darum, recht zu behalten, es geht ganz einfach darum, verantwortungsvolle Bildungspolitik zu betreiben. Daher geht es um die Fortsetzung dessen, was wir angefangen haben, um Kontinuität und die Aufgaben, die ich vor vier Jahren beschrieben habe, die stehen teilweise heute noch und die müssen durch Kontinuität fortgesetzt werden. Deshalb sage ich Ihnen, machen Sie keine Experimente auf dem Rücken unserer Kinder, stattdessen Kontinuität auf hohem Niveau und in allen Bildungsinstitutionen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Emde, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ich wollte zum Ende kommen. Ja, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Lieber Kollege Emde, Herr Döring hat vorgeschlagen, den nationalen Wettbewerb einzustellen, sich nur noch international zu vergleichen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Damit würde wohl ein Durchschnittswert von Deutschland angegeben, aber die Länder nicht mehr explizit ausgewiesen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass dieser verhängnisvolle Weg schon bis in die späten 90er-Jahre beschritten wurde und wir als Ganzes zurückgeworfen wurden, weil die Ergebnisse, die vorlagen, durch den Widerstand der SPD-Länder in der KMK nicht veröffentlicht werden durften?

Abgeordneter Emde, CDU:

Zunächst einmal ist es so, dass Herr Döring das so nicht gefordert hat, sondern er möchte schon, dass wir uns international und national vergleichen - so weit habe ich das verstanden. Es geht eigentlich um die Frage, wie wir uns nicht nur international vergleichen, sondern wie wir uns auch national vergleichen. Dort hat man in der KMK einen anderen Weg gefunden, einfach weil die Entwicklungen weitergehen. Wir haben uns auf Bildungsstandards für alle Schularten geeinigt in der Kultusministerkonferenz. Deswegen sollen die nationalen Vergleiche auch daran ausgerichtet sein. Der Staatssekretär kann sicherlich noch etwas authentischer berichten, denn er arbeitet ja mit in der Kultusministerkonferenz, was uns ja leider verwehrt ist. Manchmal möchte man da mitmischen.

Aber in einem gebe ich Ihnen recht, Herr Schwäblein. Es war ein langer Kampf, die SPD-geführten Bundesländer damals dazu zu bekommen, dass sie überhaupt der Teilnahme an internationalen Tests zugestimmt haben, weil sie schon geahnt haben, was passiert.

(Beifall CDU)

Sie können es abstreiten, so lange Sie wollen, die Fakten widerlegen es einfach. Alle lange sozialdemokratisch geführten Bundesländer mit ihren Gesamtschulkonzeptionen schneiden immer schlechter

ab als die CDU-geführten Bundesländer, die auf leistungsorientierte und differenzierte Schulsysteme setzen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es geht darum, natürlich weiter die Eigenverantwortung des Lehrpersonals zu stärken sowohl für die Inhalte von Schule als auch für die Organisation von Schule. Es geht unseres Erachtens um die stärkere Einbindung der Potenziale unserer Kommunen in den Bildungs- und Erziehungsprozess, damit wir am Ende eine noch bessere individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes erreichen können.

Meine Damen und Herren, wir sind gut, aber wir wollen noch besser werden. Politik kann dazu einen Beitrag leisten. Zumindest die SPD laden wir dazu ein, einen besonnenen Weg der Weiterentwicklung unserer Schullandschaft mit uns gemeinsam zu beschreiten. Dann schließe ich den Bogen zum Beginn meiner Rede: Hoffnung, Zuversicht und Handeln - und so werden wir auch in Zukunft gute Schule für Thüringen gestalten.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Sojka, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Herr Emde, ich kann es einfach nicht so stehen lassen. Wissen Sie, wie das früher hieß? Das Erreichte ist noch nicht das Erreichbare.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Machen Sie doch bitte keine Angst und verbreiten Sie keine Lügen. Das Wort Revolution in der Schule, das haben Sie im Ausschuss in den Mund genommen, als es darum ging, unseren Änderungsantrag zur eigenverantwortlichen Schule zu bewerten. Ich beweise Ihnen im nächsten Tagesordnungspunkt, dass das genau das ist, was die Schulen und die Schulleiter wollen, nämlich das, was wir in den Änderungsanträgen aufgeschrieben haben. Dass Sie das als eine Revolution empfinden, das möge Ihr eigener Verstand Ihnen so sagen, aber das ist nicht das, was wir wollen. Wir sind uns der Verantwortung, Schule zu gestalten, und zwar mit den Betroffenen, sehr wohl bewusst. Uns wäre es nicht 1992 passiert - und es passiert auch nicht im nächsten Jahr,

sollten wir in Regierungsverantwortung kommen -, dass einfach ein anderes Schulsystem übergestülpt wird. Das, was Sie 1992 gemacht haben, ohne auch nur einen einzigen Beteiligten zu fragen, dieses gegliederte Schulsystem einzuführen, das werden wir nicht wiederholen. Wir werden dazu schon die Betroffenen fragen und vor allen Dingen die, die dann in Thüringen die Wahl entscheiden. Wir werden uns nicht darauf verlassen, dass wir über fünf Jahre nur eine hauchdünne Mehrheit von zwei Leuten im Ausschuss haben, und jede auch nur zielführende Idee abbügeln mit dem Hinweis darauf, dass man die Mehrheit hätte. Denn Schule kann man nur parteiübergreifend mit den Betroffenen gemeinsam gestalten, das wissen wir sehr wohl. Sie brauchen da auch keine Ängste zu schüren.

Es ist auch schlicht falsch, dass wir die Förderschulen abschaffen wollen. Ich muss Ihnen ja nicht sagen, woher diese Ideen stammen, aber dass die Quote in Thüringen zu hoch ist, da sind wir uns, glaube ich, parteiübergreifend einig. Da muss man halt mal schauen, woran das liegt. Wenn der Lehrerverband vor 14 Tagen selbst gesagt hat, dass es so ist in Thüringen, weil die Personalsituation und die Bedingungen vor Ort so schlecht sind, dass schwierige Schüler schneller an Förderschulen abgeschoben werden als in anderen Bundesländern, dann muss man doch mal hellhörig werden und muss das Kompetenznetzwerk, was dort eingefordert ist, mal wirklich zu Ende denken und schauen, was man da machen kann, dass die Schulen in der Lage sind, auch mit schwierigen Schülern anders umzugehen. In den Grundschulen kann man offensichtlich mit Heterogenität tatsächlich umgehen. Man braucht die Schüler nach Klasse 4 nicht zu trennen. Das zeigen uns die gut ausgebildeten Grundschullehrerinnen, die es zu DDR-Zeiten gab, weil neue ja kaum dazugekommen sind. Im Übrigen waren das damals die Besten des Jahrgangs. Die hatten auch eine methodische und didaktische Ausbildung, die wissen, was sie tun. Die wissen heute noch, was sie tun. Natürlich danke ich von dieser Stelle auch diesen Pädagogen, die unser Schulsystem hier bis zur Klasse 4 zur Weltspitze gebracht haben trotz schlechtesten Bedingungen.

(Unruhe CDU)

Natürlich, Sie reden von Wertschätzung. Das sind die Kollegen, die am wenigsten verdienen, wo man am Anfang erst mal dafür kämpfen musste, dass ihr Abschluss anerkannt wird, weil die Wessis nicht einsehen wollten, dass man - wenn man kein Abitur hat - nicht eine Grundschullehrerin sein kann. Nun erzählen Sie doch keine Märchen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Dann bekommen die immer weniger Geld. Heute sind sie auch diejenigen, die wieder - zum Teil angestellt - weniger Geld bekommen und mit Fehlstunden an den Grundschulen jetzt umgehen müssen. Es kommen abgeordnete Regelschul- und Gymnasiallehrer, die höher eingestuft sind, die mehr verdienen und die Methodik und Didaktik nicht haben. Trotzdem ist an den Grundschulen eine gute Arbeit möglich. Wenn wirklich Wertschätzung für diese Kolleginnen und Kollegen gezeigt wird, dann setzen Sie sie ab sofort auf 100 Prozent. Das wäre dann das, was man als Politik von uns erwartet.

Ich will Ihnen noch mal sagen, die Sache mit den Gymnasien: Also uns befriedigt das nicht, dass wenn man Eltern hat, die nicht zu den Bildungsfernen gehören, wie das immer so umgangssprachlich heißt, man da eine dreimal höhere Möglichkeit hat, zum Gymnasium zu kommen, weil man sich den Nachhilfeunterricht einkaufen kann, weil man gezielt als Eltern fördert. Das kann doch nicht sein. Es kann doch nicht sein, dass die anderen Kinder dümmer sind, und sie sind es auch nicht. Wir haben die Verpflichtung, alle zu dem Abschluss zu führen, der eigentlich von den Möglichkeiten des Kindes her auch angelegt ist. Da können wir uns nicht damit zufriedengeben, dass man ein Drittel der Schüler nach Klasse 4 herauslöst und dann bei dem Rest noch mal die schwierigen Schüler an die Förderschulen einsortiert. Dieses gegliederte Schulsystem, das kann gar nicht das Ende einer erfolgreichen Schulentwicklung sein.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen, dieser dämliche Streit - sage ich jetzt mal -, ob bis Klasse 6, 8, 9, 10 oder 13 gemeinsam gelernt wird - es gibt doch Schulen in Thüringen, die zeigen, dass das eigentlich ein akademischer Streit ist. Schauen Sie nach Jena, die Jenaplan-Schule, eine staatliche Schule, dorthin gehen die Kinder vom Kindergarten bis zur Klasse 13 gemeinsam. Jeder erhält den Abschluss, den er sich selber erarbeitet hat mit den Hilfen und den Möglichkeiten. Übrigens wird dort klassenstufenübergreifend gearbeitet. Viele freie Schulen machen das ähnlich. Also die Klasse 6 oder die sechsjährige Grundschule, das ist, glaube ich, nur noch das, was die FDP will, Ihr bevorzugter zukünftiger Koalitionspartner, falls die die 5-Prozent-Hürde überhaupt schaffen. In Bayern ist es das, womit sie Wahlkampf gemacht haben. Das ist längst veraltet. Außerdem werden die nächstes Jahr nicht dabei sein. Also verabschieden Sie sich von dem Gedanken bis Klasse 6. Vielleicht macht die KMK irgendwann mal den Schritt zu sagen, wir messen den Bildungserfolg, unseren Schulerfolg anders als durch gehaltene Stunden. Wir legen so ein System

drüber, dass es uns nicht ermöglicht, ein Turbo-Abitur zu machen. Die Wessis kommen ja nicht mal klar damit.

(Unruhe CDU)

Denen sollte man tatsächlich mal erklären - sorry, es war ein bisschen platt. Aber ich sage mal, der Jargon des Herrn Fiedler, der ist auch nicht immer so toll. Ich will mich ja nicht mit ihm vergleichen, das ist schon alles okay.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Lassen Sie sie doch, wir sind doch unter uns.)

(Heiterkeit CDU)

Es gibt also Bundesländer, die einfach nicht verstehen wollen, wie man gute Schule organisiert. Denen können wir natürlich helfen in Thüringen, dazu stehe ich. Aber trotzdem müssen wir doch nicht die Augen davor verschließen, was bei uns noch besser zu machen ist. Sie müssen bitte schön keine Angst vor einer Einheitsschule schüren, weil das einfach nicht wahr ist. Wenn Sie es wirklich interessiert, Herr Emde, wir haben seit zwei Jahren ein alternatives Schulgesetz in der Diskussion, übrigens auch in vier Fachkonferenzen mit vielen Wissenschaftlern diskutiert und mit vielen guten Ideen versehen, haben dieses überarbeitet und werden das nächsten Dienstag um 10.00 Uhr im Raum der Landespressekonferenz vorstellen. Ich lade die Pressevertreter Ihrer Fraktion herzlich ein, daran teilzunehmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Sojka, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ja, ich möchte nur noch den Gedanken zu Ende bringen. Sie machen es natürlich viel einfacher. Sie laden in Erfurt zu einem Regelschulforum der CDU ein, und weil Sie sich die Briefmarken sparen wollen, schicken Sie das gar nicht an die Schulen, sondern gehen gleich über das TKM und die Schulämter und die Schulen und laden dazu ein. Wir werden diesen Weg interessiert verfolgen und natürlich auch versuchen zu nutzen, um wirklich in eine bildungspolitische Debatte zu kommen und nicht nur einseitig Regierungshandeln zu beschönigen und gut zu finden. Aber die Zwischenfrage lasse ich natürlich zu.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Emde, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Sojka, ist Ihnen bekannt, dass Ihre Kollegin Diana Skibbe im Landkreis Greiz zu Ihrem revolutionären Schulgesetzentwurf eingeladen hatte und dass die OTZ titelte: „Kein einziger Lehrer, kein einziger Fachmann kam dazu“?

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Nein, das weiß ich nicht. Das wird vielleicht daran liegen, dass es irgendwelche Ängste vor Ort gab, weil, wenn man über das Ministerium Einladungen zum CDU-Regelschulforum bekommt ...

(Unruhe CDU)

Ich kann mich erinnern, als ich hier in den Landtag kam, 2001, haben wir auch mal versucht, über die Schulleiter verschlossene Briefumschläge an die gewählten Elternvertreter weiterzugeben, um zu einem Forum einzuladen. Das war, glaube ich, auch in Greiz. Das ist ein sehr konservativ geprägter Landkreis, da ist auch eine CDU-Landrätin, die wahrscheinlich schon lange nicht mehr weiß, dass es noch andere Parteien gibt. Auf alle Fälle ist dann extra beim Schulamt und beim Ministerium angerufen worden, ob man diese verschlossenen Briefumschläge, wohlgernekt ohne Werbung und ohne Stempel, weitergeben müsse. Also, wenn so viel Angst verbreitet wird, wenn man zu einem Forum zu uns einlädt - wie gesagt, wir werden den Weg über das Ministerium und die Schulämter auch nutzen, da kommen mit Sicherheit dann mehr Leute. Dann müssen wir nicht neidisch sein und Sie auch nicht. Aber nächstes Jahr in der Opposition werden Sie merken, wie schwer das ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Träume weiter.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Staatssekretär, bitte.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Erwiderung auf verschiedene Punkte, auch im Blick auf Dinge, die man richtigstellen muss.

Frau Sojka, die von Ihnen eben gemachte Aussage, wir hätten hier ein Importmodell eines gegliederten Schulsystems, die muss ich ausdrücklich zurückweisen. Schon noch aus der historischen Erfahrung heraus möchte ich Sie höflich darauf aufmerksam machen, dass die Thüringer Regelschule ein von Thüringer Lehrerinnen und Lehrern eigenständig entwickeltes Modell ist, an dem ich übrigens mit beteiligt war im Herbst des Jahres 1990. In ersten Gesprächen, damals auch mit Christine Lieberknecht, haben wir diesem Modell zum Erfolg verholfen. Es ist eben kein importiertes Schulsystem, das irgendwo aus einem anderen Land abgekupfert ist. Das ist, glaube ich, auch der Punkt, der uns Selbstbewusstsein mit auf den Weg geben könnte, die Dinge in Thüringen voranzubringen.

Das Zweite: Sie sagen, man könnte die guten Erfolge Thüringens ja nicht vergleichen, weil Thüringen keine Großstädte besitzt. Vor Jahren haben Sie noch gesagt, Sie müssen Thüringen unbedingt mit Finnland vergleichen, obwohl möglicherweise beides nicht vergleichbar ist. Glauben Sie, dass nur ein einziger dieser hoch professionellen Wissenschaftler sich so weit herauslehnen würde, wenn er genau diese Werte nicht alle herausgerechnet hätte? Wissenschaftler wie Prof. Bos und auch Prof. Prenzel, international hoch anerkannt, sagen durchaus, dass die Thüringer Ergebnisse sich sehen lassen können. Prof. Bos war am gestrigen Nachmittag auf der Erfurter Messe und hat unmittelbar auch darüber berichtet.

Ich habe deutlich gesagt, ich glaube schon, wir gehören mit zu den Besten und wir denken auch darüber nach, noch mehr zu tun. Diese vier Punkte hatte ich auch angesprochen - ich will sie jetzt nicht vertiefen -: Eigenverantwortung stärken, kindgerecht arbeiten, Sozialraumverankerung, Personalentwicklung. Aber ich bin immer wieder erstaunt, woher man aus PISA und IGLU, wo auch immer, diese Aussagen zum längeren gemeinsamen Lernen nimmt. Es gibt weder eine Aussage dazu, man müsste mehr Gesamtschulen einrichten, noch gibt es eine Aussage, man müsste mehr Hauptschulen einrichten. Ich glaube, deutlich wird, dass jeder seinen selbstbewussten Weg gehen soll. Da sind wir doch in Thüringen durchaus sehr, sehr erfolgreich. Wenn ein Land wie Rheinland-Pfalz, sozialdemokratisch regiert, eine vergleichbare Regelschule einführt, wenn Berlin beispielsweise darüber nachdenkt, eine vergleichbare Regelschule einzuführen, wenn Herr Zöllner mit Neid nach Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schaut oder wenn beispielsweise auch in Baden-Württemberg die Werkrealschule eingeführt wird, dann zeigt das doch eigentlich, dass wir Selbstbewusstsein haben können, national als auch international, und dass wir gemeinsame Wege gehen können. Ich glaube auch, wir sind doch gerade erfolgreich, weil diese Vielfalt

in Thüringen schon besteht. Das Erfolgsmodell heißt doch Regelschule und Gymnasium, es heißt übrigens auch Jenaplan und heißt übrigens auch Waldorf. Nicht zuletzt, das will ich betonen, auch in Thüringen gibt es Gesamtschulen. Wenn Sie diese Gesamtschulvertreter fragen, die Sie beispielsweise in Erfurt, Jena, Gotha und Gera haben, was wäre denn, wenn Sie in der gesamten Fläche in der Stadt Gesamtschulen hätten? Dann bekommen Sie die ganz klare Aussage: Dann ist die Qualität am Boden. Das sind Dinge, die man mit diesen Beteiligten auch offen diskutieren muss, und ich glaube Vielfalt und Engagement an den Tag zu legen.

(Beifall CDU)

Ich lasse auch diese Schelte an den Kultusministern nicht stehen, und zwar unabhängig davon, ob sie sozialdemokratisch oder christlich-demokratisch sind.

(Beifall CDU)

Die Kultusminister haben gute Gründe dafür, dass sie sich an dieser internationalen Lehrerstudie nicht beteiligen. Wenn Sie das möchten, ich bin auch gern bereit, Ihnen im Ausschuss auf einen Antrag hin dazu zu berichten, was die Gründe sind, warum man nicht mitmacht. Den Kultusministern dieser Bundesrepublik Deutschland sind die Lehrerinnen und Lehrer wichtig, aber es gibt gute Gründe, andere Verfahren, andere Wege zu gehen. Ich glaube, aus der Sicht heraus will man deutlich machen, dass diese Kritik zurückzuweisen ist, im Übrigen auch mit Blick auf diese Debatte Ost und West - Herr Mohring hat es ja am gestrigen Tag gesagt -, gerade vor dem Hintergrund der Debatte zur demographischen Entwicklung. Ich freue mich über jeden Kollegen in diesen alten Ländern und ich freue mich im Übrigen auch über jeden, der zu uns kommt, bei uns wohnt, der bei uns arbeitet, der bei uns lebt.

(Beifall CDU)

Zur Sachaufklärung letzters noch beiträgend: Herr Döring, die Kultusminister haben sich dafür entschieden, dass wir nach wie vor uns national zwischen den Ländern im Rahmen des Föderalismus vergleichen. Wir haben nur eine Entscheidung getroffen, nämlich das nicht mehr unmittelbar an PISA anzuhängen, PISA-international, an dem wir weiterhin teilnehmen, sondern dass wir uns orientierend an den eigenen nationalen Bildungsstandards, die wir haben, die international orientiert sind, weiterhin vergleichen. Da werden im Übrigen auch entgegen dem, was öffentlich an manchen Stellen geäußert worden ist, Hauptschülerinnen und Hauptschüler überhaupt nicht ausgeschlossen.

Ich glaube, es gibt eine ganz wichtige Botschaft. Für mich ist die Botschaft immer wieder diejenige, man kann in diesem Lande selbstbewusst sein, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Kinder. Man kann im Prinzip bildungspolitisch nur sagen: Familien, kommt zu uns, es ist ein gutes Land, ihr habt hier gute Chancen, eine tolle Ausbildung. Ich glaube, diese Botschaft sollte man jedem mit auf den Weg geben. Danke schön.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Thüringen hat die höchste Abwanderungsrate in Deutschland.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4471 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/4713 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4733 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4736 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Panse aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 8. Oktober 2008 den genannten Gesetzentwurf an den Sozialausschuss als federführenden Ausschuss und an den Bildungsausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 10. Oktober 2008 beraten. Er hat abweichend von den sonstigen Verfahrensgegebenheiten den Bildungsausschuss gebeten, bereits mitzuberaten zu diesem Thema. Er hat gleichzeitig be-

schlossen, eine umfangreiche schriftliche Anhörung durchzuführen. Der Sozialausschuss hat letztendlich am 5. Dezember 2008 die Änderungen beraten und beschlossen. Er hat gleichzeitig dabei die Änderungen beraten, die vom Bildungsausschuss am 27. November beschlossen wurden.

Die Beschlussempfehlung zu den einzelnen Punkten liegt Ihnen in der Drucksache 4/4713 zum Nachlesen vor. Deswegen verzichte ich darauf, sie einzeln vorzustellen, weise aber zu den beiden Änderungsanträgen noch darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bereits im Ausschuss zur Beratung vorlag und dort abgelehnt wurde. Der Antrag der CDU-Fraktion lag noch nicht zur Beratung im Ausschuss vor; das hängt aber damit zusammen, dass wir mit der gestrigen Änderung zum Kinderschutz bereits im Ausführungsgesetz des SGB VIII Änderungen vorgenommen haben, so dass also in der Folgenumerierung jetzt einige Änderungen notwendig werden, die in dem Antrag Ihnen jetzt vorliegen. Ich wünsche eine zielfdienliche Beratung.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Bärwolff, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir beraten heute hier in zweiter Beratung das Gesetz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Das Ansinnen des Gesetzes, denke ich, ist von allen Beteiligten durchaus zu begrüßen. Das Ansinnen dieses Gesetzes speist sich aus verschiedenen fachlichen, wissenschaftlichen Erkenntnissen, beispielsweise hat der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hier schon Zielvorgaben formuliert. Die gegenseitige Ergänzung und Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist ein Kernelement, um Kindern und Jugendlichen gegenseitig zu helfen und die Instrumente der Jugendhilfe auch in die Schule einzuführen und so Schule besser zu gestalten. Der Landesbericht, der zum 12. Kinder- und Jugendbericht durch die Landesregierung vorgelegt wurde, hat hier auch Zielvorgaben formuliert und der Gesetzentwurf, den die Landesregierung jetzt vorgelegt hat, knüpft daran an. Die Schnittmengen zwischen Schule und Jugendhilfe sind ja durchaus deutlich. Zum einen geht es um die gleiche Zielgruppe - Schüler/Jugendliche - und auch der Auftrag ist ein ähnlicher, nämlich die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die Kompetenzvermittlung, aber auch die Förderung von benachteiligten Schülern. Hierzu haben wir im Sozialausschuss eine kleine Anhörung durchgeführt und auch DIE LINKE hat sich

daran beteiligt und hat - dazu kommen wir dann noch später - verschiedene Änderungsanträge vorgelegt.

Ich möchte mich erst einmal nur auf den Artikel 1 beziehen, nämlich die Änderung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes, weil das aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Punkt ist. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe hat aus unserer Sicht eine enorme Bedeutung, produziert doch die Schule tagtäglich immense Probleme: Dort wird ausgegrenzt, dort findet Benachteiligung statt, dort wird eben nicht nur gebildet, sondern - und das macht auch die PISA-Studie deutlich - der soziale Hintergrund spielt eine ganz wesentliche Rolle für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern. Die Jugendhilfe mit ihren verschiedenen Instrumenten und Kompetenzen kann diese Benachteiligung revidieren, kann zur Integration in Klassenverbände und zur Integration auch in den Sozialraum beitragen. Diese Instrumente gilt es also auch an die Schule zu bringen und hier zu etablieren. Wir als LINKE haben dieses Ansinnen der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe immer schon für sehr wichtig erachtet und deshalb haben wir im Landtag den Antrag gestellt, sich zum Bericht der Landesregierung zum 12. Kinder- und Jugendbericht hier auseinanderzusetzen. Deshalb haben wir aber beispielsweise auch Anträge gestellt für ein flächendeckendes Netz an Schulsozialarbeitern in ganz Thüringen und deshalb haben wir hier auch darüber beraten, wie die Kürzungen in der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ verhindert werden können. Aus unserer Sicht ist die Frage der Schulsozialarbeit eine ganz zentrale, die in Ihrem Gesetz leider keine Rolle spielt, aber die für uns als LINKE ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt ist, wenn es um die Frage der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe geht. Die soziale Selektion, die in Schule stattfindet, die sozialen Probleme, die in Schule produziert werden, die sozialen Probleme, die die Kinder und Jugendlichen dort betreffen und erleben, sind es, die mit den Instrumenten, die die Schulsozialarbeit, die Sozialarbeit an der Schule, hat, bekämpft und behoben werden können. Mit der Schulsozialarbeit kann man aber auch die Schule ergänzen, kann man Angebote aus den Sozialräumen, Angebote aus der Jugendhilfe in die Schule holen und somit Schule weiter gestalten und somit Schule nicht nur als Bildungsort, sondern auch als sozialen Ort verorten in den Sozialräumen. Ich glaube, dieses Ansinnen sollte durchaus noch mal von der Landesregierung überdacht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als Linksfraktion sind im Lande ständig unterwegs. Beispielsweise bei Besuchen in Berufsschulen, in Schulen, aber auch bei Diskussionen mit Jugendamtsleitern und Sozialarbeitern stellt man im-

mer wieder fest, dass die Schulsozialarbeit eigentlich als ganz wichtiger Aspekt durch die Sozialarbeiter, aber auch durch die Leute in den Jugendämtern wahrgenommen wird. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass die Landesregierung mit der Zusammenlegung der verschiedenen Förderrichtlinien und der Schulsozialarbeit ganz massive Einschnitte zu verantworten hat. Sie haben ja die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zusammengeführt aus den Punkten Schuljugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendpauschale, haben zusätzlich noch den Kinderschutz und die ambulanten Maßnahmen für straffällige Jugendliche eingefügt, wobei man natürlich sagen muss, dass Sie auch noch ein Drittel der Mittel gekürzt haben. Das heißt natürlich: mehr Aufgaben und weniger Mittel. Das führt ganz einfach dazu, dass weniger Angebote in den Sozialräumen und in den Landkreisen stattfinden können. Ich glaube, dass dieser Schritt nicht unbedingt dazu beigetragen hat, die Kooperation und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in irgendeiner Art und Weise zu bestärken. Das grundsätzliche Problem zwischen Schule und Jugendhilfe ist aus unserer Sicht, dass die Schule quasi als preußische Zwangseinrichtung, die hoch herkommt, die in Landeshoheit steht, ganz anders mit Angeboten außerhalb der Schule umgeht als die Jugendhilfe, die bundesgesetzlich geregelt und kommunal ausgeführt wird. Hier haben wir also ein ganz großes Problem. Wenn wir die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wirklich stärken wollen - das unterstelle ich Ihnen ja erst einmal, wenn Sie da ein entsprechendes Gesetz vorlegen -, dann braucht man natürlich auch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe, und zwar auf Augenhöhe.

Zu Ihrem Gesetz allerdings, dazu werden wir noch kommen, wenn wir die Paragraphen noch mal bewerten, kann man grundsätzlich erst mal sagen, die Kooperation auf Augenhöhe ist weiterhin nur Wunsch. Denn alle Regelungen, die Sie hier getroffen haben, sind Kann-Regelungen, alles ist freiwillig, man soll darauf hinwirken, dass - vielleicht - etwa. Aber gerade unter solchen Bedingungen, wie wir sie in Thüringen haben - mehr Aufgaben, weniger Geld -, braucht man eine ganz klare Verpflichtung für die Schulen. Darüber hinaus will ich Ihnen noch mal kurz mit auf den Weg geben, wie es beispielsweise in den Sozialräumen aussieht, wenn Sie z.B. über Schulsozialarbeit oder über die Kooperation von Schule und Jugendhilfe sprechen. Da haben wir ganz oft das Problem, dass das, was an Angeboten stattfindet, was an Bedarfen da ist, im Regelfall gar nicht über die Mittel, die das Land in diesem Bereich zur Verfügung stellt, abgedeckt werden kann. In dem Bericht zum 12. Kinder- und Jugendbericht haben Sie eine ganz interessante Festlegung getroffen - Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung würde ich gern zitieren -, und zwar auf Seite 31: „Mit dieser Zusammenlegung der Förderrichtlinien wird auch die in

mehreren Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichts eingeforderte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule weiter vorangebracht. Es werden bedarfsgerechte Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neu entwickelt, und zwar unter der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.“ Das klingt erst einmal gut, aber die Realität in den Landkreisen sieht doch anders aus. Eine Neuausrichtung unter Gesamtverantwortung des Jugendamtes, das sind ja schöne Prosaworte, im Klartext heißt das, es wird gestrichen und gekürzt und die Kommunen müssen schauen, wie sie zurande kommen, die Kommunen müssen schauen, wie sie ihre Angebote aufrechterhalten. Wenn man Kooperation befördern möchte, sie auch von Schule einfordern möchte, geht das natürlich nicht, indem man die Mittel streicht, die Aufgaben erhöht und eine bessere Qualität einfordert, weil das dann nur Konkurrenzkampf bedeutet, weil das dann auch in den Sozialräumen in den Landkreisen Ängste schürt, nämlich Verlustängste. Schauen Sie es sich an, gehen Sie in die Schulen, wo Sozialarbeiter noch angegliedert sind, da gibt es durchaus die Befürchtung, ob der Sozialarbeiter im nächsten Jahr noch für die Schule zuständig ist oder nicht und ob man in den Landkreisen überhaupt noch einen hat. Frau Leukefeld aus Suhl kann ja ganz aktuell berichten, welche Verhandlungen es gibt und wie schwierig diese derzeit sind zwischen den Bereichen der Jugendhilfe und den Bereichen der Schule. Da wird ganz klar deutlich, dass mit einem Weniger an Geld und einem Mehr an Aufgaben eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe nicht zu machen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist auch uns wichtig und deshalb hat die Fraktion der LINKEN verschiedene Änderungsanträge gestellt und die möchte ich an dieser Stelle kurz erläutern. Aus unserer Sicht gibt es ganz wesentliche Punkte, zum einen die Änderung des § 9 im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz, also die Frage der beratenden Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss. Die Welt wird sich auch weiterdrehen, wenn dort mehr oder weniger beratende Mitglieder sind. Aber ich glaube, wenn man dort für eine Kooperation streiten möchte, kann man unserem Änderungsantrag durchaus zustimmen, Leute, also Vertreter vom Landeselternverband der Kindertagesstätten beispielsweise, mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss zu holen. Ein Mehr an fachlicher Kompetenz und ein Mehr an Sichtweisen auf die Probleme in der Jugendhilfe aus den Reihen der Schule ist durchaus angezeigt.

Darüber hinaus haben wir einen Änderungsantrag für den § 12 - also die Beteiligung an der Planung -

formuliert. Ich möchte den gern zitieren, Frau Präsidentin: „Die Jugendhilfe- und Schulnetzplanung muss zum Zwecke der Integration im Sozialraum und zur gegenseitigen Kooperation aufeinander abgestimmt und gemeinsam geplant werden.“ Dieser Änderungsantrag fordert die Kooperation auf Augenhöhe mit der Schule ein und fordert auch ein, dass Schulnetzplanung und Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt werden, und zwar gemeinsam geplant werden. Aus unserer Sicht, wenn wir sozialräumlich denken - und die Jugendhilfe und viele Kommunen sind gerade dabei, sozialräumliche Planungen im Bereich der Schule und der Jugendhilfe zu befördern -, wenn wir die Angebote der Jugendhilfe in die Schule bringen wollen, wenn wir auch die Schule erweitern wollen und die Möglichkeiten, die Jugendhilfe hat, der Schule auch darlegen wollen, dann ist die gemeinsame Schulnetzplanung und Jugendhilfeplanung ein ganz wesentlicher Schritt, um hier voranzukommen. Bei der Formulierung, wie sie im Gesetzentwurf der Landesregierung steht, dass darauf hingewirkt werden soll, dass diese beiden Planungen aufeinander abgestimmt werden, kann man natürlich sagen, das ist gut, dass Sie das sozusagen im Blick haben, aber eine wirkliche Verpflichtung, eine wirkliche Kooperation auf Augenhöhe, wie sie gefordert wird, auch von den Fachleuten, gerade der Jugendhilfe, die findet damit nicht statt. Ich weiß aus Ihrem Hause, dass das schon sehr große Diskussionen zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium abgefordert hat, überhaupt zu solch einer schwammigen Lösung zu kommen, aber ich glaube, wenn wir diesem Anliegen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule Rechnung tragen wollen, dann braucht man hier ganz konkrete und sehr verbindliche Absprachen. Selbst die Kooperationsvereinbarung, die zwischen den Häusern und dem Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund abgeschlossen wurde, strotzt geradezu von Unkonkretheit. Ich glaube, wenn man diese Kooperation wirklich forcieren möchte, dann braucht man ganz knallharte Absprachen und ganz knallharte Forderungen und Formulierungen.

Darüber hinaus haben wir beispielsweise einen Änderungsvorschlag eingereicht für den § 14. Da geht es um die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und verschiedene Aufgabenbestimmungen. Da möchten wir gern einfügen, dass, wenn Sie schon von den Kommunen höhere Standards erwarten, Sie dann natürlich auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen, nicht nur was die gemeinsame Planung anbelangt, nein, auch was solche Angebote anbelangt wie beispielsweise Schulsozialarbeit. Kooperation herauszufordern, Kooperation einzufordern ist die eine Sache. Ich glaube, das geht nur, wenn entsprechende finanzielle Mittel auch ausgereicht werden, ansonsten wird das ein Hauen und Stechen zwischen den einzelnen Trägern, zwischen den einzelnen Angeboten. Das tut der Jugend-

hilfe nicht unbedingt gut und auch nicht dem Anliegen, welches da vorangestellt werden soll.

Darüber hinaus möchten wir einen Änderungsantrag für das KJHG stellen, also für das Ausführungsgesetz zum KJHG in § 19. Die Landesregierung hat mit der Haushaltsdebatte 2005/2006 den § 19 verändert mit dem Haushaltsstrukturgesetz, und zwar ohne, dass darüber in irgendeiner Art und Weise inhaltlich beraten wurde. Dieser § 19 hat den Bestandteil der Jugendberufshilfe für die Kommunen verpflichtend geregelt. Wahrscheinlich gab es da auch wieder Druck vom Thüringischen Landkreistag bzw. vom Gemeinde- und Städtebund, diesen § 19 zu verändern. Wir als LINKE möchten ihn wieder in die ursprüngliche Form zurückholen, nämlich mit der Verpflichtung der Kreise, Jugendberufshilfemaßnahmen anzubinden oder auch anzubieten in den einzelnen Schulen. Das hat folgenden Hintergrund: Wir alle und auch Sie, Frau Lieberknecht - Sie waren ja neu bei der großen Fachtagung zum Thema „Demographischer Wandel“ -, wissen, was diese Probleme für Thüringen bedeuten. Wir hatten das auch gerade in der PISA-Debatte gehört. Diejenigen, die kompetent sind, diejenigen mit Abitur, diejenigen mit einem ordentlichen Studienabschluss verlassen das Land. Immer mehr kehren Thüringen den Rücken. Das heißt, wir haben hier ein ganz großes Abwanderungsdefizit. Und diejenigen, die ohne Schulabschluss sind, diejenigen, die nur niedrig qualifiziert hier die Schulen und die Berufsschulen verlassen, bleiben hier. Ganz exemplarisch kann man das natürlich in den strukturschwachen Landkreisen nachvollziehen. Wenn wir also dem Fachkräftemangel begegnen wollen und wenn wir vor allem den niedrig qualifizierten Jugendlichen hier in Thüringen eine Perspektive jenseits von Hartz IV bieten wollen, dann müssen wir uns als Politik, dann müssen wir uns als Land auf den Weg machen und dafür Sorge tragen, dass diese jungen Menschen hier in Thüringen Perspektive haben. Diese Perspektive geht aus unserer Sicht nur über die Qualifikation. Ohne Qualifikation, ohne Bildung haben diese jungen Leute hier keine Perspektive.

(Beifall DIE LINKE)

Dass das Problem so ist, können Sie, glaube ich, nicht bestreiten. Man hat mittlerweile auch schon das Problem in den Betrieben, in den Landkreisen, wo die wirtschaftliche Situation ein wenig besser ist - beispielsweise gibt es im Saale-Orla-Kreis viele metallverarbeitende Betriebe -, qualifiziertes Nachwuchspersonal zu finden. Die haben jetzt Probleme, Facharbeiter zu finden, die sie einstellen können. Auf der anderen Seite gibt es über 30.000 Jugendliche ohne Schulabschluss, ohne Berufsausbildung. Diesen Jugendlichen eine Perspektive zu bieten, das sollte schon ein ganz, ganz wichtiger Ansatz für uns sein.

Das, was man Ihrem Gesetz entnehmen kann, ist so ein Stück weit: Ja, wir versuchen das. Man kann Ihnen schon den guten Willen unterstellen, aber wirklich konkret wird es leider nicht. Ich möchte die Ausführungen hier an dieser Stelle zu Artikel 1 Ihres Gesetzes beenden: Die Botschaft höre ich wohl, allein es fehlt der Glaube. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Ja, wo soll der denn herkommen?)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es ist bald Weihnachten, da kann man schon glauben.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was lange währt, wird deshalb nicht unbedingt gut. Das uns vorliegende Gesetz ist der Beweis dafür. Es wurde von der Landesregierung seit Jahren angekündigt. Angesichts dieser Tatsache hätte ich mir mehr Substanz und vor allen Dingen mehr verbindliche Partnerschaft gewünscht. Nun weiß ich, dass im Hintergrund der alte Konflikt zwischen Jugendhilfe und Schule ein wesentlicher Verzögerungsgrund war, man kann im Klartext auch sagen: der alte Konflikt zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten als den wesentlichen Kostenträgern der Jugendhilfe und dem Land als dem wesentlichen Kostenträger für die Schule. Ich weiß, dass dieser Konflikt auch weiter schwelt.

Bei genauer Betrachtung geht es letztlich um zwei entscheidende Fragen: Erstens um Kompetenzgerangel, um Klärung von Zuständigkeiten und damit um Festlegung von Verantwortung und zweitens um die Klärung der Übernahme von Kosten, die letztlich immer mit Zuständigkeiten verbunden sind.

Bittere Realität seit Jahren - und mit Blick auf die alten Bundesländer kann man sagen: seit Jahrzehnten - ist die wechselseitig geradezu gepflegte Unkenntnis der Strukturen und Bedingungen von Schule einerseits und Jugendhilfe andererseits. Damit einher gehen häufig destruktive Schuldzuweisungen. Auf den Punkt gebracht, gestaltet sich das in etwa so: Jugendhilfe und hier insbesondere Jugendämter werfen der Schule vor, deren pädagogische Versäumnisse z.B. durch Leistung der erzieherischen Hilfen und der Jugendsozialarbeit „ausbügeln“ zu müssen. Schule wiederum wirft der Jugendhilfe vor, dass sie zu

spät und zu wenig eingreife, sie erwarte, dass störende Schüler entweder schnell angepasst oder durch Zuständigkeit der Jugendhilfe „entfernt“ werden. So pflegt man auf beiden Seiten die Vorurteile, braucht sich nicht zu verändern und wusste immer den Schuldigen. Das sorgt oberflächlich zwar für ein ruhiges Gewissen, aber nicht für Problemlösungen. Für die Jugendlichen hat sich in all diesen Fällen, weil eine Kultur des Nebeneinanders gepflegt wurde, nichts zum Guten verändert. Ein Indikator für diese von mir beschriebene wechselseitige Abgrenzung ist die Situation an den Förderschulen. Dass wir die höchste Förderschulquote in ganz Deutschland haben, ist ja kein Geheimnis. Das hilft uns zwar bei IGLU und PISA, aber wir werden damit den betroffenen Kindern nicht gerecht. Wir alle wissen, dass die Lernbehinderung vieler dieser Schüler im engen Zusammenhang mit dem sozialen Umfeld der Schüler steht - nicht immer, aber oft. Ich behaupte schon jetzt, wenn wir hier Grundlegendes verändern wollen, wenn wir die Integration dieser Schüler in den Grund- und Regelschulen tatsächlich leisten wollen, dann wird dies nur im Miteinander von Schule und Jugendhilfe geschehen und dann müssen sich die Rahmenbedingungen erheblich verbessern. Schule allein wird weder die erforderliche Elternarbeit noch das therapeutische Beratungsangebot, noch eine qualifizierte Jugendsozialarbeit mit den benachteiligten Schülern und deren Eltern sowie dem sozialen Umfeld leisten können. Jugendhilfe wird dazu nur in der Lage und willens sein, wenn die fachlichen Ressourcen der Schulen einschließlich des schulpсихologischen Dienstes ausgebaut und auch partnerschaftlich eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren, Erfolg kann solch ein integrativer Ansatz nur haben, wenn die jeweiligen Instrumente von Schule und Jugendhilfe passgenau miteinander verzahnt werden. Das setzt Partnerschaft auf Augenhöhe und Kenntnisse der jeweiligen Möglichkeiten, aber auch der Grenzen voraus.

(Beifall SPD)

Es setzt gemeinsame Ziele und eine am Jugendlichen, am Schüler orientierte gemeinsame Hilfeplanung voraus. Bei diesem Beispiel wird überdeutlich, dass im Erfolgsfall beide Institutionen, Schule und Jugendhilfe, nach dem Motto handeln müssen „Dein Schüler ist mein Jugendlicher“ und umgekehrt „Dein Jugendlicher ist mein Schüler“. Ich wollte Ihnen das an diesem Beispiel aufzeigen, weil es, denke ich, ein Problem ist, das gerade in Thüringen uns sehr auf den Nägeln brennt. Hier ist enormer Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, wenn Schule die pädagogische Erneuerung wirklich ernst nimmt und die Entwicklung einer neuen Lehr- und Lernkultur in

den Mittelpunkt stellt - und Schule muss eine neue Lehr- und Lernkultur in den Mittelpunkt stellen -, muss sie sich systematisch gegenüber dem Sozialraum öffnen und mit den Jugendhilfeträgern vernetzen. Das, meine Damen und Herren, kann nur gelingen, wenn die Kooperation von Schule und Jugendhilfe konzeptionell gemeinsam entwickelt wird und dann auch in einer soliden Vereinbarung mündet, die auch gegenseitige Rechte und Pflichten beschreibt. Die komplett unterschiedlichen Denk- und Zugangssysteme von Schule und Jugendhilfe, die sind da, die kann man nicht wegreden, aber die muss man als Chance begreifen. Nur dann, wenn die Problemstellung ernsthaft und mit großem Respekt zwischen den beteiligten Personen wirklich angesprochen, geklärt wird und auch gegenseitige Ergänzungsmöglichkeiten ausgelotet werden, kann Kooperation gelingen. Da muss ich sagen, für all diese Anforderungen, die sehr komplex sind, die aber notwendig sind, bietet das vorliegende Gesetz bestenfalls einen Anfang. Das ist besser als nichts, aber es ist nicht genug.

(Beifall SPD; Abg. Emde, CDU)

Ich will Ihnen das anhand von Arbeitsgrundlagen der Jugendhilfe verdeutlichen: Zwei wesentliche Prinzipien der Jugendhilfe sind die Freiwilligkeit und die Mitwirkung. Das gilt für die Arbeit mit den Eltern, den Kindern und Jugendlichen, das gilt für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Trägern und freien Trägern. Es gilt auch für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z.B. mit der Schule. An den Mitwirkungsrechten und der Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse lässt sich das ebenso erkennen wie an einer qualifizierten, von Beteiligung bestimmten Jugendhilfeplanung. Immer geht es, meine Damen und Herren, um Dialog, um Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse und um die Suche nach dem jeweils fachlich angebrachten Weg. Im Sinne von mehr Partnerschaft wäre es klug gewesen, den Vertretern der Jugendhilfe entsprechende Mitspracherechte auch in den Gremien der Schule einzuräumen, das sage ich eigentlich als „Schulmann“. Die lediglich beratende Teilnahme an der Schulkonferenz ohne Stimmrecht zeugt davon, dass der Gedanke der Abgrenzung noch nicht überwunden ist.

(Beifall SPD)

Offenbar ist der Landesregierung nicht bewusst, dass der in der Schule tätige Vertreter der Jugendhilfe im Zweifelsfall bei seinem Jugendamt im einen oder anderen Fall für die Leistungen der Jugendlichen an der jeweiligen Schule eintreten soll. Ich kann Ihnen sagen, ein auf Kooperation angewiesenes Wirtschaftsunternehmen würde sich aus Eigeninteresse völlig anders verhalten. Moderne Dienstleistung sieht anders aus, ich denke, Bürokratieabbau auch.

(Beifall SPD)

Völlig unverständlich ist es vor dem Hintergrund, dem Kultusminister zukünftig ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei der Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses einzuräumen. Offensichtlich, Frau Lieberknecht, sind Sie bei Kompetenzzugeständnissen sehr viel toleranter als der Kultusminister oder Sie merken nicht, wer da zukünftig verstärkt mit stören will. Gleichzeitig wird von der CDU, die ständig die Elternrechte betont, den Eltern der Kindertagesstättenkinder kein Mitwirkungsrecht im Landesjugendhilfeausschuss eingeräumt. Meine Damen und Herren, damit wird eigentlich auch Ihre Doppelzüngigkeit deutlich. Sie wollen dort keine Mitbestimmungsrechte der Eltern, wo sie Ihnen gefährlich werden können. Sie wissen, dass die Eltern für die erforderliche Qualität und die notwendigen Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten kämpfen. Das stört Sie und so wollen Sie ja Elternrechte nicht verstanden wissen, da macht es sich schon besser, stattdessen dem Kultusminister mehr Rechte

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist aber die Unwahrheit, Herr Döring.)

bei der Zusammensetzung des Landesjugendhilfeausschusses einzuräumen. So kann man dann notfalls künftig von zwei Seiten besser Einfluss nehmen. Das heimliche Motto für künftige Ausschüsse scheint zu sein „Ruhe ist die erste Pflicht“, vor allen Dingen „Ruhe vor den Anliegen der Eltern“. Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses hat dies namens des Landesjugendhilfeausschusses ja genau wie die SPD-Landtagsfraktion sehr kritisch bewertet und auch Änderungsvorschläge unterbreitet. Unsere entsprechenden Anträge wurden von der CDU-Mehrheit im Sozialausschuss abgelehnt. Das Gleiche gilt für einen Änderungsantrag mit dem Ziel, die Jugendämter beim Ausbau des Kinderschutzes und bei der Hilfswerkarbeit durch das Land finanziell bedarfsgerecht zu unterstützen - auch das ist eine Notwendigkeit, die Zusammenarbeit muss inhaltlich bewerkstelligt werden, aber sie muss auch finanziert werden; hier kann das Land sich nicht aus der Verantwortung nehmen -

(Beifall SPD)

und es gilt für einen Antrag zur bedarfsgerechten Personalausstattung der Kindertagesstättenaufsicht und der Aufsicht des Landes. Abgelehnt wurde auch unser Antrag, dass Schulen im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften tatsächlich pädagogisch-erzieherische und organisatorisch-administrative Selbstständigkeit gewährt wird. Es ist ja etwas, was eigentlich in das Gesetz gar nicht hineingeschrieben: „Eigenverantwortliche Schule“. Sie tra-

gen ja, Kollege Emde, seit Jahren diesen Begriff „Eigenverantwortliche Schule“ wie eine Monstranz vor sich her. Für mich ist das, und dabei bleibe ich, Etikettenschwindel. Auch mit Ihrem neuen § 40 b springen Sie zu kurz. Auch nach Verabschiedung des Gesetzes bleiben die Schulen in das enge Korsett des Thüringer Schulrechts eingezwängt. Schulscharfe Stellenausschreibungen, eigenes Budget, die Möglichkeit der Schulen Rechtsgeschäfte abzuschließen, mehr Kompetenz bei Personalentwicklung/Personalführung - all das ist ja gängige Praxis in vielen Bundesländern; in Thüringen werden die Schulen weiter darauf warten müssen. Und seit Jahren, meine Damen und Herren, werden hier von Ihnen Entwicklungspotenziale wirklich verschenkt.

Zusammenfassend kann man feststellen: Bei der Mitwirkung und Mitbestimmung von Vertretern der Jugendhilfe im Bereich der Schulen und von Elternvertretern der Kindertagesstätteinrichtungen im Landesjugendhilfeausschuss wurden Chancen vertan. Die Konkretisierung der Verantwortung des Landes bei der Heim- und Kindertagesstättenaufsicht wurde ebenso verweigert wie eine verlässliche finanzielle Mitverantwortung beim Ausbau des Kinderschutzes. Neue Anforderungen richten sich an die Landkreise und kreisfreien Städte, die Landesregierung hingegen hält sich mit konkreten Leistungen außerordentlich zurück und - nicht zuletzt - zu einer realen Ausweitung der den Schulen eingeräumten Kompetenzen kommt es nicht. Das ist kein wirklich guter Ansatz zur Überwindung der Konfliktlinien zwischen Jugendhilfe und Schulen. Ich denke, Vertrauensbildung muss anders aussehen, auch gegenüber den Trägern der Jugendhilfe und auch gegenüber der Schulgemeinde, also den Schülern, den Lehrern und Eltern. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Emde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schön, es wird Weihnachten und dann kann man sich ja auch mal auf die gemeinsamen Dinge verständigen. Herr Döring, ich will jetzt mal nicht auf die Kritik antworten, die Sie an uns geübt haben, aber bei dem Thema „Kompetenzgerangel zwischen den Beteiligten“, wenn es um das Thema „Schule/Jugendhilfe“ geht, da gebe ich Ihnen absolut recht. Das ist ein Dauerbrenner und das wird auch noch nicht vorbei sein, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet ist. Wir haben vorhin mal überschlagen, aber die Bemühungen, eine landesweite Ko-

operationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule hinzubekommen, gibt es bereits mehr als 12 Jahre.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Zwei Jahre.)

Nein, nein, viel länger - über 12 Jahre. Das haben wir schon herausbekommen. Vielleicht bekommen wir es einmal heraus, wie lange es insgesamt gedauert hat. Aber jetzt ist es ja so weit. Es steht auf dem Papier, nur, das ist die halbe Miete. Sie müssen mit Leben gefüllt werden, diese Vereinbarungen. Sicherlich werden jetzt Schule und Jugendhilfe auf eine Augenhöhe gestellt. Es gibt auch sehr gute Beispiele im Land, wo das schon funktioniert, und das sollte uns Mut machen. Das sind dann diese Best-Practice-Beispiele, die zur Anwendung im ganzen Land kommen müssen. Vielleicht hätte es ja auch geholfen, wenn man es in der Föderalismuskommission in Berlin geschafft hätte, die Jugendhilfe in die Kompetenz der Länder zu stellen. Ich denke, da wäre uns viel geholfen in diesem Bereich. Wenn ich an die ganze Frage denke, wie man Qualität in Kindertagesstätten weiterentwickeln will, da wäre es eigentlich hilfreich, wir hätten die Gesetzgebungskompetenz in unserer Hand. Vielleicht dringt das nach Berlin.

(Beifall CDU)

Herr Bärwolff, ein Wort muss ich schon zu Ihnen sagen. Sie haben Schule und Schulen in Thüringen - Sie haben sie ja noch nicht lange verlassen - mit preußischen Zwangseinrichtungen verglichen. Herr Bärwolff, Sie haben das Königin-Luise-Gymnasium besucht, meine Tochter war auch dort - also alles andere habe ich erlebt, als dass das eine preußische Zwangseinrichtung wäre. Sie sind eigentlich ein Beispiel dafür, dass es vielleicht ganz gut gewesen wäre, Sie hätten Ihnen etwas über preußisches Pflichtbewusstsein und Disziplin beigebracht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Endlich sagt es mal einer.)

(Unruhe DIE LINKE)

Ein Thema, was mir an dem Gesetzentwurf wichtig ist und wozu wir als CDU-Fraktion noch einmal eine Änderungsform in den Beratungsprozess eingebracht haben, das ist unser ThILLM. Wir sind froh darüber, dass das ThILLM jetzt als Institution, als eine ganz wichtige Institution im Gesetz verankert ist und damit eine Statusstärkung erfährt. Ganz wichtig ist, dass jetzt die Rolle des ThILLM festgeschrieben wird, seine Rolle im Sicherungsprozess von Qualitätsentwicklung bei der Begleitung eigenverantwortlicher

Schule. Das halten wir für ganz wichtig. Wir haben das ThILLM ja dann selbst auch diesem Qualitätssicherungsprozess unterworfen. Das heißt, das ThILLM bekommt große Eigenständigkeiten. Auf der anderen Seite muss es sich intern evaluieren, auch extern evaluieren lassen, muss eine Zielvereinbarung mit dem Kultusministerium unterschreiben - also Eigenverantwortlichkeit, Kreativität, das Loslassen von Institutionen, aber auch auf der anderen Seite natürlich diese Bildungsinstitutionen der öffentlichen Kontrolle unterwerfen. Genau das, was für Schule gelten soll, gilt auch für das ThILLM. Wir halten das für ganz wichtig, dass das ThILLM diese Selbstständigkeit mit der Verpflichtung zur Öffentlichkeitsarbeit erhält. So gesehen bitten wir einfach darum, dass dem Gesetzentwurf zugestimmt wird. Wir wissen, dass wir daran arbeiten müssen, dass die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule mit Leben erfüllt wird. Genauso wie das Thema, Eigenverantwortlichkeit der Schule weiterzuentwickeln, nicht nur eine Plattitüde sein darf, sondern auch mit Leben gefüllt werden muss.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Emde, Abgeordneter Döring möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Döring, SPD:

Kollege Emde, geben Sie mir recht, dass, wenn wir für das ThILLM die Aufgabenbreite hier erhöhen, das auch auf die Personalsituation Einfluss hat? Wir haben bisher eine halbe Stelle dafür. Geben Sie mir recht, dass es da eine Qualitätsveränderung geben muss - auch das Verhältnis Abordnung, feste Stellen am ThILLM?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, das ist doch genau die Aussage. Das ThILLM soll selbstständiger werden, auch in Fragen seiner Personalbewirtschaftung, auch in Fragen der Gestaltung seiner inneren Organisationsstruktur und damit erhoffen wir uns den Effekt, dass das ThILLM effektiver den Qualitätsentwicklungsprozess begleiten kann.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage durch den Abgeordneten Bärwolff?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Bärwolff.

Abgeordneter Emde, CDU:

Es ist wahrscheinlich nicht zur Sache, aber bitte.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Danke, auch wenn ich nicht Geburtstag habe. Sie sagten, dass die Kooperation von Schule und Jugendhilfe mit Leben erfüllt werden soll. Ich würde gern von Ihnen wissen, wie dieses Leben zustande kommen soll, wenn doch permanent die finanziellen Ressourcen, die solch ein Leben ermöglichen, knapper und durch die Landesregierung ständig gekürzt werden?

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Das hängt doch nicht vom Geld ab.)

Abgeordneter Emde, CDU:

Erstens ist eine Frage der Qualitätssteigerung durch Zusammenarbeit nicht die Frage von Geld.

(Beifall CDU)

Zweitens können Sie viel daherreden, dass ständig gekürzt würde; die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Richtig ist, dass bestimmte Fördertöpfe zusammengelegt wurden und dass Verantwortung nach unten gebracht wurde. Wenn Sie mich konkret fragen, ich würde mir z.B. wünschen, dass diese Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vielleicht in dem Sinne einmal überdacht würde, dass man genau diese Modelle zu Ganztagsgrundschule, wie wir sie schon kennen, die von den Landkreisen und von den Kommunen umgesetzt werden, als Modelle für die Klassen 5 und 6 ausweitet. Das wäre einmal ein konkretes Beispiel.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Sojka zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Das Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ war der wichtigste Schwerpunkt in diesem Schuljahr. Der Staatssekretär ist noch einmal darauf eingegangen vorhin in der Debatte zum Punkt 1. Die Schulgesetzänderung haben wir auch schon lange erwartet, um das zu untersetzen, im Übrigen auch, und da nerve ich vielleicht ein bisschen, um den Übergang von der Regelschule zum Gymnasium nach Klasse 8 zu ermöglichen. Das ist lange angeköndigt und das hätte uns auch gut zu Gesicht gestanden, das im Ausschuss federführend zu besprechen und mit einer eigenen mündlichen Anhörung zu versehen. Wie gesagt, eine Schulgesetzänderung lange erwartet - aber völlig anders, so en passant unter der Gesetzesüberschrift „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule“ wurden Dinge geregelt, die längst hätten geregelt werden können und geregelt werden müssen, aber mit dem Gesetz eigentlich nichts zu tun haben. Das heißt, wir hatten keine eigene parlamentarische Befassung im zuständigen Ausschuss. Wir haben keine eigene mündliche Anhörung machen können. Die Befassung im federführenden Sozialausschuss erfolgte erst, nachdem der Bildungsausschuss mal darüber beraten durfte, und natürlich wurden die Anträge unserer Fraktion abgelehnt. Im Übrigen lagen die Anhörungsbögen, die der Sozialausschuss veranlasste, weil es da eine schriftliche Anhörung gab, erst zur Hälfte vor. Dass der Sozialausschuss nur eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetz machen konnte, lag einfach an der Überarbeitung und der Fülle des Materials, was der Sozialausschuss noch vor sich herschiebt. Es wäre zwingend geboten gewesen, uns als Bildungsausschuss mit den Dingen zu befassen, die unsere gewesen wären. Eigenverantwortung auch eines parlamentarischen Ausschusses sieht eben anders aus. Wie gesagt, das Gesetz heißt „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit für Jugendhilfe und Schule“. Da ist jetzt von dem Pult aus schon eine ganze Menge gesagt worden und es gebe eine Menge zu sagen, z.B. wie man die Schuljugendarbeit verstärkt und die Ganztagsangebote an den Schulen erweitert, wie man tatsächliche Eigenverantwortung leben könnte und wie die Bildungsausschüsse vor Ort mit Inhalten einbezogen hätten werden können. Das wiederum hat mit dem Ausfeilen dieses oder eines anderen Gesetzes wenig zu tun, sondern eher etwas mit Geld. Es stimmt eben nicht, Herr Emde, dass Sie sagen, die Zahlen sprechen anderes. Die Zahlen sprechen schon für sich. In dieser Wahlperiode sind die Ausgaben dafür nicht nur zusammengelegt worden, sondern von 15 Mio. € auf 9 Mio. € gekürzt worden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn sich jetzt gestritten wird, ob man vor Ort hier den Schulsozialarbeiter bezahlen will oder den Streetworker im Sozialraum, dann sagen wir: Beide sind notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

Beide hätten bezahlt werden müssen von diesem Geld, das Sie zur Verfügung stellen. Aber wenn die Decke zu kurz ist, kann es nicht funktionieren und das Kompetenznetzwerk, was ich vorhin erwähnte, was der Thüringer Lehrerverband einfordert, um solche Dinge ganz gezielt zu entwickeln, kann damit nicht aufgebaut werden. Wir brauchen, wie gesagt, beide. Wir brauchen eine gemeinsame Angebotsentwicklung im Sozialraum in Verantwortung von Jugendämtern und Schulen, sogar gemeinsame Weiterbildungen, unabhängig der jeweiligen Träger. Das alles wäre tatsächlich notwendig. Aber mit diesem Gesetz regelt es sich nicht. Dafür regelt man aber im Artikel 2 Dinge, die mit der Überschrift, die ich schon nannte, überhaupt nichts zu tun haben.

Punkt 1, das ist einfach die gesetzliche Nachvollziehung, was sich seit Schuljahresbeginn längst als Praxis in den Gymnasien tut, nämlich die Reform der Sek. II am Gymnasium, also etwas, was man schon lange vorher hätte tun müssen. Hoffentlich macht man nicht denselben Fehler bei der Umgestaltung der Sek. I, wo ab nächstem Schuljahr ein neues Fach eingeführt wird, wofür bisher weder ausgebildete Lehrer noch Lehrpläne oder Lehrbücher vorhanden sind. Ich erhalte Mails, in denen man uns darauf hinweist, dass man denkbar schlecht auf die Einführung dieses neuen Fachs in den Gymnasien Sek. I vorbereitet ist. Aber möglicherweise werden wir uns nächstes Jahr irgendwann im Herbst mit einem neuen Landtag damit befassen oder eben auch nicht, je nachdem, wie das Kultusministerium dann reagieren wird.

Punkt 8 legitimiert die Aufgaben des ThILLMs, eigentlich auch schon gängige Praxis und längst überräumlich. Das, was mein Kollege Döring sagte, unterstützen wir; man sollte aber noch anführen, dass laut Gesetz Mitarbeiter des ThILLMs berechtigt sind, Hausverbot auszuüben und lästige GEW-Vertreter vertreiben zu dürfen, wie am 27.09. passiert - damit sie dann ihre Kompetenzen auch wirklich im Gesetz wiederfinden können.

(Beifall DIE LINKE)

Aber der absolute Hit ist der Punkt 8: § 40 b - Eigenverantwortliche Schule oder das, was man im Ministerium davon hält. Ich lese mal die Pressemitteilung des Ministers vom 9. Dezember dazu vor, da steht: „Mit dem Entwicklungsvorhaben ‚Eigenverantwortliche Schule‘ setzen wir ganz bewusst auf Ei-

geninitiative, Freiwilligkeit, Unterstützung und Begleitung und den denkbar größtmöglichen Freiraum.“ Also aus unserer Sicht steht das in dem Gesetz nicht drin, das ist eigentlich der blanke Hohn, denn für die Schulleiter ändert sich eigentlich nichts mit diesem Gesetz. Es steht halt nur irgendwas drin geschrieben, auch irgendwelche Evaluierungen, die freiwillig über längere Zeiträume - also eigentlich der blanke Gummi. Wirkliche Eigenverantwortung traut man nach wie vor den Schulen nicht zu. Unsere Fraktion hat als einzige im Bildungsausschuss dazu einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt trotz Kurzfristigkeit. Wir haben gefordert und fordern nach wie vor, dass Schulen echte personelle und sächliche Verantwortung erhalten, also tatsächliche schulscharfe Ausschreibungen bei Neueinstellungen. Das wird uns in den folgenden Jahren begleiten. Wir werden Neueinstellungen haben und wir sind im Kampf um die Köpfe mit anderen Bundesländern darauf angewiesen, schnell zu sein und schulscharf ausschreiben zu können. Wir brauchen auch ein eigenes Schulbudget, das fordern die Schulleiter oder Schulkonferenzen seit Langem, und natürlich auch die Möglichkeit, Rechtsgeschäfte abzuschließen. Dass Evaluierung zwingend sein muss und auch regelmäßig, das versteht sich von selbst. Wir haben dazu Vorschläge gemacht. Genau diese Vorschläge hat Herr Emde im Ausschuss als „Revolution“ bezeichnet - mein Gott, das ist aber genau das, was die Schulleiter fordern, und zwar nicht, weil wir das sagen, sondern weil es in anderen Bundesländern schon gang und gäbe ist. Schauen Sie doch einfach mal in das Berliner oder das hessische Gesetz. Haben Sie zu unseren guten Schulleitern - wenn wir denn schon so gut sein sollten - dasselbe Vertrauen, das die Kollegen Politiker in den anderen Ländern haben! Ich denke, unsere Schulleiter sind nicht schlechter und die Schulkonferenzen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, man muss ihnen nur diese Verantwortung geben.

Sie verhindern mit diesem Gesetz eigentlich Schulentwicklung, und zwar durch die finanziellen Dauerschrauben - ich verwies am Anfang meiner Rede darauf -, aber auch durch dieses fehlende Vertrauen. Ich will Ihnen mal noch - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis - zwei Sätze vorhalten und ich sage hinterher, wo sie herkommen: „Ich möchte heute mit Ihnen gemeinsam über die gewachsene Verantwortung des Schulleiters für Schulqualität sowie für Personal- und Qualitätsentwicklung nachdenken. Die beste Idee nutzt nichts, wenn sie nicht konsequent in die Tat umgesetzt wird, und dafür brauchen wir vor allem Sie, die Schulleiter.“ Das hat Prof. Goebel am 27.11.2004 in einer Grundsatzrede zur Schulentwicklung vor Schulleitern gesagt. Ich ahne jetzt, dass der Prof. Goebel für die Thüringer Schulen oder eigentlich nur für die Thüringer CDU einfach zu revolutionär war und das dann nicht mehr umsetzen

durfte. Schade eigentlich.

Wir empfehlen Ablehnung dieses Gesetzes, weil tatsächliche Eigenverantwortung anders aussieht. Wir haben darauf verzichtet, diesen Änderungsantrag noch mal hier heute vom Plenum abstimmen zu lassen, weil die Mehrheitsverhältnisse ja genauso wie im Ausschuss sind. Die Arbeit konnte ich uns und unseren Mitarbeitern ersparen. Ich lade Sie noch mal dazu ein, ab nächstem Dienstag wird das alternative Schulgesetz unserer Fraktion vorgestellt und als Diskussionsangebot auf der Homepage der Fraktion stehen. Da werden auch diese Vorschläge zur eigenverantwortlichen Schule nachlesbar sein, extra für Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Meißner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Gäste auf der Besuchertribüne, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, wie bereits in der Einbringung des Gesetzentwurfs festgestellt wurde, haben Jugendhilfe und Schule, beide, Aufträge in Bezug auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Wenn auch jeder der beiden Bereiche seine eigenen Aufgaben wahrnimmt, so erleichtert doch eine regelmäßige Zusammenarbeit die jeweilige Aufgabenerfüllung. Ich bin froh, dass der Kollege Bärwolff das ähnlich sieht, denn diesbezüglich ist der Gesetzentwurf ein eindeutiger Fortschritt. Schule und Jugendhilfe bauen auf dem elterlichen Erziehungsauftrag auf, ergänzen ihn und tragen gemeinsam dazu bei, Begabungen zu erkennen und zu entwickeln, soziale Ungleichheiten auszugleichen, Kindern und Jugendlichen gleiche Entwicklungschancen zu gewähren und damit die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen zu schaffen. Bei der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule geht es darum, auf der Basis des jeweils eigenständigen gesetzlichen Handlungsauftrags gleichberechtigt und verlässlich miteinander zu arbeiten, mit dem Ziel, dass durch die Verbindung der beiderseitigen Angebote das bestmögliche Ergebnis für die jungen Menschen hier in Thüringen erzielt wird.

(Beifall CDU)

Sowohl Jugendhilfe als auch Schule haben gemeinsam die Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes. Präventive Angebote haben dabei eine besondere Bedeutung und sie sind sowohl im Schulkonzept als auch in der Jugendhilfeplanung zu verankern. Die Schulen und auch die Kindertageseinrichtungen wer-

den durch den vorliegenden Gesetzentwurf in den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung eingebunden. Die Zusammenarbeit aller Einrichtungen, Dienste und Institutionen, die professionell mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien arbeiten, ist zu verbessern. Zur Verbesserung dieser Kooperation vor Ort sollen daher in Weiterentwicklung der bisherigen Praxis verlässliche Kooperationsstrukturen unter Federführung der Träger der örtlichen Jugendhilfe auf- und ausgebaut werden. Für die Jugendhilfe in Thüringen bedeutet dies erstens, die Rechtsgrundlagen für die Jugendhilfe und die Schulen hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Kooperation zu überprüfen und durch diesen vorliegenden Gesetzentwurf zu regeln. Darüber hinaus besteht zweitens Handlungsbedarf im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Kinderschutzes in Thüringen. Außerdem waren die Regelungen insbesondere an die geänderten Bedürfnisse der Jugendhilfepraxis anzupassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den Rückmeldungen aus der schriftlichen Anhörung wurde positiv angemerkt, dass bereits in der Anhörung zum Referentenentwurf durch das Thüringer Sozialministerium Anregungen aufgegriffen worden sind. Die Intention, die Kooperation Jugendhilfe und Schule zu verbessern und den Kinderschutz weiterzuentwickeln, wurde durchgängig begrüßt.

(Beifall CDU)

In der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Dieser liegt uns nun erneut als Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Ausschusses vor. Auch wenn wir im Ausschuss dazu bereits gesprochen haben, werde ich nun erneut darauf eingehen.

Im Gesetzentwurf der Landesregierung ist bereits ein vom Landesschulbeirat gewählter Vertreter als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss vorgesehen. Darüber hinausgehende Veränderungswünsche sind deshalb abzulehnen, da eine gegenseitige Entsendung von Vertretern des Landesjugendhilfeausschusses und des Landesschulbeirats angestrebt ist. Herr Kollege Döring, im Landesschulbeirat sind eben auch Elternvertreter vertreten, und wen der Landesschulbeirat entsendet, das sollte er doch wohl selbst entscheiden dürfen. Was einen Vertreter im Kita-Bereich angeht, muss ich sagen, nach meinem Kenntnisstand gibt es bisher keine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich. Die Mitwirkung in den Kitas durch die Eltern unterstützt die CDU-Fraktion und hat deswegen im Kindertagesstättengesetz entsprechende Regelungen getroffen.

Weiterhin will ich anmerken, dass aus den Zuschriften der Anzuhörenden, insbesondere aus der des Thüringischen Landkreistags, deutlich wurde, dass der Wunsch nach einer strengeren Abstimmung von Jugendhilfe- und Schulnetzplanung abzulehnen ist. Herr Kollege Bärwolff, eine Kooperation auf Augenhöhe ist sicherlich wünschenswert, aber nur möglich, wenn es die Verantwortlichen selbst auch wollen. Auch der in § 14 gewünschte Landesförderung kann keine Rechnung getragen werden, denn durch dieses Gesetz erwächst keine neue kommunale Aufgabe, sondern es erfolgt lediglich eine Konkretisierung der bereits bundesrechtlich vorgesehenen Aufgaben. Eine Förderverpflichtung des Landes darüber hinaus leitet sich daraus daher nicht ab. In § 16 Abs. 2 im Gesetzentwurf der Landesregierung ist die Jugendverbandsarbeit bereits aufgenommen. Da sich das Instrument Jugendförderplan ausschließlich auf die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit bezieht, würde die Erweiterung auf die von Ihnen geforderte Jugendsozialarbeit aber dann zu einer neuen Aufgabe für die Kommunen führen.

Letztlich will ich noch auf die ausführlichen Änderungen der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Jugendberufshilfe“ eingehen. Diesen kann nicht entsprochen werden, denn diese Änderungen passen überhaupt nicht in die Gesetzessystematik des vorliegenden Gesetzentwurfs. Auch aus den Zuschriften der Anzuhörenden waren keinerlei Anhaltspunkte dazu zu entnehmen. Das soll aber nicht bedeuten, dass die CDU-Fraktion und auch die Landesregierung nicht weiter über die Jugendberufshilfe nachdenken, im Gegenteil, nicht umsonst haben wir in Thüringen seit 1991 die geringste Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich mit den neuen Bundesländern.

(Beifall CDU)

Ich denke, das ist ein Ergebnis auch der guten Jugendberufshilfe, die wir hier in Thüringen haben und die wir unterstützen werden, dass die Jugendberufshilfe flächendeckend arbeiten kann und die Angebote angenommen werden.

Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, auf den Änderungsantrag meiner Fraktion und dessen Notwendigkeit ist bereits der Kollege Panse eingegangen, das kann ich mir an dieser Stelle sparen. Ich bitte letztlich um Annahme dieses Änderungsantrags unserer Fraktion zur Beschlussempfehlung des Ausschusses und natürlich auch um Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit und um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Gibt es den Bedarf seitens der Landesregierung? Seitens des Sozialministeriums Sozialministerin Lieberknecht bitte.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur Notwendigkeit eines Zusammenwirkens von Schule und Jugendhilfe ist, denke ich, ausführlich hier vieles erörtert worden, auch völlig zu Recht. Ich möchte dem Kollegen Emde und der Kollegin Meißner vor allen Dingen danken, dass sie dieses Anliegen noch einmal in den Gesamtzusammenhang eingeordnet haben, denn es geht in der Tat darum, dass die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche heute aufwachsen, sich im Blick auf vorangegangene Zeiten deutlich unterscheiden. Die damit einhergehenden Risiken, auch Gefährdungen - dazu gehören letztlich auch Ausgrenzung, Benachteiligung, individuelle Fehlentwicklung - nehmen bei Kindern und Jugendlichen zu. Da haben wir alle Erhebungen, da haben wir unsere praktischen ganz empirischen Erfahrungen. Deswegen ist es notwendig, diesem Umstand auch mit allen Mitteln entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang denke ich schon, dass das heute vorliegende Gesetz ein beachtlicher Erfolg ist auf diesem Weg, das Gesetz, was heute zur Beschlussfassung hier im Thüringer Landtag ansteht, das Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, und so ein bisschen verhält es sich letztlich mit der Einordnung wie auch gestern, als wir über die Weiterentwicklung des Kinderschutzes gesprochen haben, jetzt wieder Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Das heißt also auch hier, wir sind einen weiteren Schritt vorangekommen, es ist nicht der Anfang. Kollege Emde hat darauf hingewiesen als jemand, der diesem Haus ja auch schon länger angehört: 12 Jahre sind es mindestens, dass man um eine solche Vereinbarung, um ein solches Gesetz, wie wir es heute haben, gerungen hat. Aber es ist natürlich auch nicht die Vollendung, sondern es ist das, was möglich war, was sicher auch ein Stück von Kompromissen lebt, wobei zu den Kompromissen nicht nur die unterschiedlichen Strukturen von Jugendhilfe und Schule zählen, sondern auch die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, der Landesverantwortung, der kommunalen Gebietskörperschaften, die kommunale Verantwortung, die auch hier ansteht. Es ist hingewiesen worden auf die Stellungnahme des Thüringer Landkreistags z.B., dem das alles schon viel zu weit geht, wo man dann auch ringen muss, wie kommen wir hier trotzdem einen Schritt weiter zueinander. Ich

denke, da ist in der Tat durch ernsthaftes Ringen, durch viele Debatten doch Beachtliches gelungen - deswegen auch zu Recht „Jugendhilfe und Schule“, die neben den Erziehungsberechtigten doch die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung junger Menschen tragen. Hinzu kommt, dass Jugendhilfe und Schule nicht nur die gleiche Zielgruppe haben, sondern auch ihre Funktion und Aufgaben letztlich in die gleiche Richtung weisen. So streben beide Institutionen an, gleiche Chancen unabhängig von Herkunft und Geschlecht den Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ebenso wie die gesellschaftliche Integration sowie die Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ausdrücklich Auftrag von beiden ist, von Schule und Jugendhilfe, ungeachtet der jeweils spezifischen Aufgaben von Jugendhilfe und Schule. Es sind ja diese auch unterschiedlichen Strukturen deutlich geworden, in denen beide arbeiten, auch denken, nicht zuletzt, wenn man sieht, dass Schule ganz stringent in Landesverantwortung steht, dass wir im Jugendhilfebereich, im Jugendbereich die Verantwortung haben durch die entsprechenden bundesgesetzlichen Vorgaben - aber das nur nebenbei -, die Aufsichtsnotwendigkeiten, die sich dann jeweils daraus ergeben, und Verantwortlichkeiten, so dass trotz dieser Unterschiedlichkeiten die vielfältigen Überschneidungen in den Aufgabenwahrnehmungen deutlich sind und genau dieses genutzt werden soll. Hieraus ist der Auftrag zu einer stetigen und einer engen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule abgeleitet. Nur durch das systematische Zusammenwirken der unterschiedlichen Strukturen von Jugendhilfe und Schule wird es möglich sein, die jeweiligen Aufgaben künftig besser wahrzunehmen und dadurch die Rechte, Bedürfnisse und den Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen besser umzusetzen. Erforderlich ist somit eine entsprechende, ich will es einmal nennen, Kooperationskultur mit klaren Vereinbarungen, wo aber auch Vertrauen wachsen muss zwischen den unterschiedlichen Partnern - Kooperationskultur. Herr Bärwolff, das war schon beabsichtigt, dass Sie in einem Atemzug nennen eine preußische Zwangsschule, die wir natürlich für das Thüringer Schulwesen zurückweisen müssen, mit aller Klarheit, aber im gleichen Atemzug dann die Kannbestimmung, das, was durch Freiwilligkeit letztlich erst den richtigen Boden bekommt, kritisieren. Von daher, denke ich, zielführend, vertrauensbildend, nur so kommen wir weiter, ist in diesem Gesetz das angelegt, was möglich ist. Ich halte das auch für zielführend, dies trotz der unterschiedlichen Strukturen von Jugendhilfe und Schule - es ist möglich. Ermutigende Ergebnisse in diesem Sinne liegen bereits vor, insbesondere auch dank der landesweiten Anstrengung im Kontext der Zusammenlegung der Förderinstrumentarien Jugendpauschale/Schuljugendarbeit sowie im Zuge der langjährigen Bemühungen um Ko-

operationsvereinbarungen zwischen dem TMSFG, dem Thüringer Kultusministerium und den kommunalen Spitzenverbänden. Ich möchte Ihnen, Herr Staatssekretär Eberhardt, ausdrücklich danken für die Kooperationsbereitschaft, die wir in diesem ganzen Prozess auch miteinander entwickelt haben, um hier weiterzukommen. Ich denke, da sind wir auf einem sehr guten und vor allem sehr ganzheitlichen Weg. Ich meine, das ist beispielgebend und wird uns dann bei der Umsetzung weiter begleiten. Die Herausbildung eines Gesamtsystems von Bildung, Betreuung und Erziehung ist allerdings, auch das wurde deutlich, keine kleine Aufgabe - 12 Jahre, das hatte ich eingangs genannt anknüpfend an das, was der Kollege Emde hier aus dem Hohen Haus schon geschildert hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun dieser Weg zumindest etwas beschleunigt werden, das wird Wirkung des Gesetzes sein, indem die Kooperation von Jugendhilfe und Schule mit rechtlichen Rahmenbedingungen und damit einer gesteigerten Verbindlichkeit, so will ich es einmal nennen, unterlegt wird. Diesen neuen rechtlichen Rahmen gilt es in den nächsten Jahren kreativ und auch standortspezifisch auszufüllen. Natürlich muss man fragen, was man an materiellen Ressourcen dazu braucht, aber noch mehr ist es eine Frage tatsächlich von Kreativität, wenn es darum geht, gemeinsame Schnittstellen tatsächlich zu eruieren und gemeinsam etwas daraus zu entwickeln. Es kann nicht alles eine Frage des Geldes sein, noch dazu, wenn wir einmal realistisch unseren Möglichkeiten als Land, aber auch der kommunalen Ebene entgegensehen, sondern die Kunst wird darin bestehen, dass man durch ein zielführendes, auch kreatives Miteinander versucht, die Potenziale, die wir haben, zu heben und im Interesse der Betroffenen auch anzuwenden. Ich möchte daher alle Kommunen, Schulen, Jugendhilfeträger sowie Schüler- und Elternvertretungen aufrufen, beherzt und gemeinsam mit uns auf diesem Wege voranzuschreiten und institutionelle Grenzen auch in den Köpfen zu überwinden, Potenziale und das Engagement der Fachkräfte vor Ort für die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben zu nutzen. Gerade der Gedanke der Sozialräumlichkeit, der sich ja weit durchgesetzt hat, der zu ganz konkreten Projekten schon geführt hat, ist etwas, was, denke ich, hier eine noch stärkere Verankerung dann in der Praxis erfahren wird.

Die Landesregierung wird auf diesem Wege, insbesondere im Rahmen von Fachberatungen, mithilfe einer Fortbildungsinitiative unterstützend wirken, das sei ganz klar gesagt. Natürlich gilt auch, wie bei allen Gesetzen, die wir machen, zu sehen, wie wirkt das Gesetz, welche Erfahrungen werden damit gemacht, und dies wird auch mit der Weiterentwicklung dessen, was wir heute beschließen, Ge-

genstand der weiteren Debatten sein.

Abschließend möchte ich daran erinnern, dass das Anliegen, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule weiterzuentwickeln, im Zuge der Anhörung ausdrücklich begrüßt worden ist. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie schon bitten, in diesem Sinne diesem Gesetz zuzustimmen. Es ist ein ganz entscheidender Schritt, den wir mit diesem Gesetz weitergehen. Es ist der richtige Schritt auf einem Weg zu einem Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung. Ich denke, das kann man wirklich nur begrüßen. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt noch eine Redeanmeldung durch den Abgeordneten Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ganz kurz, Frau Lieberknecht, Sie versuchen es ja schon so ein Stück weit, uns das jetzt hier als eine ganz, ganz fundamentale Regelung zu verkaufen; ich glaube eher, der Slogan, der über dem Gesetz stehen sollte ist: „Viel Lärm um nichts“.

Ich möchte noch einmal auf zwei Punkte aus unseren Änderungsanträgen zu sprechen kommen, zum einen, Frau Meißner, das Thema Jugendberufshilfe. Freilich, keiner der Anzuhörenden hat zu diesem Thema etwas verloren, aber dieses Thema steht ja auch nicht im Gesetz drin, aber wenn man die Kooperation von Schule und Jugendhilfe forcieren möchte, wenn man wirklich den Jugendlichen und gerade den Jugendlichen im Kyffhäuserkreis oder in anderen strukturschwachen Regionen, die noch jung sind, aber schon in Hartz IV leben, wirklich eine Perspektive geben möchte, dann muss man natürlich auch Politik in die Verpflichtung nehmen, in die Verantwortung nehmen, für sie hier auch Qualifizierungsangebote vorzulegen. Das zum Ersten.

Ich glaube, wir als Fraktion haben durchaus auch den Anspruch, eigene Vorschläge hier zur gesellschaftlichen Umgestaltung mit einzubringen, und besonders im Änderungsantrag haben wir das gemacht.

Der zweite Punkt, auf den ich noch einmal eingehen möchte, das ist unser Änderungsantrag zu § 14, denn ich glaube schon, wenn man Kooperation von Schule und Jugendhilfe forcieren möchte, dann braucht man dafür eine finanzielle Untersetzung. Ich kann Ihnen das vielleicht noch einmal erläutern, Sie waren ja in der Zeit nicht Sozialministerin, das war der Kollege

Zeh, aber Sie waren es in Ihrem Hohen Haus, die die Richtlinie zur Schuljugendarbeit, zur Schulsozialarbeit und zur Jugendpauischale zusammengelegt haben. Einst hat dieser Betrag 15 Mio. € ausgemacht, danach, da war die Landtagswahl gelaufen, die CDU hatte eine Stimme Mehrheit bekommen

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Zwei Stimmen.)

und zack hat man diese 15 Mio. auf 9 Mio. € zusammengekürzt, um sich dann darüber zu wundern, warum die Kooperation gerade nicht gut funktioniert zwischen Schule und Jugendhilfe. Das ist schon ein bisschen traumtänzerisch. Wenn Sie jetzt den Kinderschutz und die ambulanten Maßnahmen für straffällige Jugendliche auch noch in die Richtlinie mit hineinschreiben, dann zeigt das nur, dass Sie nicht wirklich willens sind, hier im Sinne des Anliegens, also im Sinne der Sache, auch im Sinne der Kinder und Jugendlichen, hier Politik zu gestalten. Wenn Sie hier auch sprechen - und Herr Emde hat das ja ganz gut gemacht -, es geht darum, diese Kooperationsvereinbarung und die Kooperation von Schule und Jugendhilfe jetzt mit Leben zu erfüllen, und Sie sprechen ja auch von Kreativität, also nach meinem Empfinden ist das eher Euphemismus für die Verwaltung des Mangels. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren und stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4733. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/4736. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt zahlreiche Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit ist dieser Antrag angenommen.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/4713 unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Frak-

tion der CDU. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt zahlreiche Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4471 unter Berücksichtigung der Abstimmung zur Beschlussempfehlung ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt zahlreiche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltung. Eine Mehrheit hat diesen Gesetzentwurf angenommen. Das muss jetzt in der Schlussabstimmung bekundet werden.

Es gab 1 Stimmenthaltung, bei welchem?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Beim Gesetzentwurf.)

Beim Gesetzentwurf, korrigiere ich dann jetzt, gab es 1 Stimmenthaltung.

Wir stimmen jetzt in der Schlussabstimmung darüber ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt zahlreiche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt 1 Stimmenthaltung. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4564 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Stauche auf.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde nicht viel dazu sagen, alles Sachliche und Fachliche wurde in der letzten Beratung gesagt. Man muss ja hier nicht ständig die parlamentarischen Beratungen aufhalten, indem man alles doppelt, dreifach und vierfach sagt.

(Beifall CDU)

Wir werden das Gesetz ablehnen, wie schon letztes gesagt, da die Regelung von Vorgaben des Bundes abweicht. Nach § 53 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz sind Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen; die Abweichung davon ist möglich, denn es wird in Thüringen in den kreisfreien Städten und den Kreisen praktiziert und deshalb ist hier keine Änderung notwendig. Ich mache auch noch einmal darauf aufmerksam, dass wir hier in Deutschland selbstverständlich den Asylbewerbern und Flüchtlingen, die politisch verfolgt sind, Unterkunft geben werden und müssen und auch wollen, wir uns aber die Ressourcen bewahren müssen. Es gibt ja unterschiedliche Asylbewerber; es gibt auch Wirtschaftsflüchtlinge, die wir hier in Deutschland dann ablehnen. Wenn wir die alle hier aufnehmen und ihnen allen die gleichen Lebensbedingungen wie jedem Deutschen bieten, würde das einfach den Staat und damit den Geldbeutel des Bürgers überfordern. Deshalb bewahren wir uns die Ressourcen für die, die es wirklich notwendig haben. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Berninger und für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte tatsächlich abwarten, ob Frau Stauche inhaltliche und sachliche Argumente noch anführen kann bei ihren jetzigen Bemerkungen. Es war keine Rede. Sie sagt, beim letzten Mal wäre schon sachlich und fachlich alles gesagt worden - das konnte ich beim letzten Mal nicht erkennen. Ich werde aber noch auf diese Unterstellung eingehen, die ich gerade gemacht habe. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf beantragt, den Satz 1 des § 2 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz zu ergänzen. In § 2 dreht es sich um die Unterbringung. Das hat auch Frau Stauche erkannt und wir wollen in dem Paragraphen einen Satz 4 neu anfügen, der da heißt: „Bei der Wahl der Unterbringungsform sind sowohl öffentliche Interessen, wie Aspekte der Integration und des sozialen Ausgleichs, die Wahrung der Grund- und Menschenrechte oder administrative Gesichtspunkte, als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen.“ Dieser von uns vorgeschlagene Satz widerspricht explizit nicht dem Bundesrecht. Im Gegenteil, Frau Stauche, Sie vergessen immer wieder zu erwähnen, dass an dem Satz, den Sie aus § 53 des Asylverfahrensgesetzes zitieren, noch ein anderer Satz dranhängt, nämlich der, in dem es darum geht, dass sowohl öf-

fentliche Interesse als auch die Belange des Ausländers zu berücksichtigen sind.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU:
Das wird doch gemacht.)

Ein Satz, der im Bundesgesetz steht und den wir einfach in das Thüringer Gesetz übernehmen möchten, weil die Begründung von Ausländerbehörden, Ausländer und Ausländerinnen, Asylsuchende, zum Teil auch Geduldete in Gemeinschaftsunterbringungen unterzubringen, häufig die ist, dass das Thüringer Gesetz die Abweichung vom Regelfall der Gemeinschaftsunterbringung nicht vorsieht. Natürlich wären die Ausländerbehörden selbst auch in der Lage, das Bundesgesetz aufzuschlagen und dort mal nachzulesen, aber viele denken, das Landesrecht sei das höher zu nehmende Recht und man hätte diese Auslegungsvarianten nicht.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Da haben Sie in der Schule nicht aufgepasst.)

Ich bin in der Lage, Texte zu lesen, ich habe in der Schule aufgepasst, Frau Stauche. Ich habe immer den Eindruck, Sie würden nicht richtig lesen.

Gestern hat meine Fraktionskollegin in einem anderen Zusammenhang die Wortgruppe gesagt, die Frau Sojka war das: „Scheinheiligkeit als Prinzip“. Die habe ich mir gleich aufgeschrieben, weil ich mir zu dem Zeitpunkt das Plenarprotokoll aus der letzten Sitzung durchgelesen habe und gerade bei der Rede der Frau Stauche angelangt war.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Das ist doch schon wieder eine Beleidigung.)

Ich will Ihnen mal einen Satz zitieren: „Die Fraktion DIE LINKE will durch die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie durch zahlreiche Maßnahmen und Initiativen im Bereich der Flüchtlingspolitik die Situation der im Lande lebenden Flüchtlinge verbessern. Das ist ein lobenswertes Ansehen, das sehen wir genauso.“, Originalzitat Frau Stauche in der letzten Plenarsitzung. Scheinheiligkeit als Prinzip, hat Frau Sojka gestern gesagt, und ich kann das einfach an diesen Satz nur anfügen.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Bei Ihnen darf man ohne Ende beleidigen.)

Sie sagten dann nämlich auch, Sie dächten, nur unser Weg sei der falsche. Inhaltlich würden Sie uns also zustimmen, aber der Weg sei der Falsche. Nichtsdestotrotz haben Sie dann aber abgelehnt, den Gesetzentwurf

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU:
Ich warte auf Ihren nächsten.)

sowie den Antrag zur Flüchtlingspolitik an die Ausschüsse zu überweisen. Dort nämlich wäre Gelegenheit gewesen, uns zu erläutern, wie Sie denn den Weg für eine bessere Flüchtlingspolitik in Thüringen sehen könnten. Sie haben das aber überhaupt nicht auf Ihrer Agenda, die Flüchtlingssituation zu verbessern. Sie wollen schlicht und einfach nur unsere Anträge ablehnen, aber dann können Sie sich solche Sätze wie „Das ist ein lobenswertes Ansehen“ auch sparen, sehr geehrte Frau Stauche.

Ich will in Bezug auf die Unterbringung noch sagen, Thüringen gilt in der Bundesrepublik als Lagerland. Flüchtlinge werden zu großen Teilen in Thüringen, im Gegensatz zu anderen Ländern in der Bundesrepublik, in Lagern, in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Thüringen belegt laut Angaben der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktionskollegen im Bundestag, den dritten Platz nach Bayern und Brandenburg. Im Jahr 2006 lebten 82,6 Prozent der §-3-Leistungsempfängerinnen, also derer, die die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, in Gemeinschaftsunterkünften. Sie müssen aber nicht traurig sein, sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass Sie hier nur den dritten Platz gemacht haben; bei der Bargeldquote hat Thüringen gewonnen. 2006 bekamen nur 1,8 Prozent der §-3-Leistungsempfängerinnen Bargeld. Im Bund war der Durchschnitt damals 48,7 Prozent. Dass damit auch höhere Kosten einhergehen, ist nachgewiesen durch einen Gesetzentwurf sogar der CDU-Fraktion im Bundestag von vor einigen Jahren. Aber das scheint Sie nicht zu kümmern, obwohl Frau Stauche in ihrer Rede in der letzten Plenarsitzung den Kostenfaktor als Horrorszenario an die Wand gemalt hat: Man könne sich das gar nicht leisten, das würde das ganze Geld auffressen und dann hätte man überhaupt kein Geld mehr.

Frau Stauche hat eben gesagt, sachlich und fachlich wäre alles schon von ihr gesagt worden. Ich kann das nicht erkennen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Stauche?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Stauche.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sie wissen aber, Frau Berninger, dass 80 Prozent der Asylbewerberanträge abgelehnt werden. Geben Sie mir da recht, dass das so ist?

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Die genaue Zahl habe ich jetzt nicht im Kopf. Ich würde aber gern wissen, in welchem Zusammenhang Sie diese Frage jetzt stellen.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Weil Sie für alle Einzelunterkünfte fordern und wir gesagt haben, man muss die Asylverfahren abwarten.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich habe den Zusammenhang immer noch nicht verstanden.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Ja, das weiß ich, dass Sie das nicht verstehen. Aber ich wollte Ihnen nur sagen, ich habe die Lösung in meiner Rede ...

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich denke, jetzt ist meine Redezeit. Ich will noch mal zitieren, was wir im Gesetzentwurf beantragt haben. Da steht nicht, alle Flüchtlinge sollen in Einzelunterkünften untergebracht werden, sondern da steht: „Die Landkreise und kreisfreien Städte können die in § 1 genannten Personen in Einzelunterbringung, Formen des betreuten Wohnens oder in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen.“ Wahrscheinlich wären Sie bei IGLU durchgefallen, Frau Stauche.

(Beifall DIE LINKE)

Lesen Sie einfach, was wir beantragt haben.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Langsam habe ich es satt, Ihre ständigen Beleidigungen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, man sollte in einer solchen Auseinandersetzung nicht mit solchen gegenseitigen Unterstellungen arbeiten, obwohl das die ganze Zeit schon im Raum steht. Bitte mäßigen Sie sich in Ihren Ausführungen.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Schade.)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich kann nicht versprechen, dass ich mich darum bemühe, Frau Präsidentin. Ich habe den Eindruck,

(Unruhe CDU)

dass hier absichtlich Worte verdreht werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, meine Handlungen haben Sie, wie eben Abgeordneter Fiedler richtig bemerkte, nicht zu kommentieren. Bitte mäßigen Sie sich, ich habe das Recht und die Pflicht dazu, Sie darauf hinzuweisen.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich hatte nicht die Absicht, Ihre Bemerkung zu kommentieren. Es tut mir leid, wenn da ein falscher Eindruck entstanden ist.

Wir haben, meine Damen und Herren, nicht die Abschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte gefordert, das kann man nachlesen. Wir haben auch nicht die Aufhebung der Residenzpflicht gefordert. Frau Stauche hat in der letzten Plenarsitzung - und das ist keine Unterstellung - demonstriert, dass sie eben nicht weiß, wie es z.B. um die Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen bestellt ist; da hat sie gesagt, die würden höchstens ein Dreivierteljahr dort leben. Das ist nicht so. Über die Hälfte der Flüchtlinge lebt länger als ein Jahr in Gemeinschaftsunterkünften. Da ist es dann einfach nicht mehr ein kurzer Aufenthalt, wo die Notunterkunft oder die Notlösung Gemeinschaftsunterkunft gerechtfertigt wäre.

Frau Stauche hat in der letzten Plenarsitzung deutlich demonstriert, dass sie nicht mal weiß, dass es Unterschiede in den Leistungsansprüchen zwischen

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Ich gehe jetzt raus, Ihre Unterstellungen habe ich satt.)

(Beifall Abg. Dr. Hahnemann, DIE LINKE)

Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen gibt. Es gibt anerkannte Flüchtlinge, die erhalten keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern die erhalten Leistungen genau wie alle anderen Menschen in der Republik auch.

Ich bin jetzt ein wenig durcheinander gebracht, möchte aber noch mal auf den Kostenfaktor eingehen.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Das haben Sie schon gemerkt.)

In der Stadt Eisenach gibt es in der Thälmannstraße ein Haus, das war bisher die Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Eisenach. Die Gemeinschaftsunterkunft der Stadt Eisenach in der Thälmannstraße hatte in etwa 90 bis 100 Plätze vorgehalten. Ausgelastet war sie zuletzt noch mit etwa 40 Asylsuchenden bzw. Geduldeten. Daraufhin hat die Stadt Eisenach sich dazu entschlossen, die Gemeinschaftsunterkunft aufzulösen und dieses Haus, diese Wohnungen dort in Einzelwohnungen umzuwandeln. Das hat die Stadt Eisenach nicht aus Gutmütigkeit getan, dann hätte sie es nämlich schon längst tun können. Es gab zahlreiche Versuche der Fraktion DIE LINKE, dort die Gemeinschaftsunterkunft aufzulösen. Nein, die Stadt Eisenach hat die Umwandlung in Einzelwohnungen vorgenommen, weil einfach eine solche Unterkunft wirtschaftlich nicht mehr tragbar war und nicht nur die Zahl der Anerkennung von Asylgesuchen gesunken ist, wie Frau Stauche vorhin sagte, sondern auch die Zahl der Asylsuchenden. Es kommen weniger Menschen nach Deutschland, weil es sich herumgesprochen hat, dass es nicht das Paradies auf Erden ist, wenn man hier um Asyl nachsucht.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Wir
haben eine Drittstaatenregelung.)

Das ist nur ein Argument, das Argument der Stadt Eisenach auf dieses Horrorszenario, was das fehlende Geld angeht. Ich kann Sie nur darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen, oder wenn Sie tatsächlich, sehr geehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, mit uns über den Weg für eine bessere Flüchtlingspolitik reden möchten, dann lassen Sie uns den Antrag, auch wenn es heute die zweite Beratung ist, doch noch überweisen. Ich stelle den Antrag aber nicht. Wenn Sie den Weg besprechen wollen, dann stellen Sie bitte den Antrag, den Gesetzentwurf noch mal an den Innenausschuss zu überweisen, dann können wir uns gern noch mal fachlich auseinandersetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst vorweggeschickt, ich finde es schade, dass wir uns an so einem wichtigen, so einem humanitären Thema aus meiner Sicht teilweise unter der Gürtellinie auseinandersetzen. Das hat die

Thematik nicht verdient.

(Beifall SPD)

Es geht uns oder es sollte uns allen, um die humane Unterbringung von Menschen gehen, die in einer sehr schweren Lebenslage zu uns nach Deutschland kommen. Explizit geht es hier um die Situation in Thüringen. Lassen Sie mich auch vorwegschicken, ich finde es sehr schade, dass die Mehrheitsfraktion in diesem Hause es nicht mal für nötig befunden hat, eine Diskussion in den Ausschüssen zu führen. Wenn man Überlegungen hat und wenn man sich der Thematik stellen will - das sagen Sie ja immer -, dann hätte man notwendigerweise die Diskussion in den Ausschüssen führen müssen. Dort hätte man ja auch Änderungsanträge einbringen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der Gesetzentwurf der LINKEN, meine Damen und Herren - und ich möchte auch nicht all das wiederholen, was ich in der Aussprache in der ersten Beratung schon gesagt habe -, betont die Einzelunterbringung von Flüchtlingen. Er weist dem Land eine größere Verantwortung zu für die Gewährleistung von menschenwürdigen Unterbringungsstandards und normiert die Einzelunterbringung für Flüchtlinge, die länger als zwölf Monate hier leben, als Regelfall. Und ich glaube, an diesen Schwerpunkten, die im Gesetz festgeschrieben sind, gibt es eigentlich überhaupt nichts zu deuteln, das sollte für uns alle eine klare Zielsetzung sein.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen decken sich auch mit den sehr angenehmen Diskussionen im Gleichstellungsausschuss, wo wir die beiden Großen Anfragen beraten haben, nämlich die beiden Großen Anfragen zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund. Ich sage das hier noch mal ausdrücklich an alle Parteien und alle, die in dem Ausschuss mitgearbeitet haben, es war eine sehr sachlich orientierte und eine sehr gute Diskussion. Es wird noch mal ganz deutlich, dass genau das, was in dem Gesetz festgeschrieben ist, eigentlich auch Ergebnis der Beratung der Großen Anfragen gewesen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Letztendlich machen auch die Besuche in Gemeinschaftsunterkünften wie der Gemeinschaftsunterkunft in Gangloffsömmern und einer Gemeinschaftsunterkunft im Ilm-Kreis, die man sich angeschaut hat, sowie die Zustände in Katzhütte ganz deutlich, dass wir diese Situation zu verändern haben. Die SPD-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat ähnliche Vorschläge auch in die Diskussionen im Gleichstel-

lungsausschuss eingebracht. Wir wollten die Regelungen von Standards der Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte in einer Rechtsverordnung verankert wissen. Wir wollten die Regelung von Grundsätzen der Versorgung und sozialen Betreuung auch bis Ende des Jahres geklärt wissen. Wir wollten die Beteiligung der kommunalen Ausländerbeauftragten, des Ausländerbeauftragten des Landes, der Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der Fachverbände und Selbsthilfeorganisation. Wir haben vieles eingefordert, vieles diskutiert. Wir kommen möglicherweise heute nicht mehr dazu, das auch noch mal im Detail zu diskutieren. Wir wollten auch die Regelunterbringung von Familien mit Kindern in Einzelunterkünften - alles Schwerpunkte, bei denen ich das Gefühl hatte, dass diejenigen, die im Gleichstellungsausschuss mitgearbeitet haben, eine überparteiliche Einigung wollten. Insofern ist eigentlich dieser Gesetzentwurf, der sich auf diese Dinge beschränkt, die wir diskutiert haben, die als Auftrag auch im Bericht des Gleichstellungsausschusses an die Fraktionen, an die Landesregierung gegangen sind, eine Festschreibung. Also ist dieser Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE eine Folge dieser sehr guten Diskussion. Insofern verstehe ich nicht, wieso man nicht mal bereit ist, darüber zu reden bzw. auch dieses Anliegen zu unterstützen.

Für die SPD-Fraktion kann ich nur sagen, dass dieser Gesetzentwurf unseren grundlegenden Forderungen im Bereich der Flüchtlingspolitik entspricht. Deshalb stimmen wir selbstverständlich dem Gesetzentwurf zu. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Keine weiteren Redeanmeldungen? Doch, Abgeordneter Hahnemann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu einigen Punkten möchte ich, diesen Gesetzentwurf betreffend, noch etwas sagen. Es ist leider Ihnen, Frau Kollegin Stauche, geschuldet, dass ich das hier sagen muss.

Frau Pelke, Sie haben recht, das ist schade, wenn ein solches, Sie haben es humanitäres Thema genannt, hier zu diesen Auseinandersetzungen führt. Ich schaffe es aber nicht, das einfach nur zu bedauern, sondern ich frage mich: Woran liegt es eigentlich, dass das nicht möglich ist? Bei der Beantwortung der Frage, woran es liegt, dass das nicht möglich ist, stoße ich auf einen ganz prekären wissenschaftlichen Punkt.

Frau Stauche, Sie haben - und das hat Frau Berninger ganz klar und einleuchtend dargestellt - sowohl in der ersten Beratung als auch in der zwei-

ten immer versucht, den Eindruck zu erwecken, als würden wir auf der landesrechtlichen Ebene bundesrechtliche Rahmen zu sprengen versuchen. Dieses sei der Grund, weshalb Sie sich verpflichtet sehen, den Gesetzentwurf weder ernsthaft zu beraten noch zu verabschieden. Wer genau hinschaut, der wird feststellen, dass das so nicht ist. Wenn aber, obwohl sichtbar ist, dass das so nicht ist, behauptet wird, es sei so, dann muss es einen Grund haben. Diesen Grund, Frau Stauche, haben Sie auf eine traurige Art und Weise vorhin belegt. Sie haben ganz offen und ehrlich gesagt, Sie sind dafür, dass Menschen aus anderen Ländern, die politische Gründe für ihre Flucht haben, hier willkommen sind, dass sie hier untergebracht werden und dass sie hier auch ordentlich behandelt werden. Aber, Frau Stauche, was ist z.B. mit Menschen in anderen Ländern, die religiös verfolgt werden? Was ist, Frau Stauche, mit Menschen aus anderen Ländern, die aus sexistischen Gründen verfolgt werden? Und Sie haben gesagt, Sie möchten Wirtschaftsflüchtlinge hier nicht sesshaft werden lassen. Was, Frau Stauche - frage ich Sie -, ist mit Menschen in anderen Ländern, die sich deswegen, weil sie Hunger leiden müssen, hier nach Deutschland oder nach Europa begeben?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU:
Sie wollen die ganze Welt retten.)

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU:
Alle nach Deutschland.)

Es geht nicht darum, die ganze Welt retten zu können, sondern es geht um die Frage, ob wir uns in dieser Welt den Standpunkt, den Sie vertreten - politische Gründe ja, aber individuelle oder wirtschaftliche Gründe nein -, leisten können. Frau Stauche, die Kriterien, die Sie an den Gesetzentwurf anlegen, sind Kriterien, die sprechen für einen nationalen Rassismus.

(Unruhe CDU)

Frau Stauche, ich sage es Ihnen aus einem ganz eindeutigen Grund. Diese Reden, Frau Stauche, diese Reden und dieser Umgang mit Gesetzentwürfen, Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber betreffend, das sind die Reden und die Gesetzentwürfe, die Neonazis Mut machen. Das sind die parlamentarischen Handlungsweisen, die Neonazis Mut machen und die am Ende dazu führen, dass wir auf Plakaten lesen dürfen „Ausländer raus“ und „Arbeit zuerst für Deutsche“.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Hört doch nur mit der persönlichen Beleidigung auf!)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Ich frage noch mal zurück: Es ist nicht beantragt worden, noch einmal an den Ausschuss zu überweisen? Demzufolge, weil keiner diesen Antrag gestellt hat, stimmen wir jetzt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4564 in zweiter Beratung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Jetzt könnt ihr wieder reinkommen.)

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion wird namentliche Abstimmung beantragt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir werden über diesen Gesetzentwurf demzufolge namentlich abstimmen. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe jetzt davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Nun liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4564, vor. Es wurden 73 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 32 gestimmt, mit Nein 41, es gab keine Stimmenthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Beamtenrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/4646 -
ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung erhält Innenminister Scherer.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf ist zunächst die notwendige Reaktion auf die Föderalismusreform und die hierdurch bedingten ge-

setzgeberischen Aktivitäten des Bundes. Wenn ich daran erinnern darf, der Bund hat mit dem Gesetz zur Regelung der Statusrechte und -pflichten der Beamten und Richter in den Ländern von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Das Beamtenstatusgesetz tritt in seinen wesentlichen Teilen am 1. April 2009 in Kraft und dies, meine Damen und Herren, erfordert eine Anpassung und Bereinigung des entsprechenden Landesbeamtenrechts. Denn mit dem Beamtenstatusgesetz inhaltsgleiche und abweichende Regelungen des Thüringer Beamtenrechts werden am Tag des Inkrafttretens gegenstandslos, so dass ohne Anpassung die im konkreten Einzelfall zur Anwendung kommenden Normen jeweils aus dem Beamtenstatusgesetz, den noch gültigen Normen des Beamtenrechtsrahmengesetzes und den weiter geltenden Regelungen des Thüringer Beamtenrechts ermittelt werden müssten - ein Zustand, den es im Interesse von Anwenderfreundlichkeit und vor allem auch Rechtsklarheit zu vermeiden gilt.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung wie eine Reihe anderer Länder auch, z.B. Bayern und Sachsen, entschieden, im Hinblick auf die gewonnenen Kompetenzen zunächst die nötigen, das heißt technischen und sodann erst die möglichen, das heißt inhaltlichen Änderungen im Landesbeamtenrecht in zwei Schritten zu vollziehen. Beide Schritte zusammen ergeben die Dienstrechtsreform des Freistaats Thüringen. Den ersten davon haben Sie mit dem Gesetzentwurf vor sich liegen. Inhaltlich kann er sachlich in mehrere Bereiche gegliedert werden. Ganz wesentlich dabei und als Erstes zu nennen ist die Vornahme der Änderungen, die aufgrund des Bundeserlasses des Beamtenstatusgesetzes erforderlich sind. Dies betrifft vor allem die Kernbereiche des Statusrechts wie z.B. Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses. Raum für landesrechtliche Regelungen besteht hier aufgrund der erschöpfenden Regelung durch den Bund, abgesehen von Verfahrensfragen, nicht mehr, so dass die entsprechenden Vorschriften des Thüringer Beamtengesetzes aufzuheben sind.

Der Gesetzentwurf bliebe Stückwerk, würde er nicht zur Wahrung der Rechtseinheitlichkeit auch genutzt, um die aufgrund der Novellierung des Thüringer Beamtengesetzes erforderlichen Folgeänderungen in anderen beamtenrechtlichen Vorschriften vorzunehmen. Hier geht es letztlich darum, die Verweise auf das bisherige Thüringer Beamtengesetz durch Verweise auf das Beamtenstatusgesetz bzw. die Regelungen des dann novellierten Thüringer Beamtengesetzes zu ersetzen.

Weiter beinhaltet der Gesetzentwurf die aufgrund verschiedener geänderter rechtlicher bzw. sachlicher Rahmenbedingungen erforderlichen Anpassungen

des Beamtenrechts. Zu nennen sind hierbei die Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben aufgrund von Richtlinien der Europäischen Union und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, insbesondere zu arbeitszeitrechtlichen Fragen, sowie die Umsetzung des sogenannten Bolognaprozesses auch im Beamtenrecht. Zu nennen ist letztendlich auch die Revision des beamtenrechtlichen Normenbestandes, um diesen wieder auf den aktuellen Stand zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ziel, ein zeitgleiches Inkrafttreten der aufeinander abgestimmten Grundlagen des Beamtenverhältnisses zu gewährleisten, ist auch der Grund, weshalb der Entwurf einen beträchtlichen Umfang hat. Zu berücksichtigen waren nämlich neben den gesetzlichen auch die notwendigen verordnungsrechtlichen Veränderungen - sie alle fasst der Gesetzentwurf zusammen. So viel an dieser Stelle zum Ihnen vorliegenden ersten Schritt der Novellierung des Thüringer Beamtenrechts.

Gestatten Sie mir aber auch ein paar Bemerkungen zum vorgesehenen Ablaufplan. Wie man der Presse entnehmen konnte, gibt es die Sorge, dass die durch die Föderalismusreform eröffneten Möglichkeiten nicht genutzt werden und so eine Chance vertan würde. Ich kann Sie beruhigen, die Landesregierung hat sehr wohl die neuen Möglichkeiten für die Länder erkannt und wird diese auch nutzen, was übrigens auch ohne Weiteres erkennbar war, hätte man verfolgt, was ich in der Vergangenheit gesagt habe, und sich den Gesetzentwurf einmal sorgfältig angesehen. Ich gleiche die bestehenden Defizite aber gerne aus. Zunächst darf ich nochmals wiederholen, dass die Landesregierung mit ihrer Entscheidung, die Möglichkeiten der Föderalismusreform in einem Doppelschritt zu nutzen, keineswegs alleine steht. Eine ganze Reihe von Ländern macht das ebenso. Schritt eins, also das vorliegende Gesetz, wird die notwendigen Anpassungen aufgrund der Änderungen im Bundesrecht vornehmen, um das Landesbeamtenrecht insoweit zukunftsfest zu machen. Von dieser stabilen Basis aus käme dann die Kür, nämlich die inhaltliche Änderung in Angriff zu nehmen. Zudem halte ich es nicht für richtig, die künftige Ausgestaltung des Thüringer Beamtenrechts allein danach auszurichten, was der Bund und andere Länder machen. Dies würde gerade der Intention der Föderalismusreform im Beamtenrecht zuwiderlaufen. Denn erklärtes Ziel war es insoweit, die Personalhoheit der Länder zu stärken und so die Grundlage für den Wettbewerb der Beamtenrechtssysteme zu schaffen. Das setzt jedoch auch voraus, eigene Ideen zu entwickeln und abweichende Regelungsmodelle zuzulassen, um dem Dienstrecht eine, wie es hieß, Frischzellenkur zu verpassen. Ziel muss es sein, eine nachhaltige und

zukunftsweisende Umgestaltung der beamtenrechtlichen Grundlagen zu erreichen. Hierfür braucht es Zeit oder wie es im Volksmund heißt: Gut Ding will Weile haben. Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sorgfältige und langfristig vorbereitete Gesetze der Garant für eine langlebige Regelung sind. Beispielsweise hat der Thüringer Gesetzgeber anders als andere Länder nicht übereilt von vermeintlich modernen Möglichkeiten im Beamtenrecht, wie z.B. der Einführung von Führungspositionen auf Zeit, Gebrauch gemacht. Eine weise Entscheidung, denn zwischenzeitlich hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit dieses Modells festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, natürlich will ich Ihnen an dieser Stelle auch ein paar Ausblicke auf den zweiten Schritt der Dienstreform nicht vorenthalten. Machen Sie sich keine Sorgen, auch insoweit hat die Landesregierung durchaus einige Überlegungen angestellt und ein paar Punkte will ich gern herausgreifen. Zentrales Thema bei der inhaltlichen Umgestaltung des Beamtenrechts wird das Laufbahnrecht sein. Ohne dass ich das Ergebnis der noch laufenden Diskussion vorwegnehmen möchte, ein Schwerpunkt der Arbeiten wird ohne Frage darin liegen, eine sinnvolle Reduzierung der bestehenden verschiedenen Fachrichtungslaufbahnen zu erreichen, um die Flexibilität der Personaleinsatzmöglichkeiten zu steigern. Daneben wird zu diskutieren sein, ob an den derzeit bestehenden vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes festgehalten wird. Oberstes Gebot bei den anstehenden Änderungen muss dabei aber in jedem Falle sein, die bestehende hohe fachliche Qualität unserer Beamten weiterhin zu gewährleisten. Drittens wird es darum gehen müssen, den Personalaustausch zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst in beiden Richtungen zu intensivieren und zu vereinfachen. Dazu muss einerseits angestrebt werden, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für hoch qualifizierte Bewerber aus der Privatwirtschaft zu erhöhen, und andererseits muss es Ziel sein, einen Wechsel in die Privatwirtschaft ohne erhebliche Nachteile für die Beamten zu ermöglichen. Selbstverständlich schaut die Landesregierung auch über den Tellerrand hinaus und prüft die Überlegungen des Bundes und anderer Länder, soweit sie schon vorhanden sind. Sie setzt sich aber auch mit den Vorstellungen der Verbände auseinander, die übrigens ganz überwiegend das sogenannte Doppelschrittmodell für richtig gehalten haben. Inhaltliche Überlegungen der Gewerkschaften, wie z.B. die weitere Verbesserung der Vereinbarung von Beruf und Familie oder die Optimierung der Aus- und Fortbildung der Beamten, werden im Folgenden geprüft und diskutiert werden. Es ist mir selbst wichtig, die Ideen der Interessenvertretungen in den Entscheidungsfindungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund findet bei-

spielsweise in den nächsten Tagen ein Gespräch zur Beteiligung der Spitzenverbände der Gewerkschaften bei der Erstellung beamtenrechtlicher Regelungen statt - ein Schritt zur Umgestaltung des Dienstrechts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Reform des Dienstrechts wird den Grundstein für ein zukunftsfähiges und leistungsstarkes Berufsbeamtentum legen. Sie wird - mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts - gewährleisten, dass das Berufsbeamtentum weiterhin eine Institution darstellt, die sich auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung gründet. Sie sichert eine stabile Verwaltung und bildet damit einen ausgleichenden Faktor gegenüber den das Staatswesen gestaltenden politischen Kräften. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Vorhaben der Landesregierung zuzustimmen und an der Novellierung des Dienstrechts konstruktiv mitzuwirken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hauboldt auf.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, ich weiß nicht, ob es am Thema liegt oder am Gesetzentwurf. Es ist bedauerlich, da beziehe ich jede Fraktion ein, wenn wir zum Beamtenrecht reden, was die Anwesenheit hier im Plenarsaal betrifft.

(Beifall DIE LINKE)

Aber nichtsdestotrotz, und das möchte ich auch ankündigen, Herr Innenminister Scherer, das Lob in Richtung Landesregierung wird sich zumindest in meinem Beitrag in Grenzen halten.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Das kann ich verstehen.)

Wir haben uns schon mehrfach zu diesem Thema ausgetauscht. Uns beschäftigt heute der Gesetzentwurf, der ein Ergebnis der Föderalismusreform ist. Weshalb die Landesregierung, Sie haben ja kurz darauf reflektiert, nun erst kurz vor Jahresschluss einen Gesetzentwurf vorlegt, haben Sie versucht zu erklären - auch mit Blick auf den Termin 01.04.2009. Sie werden sich, meine Damen und Herren, noch gut daran erinnern, bereits in der letzten Landtagsitzung im November haben die CDU-Fraktion und die CDU-Landesregierung deutlich gemacht, welches Interesse sie an den Thüringer Landesbediensteten

haben. Nur allein Bezug nehmend auf die Arbeitszeitregelung, ich will jetzt nicht gleich wieder die Schelte der SPD-Fraktion ernten, Herr Baumann, auch in Richtung der Sommerdiskussion, wo es um den Entwurf der SPD-Fraktion ging, war das Ergebnis bedauerlicherweise das Gleiche; hinsichtlich der Einführung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden. Mit dem Inhalt des Beamtengesetzes dokumentiert die CDU-Landesregierung, dass sie zumindest im Umgang mit ihren Landesbediensteten so ihre Probleme hat. Ich verweise nur auf die gestrige Demonstration hier vor diesem Hohen Hause. Dort haben Sie die Feststellung, die ich jetzt gerade formuliert habe, noch mal deutlich untermauert. Lautstark haben dort die Thüringer Beamtinnen und Beamten ihrer berechtigten Forderung nach einer Tarifangleichung Ausdruck verliehen. Die Antwort der Landesregierung in Form von Frau Diezel war, wie heute nachzulesen ist, sie sei nicht der Weihnachtsmann. Also wenn das die Antwort auf die Forderungen der Landesbediensteten ist, dann tut es mir leid.

Meine Damen und Herren, warum hat die Landesregierung nicht unmittelbar nach Verabschiedung der Föderalismusreform mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs begonnen und dabei eine breite öffentliche Diskussion mit allen Betroffenen angestrebt? Nein, Sie haben eigentlich zwei Jahre seit dem 28. August 2006, nach dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, wo bekanntlich im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenzen für das Beamtenrecht zwischen Bund und Ländern grundlegend neu geordnet wurden, verschlafen.

Meine Damen und Herren, infolge der Föderalismusreform muss auch Thüringen logischerweise eigene gesetzliche Regelungen für die Beamten schaffen. Bereits zu dem Zeitpunkt, als in der Föderalismusreform über die Frage der Zuständigkeitsübertragung vom Bund auf die Länder diskutiert wurde, haben wir unsere Bedenken zur Diskussion gestellt. Jetzt steht nämlich zu befürchten, dass mit den einzelnen Landesregelungen eine Zersplitterung des öffentlichen Dienstrechts eintritt, die nicht im Interesse der Beschäftigten liegen kann. Wir haben, Herr Innenminister, natürlich auch die Botschaften der anderen Bundesländer dazu schon vernommen. Eine Gefahr ist, dass aufgrund der einzelnen Landesregelungen keine Vergleiche zwischen den Ländern mehr möglich sind. Nebenbei bemerkt war dies auch die Zielstellung der Länder. Unter anderem wollte diese Landesregierung, dass mit der fehlenden Vergleichbarkeit der Daten keine vergleichbaren Bewertungen mehr möglich sind. Die Föderalismusreform wird missbraucht, um einen Schleier des Verdeckens auch über Thüringen legen zu können. Insgesamt lehnen wir die vereinbarten Ergebnisse des ausgeprägten Wettbewerbsföderalismus ab.

(Beifall Abg. Blechschmidt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir mahnen bereits heute an, dass im Zusammenhang mit dem erforderlichen Landesgesetz auch darüber verhandelt wird, einen Staatsvertrag mit den übrigen Ländern abzuschließen, um die Anerkennung des Beamtenstatus in der gesamten Bundesrepublik zu garantieren. Im Interesse der Thüringer Beamten muss gewährleistet sein, dass ein eventueller Wechsel in andere Bundesländer nicht durch handwerklich schlechtes Arbeiten der Thüringer Landesregierung gefährdet wird.

Ich will auf ein zweites Problemfeld hinweisen, was wir im Rahmen der Ausschussberatung bereits schon thematisiert haben und auch noch thematisieren werden. Wir stellen den Landespersonalausschuss durchaus zur Diskussion. Wir brauchen kein Gremium, in dem darüber entschieden wird, ob jemand geeignet ist, in das Beamtenverhältnis berufen zu werden, bzw. darüber entschieden wird, ob eine erworbene Qualifikation angerechnet wird. Es ist doch tatsächlich so, dass eine Weiterqualifikation aus dem Bereich des Beamtenwesens im Regelfall deshalb angestrebt wird, um die Karrieremöglichkeiten auszuweiten und die Arbeit weiter zu qualifizieren. Diese Weiterbildungen erfolgen deshalb auch immer mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten und die Kosten werden zumindest teilweise übernommen. Wenn der Teilnehmer der Qualifizierung am Ende eine Prüfung besteht und ein Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme erhält, ist bereits nach unserer Auffassung nachgewiesen worden, dass die erforderlichen Voraussetzungen damit erfüllt werden. Weshalb dann nochmals über die Eignung entschieden werden muss, bleibt uns bis heute schleierhaft.

Drittens werden wir thematisieren, inwieweit auch Quereinsteiger aus der Wirtschaft über durchaus wichtige Kenntnisse verfügen, die dem öffentlichen Dienst nützlich wären und unproblematisch in den öffentlichen Dienst auch als Beamte einsteigen können. Dabei gehört für uns auch zur Diskussion, inwieweit Nichtdeutsche in den beamtenrechtlichen Staatsdienst aufgenommen werden könnten. Ich verweise dabei auch auf die soeben geführte Diskussion. Wir dürfen nicht zulassen, dass wichtige Kompetenzen, die in der Gesellschaft vorhanden sind, nicht zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes nutzbar gemacht werden.

Meine Damen und Herren, das schwerwiegendste Problem ist jedoch, dass zu einem modernen Thüringer Beamtenrecht auch ein in sich schlüssiges Personalentwicklungskonzept gehört. Der Plan der Landesregierung, einfach 7.400 Stellen wegzukürzen bzw. frei werdende Stellen nicht wieder zu besetzen, kann wahrlich nicht als Konzept betrachtet

werden. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass die CDU die Beamten als Verfügungsmasse zur Haushaltskonsolidierung betrachtet. Vor diesem Hintergrund ist es schon erstaunlich, dass jetzt vorgeschlagen wird, die Nebentätigkeit der Beamten zu begrenzen. Aus einer Anfrage meines Kollegen Frank Kuschel kennen wir den Umfang der Nebentätigkeiten der Beamten. Dabei ist auffällig, dass der Umfang der Nebentätigkeiten in dem Umfang zunimmt, wie die Eingruppierung und Besoldung ansteigt, also jene Beamten in den höheren Chargen der Ministerialbürokratie, die im Grunde am besten bezahlt sind, neben ihrer Arbeit noch Nebentätigkeiten nachgehen und so ihr durchaus vergleichsweise hohes Einkommen verbessern. Offensichtlich hat der schwarze Filz der CDU der in den obersten Etagen profilierten politischen Beamten

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

trotz einer Wochenarbeitszeit von 42 Stunden noch ausreichend Kapazitäten, nebenbei weiteren Tätigkeiten nachgehen zu können.

Meine Damen und Herren, ich habe mit einigen Bezügen zum Gesetzentwurf versucht deutlich zu machen, dass wir an zahlreichen Stellen einen Diskussionsbedarf sehen, und freue mich durchaus auf die Beratung in den Ausschüssen. Es geht eben nicht nur, Herr Innenminister, wie Sie das formuliert haben, darum, die Gesetzesänderung zu nutzen, um die Regelungen, die bisher über das Gesetz verteilt waren, sachlich zusammenzufassen, sondern wir sollten nun die Chance nutzen, die den Ländern durch die Föderalismusreform eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten umfangreich zu nutzen.

Meine Damen und Herren, bereits in der Anlage zum Gesetz können Sie erkennen, allein im Rahmen der Beteiligung der Gewerkschaften, Berufsverbände und kommunalen Spitzenverbände hat der Thüringer Beamtenbund zehn Änderungsvorschläge unterbreitet. Teilweise begründet mit Gerichtsurteilen von Verwaltungs-, Oberverwaltungs- und Bundesverwaltungsgerichten wird darauf verwiesen, dass z.B. mit Blick auf § 10 - Verfahren bei Feststellung der Nichtigkeit der Ernennung, Verbot der Führung der Dienstgeschäfte - noch erheblich rechtliche Mängel bestehen. Gleiches betrifft die Einbehaltung der Dienstbezüge bei Einlegung eines Rechtsstreits in § 46 sowie die Forderung nach Aufnahme einer eingeschränkten Polizeidienstfähigkeit in § 116. Allein das ist ja schon, denke ich, ein großes Spannungsfeld, was sich hier auftut.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir werden auch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung noch reichlich Erkenntnisse erfahren dürfen. In diesem Sinne nicht kleckern, sondern klotzen und vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich Abgeordneten Baumann auf.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung aufgrund der Föderalismusreform I und das Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes am 01.04.2009 macht die Anpassung des Thüringer Beamtengesetzes erforderlich. Insofern ist der Entwurf folgerichtig. Der vorgelegte Entwurf enthält im Grunde nur redaktionelle Anpassungen des Thüringer Beamtengesetzes an das Beamtenstatusgesetz und integriert bereits geltende bundesrechtliche Regelungen in das Thüringer Recht. Es handelt sich somit um ein Reparaturgesetz des Innenministers. Eine Detailbefassung mit den einzelnen Regelungen des Gesetzentwurfs ist im Rahmen der Ausschussbefassung und im Rahmen einer durchzuführenden Anhörung notwendig. Grundsätzlich kritisch zu bewerten ist jedoch das Vorgehen der Landesregierung zu diesem Thema insgesamt. Die Landesregierung begnügt sich jetzt mit einem reinen Anpassungsgesetz, wo ein großer Wurf und eine mutige Modernisierung des Thüringer Beamtendienstrechts möglich und notwendig gewesen wäre. Andere Bundesländer machen das vor, wie es geht. Bayern, Baden-Württemberg und die norddeutschen Bundesländer haben ihre grundsätzlichen Reformgesetze vorliegen und begnügen sich nicht mit einem Zwischenschritt. Woran liegt das, dass die Landesregierung nicht auch diesen Weg gegangen ist? Liegt es vielleicht an der Personalpolitik des jeweiligen Innenministers, der fachkompetente Mitarbeiter an andere Stelle versetzt, anstatt sie die nötige Arbeit machen zu lassen? Ist das dann nicht bewusste Arbeitsverweigerung oder ist es Unfähigkeit oder hat es gar parteipolitische Hintergründe?

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders kritisch zu beurteilen ist die zunehmende Isolation, in die der Freistaat Thüringen durch das Agieren der Landesregierung getrieben wird. Bis zum heutigen Tag gibt es keine Abstimmung mit anderen Bundesländern über das zukünftige Dienstrecht. Wir haben das mehrfach gefordert in den letzten Monaten. Eine Rückkehr in den uneingeschränkten Dienstrechtsföderalismus ist aber nicht wünschenswert. Damit würde die länderübergreifende Mobilität der Beamten für die Zukunft stark eingeschränkt werden

zum Nachteil des Freistaats und seiner Beamten. Alleingänge können sich nur die großen und die reichen Länder leisten. Thüringen sollte in Sachen Neuregelung des Dienstrechts für Beamte den Schluß mit den norddeutschen Ländern einschließlich Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz suchen, die sich bereits auf gemeinsame Grundzüge für ein neues Dienstrecht verständigt haben. Nur so können die Nachteile des Föderalismus im Dienstrecht auch für Thüringen in Grenzen gehalten werden. Diese Abstimmung ist unerlässlich. Alles andere ist, wie man im Volksmund sagt, Flickschusterei und hat keinen dauerhaften Bestand.

(Beifall SPD)

Bei dem durch Sie angesprochenen Beamtenwettbewerb, wie von Ihnen, Herr Innenminister, angesprochen, werden wir sonst der Verlierer sein.

Meine Damen und Herren, ein Problem in diesem Zusammenhang ist die Gleichbehandlung von Angestellten und Beamten in Bezug auf die Arbeitszeit, wie auch schon mehrfach angesprochen. Wir wollen die Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche für die Thüringer Beamten. Auch das hat etwas mit Wettbewerbsfähigkeit zu tun, weil die 42-Stunden-Woche nichts bringt außer Unfrieden in den Verwaltungen, und trotz Sozialklauseln ist die 42-Stunden-Woche unsozial. Ich finde es schon ein Stückchen, ich weiß jetzt nicht, wie ich mich ausdrücken soll, um nicht ein falsches Wort zu sagen, aber es ist wirklich der Hohn, wenn Sie sagen, wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im neuen Beamtenrecht verbessern und gleichzeitig bei der 42-Stunden-Woche bleiben, die wir als fast einziges Land in ganz Deutschland noch haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Da ist Thüringen spitze.)

(Beifall SPD)

Ja, das ist Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da sind wir dann spitze.

Die Erwartungen der Landesregierung bei der Einführung der 42-Stunden-Woche haben sich nicht erfüllt, nämlich, dass dies auch für den übrigen öffentlichen Dienst durchsetzbar gewesen wäre. Auch das wurde uns von Anfang an suggeriert, dass das auch in den anderen Bereichen durchgesetzt wird. Die Landesregierung sollte deshalb ihren Fehler eingestehen und ihn rückgängig machen. Vielleicht wird dies ja kurz vor der Wahl als Wahlgeschenk präsentiert. Es wäre zumindest für die Beamten ein Erfolg, Herr Innenminister. Wenn von Perspektiven in Thüringen die Rede ist, spielt die Arbeitszeit von 42 Stunden eine große negative Rolle. Im Wettbewerb um

die besten Köpfe, auch für die Verwaltungen, kann Thüringen so kaum punkten.

Hierzu hat die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag bereits mehrere Anträge gestellt, leider bisher ohne Erfolg. Im Rahmen der Befassung mit dem vorliegenden Gesetz sollte ein neuer Vorstoß in diese Richtung unternommen werden, ohne sich jetzt mit den Details des vorliegenden Gesetzentwurfs tiefgründig auseinanderzusetzen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute beraten wir in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Beamtenrechts. Die Föderalismuskommission - das ist ja eben schon genannt worden - hat neben vielen anderen Dingen auch eine Neuverteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten für das Beamtenrecht zwischen Bund und Ländern bewirkt. Die neue Zuständigkeitsordnung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Bund eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte und -pflichten der Beamten und Richter in den Ländern, Gemeinden und anderen Körperschaften besitzt, während für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht die alleinige Zuständigkeit der Länder besteht. Aus diesem Grund besteht jetzt ein entsprechender Regelungsbedarf auch für unsere Thüringer Beamten. Das Gesetz soll am 1. April 2009 in Kraft treten.

Aufgrund des nun beginnenden parlamentarischen Verfahrens, welches Beratungen im Ausschuss und eine Anhörung sowie deren Auswertung und eine zweite Lesung hier im Plenum umfasst, sind wir sicher alle an einer zügigen Weiterbearbeitung interessiert und das habe ich auch bei meinen Vorrednern so verstanden.

Herr Kollege Hauboldt, wir haben jedoch einen anderen Blick auf dieses Gesetz als Sie

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Welchen?)

und es ist auch nichts Neues - ich komme noch dazu und wir kommen auch im Ausschuss noch dazu -, dass Sie zunächst diese Gelegenheit hier nutzen, um Ängste bei den Beamten zu schüren oder her-

vorzurufen, aber das, Herr Kollege Hauboldt, ist der Sache bestimmt nicht dienlich.

(Beifall CDU)

Über Ihre Punkte, die Sie eben hier genannt haben, werden wir uns im Ausschuss intensiv unterhalten und sicherlich auch in der Anhörung die Standpunkte der betroffenen Spitzenverbände erfahren und, ich denke, uns in Ruhe dazu austauschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Baumann, gleich noch auf Ihren Beitrag eben eingehend: Sie haben über das Thema der 42-Stunden-Woche hier auch noch mal gesprochen. Das war ja neulich erst unser Thema gewesen und ich erkläre es auch gern noch mal: Die 42-Stunden-Woche ist für die Beamten die Arbeitszeit, die keine Kinder mehr unter 18 Jahren zu Hause haben. Und die Beamten, die Kinder bzw. ein Kind unter 18 Jahren haben oder zu pflegende Angehörige zu Hause betreuen, können diesen Antrag stellen auf die 40-Stunden-Woche. Diese Anträge werden auch genehmigt und das wird auch in Anspruch genommen. Ich denke schon, dass das eine Möglichkeit ist zur Vereinbarung von Familie und Beruf, also nur, um das noch mal klarzustellen, wer arbeitet 40 Wochenstunden und wer arbeitet 42 Wochenstunden in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie aus der Begründung des Gesetzentwurfs hervorgeht, sollen die inhaltlichen Änderungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Der Herr Innenminister ist in seinem Beitrag eben auch darauf eingegangen. Ausgehend von der neuen Zuständigkeitsordnung ist bei der Novellierung des Landesbeamtenrechts ein zweistufiges Verfahren jetzt vorgesehen. In einem ersten Schritt soll das Thüringer Beamtengesetz an die Vorgaben des Beamtenstatusgesetzes angepasst werden. Hiervon betroffen sind die Teile des Gesetzes, die statusrechtliche Regelungen betreffen und mit dem Bundesrecht nicht im Einklang stehen. Die hier vorzunehmenden Änderungen beschränken sich weitgehend auf die Bereinigung des Landesbeamtenrechts und redaktionelle Anpassungen. Ziel ist bei der Neufassung auch, dass das Gesetz insgesamt klarer und übersichtlicher gestaltet wird gegenüber der bisherigen Regelung.

Die umfassende Nutzung der nunmehr insbesondere im Laufbahnrecht bestehenden Handlungsfreiheiten bzw. Gestaltungsmöglichkeiten soll erst in einem zweiten Schritt erfolgen, wie Herr Innenminister Scherer auch erläutert hat. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass zunächst der notwendige Änderungsbedarf unter Beteiligung der personalbewirtschaftenden Stellen ermittelt und auch die Entwicklung beim Bund und den anderen Ländern, die eben

schon beispielhaft benannt worden sind, beobachtet werden kann, um sie dann bei der Neugestaltung des Laufbahnrechts zu berücksichtigen.

Ich meine, es ist gut, dass der Innenminister soeben in seinem Beitrag zur Vorstellung des Gesetzentwurfs auch auf den zweiten Schritt etwas genauer eingegangen ist. Aber es ist für unsere Fraktion auch wichtig, zu wissen, in welchem zeitlichen Rahmen das dann passieren soll. Ich denke, darauf werden wir auch im Ausschuss noch mal zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Artikel 1 des Gesetzentwurfs, das heißt die Anpassung des Thüringer Beamtengesetzes an die Vorgaben des Beamtenstatusgesetzes, bildet den Schwerpunkt des Gesetzesvorhabens. In den Artikeln 2 bis 41 werden die aufgrund der Novellierung des Thüringer Beamtengesetzes erforderlichen Folgeänderungen in anderen Rechtsvorschriften, so auch in den zahlreichen Verordnungen, zusammengefasst. Dass die Änderungen in den Verordnungen ab Artikel 2 gleich mit aufgeführt sind, bewerten wir als äußerst positiv, denn so geschieht dies zeitgleich mit dem Gesetz und bedeutet für alle Beamten und Anwender der Verordnungen Rechtssicherheit und Klarheit im Umgang mit den einzelnen weitergehenden Vorschriften.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, einzelne Beispiele für Neuregelungen im Detail zu erläutern. Wir haben es hier mit einer speziellen, aber doch recht umfassenden Materie zu tun. Auf einen Punkt, der unserer Fraktion aber sehr am Herzen liegt, möchte ich noch eingehen. Wie unser Fraktionsvorsitzender Mike Mohring bereits am 28. November öffentlich erklärt hat, soll das Besoldungsniveau für alle Thüringer Beamtenanwärter ab 1. Januar 2009 an das Niveau ihrer Kollegen in den alten Bundesländern angepasst werden. Wir kündigen deshalb an, einen entsprechenden Änderungsantrag zum Beamtengesetz einzubringen, da diese Regelung im Gesetzentwurf jetzt nicht enthalten ist.

(Beifall CDU)

Ja, da kann man ruhig mal klopfen.

Wir wollen damit ein wichtiges Signal und ein Beispiel setzen, um den jungen motivierten Menschen hier in Thüringen die besten Bedingungen zu bieten und damit auch der Abwanderung zu begegnen. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung der Drucksache 4/4646 zur Weiterbearbeitung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Dort werden wir dann auch im Rahmen der Anhörung erfahren, wie die Spitzenverbände, die Personalvertretungen und weitere Beteiligte diesen Gesetzent-

wurf beurteilen, und sicherlich auch das, was in den Verordnungen noch dazu geregelt werden soll. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Beamtenrechts in der Drucksache 4/4646 an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig vorgenommen worden. Weitere Ausschussüberweisungen sind bis jetzt nicht beantragt.

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Innenausschuss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Nein, nein.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Beamtenrechts an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Doch - es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Erstes Thüringer Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2009

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4669 -
ERSTE BERATUNG

Es sind mehrere Redeanmeldungen seitens der Fraktion DIE LINKE da, aber keine zur Begründung des Gesetzentwurfs. Ich verweise darauf, dass sei-

tens der CDU-Fraktion die Redeanmeldung noch fehlt. Demzufolge rufe ich als Erstes für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Groß auf.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat den Gesetzentwurf vorgelegt mit dem Titel „Erstes Thüringer Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2009“. „Erstes Gesetz“ impliziert ja schon, es kommen mehrere. Damit Sie nun dieses erste Gesetz vorlegen konnten, haben Sie natürlich die Finanzkrise bemüht.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Wer macht das nicht?)

Ja, sie ist da, aber viele satteln gleich noch etwas drauf. Es ist sehr schnell zusammengeschustert. Es ist ein Artikelgesetz. Es sind drei Artikel, wobei ja einer das Inkrafttreten ist, und die sind sehr kurz und sehr überschaubar.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE
LINKE: Ja eben, so haben wir es extra
für Sie gemacht.)

Ach, Herr Blechschmidt, wegen mir müssen Sie es nicht überschaubar machen. Ich bin des Lesens und des Verstehens gut kundig, glauben Sie mir das.

(Beifall CDU)

Also aus kommunaler Sicht hört sich der Gesetzentwurf zunächst gut an.

(Beifall DIE LINKE)

Es soll mehr Geld geben, Bargeld für alle. Das ist ja immer Ihr Motto, aber das war es dann auch schon. Da wir als Landtagsabgeordnete dem Gemeinwohl verpflichtet sind, können wir nicht einfach und ohne Not, das sage ich ganz bewusst, unberechtigte Mehrausgaben verantworten. Eine Notwendigkeit für dieses Gesetz ist für meine Fraktion nicht ersichtlich. Den Thüringer Kommunen geht es überwiegend gut und sie werden durch den Kommunalen Finanzausgleich solide finanziert. Das wusste ich, dass Ihnen das wehtut, aber schauen Sie hin, das ist so. Warum, frage ich mich nun, dieser Gesetzentwurf? Wir alle wissen, dass die Fraktion DIE LINKE sich des Themas Finanzkrise in besonderer Weise annimmt, nämlich indem Sie sie immer noch mehr herbeireden. Das haben wir ja nun gestern schon gehört und werden sicherlich heute noch mehrere Kostproben davon bekommen. Sie wollen den Menschen Angst machen, weil Sie glauben, diese so für Ihre sozialistische Weltordnung gefügiger zu machen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, dem ist nicht so.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE
LINKE: Ich denke, Sie haben es nicht
gelesen.)

Doch, ich habe es gelesen, es war schlimm genug. Ich sage schon noch etwas dazu, was drinsteht. Denn die Menschen in unserem Lande wollen nicht wieder eine Mangelwirtschaft.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Die haben wir schon längst.)

Ach Sie Armer, Herr Bärwolff, Sie Armer in der Mangelwirtschaft, da fällt mir wirklich nichts mehr ein. Wenn ich Ihre unangemessene Kleidung sehe zur Plenarsitzung, dann kann ich von Mangelwirtschaft sprechen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich frage Sie: Haben Sie sich einmal die Finanzsituation der Thüringer Kommunen genauer angeschaut? Ist Ihnen bekannt, dass die Thüringer Kommunen Mehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe verbuchen können? Die Mehreinnahmen sind vor allem auf ein Plus bei Gewerbesteuern von 92,1 Mio. € sowie beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer von 51 Mio. € zurückzuführen. Eine kleine Steigerung von 2,3 Mio. € ergab sich auch bei den Einnahmen durch Gebühren sowie Miet- und Pachteinnahmen. So schlecht geht es also den Kommunen, dass das Land gleich noch einmal 92 Mio. € draufpacken soll. Damit machen Sie sich endgültig zum Füllhornträger der Nation. Die alte Wahrheit, dass Sozialisten und Kommunisten nicht mit Geld umgehen können, die zeigt sich wieder ganz deutlich.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE
LINKE: Bei den Schulden, die Sie ange-
häuft haben.)

(Beifall CDU)

Doch damit nicht genug, Sie wollen in Ihrem Gesetz die früher bestehende Investitionspauschale wieder einführen, also genau das Finanzierungsmodell, das der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 21. Juni 2005 für verfassungswidrig erklärt hat - sehr einfallsreich, meinen Glückwunsch.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Das klären wir noch.)

Zudem wollen Sie den Landesausgleichsstock zugunsten kommunaler Investitionen abschmelzen. Dabei müsste Ihnen doch bekannt sein, dass dieser für Bedarfszuweisungen an Kommunen in besonderen Notlagen genutzt wird. Durch eine Abschmelzung würden Sie also die Schwächsten schwächen, um das Geld stattdessen mit der Gießkanne zu streuen. Auch wieder, kann ich nur sagen, meinen Glückwunsch. Last, not least wollen Sie die Kommunalordnung ändern. Auch dieser Punkt ist reiner Aktionismus. Sie wollen rentierliche Investitionen zulassen, was bereits heute möglich ist. Sie wollen die vertragliche Zusammenarbeit mit Privaten, also diese PPP-Projekte, was ein anerkanntes Modell für effizientes Verwaltungshandeln ist,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Da lachen ja die Hühner.)

und Sie wollen Derivatgeschäfte untersagen, wofür es keine hinreichende Begründung gibt. Aber im Verboten waren Sie schon immer gut - auch dazu meinen Glückwunsch. Aber weil wir nicht bei „Wünsch Dir was“ sind, werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und sehen auch keinen Anlass für eine Ausschussüberweisung. Ich kann nur sagen, dieses Gesetz hat sicherlich maßgeblich der Kollege Kuschel mitgeschrieben, das ist ein reiner Kuschelexpress - viel Dampf, viel Lärm und hinterher bleiben nur ein paar Staubkörnchen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Groß, ich kann Ihre Rede nicht wirklich kommentieren; ich halte das, was Sie hier vorgebracht haben, für - im tiefsten Sinn - unangemessen,

(Beifall DIE LINKE)

was die derzeitige Lage betrifft. Vielleicht ist der eine oder andere Kollege in Ihrer Fraktion für Argumente zu fassen. Ich halte das, was Sie hier vorgebracht haben, angesichts der drohenden Entwicklung für zynisch und ich glaube, dass Sie sich schämen werden in einigen Wochen und Monaten,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das glaube ich nicht.)

so eine Rede hier angesichts unseres Gesetzentwurfs gehalten zu haben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich finde es des Weiteren bedauerlich, dass der Antrag der Fraktionen im Ältestenrat und gestern hier im Plenum auf Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte 13 und 21 durch die Mehrheitsfraktion im Haus nicht erfolgt ist. Dazu müssen Sie sich nicht nur heute mit den aktuellen Nachrichten beschäftigen, es reichen die Nachrichten der letzten Wochen, um zu verstehen, dass wir vor einer der schwersten wirtschaftlichen Krisen seit Jahrzehnten stehen. Dementsprechend übergreifend muss staatliches Handeln ausgerichtet sein auf die Lösung der Probleme. Wir meinen, dass neben dem, was der Staat direkt tun kann, beispielsweise über die Investitionspolitik, auch der gesamte wirtschaftliche Sektor mit in den Blick gehört. Der SPD-Antrag verknüpft beide Sektoren und unser Antrag in TOP 21 b ist ebenfalls auf die wirtschaftliche Seite der Medaille ausgerichtet. Spätestens seit den Meldungen dieser Nacht um General Motors müssten alle, die in der CDU-Fraktion vorgeben, etwas mit Wirtschaftspolitik zu tun zu haben, sich dafür einsetzen, dass wir diese Problematik hier mit beraten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es verwundert mich schon, wenn selbst der Wirtschaftsminister dieses Landes noch am Dienstag in der Staatskanzlei erklären kann, dass es sich aus seiner Sicht nicht um eine Finanzkrise oder eine Wirtschaftskrise handelt, sondern bestenfalls um eine konjunkturelle Delle. Da frage ich mich: In welchem Land leben Sie denn? Was nehmen Sie denn von draußen überhaupt noch wahr? Wenn das nicht so schlimm wäre, dann müsste man Sie sofort dafür verantwortlich machen, was Sie hier den Leuten Tag für Tag noch erzählen angesichts der Situation, die von vielen Menschen als heranrollende Tsunamiwelle beschrieben wird. Da stellen Sie sich hin und sagen, bestenfalls haben wir es hier mit einer konjunkturellen Delle zu tun. Wie weltfremd muss man denn sein?

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Herr Huster, würden Sie sich mal die Statistik vom Landesamt von vor einer Stunde ansehen? Da hatten Sie noch keine Gelegenheit dazu. Das sollten Sie einfach ...)

Wenn Sie sich ein bisschen mit den Nachrichten der letzten Tage beschäftigen, dann wissen Sie, dass wir erst am Beginn einer verhängnisvollen Entwick-

lung sind. Aber das kann ich ja nun von einem Wirtschaftsminister auch verlangen, dass er nicht mit den Statistiken der letzten Wochen hier durch die Manege läuft,

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Sie sollten sich einfach mal an den Zahlen orientieren.)

sondern sich mit den Problemen beschäftigt, die in den nächsten Wochen auf uns zukommen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Herr Matschie hat es gestern bereits gesagt, wenn man einigermaßen realistisch die Risiken einzuschätzen versucht, die auch vor diesem kleinen Land Thüringen stehen, dann kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass es jetzt an der Zeit ist, etwas zu tun und nicht seine Kriegskasse zu füllen, in eine Rücklage zu stecken und zu hoffen, dass man einen Teil der Rücklagen im Jahr 2008 verwenden kann, um die Löcher zu stopfen, die da im Jahr 2009 dann noch auf die öffentlichen Haushalte zukommen mögen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Sie meinen, Schulden sind das Beste - hören Sie auf.)

Frau Ministerin, ich halte das, was Sie hier einwerfen, für völlig unqualifiziert,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Sie sind unqualifiziert ...)

Nein, das ist unqualifiziert,

(Beifall DIE LINKE)

weil es überhaupt nicht darum geht, mehr Schulden zunächst zu machen. Wenn Sie in den letzten Jahren nur einen Vorschlag gemacht hätten,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Sie haben nicht einen Sparvorschlag gemacht.)

wie die riesigen Vermögen, die einen Großteil dieser Spekulationen in Gang gesetzt haben, vernünftig besteuert werden können,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Wir sind im Thüringer Landtag und nicht in Amerika.)

dass dieses Geld in einen real wirtschaftlichen Kreislauf gehört und nicht in die Spekulation mit Finanz-

werten, aber Sie haben keinerlei Vorschläge gemacht, sondern Sie haben - im Gegenteil - dafür gesorgt, dass die Umverteilung von unten nach oben noch zugenommen hat. Das wird Ihre Verantwortung sein, da können Sie hier schreien, was Sie wollen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Die trage ich gerne.)

Ich bin sicher, Sie werden froh sein, wenn Sie diese Verantwortung irgendwie loswerden.

Meine Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass Abwarten in der jetzigen Situation das völlig Falsche ist, sondern jetzt muss etwas getan werden. Nicht in ein paar Wochen, nicht, wie die Kanzlerin versucht, noch irgendwie bis Januar zu kommen und zu schauen, ob das erste Konjunkturpaket wirkt, sondern jetzt brauchen wir Signale sowohl von der Bundesebene, von der EU-Ebene und natürlich auch dort, wo wir Verantwortung tragen, nämlich auf der Ebene des Landes und der Kommunen.

Meine Damen und Herren, wir müssen verhindern, dass sich diese Krise auf alle Sektoren der Volkswirtschaft völlig durchfrisst, weil es dann viel schwerer wird gegenzusteuern und es wird viel teurer, als wenn man jetzt versucht mit den Mitteln, die man sogar mehr hat, etwas gegen die Krise zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als LINKE sind davon überzeugt, dass zur Finanzierung, Frau Ministerin, der Schuldenweg nicht die beste Variante ist, im Gegenteil. Wir sind überzeugt und wir haben Ihnen das immer gesagt in den letzten Jahren ...

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Sie wollten die Steuern erhöhen.)

Na, warten Sie doch mal ab. Natürlich wollen wir die Steuern erhöhen. Wir wollen die Steuern erhöhen für die Profiteure dieser völlig falschen Entwicklung, für die Millionäre, für die Milliardäre in diesem Land.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Die haben wir vor allem in Thüringen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich möchte doch bitten, dass alle, die sich jetzt hier von den Plätzen an der Diskussion beteiligen, sich zu Wort melden und dass wir jetzt dem Redner die

Gelegenheit geben, seine Ausführungen fortzusetzen.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Wenn Sie nur ein bisschen den Versuch unternehmen würden, wahrhaftig zu sein angesichts der Anträge meiner Fraktion in den letzten Jahren zum Thema Umverteilung, dann wüssten Sie, dass wir dort, wo es um beispielsweise die Vermögensteuer ging, wo es um die Veränderung bei der Erbschaftsteuer ging, natürlich auf die Ebene gezielt haben, wo das politisch zu regeln ist, nämlich auf die Bundesebene. Keiner hat erklärt, dass in Thüringen irgendwelche Millionäre abzusteuern sind. Es geht volkswirtschaftlich darum, dass die, die mehr leisten können, wieder ihr Geld real in den volkswirtschaftlichen Kreislauf bringen und nicht spekulieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hätte die herzliche Bitte, dass Sie versuchen, sich mit diesem Argument auseinanderzusetzen. Wenn das nicht funktioniert, wenn das nicht gewollt ist, diese Umverteilung von oben nach unten, dann bleibt Ihnen zur Abwehrgang der Krise nur der Gang in den Schuldenstaat und das ist tatsächlich angesichts der Dimension des Problems kein Ausweg. Sie werden ohne drastische Maßnahmen und damit ohne die drastische Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen die Krise nicht bewältigen, das sage ich Ihnen voraus.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, neben der Besteuerung von hohem Vermögen und Einkommen, die dringend notwendig ist aus unserer Sicht, werden noch verschiedene Vorschläge derzeit diskutiert, was zu tun ist in der Krise.

Zum Thema Steuersenkungen, was die CDU will: Bei Steuersenkungen ist das Problem - und deshalb ist der Vorschlag falsch -, dass natürlich nur die Leute etwas davon haben, die Steuern zahlen. Wir haben das Problem in Deutschland, dass in den letzten Jahren immer weniger Menschen Steuern gezahlt haben. Die jetzige Krise, die wir weltweit haben, ist auch deshalb entstanden, weil insbesondere die Menschen mit kleinen und geringen Einkommen nicht mehr in diesem kreditfinanzierten System mitspielen können. Die Exzesse, die das hervorbringt, wenn man versucht, Menschen ohne ein eigenes Einkommen auch mit teilhaben zu lassen, das können wir in den USA betrachten, wo die Krise sich sozusagen exponentiell beschleunigt hat. Unsere Politik müsste darauf gerichtet sein, dass wieder mehr Menschen Steuern zahlen können. Meine Damen und Herren, deshalb ist es auch falsch, Lösungsvorschläge in diesen Tagen zu präsentieren, die auf weitere Steuersenkun-

gen zielen. Das bedeutet bloß, dass die Menschen, die tendenziell ein vergleichbar höheres Einkommen haben, weniger Steuerlast haben, dass wir aber am Ende des Prozesses einen handlungsfähigen, starken Staat brauchen, um die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus den heutigen Tagen wieder zurückzuzahlen. Wir brauchen einen handlungsfähigen und starken Staat und dann stehen Sie wieder da mit einem völlig niedrigen Steuerniveau und müssen eine Steuererhöhungsdebatte führen. Ich glaube deshalb, dass dieser Weg falsch ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Diezel zu?

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Gern.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön.

Abgeordnete Diezel, CDU:

Herr Abgeordneter Huster, ist Ihnen bekannt, dass nur 50 Prozent der Haushalte in Deutschland überhaupt Steuern bezahlen? Ja, Herr Huster, weil Sie von der Umverteilung sprechen. Kennen Sie das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das sagt, dass alles das, was über 50 Prozent vom Einkommen entnommen oder weggenommen oder versteuert wird, enteignungsähnlich ist?

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Also, ich kenne ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Frau Ministerin. Ich teile Ihre Interpretation des Urteils nicht, ich will Ihnen aber klar sagen zu Ihrer Eingangsbemerkung: Genau darum geht es. Wir reden hier über eine systemische Krise, die dazu führt, dass immer weniger Menschen überhaupt Steuern zahlen. Um die überhaupt mitspielen zu lassen, müssen Sie früher oder später als Finanzministerin denen die Steuerlast ganz erlassen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Dann zahlen sie keine Steuern. Wenn sie jetzt keine Steuern zahlen, können sie auch dann keine zahlen.)

Richtig.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Das ist doch unlogisch.)

(Beifall CDU)

Deshalb können Sie sie zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht besteuern, Herr Minister. Das ist doch völlig klar. Aber was Sie ausblenden, ist die andere Seite. Sie blenden den wachsenden Reichtum auf der anderen Seite und die Konzentration von Vermögen völlig aus. Ich sage Ihnen doch bloß, Sie müssen an diese Vermögen ran und Sie müssen umverteilen, wenn Sie wollen, dass die unteren 50 Prozent überhaupt wieder in dem Kreislauf stattfinden. Das ist eine simple Erkenntnis, um die Sie sich seit Jahren herumstreiten. Ich erinnere daran, Frau Ministerin, was Sie hier vor einem Jahr für ein Theater veranstaltet haben, als ich nur das Wort „Umverteilung“ in den Mund genommen habe.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
... Löcher entstehen. Hören Sie auf.)

Ja, in jedem Staat, selbst im Staat ohne Steuersystem wird umverteilt. Wenn Sie nichts tun, dann immer von unten nach oben - das ist der falsche Weg.

Meine Damen und Herren, ich will zurück zum Thema Steuersenkungen. Eine allgemeine Steuersenkungsdebatte ist in der derzeitigen Situation der falsche Weg für unsere Fraktion. Ebenso der falsche Weg sind Konsumgutscheine, weil Konsumgutscheine, so interessant die Debatte ist, nicht dazu führen, dass die Leute wieder Vertrauen ins System bekommen, weil diese Konsumgutscheine eine einmalige Sache sind. Sie sind besser als Steuersenkungen, weil von den Konsumgutscheinen auch Menschen profitieren, die im Moment kein geregeltes Einkommen haben. Wir finden aber, es gibt bessere Wege, um gegen die Krise anzugehen.

Meine Damen und Herren, das sind die originären Wege, die die öffentliche Hand gehen kann. Herr Matschie hat gestern Argumente dafür genannt. In unserem Antrag werden Sie weitere Argumente finden. Wir als öffentliche Hand haben in den Bereichen, die wir verantworten, Kommunen und Land Thüringen, nach wie vor riesigen Nachholbedarf im Bereich der öffentlichen Investitionen. Das ist auch der Bereich, den wir direkt beeinflussen können, zum einen über das Geld, was wir selber als Land ausgeben, und zum anderen über das Geld, was wir im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, ich glaube, dass die Analyse, die auch Frau Groß hier vor-

getragen hat, dass es den Kommunen blendend geht, nicht ganz stimmt und nicht ganz stimmig ist mit Blick auf die nächsten Jahre, weil das, was die Kommunen jetzt an Mehreinnahmen haben, angesichts der Krise, der drohenden Arbeitsplatzverluste und damit auch des Verlustes der Steuereinnahmen im Jahr 2009 natürlich direkt in die kommunale Handlungsfähigkeit eingreifen wird. Das heißt, dann liegt doch nah - wenn man das so beschreibt -, zu überlegen, wie kann man über die öffentliche Hand, über das Land, über die Kommunen die Investitionstätigkeit jetzt anschieben, jetzt dafür die Voraussetzungen schaffen, damit nächstes Jahr investiert wird in nachhaltige Bereiche, damit wir so die Arbeitslosigkeit nicht ganz in die Höhe gehen lassen, wir aber sichern, dass wir Steuereinnahmen in den nächsten Jahren haben, meine Damen und Herren. Wenn dem so ist, dann kann man noch diskutieren, in welchen Bereichen, in welchen öffentlichen Bereichen zunächst etwas getan werden muss, was für die Gesellschaft am sinnvollsten ist, das heißt, von welchen Investitionen Menschen in fünf Jahren oder die nächste Generation, die Sie in Ihren Reden immer so gern als Beleg annehmen, noch profitieren. Da will ich Ihnen zumindest meine Meinung sagen, ohne dass ich dort das Argument der Ausschließlichkeit beanspruche. Ich glaube, dass Investitionen in Gebäude, beispielsweise in Schulen und in Kindertagesstätten, unter ökologischem nachhaltigem Aspekt, aber auch unter dem Aspekt der Arbeitsplatzintensität besser sind als Investitionen beispielsweise in die Verkehrsinfrastruktur. Ich weiß, das ist strittig, man kann es strittig diskutieren. Ich glaube, dass zumindest für unseren Gesetzentwurf dies ein zusätzliches Argument ist, zu sagen: Lasst uns die Finanzkraft, die Investitionskraft der Kommunen ab Januar 2009 stärken, weil dort in der Regel die Gebäude aufgestellt sind; dort können wir Ökologie, Ökonomie und arbeitsplatzschaffende Maßnahmen, Investitionen miteinander verbinden und die meisten Effekte tätigen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Kernstück unseres Gesetzentwurfs ist die Wiedereinführung der kommunalen Investitionspauschale in Höhe von 90 Mio. €. Ich will Ihnen zur Finanzierung wenigstens so viel noch sagen, Frau Ministerin, es geht nicht um den weiteren Gang in die Verschuldung des Landes, sondern in der jetzigen Situation haben Sie gesagt, Sie bilden mit den Steuermehreinnahmen eine Rücklage.

Es geht also jetzt in der Diskussion aus meiner Sicht darum, wann und wie man diese Rücklage verwendet. Sie haben gesagt, Sie nutzen das wahrscheinlich dann im Jahr 2009, um Löcher, die infolge der Wirtschaftskrise entstehen, zu stopfen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Was machen wir mit den Löchern, die
entstehen?)

Wir glauben, dass Sie etwas tun müssen, damit diese
Löcher nicht so groß werden. Sie müssen etwas tun,
damit diese Löcher nicht zu groß werden.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Da zahlen wir dann keine Pensionen
mehr - oder was? Hören Sie auf!)

Ihre Politik wird dazu führen, dass Ihre Rücklage wie
Sand in den Fingern zerrinnt. Sie wird nicht mehr
wahrnehmbar sein

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Sie haben sie schon verstreut.)

angesichts der Löcher, die sie - Ihre Politik des
Nichtstuns - reißen wird, meine Damen und Herren.
Deshalb glaube ich, wir müssen diese Diskussion
führen, wie eine im Jahr 2008 zu bildende Rücklage
zeitnah im Jahr 2009 für Investitionen zu verwenden
ist, damit für Arbeitsplätze zu verwenden ist, zur
Sicherung von Steuereinnahmen zu verwenden ist.
Ich kann die CDU-Kollegen nur herzlich darum bitten,
diese Debatte mit uns zu führen, zeitnah zu führen,
und beantrage deshalb die Verweisung unseres
Gesetzesentwurfs an drei Ausschüsse: an den Haushalts-
und Finanzausschuss, an den Justizausschuss
und federführend an den Innenausschuss. Danke
schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Bevor ich Frau Taubert das Wort erteile, möchte
ich noch darauf hinweisen, dass wir uns hier im Plenar-
saal des Thüringer Landtags befinden, nicht in
einer Manege. Selbst wenn man mit solchen Bemerkungen
den politischen Gegner treffen will, schadet man
eigentlich dem Hohen Haus insgesamt. Frau Abgeordnete
Taubert, Sie haben das Wort.

(Beifall CDU, SPD)

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und
Herren Abgeordneten, mit dem Gesetz zur Stärkung
der kommunalen Investitionstätigkeit für das Haushalts-
jahr 2009 möchte die Fraktion DIE LINKE vor
allen Dingen Kommunen stärken in der Investitionstätigkeit.
Das Anliegen ist zunächst eines, was uns verbindet.
Die Frage ist, welchen Weg wir an der Stelle gehen.
Wir haben bereits zum Finanzausgleichsgesetz sehr
intensiv darüber diskutiert, dass der Weg-

fall der Investitionspauschale die Thüringer Kommunen
hart getroffen hat,

(Beifall DIE LINKE)

weil sie überhaupt nicht adäquat aufgefangen wurde
im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs und weil
Kommunen an vielen Stellen einfach zu schwach sind,
ihre Investitionstätigkeit zu verstärken. Dass Kommunen
genauso wie das Land und der Bund in der jetzigen
schwierigen Situation auch in Deutschland ihre
Investitionen verstetigen müssen, ich denke, das ist
ein Konsens, der auch hier im Haus besteht. Für uns
ist die Frage, ob wir uns in der momentanen Situation
direkt mit dieser pauschalen Zuwendung beschäftigen
oder, das war ja unser Vorschlag gewesen, ob wir uns
nicht ganz gezielt auf ganz bestimmte Bereiche
fokussieren. Die allgemeine Zuweisung birgt
zumindest die Gefahr, dass wir nicht das erreichen,
was wir erreichen wollen, nämlich in Thüringen die
Investitionen flächendeckend zu erhalten und damit
außerdem z.B. auch noch klimaverbessernde
Maßnahmen anzustoßen. Das können wir möglicherweise
mit so einer ungebundenen Investitionspauschale
momentan in dieser Situation nicht erreichen. Deswegen
sind wir gezielt für einzelne Programme - wir hatten
das schon angesprochen -, wo auch Teile dabei sind,
die Sie auch angesprochen hatten, Herr Huster, wenn
ich jetzt z.B. an den Bereich der Schulen und
energetischen Gebäudesanierung denke.

Ein Zweites, was Sie mit in dieses Gesetz eingebaut
haben, ist die Mitfinanzierung aus dem Landesausgleichs-
stock. Da sage ich ganz ehrlich, das ist eine ganz
schwierige Veranstaltung. Sicherlich haben wir
momentan im Landesausgleichsstock einiges angehäuft,
um die 65 Mio. sollen es ja sein, vielleicht sagt
Frau Diezel danach etwas auch noch dazu, aber die
Zukunft des Füllens des Landesausgleichsstocks ist
uns allen ja so noch nicht bekannt. Die Frage ist,
kommt da überhaupt noch Geld herein, wie viel kommt
da Geld herein, also wie stetig ist das von Ihnen
gedachte Wiedereinführen der Investitionspauschale,
wie stetig ist das durch die Abschmelzung des
Landesausgleichsstocks auch finanziell untersetzt.

Was wir positiv finden, das haben wir bereits in
verschiedenen Bereichen angesprochen, das ist die
Beseitigung von Versagungsgründen für die Aufnahme
von Krediten für rentierliche Investitionen. Sicher
könnte das auch im Innenministerium geregelt werden
durch Anweisungen, weil die Thüringer Kommunalordnung
momentan da überhaupt keine Hürden aufstellt,
zulässig, es wird aber so restriktiv gehandelt,
dass wir auch hier an der Stelle durchaus der
Meinung der Linksfraktion sind, man muss es
gesetzlich unterfüttern, wenn man so restriktiv
handelt.

Es muss rentierlich sein, ja. Also den Punkt befürworten wir mit, währenddessen die Frage, ob man PPP jetzt generell abschaffen soll, wirklich noch einmal sehr intensiv diskutiert werden muss. Das kommt ja auch in die Rentierlichkeit mit hinein, wenn man öffentlich-private Partnerschaften macht, und wir haben auch gute Erfahrungen, ich kann das selber sagen im Hinblick darauf, was wir, als ich im kommunalen Bereich tätig war, gemacht haben. Da kam es auch sehr intensiv auf die Rentierlichkeit an und dann war auch die Möglichkeit gegeben, dass man zumindest punktuell, ich will das nicht flächendeckend machen, auch Kommunen helfen kann, indem sie mit privatem Geld gemeinsam ihre Infrastruktur verbessern können. Dass wir das gerade im Bereich von Schulen brauchen, das ist auch richtig. Da kommt es auch und ausschließlich darauf an, wie man das macht. Schlecht gemacht ist schlecht gemacht, gut gemacht ist erfolgreich. Deswegen möchten wir, dass das Gesetz im Innenausschuss und auch im Finanzausschuss beraten wird, weil, ich denke, es wichtig ist, dass einzelne Punkte daraus am Ende auch im Gesetz verankert werden können. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst vielen Dank, Frau Taubert, dass Sie unserem Vorschlag zustimmen, den Gesetzentwurf weiter in den Ausschüssen zu beraten. Es ist auch schon im Titel ein erster Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Wir sind in einem Prozess, wo niemand abwägen kann, in welcher Situation wir uns in einigen Monaten befinden. Da kann es tatsächlich sein, dass wir weitere gesetzgeberische Initiativen ergreifen müssen, und dazu sollten wir uns auch die Zeit nehmen, in den Ausschüssen zu beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Groß hat hier gesagt, wir wollen wieder zurück zum Sozialismus und die Kommunisten können nicht mit Geld umgehen. Frau Groß, es ist schon mutig in einer Zeit, wo in der Bundesrepublik ja die Kapitalisten dafür Sorge getragen haben, dass der Deutsche Bundestag innerhalb einer Woche einen Schutzschirm von 500 Mrd. € auflegen musste, um das System zu retten, dann jemand anderem vorzuwerfen, er könne nicht mit Geld umgehen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Sie haben Ahnung.)

Erst einmal müssen sie wieder den Nachweis erbringen, die sogenannten Kapitalisten, vor allen Dingen die Finanzjongleure, dass sie mit Geld umgehen können. Das Finanzsystem ist gescheitert und bringt die gesamte Gesellschaft, die gesamte Wirtschaftsordnung in Gefahr. Die Wirtschaftsordnung, die Sie so vehement vertreten, die haben nicht wir in Gefahr gebracht, die haben Ihre eigenen Leute in Gefahr gebracht und dann diskutieren Sie hier und sagen, wir könnten nicht mit Geld umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits gestern im Tagesordnungspunkt 1, als es um die politische Kultur im Freistaat ging, ist auch über die Rolle öffentlicher Investitionen diskutiert worden, auch um die Stärkung öffentlicher Investitionen und da wurde auch deutlich, dass es ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen LINKE und SPD gibt, die beide in öffentlichen Investitionen eine Möglichkeit sehen, der bevorstehenden Krise zu begegnen. Es ist eine Möglichkeit, es ist nicht das Allheilmittel, aber es ist eine Möglichkeit, vor allen Dingen eine Möglichkeit, die wir hier im Landtag selbst bestimmen können, während bei vielen anderen Dingen wir Forderungen an den Bund formulieren müssen, und dort müssen die Entscheidungen dann entsprechend auf der Bundesebene realisiert werden. Frau Groß hat darüber hinaus formuliert, wir sind dem Gemeinwohl verpflichtet und zum Gemeinwohl würde gehören, sehr sorgsam mit öffentlichen Geldern umzugehen. Sie hat mit beiden Punkten recht. Unser Gesetzentwurf zielt genau darauf ab, dem Gemeinwohl zu dienen, denn wir wollen nicht erst sehen, dass die Gesellschaft weiter in die Krise schlittert, sondern wir wollen rechtzeitig reagieren, um möglicherweise gegenzusteuern. Wir wissen nicht, ob unser Gesetzentwurf tatsächlich am Ende eine tiefe Krise in Thüringer verhindert, aber wir wissen genau, wenn wir nichts tun, wird diese Krise schneller kommen und sie wird tiefgreifender werden. In Kenntnis dieser Wirkungen wäre es verantwortungslos, einfach weiter sich zurückzulehnen und erst einmal zu warten, was da kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und Frau Groß, wenn Sie sich ernst nehmen und sagen, zum Gemeinwohl gehört auch, mit Geld sorgsam umzugehen, da verweise ich jetzt nur auf den letzten Jahresbericht des Landesrechnungshofs. Da haben wir ausreichend Gelegenheit, darüber zu reden, wer wie sorgsam in diesem Land mit Geld umgeht. Da ist es auch ungehörig, wieder nur auf die Opposition zu verweisen, weil das, was im Bericht des Landesrechnungshofs steht, richtet sich in erster Linie an die Landesregierung und die Landesregierung tragen Sie. Vielleicht hatten Sie noch nicht die Gelegenheit, den Bericht zu lesen, aber wir werden in den Ausschüssen, zumindest also im Haushalts- und Finanzausschuss, in den nächsten Monaten uns ge-

nau mit diesem Bericht beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus hat Frau Groß gesagt, den Kommunen geht es gut und wir brauchen nicht zu handeln. Wir haben eine andere Wahrnehmung, aber vielleicht liegt das daran, das wir sehr oft in den Kommunen sind und Sie offenbar nicht, sonst könnten Sie diese Einschätzung doch nicht treffen. Ich will Sie einfach mit ein paar Fakten konfrontieren. Da klagt der Gemeinde- und Städtebund gegen Ihre Regierung, weil der Gemeinde- und Städtebund sagt, der Kommunale Finanzausgleich 2008 ist mit mindestens 200 Mio. € nicht ausreichend dotiert. Das ist keine Klage von uns. Der Gemeinde- und Städtebund wird auch nicht von Bürgermeistern mit Mandat der LINKEN dominiert, sondern es sind im Regelfall Politiker mit dem Parteibuch der CDU, die gegen ihre eigene Landesregierung klagen. Welche Not muss denn da sein, wenn die gegen ihre eigene Landesregierung klagen? Darüber hinaus verweise ich einmal auf die Finanzsituation einiger ausgewählter Städte. Eisenach ist nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Suhl ist in der gleichen Situation. Der Unstrut-Hainich-Kreis hat Bedarfszuweisungen in zweistelliger Millionenhöhe bei der Landesregierung beantragt; die sind abgelehnt worden. Es geht um die Finanzsituation der Kommunen und da behaupten Sie, es wäre alles in Ordnung. Allein die drei Beispiele verdeutlichen, dass die Situation in den Kommunen offenbar völlig anders ist.

Wir haben steigende Steuereinnahmen seit 2006 auch in Thüringen, aber wir haben sie auf ganz niedrigem Niveau. Im bundesdeutschen Vergleich ist die kommunale Steuerkraft von Thüringen immer noch im letzten Drittel. Nur rund 20 Prozent aller kommunalen Einnahmen resultieren aus eigenen Steuereinnahmen. 80 Prozent sind Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und Zuweisungen des Landes. Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen machen 56 Prozent aller Einnahmen der Kommunen aus, damit sind die Kommunen immer noch in einer sehr hohen Abhängigkeit des Landes. Also wir bestimmen im Wesentlichen mit, wie es den Kommunen geht. Bei einer Steuerquote von rund 20 Prozent davon zu reden, den Kommunen geht es wegen steigender Steuereinnahmen sehr gut, ist ein Umgang mit Statistik, der war bis 1989 gang und gäbe,

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Früher waren es 100 Prozent, was?)

aber ich dachte eben, Sie gehen anders mit Statistiken um.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen die öffentlichen Investitionen stärken. 80 Prozent aller öffentlichen Investitionen werden durch die Kom-

munen realisiert. Jetzt hat das Deutsche Institut für Urbanistik in Berlin einmal den Investitionsbedarf der Kommunen ermittelt. Das sind deutschlandweit für die nächsten 15 Jahre über 700 Mrd. €, die müssen investiert werden, um die kommunale Infrastruktur zu erhalten und die noch vorhandenen Infrastrukturlücken insbesondere in den neuen Bundesländern, aber auch zunehmend in den alten Bundesländern zu schließen. Das würde einen jährlichen Investitionsaufwand von mindestens 43 Mrd. € notwendig machen. Auf Thüringen heruntergebrochen heißt das, die Thüringer Kommunen, also Gemeinden, Städte, Landkreise, müssten 1,5 Mrd. investieren, um das jetzige Vermögen im Wesentlichen zu erhalten. Da sind nicht die Investitionen inbegriffen, um die Infrastrukturlücken zu schließen. Aber real investieren die Thüringer Kommunen weniger als 1 Mrd. €, rund 800.000 Mio. €. Das heißt, da ist eine Deckungslücke, die dazu führt, dass kommunale Infrastruktur wieder zerfällt, neue Infrastrukturlücken entstehen. In einer solchen Situation sagen wir, kommunale Investitionskraft muss gesteigert werden. Das hat zwei Effekte: Wir begegnen der sich anbahnenden Wirtschaftskrise und wir leisten einen Beitrag, dass kommunale Infrastruktur erhalten bleibt und nicht dass die kommunale Infrastruktur weiter verfällt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Verfall des kommunalen Eigentums der Infrastruktur wurde bei der Neuausrichtung des Finanzausgleichs nicht berücksichtigt. Jetzt hat Frau Groß wieder die Behauptung aufgestellt - und, Frau Groß, sie wird nicht wahrer, wenn Sie sie ständig wiederholen, sie bleibt eine Fehlinterpretation des Urteils des Verfassungsgerichtshofs -, Sie haben nämlich behauptet - das machen nicht nur Sie, sondern auch viele andere Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, auch die Finanzministerin wird nicht müde, das zu behaupten -, Sie behaupten also, die Verfassungsrichter in Thüringen hätten uns untersagt, den Kommunen eine Investitionspauschale auszu zahlen. Tatsächlich hat das Verfassungsgericht gesagt: Wenn das Land nicht in der Lage ist, die Kommunen angemessen auszustatten, dann hat sich das Land bei den Zweckbindungen zurückzuhalten. Sie aber selbst, sowohl die Landesregierung als auch Sie als Regierungsfraktion, behaupten, der Finanzausgleich ist jetzt angemessen. In einer solchen Situation ist es dem Gesetzgeber natürlich freigestellt, zweckgebundene Gelder an die Kommunen zu überweisen. Wir machen aber gar keine Zweckbindung, außer dass wir sagen, die Gelder sind für Investitionen zu verwenden. Aber ansonsten handelt es sich bewusst um eine Investitionspauschale, so dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie den Kindergarten sanieren, ob sie die Schule sanieren, ob sie die Feuerwehr sanieren oder in den kommunalen Straßenausbau, in Wasser- und Abwasser oder dergleichen investieren. Das wollen

wir bewusst den Kommunen überlassen. Ich bitte Sie und fordere Sie nochmals auf, diese bewusste Fehlinterpretation des Urteils des Landesverfassungsgerichtshofs nicht ständig zu wiederholen, weil sie uns nicht weiterbringt.

(Beifall DIE LINKE)

Sie bringt uns nicht weiter und zeugt nur davon, dass Sie offenbar keine anderen inhaltlichen Argumente mehr haben, und dann verstecken Sie sich hinter einem Urteil eines Verfassungsgerichts.

Ca. 400 Gemeinden von den 950, die wir noch haben - das weiß der Innenminister genauso gut wie ich, er sagt es nur nicht -, hatten im vergangenen Jahr keinen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt. Da war zwar der Gesamthaushalt ausgeglichen, aber nur durch Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt oder - anders formuliert - die Gemeinden waren nur in der Lage, ihren Haushalt durch Vermögensverzehr auszugleichen. Die Gemeinden, die aber keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, haben natürlich keine Gelder, um zu investieren. Früher hatten diese Gemeinden zumindest noch die Investitionspauschale, weil die zweckgebunden im Vermögenshaushalt war, unabhängig davon, wie der Verwaltungshaushalt aussah. Das heißt, dieses Problem der 400 Gemeinden haben Sie völlig aus dem Blick gelassen, weil diese Gemeinden nur noch ganz eingeschränkt Investitionen tätigen können. Auch deshalb schlagen wir vor, die Investitionspauschale wieder einzuführen, weil es auch die Gemeinden in die Lage versetzt, in angemessenem Umfang zu investieren, die ihren Verwaltungshaushalt, also die laufenden Ausgaben nicht ausgeglichen gestalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring hat gestern in der Debatte zum Monitor formuliert, dass er gegen zeitlich befristete Programme ist. Da stimmen wir ihm zu, weil unser Programm langfristig ausgelegt ist, weil jede Investition eine langfristige Wirkung hat.

Herr Mohring und auch Frau Diezel, Sie bezeichnen sich selbst immer als gute Haushälter und unterstellen uns, dass wir mit Geld nicht in diesem Maße umgehen können wie Sie. Aber zu Ihrer Bilanz, das darf ich noch mal wiederholen, gehören, ich sage die Zahl jetzt mal langsam, 15 Mrd. € Schulden allein im Freistaat Thüringen. Die haben Sie nicht übernommen. Als Sie die Regierungsverantwortung in diesem Land übernommen haben, war die Verschuldung bei Null.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Fahren Sie doch mal durchs Land.)

Es gab einen Investitionsstau, unumstritten. Sie haben 15 Mrd. € Schulden aufgehäuft.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Wenn Sie das Land regiert hätten, wären es noch mehr.)

Da erlauben Sie sich hier zu behaupten, Sie wären gute Haushälter. Sie müssen gegenwärtig zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzkapitalismus gescheitert ist und das Wirtschaftssystem an den Rand der Existenz gebracht wurde. Aber Sie machen einfach weiter. Ich will ein aktuelles Beispiel nennen. Gestern in der Gerichtsverhandlung und der Urteilsverkündung gegen den ehemaligen Geschäftsführer des Flughafens Erfurt hat der Richter bei der Urteilsbegründung auf folgenden Sachverhalt hingewiesen und das hat mit Geld zu tun: Mit Duldung der Landesregierung, die 95 Prozent als Gesellschafter vertritt, ist dem ehemaligen Geschäftsführer eine Erfolgsprämie von 100.000 €, getarnt als Vorauszahlung für künftiges Gehalt, gezahlt worden. Das heißt, er war motiviert, die Zahlen zu fälschen, weil, er hat als Gegenzug von der Landesregierung 100.000 € in Aussicht gestellt bekommen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: D-Mark.)

DM waren es. Danke für den Hinweis. Das macht es aber nicht besser. Sie haben selbst diesen Mann motiviert, Fluggastzahlen zu fälschen, damit er die Prämie einstecken kann. Das ist Ihr Umgang mit Geld.

(Beifall DIE LINKE)

Dann stellen Sie sich hier hin und behaupten, Sie wären gute Finanzer. Also alle Achtung!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann noch eine Diskussion, Sie sprechen davon und das ist auch in der Realität so, dass Sie die Steuermehreinnahmen in eine Rücklage tun. Jetzt haben wir auf der einen Seite 15 Mrd. € Schulden - um nur mal zu sagen, wie Sie mit Geld umgehen - und auf der anderen Seite bilden Sie eine Rücklage von rund 170 Mio. €; vielleicht sind es auch nur 168.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Sie können hellsehen.)

Zum Stichtag waren das so viel. Jetzt muss man mal jemanden privat zu Hause fragen, der auf der einen Seite Schulden hat und dann eine Rücklage bildet, was das für ein Umgang mit Geld ist. Im privaten Bereich ist damit der Tatbestand der Untreue er-

füllt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Hören Sie auf.)

(Unruhe CDU)

Nachweislich. Das ist eine Aussage des Landesrechnungshofs bei der Prüfung des Zweckverbandes Gotha. Die haben es nämlich genauso gemacht. Die hatten Schulden und haben eine Rücklage gebildet. Da ist es klar, die Habenzinsen sind immer geringer als die Sollzinsen. Ihnen ist es nur so peinlich, weil ich es Ihnen immer erklären muss,

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Hören Sie auf.)

wo Sie mir immer vorwerfen, wir könnten nicht mit Geld umgehen. Reden Sie also nicht davon, wer hier mit Geld umgehen kann. Sie verbrennen öffentliche Gelder, nachweislich. Die Krise sei systembedingt und der Ausweg für uns ist nicht „zurück zum Staatssozialismus“; das können Sie immer wieder behaupten, wie Sie wollen. Wir wollen die Rücklagen jetzt auflösen, um sie kurzfristig zu investieren mit langfristiger Wirkung, und wir wollen nicht, dass Sie die Rücklage im nächsten Jahr als Wahlkampfreserve der CDU zum Einsatz bringen. Das ist das eigentliche Ziel, was Sie wollen,

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

damit Sie in der Sommerpause wieder rumfahren können und Gelder verteilen können.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:
Jetzt hat er es gesagt.)

Na freilich, das ist so. Die Erfahrungen der zurückliegenden Wahlkämpfe zeigen das doch. Herr Mohring hat gestern so ein Sprachbild verwendet und da liegt er seit Längerem immer mal daneben. Er hat dieses Sprachbild gebraucht, dass das Holz erst nachgelegt werden soll, wenn das Feuer weitestgehend runtergebrannt ist. Jeder Heizer weiß natürlich, dass ich am besten dann nachlege, wenn die Flammen ihre größte Wirkung entwickelt haben, damit das Feuer nicht an Kraft verliert.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
Holzdiebe.)

Er hatte schon mal bei der letzten Sitzung, als es um das Volksbegehren ging, sich als Gärtner versucht im Garten der Demokratie. Da hat er schon völlig versagt. Also Herr Mohring sollte es lassen, er ist

weder als Gärtner geeignet noch als Heizer, schon gar nicht, wenn man Thüringen mal als Schiff betrachtet; das wäre dann schlimm, wenn er unten das Feuer schüren soll, damit der Dampfer Thüringen in Fahrt bleibt. Da hätte ich große Bedenken. Aber ich habe für ihn ein Sprachbild, das Sprachbild stammt nicht von mir, aber es fiel mir sofort ein und da glaube ich, ist es passend. Also für Herrn Mohring passt eher dieses Sprachbild des Fensterputzers, der wegen einer Unaufmerksamkeit aus dem zehnten Stock abstürzt - ist ja tragisch. Sein Kollege ist natürlich völlig aufgelöst. Als er auf der Ebene der zweiten Etage ankommt, sagt er aber zu seinem Kollegen, keine Panik, es ist ja noch nichts passiert. So macht Herr Mohring Politik. Das Sprachbild kann er verwenden, denn das passt. Aber - wie gesagt - als Gärtner und als Heizer ist er wenig geeignet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und Ihr seid die Bremser im Bremserhäuschen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte, die Zwiegespräche zu unterlassen und den Redner ausreden zu lassen. Alle, die noch was sagen möchten, melden sich bitte. Jetzt können Sie fortfahren, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige Anmerkungen zu unserem Vorschlag, Mittel aus dem Landesausgleichsstock für Investitionen sofort verfügbar zu machen. Das sind kommunale Mittel, die stehen also der kommunalen Familie zur Verfügung. Die Finanzministerin hat zum Glück darauf keinen Zugriff. Es ist also übertragbar, das wurde schon gesagt. Zum Stichtag waren etwa 65 Mio. € drin. Wir haben den Vorschlag gemacht, 50 Prozent dessen, was am Jahresende noch zur Verfügung steht, sofort an die Kommunen auszuzahlen. Damit behalten wir das, was Frau Groß gesagt hat, nach wie vor auch im Blick, dass das nämlich für Kommunen gilt in Notsituationen. Aber wir sagen ja, aufgrund der Wirtschaftskrise wird eine Vielzahl von Kommunen - wenn nicht alle - im nächsten Jahr in eine Notsituation kommen. Insofern setzen wir die Mittel nicht zweckentfremdet ein, aber wir machen sie jetzt wirksam. Das wissen Sie natürlich, dass - wenn ich mal die Eigenmittelquote bei 30 bis 40 Prozent ansetze - 92 Mio. € Investitionspauschale plus 20 bis 25 Mio. € aus dem Landesausgleichsstock -, da Investitionen in Höhe von 300 Mio. € auf der kommunalen Ebene in absehbarer Zeit entstehen können. Das ist eine Nachfrage, die sich nachhaltig insbesondere auf die Bauwirtschaft, aber auch auf die Beschaffungswirtschaft in Thüringen auswirken wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen aber auch den Kommunen die Instrumente in die Hand geben, selbst zu agieren, deshalb unsere Vorschläge zur Änderung des Haushaltsrechts. Wir haben eben noch ein Haushaltsrecht, das vor über hundert Jahren in Preußen - oder 200 Jahren inzwischen - entwickelt wurde. Wir glauben, es ist einfach nicht mehr angemessen. Wir müssen es flexibilisieren, insbesondere hinsichtlich der Jährlichkeit, aber auch der sehr engen Begrenzung, was die Kreditwirtschaft betrifft. Deshalb greifen wir einen Vorschlag auf, der schon seit Jahren in der Finanzwissenschaft diskutiert wird, nämlich zu unterscheiden zwischen rentierlichen und nicht rentierlichen Investitionen. Also rentierliche Investitionen sind die Investitionen, die sich aus Einsparung von Bewirtschaftungsmitteln in der Folge nahezu selbst refinanzieren. Wenn ich also in einer Schule eine neue Heizungsanlage einbaue oder Wärmedämmung anbringe, dann spare ich in der Folge Energie- und Heizkosten. Daraus refinanziert sich zumindest ein Teil der Investitionen selbst. Das gilt auch für andere Investitionen. Wenn ich zum Beispiel eine Straße grundhaft saniere, dann spare ich natürlich über einen gewissen Zeitraum die laufenden Unterhaltungskosten oder minimiere sie zumindest.

Wir wissen, das geht im Haushaltsrecht für die Kommunen, die bei der Kameralistik bleiben, nur im Rahmen von Sondervermögen. Deshalb haben wir auch das geregelt. Ihr Vorhaben, durch die Einführung der Doppik diese Probleme zu lösen, ist eben kein Allheilmittel. Die Doppik wird die Probleme nicht lösen. Unser Vorschlag ist da viel zielführender.

Dass wir im Gegenzug die hochriskanten Finanzierungsmodelle für die Kommunen abschaffen würden, das ist eine Erfahrung aus der Finanzkrise. Ich kann nicht verstehen, wieso Sie nach wie vor die Kommunen anregen, über derartige Finanzierungsmodelle einen Teil ihrer Finanzsituation zu relativieren.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das machen wir doch gar nicht. Das ist eine Lüge.)

Ich bleibe mal bei den Öffentlich Privaten Partnerschaften, ÖPP- oder PPP-Modelle genannt. Dort ist doch das große Problem, dass die Gemeinden einen sogenannten Einredeverzicht abgeben müssen für den gesamten Zeitraum, der meist bei 20 bis 30 Jahren liegt. Das heißt, die Kommunen müssen trotzdem die Raten bezahlen, selbst wenn der private Partner die Leistung nicht mehr erbringt. Das können wir doch wirklich den Kommunen nicht mehr zumuten in einer Zeit, wo solche Modelle flächendeckend platzen und die Kommunen die Folgen zu tragen haben. Deshalb sagen wir in der gegenwärtigen Situation, mit einem so hochunsicheren Finanzmarkt sind

solche Modelle ungeeignet für die Kommunen. Wir haben deshalb Alternativen angeboten. Es ist viel besser, zwischen rentierlichen und nicht rentierlichen Investitionen zu unterscheiden, als solche riskanten Finanzierungsmodelle weiter vorzuhalten.

Insgesamt, glaube ich, haben wir ausreichend Vorschläge gemacht. Es liegt auch an der Regierungsfraktion, der CDU. Sie kann sich im Rahmen der Ausschussdebatten mit weiteren Vorschlägen einbringen. Wir haben eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Wir haben gesagt, es ist ein Beitrag, um der Wirtschaftskrise zu begegnen. Es ist nicht das Allheilmittel. Sie können weitere Vorschläge machen. Wir sind zu dieser Diskussion bereit. Wir haben nur die Erwartung, dass Sie sich auch dieser Diskussion stellen und sie nicht von vornherein wieder blockieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Ist das eine Redeanmeldung, Herr Abgeordneter? Herr Kuschel, lassen Sie die Nachfrage noch zu? Bitte schön.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihrem Diskurs über den finanziellen Zustand der Gemeinden kann ich nicht in Gänze folgen. Aber mit der Stadt Eisenach kenne ich mich einigermaßen aus. Die Stadträte beraten nächste Woche hoffentlich abschließend den Haushalt, der ausgeglichen ist, mit 103 Mio. € Einnahmen und 103 Mio. € Ausgaben ein ausgeglichener Haushalt, den man übrigens relativ konstruktiv auch mit Ihren Kollegen vor Ort besprechen kann. Jetzt frage ich Sie: Wie kommen Sie dazu, hier zu behaupten, dass die Stadt Eisenach nicht in der Lage ist, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen? Ich bin vollkommen verwirrt.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Dass Sie verwirrt sind, das verwundert mich nicht, das liegt aber nicht an mir. Ich will den Versuch starten, Ihnen zu antworten. Also, Eisenach hat ein strukturelles Defizit. Der Haushalt ist formal ausgeglichen. Aber fragen Sie Ihren Haushälter, er sitzt nur zwei Plätze weiter, Herrn Dr. Pidde, der wird Ihnen erklären können, dass der Haushalt der Stadt Eisenach ein strukturelles Defizit von 6 Mio. € hat. Sie können beispielsweise den Kapitaldienst, also die Tilgung, nicht erwirtschaften und müssen Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt durchführen. Beschäftigen Sie sich damit. Nach Aussagen Ihres Oberbürgermeisters beträgt der Investitionsstau bei den Schulen 17,5 Mio. €.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das hat doch aber ganz andere Ursachen.)

Im Haushaltsentwurf sind 500.000 € als Investitionsmittel für den Schulbereich enthalten. Das heißt, bei dieser Investitionsquote braucht Eisenach 35 Jahre, um den Investitionsstau an den Schulen abzubauen. Nur innerhalb von 35 Jahren ist bereits ein neuer Investitionsstau entstanden. Das meinte ich. Das ist gar kein Vorwurf an Eisenach. Nur die Situation ist eben so, dass ein ausgeglichener Haushalt allein kein Ausdruck dafür ist, dass die Finanzsituation in Ordnung ist, sondern man muss auch betrachten, was für ein Vermögen da ist und was notwendig ist, dieses Vermögen zu erhalten. Da kommen wir auf ein Defizit von 6 Mio. € bei Eisenach. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn das jetzt eine Eisenacher Sache ist, das ärgert mich einfach, was hier für ein zum Himmel schreiender Unsinn erzählt wird.

(Beifall CDU)

Deshalb, weil wir es vorliegen haben und - ich sage es noch mal - weil wir mit Ihren Kollegen vor Ort eine andere Diskussion dazu führen als das, was Sie hier vom Zaun brechen. Lassen Sie mich nur ein, zwei Eckdaten erzählen, dass man wirklich mal merkt, was Sie hier für einen Unfug erzählen.

Erstens: Der Haushalt ist ausgeglichen. Zweitens: Die Stadt Eisenach hatte 2007 noch ein Haushaltsvolumen von 84 Mio. €. Wir haben jetzt ein Haushaltsvolumen von 103 Mio. €, das spricht alles für einen schlechten Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das ist doch durch die Kommunalisierung so!)

Wir haben, insbesondere was den Vermögenshaushalt betrifft, mit dem man nie zufrieden ist, eine Steigerung in den letzten zwei Jahren von 10 Mio. €. Wir bauen und investieren im Augenblick in Eisenach so viel, wie wir die ganzen letzten fünf Jahre nicht auf die Reihe bekommen haben.

(Beifall CDU)

Natürlich ist uns das immer zu wenig. Natürlich haben wir einen Investitionsstau an den Schulen. Ich wehre mich dagegen, dass Sie Eisenach immer hier nach vorne ziehen als ein schlechtes Beispiel. Wir unterscheiden uns da nicht von anderen Städten in Thüringen. Es gibt nichts Signifikantes, warum man sich immer hier hinstellen muss, gerade Ihre Person, und diese Stadt Eisenach so runterredet. Wir haben, im Gegenteil, insbesondere in den letzten zwei Jahren, was den Haushalt betrifft, ziemlich große Erfolge. Ich will Ihnen sagen, woran das liegt, weil nämlich niemand bereit ist, in Eisenach im Stadtrat Ihre Spielchen zu spielen. Da sitzen wir nämlich mit dem Oberbürgermeister, mit der CDU und den LINKEN an einem Tisch und besprechen diese Haushaltsprobleme ohne Ihre Kartenspielertricks, ohne diesen Unfug, der hier erzählt wird. Die Kollegen vor Ort, die wir da haben, die fragen sich mitunter: Wie bekommen wir das eine oder das andere auf die Reihe? Die stimmen dann zum Beispiel - das ist dann genehmigungsfähig - auch einer höheren Verschuldung zu im Haushalt. Das klingt dann ganz anders als bei Ihnen. Aber die machen das auch, weil sie sagen, wir haben ein Stückchen Verantwortung, auch ein Stückchen für den Sozialhaushalt, auch ein Stückchen für den Investitionshaushalt.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Gentzel, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein zu?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Verehrter Kollege Gentzel, nachdem Sie eben zu Recht die Taschenspielertricks der Fraktion DIE LINKE auf Landesebene angeprangert haben, können Sie sich ernsthaft vorstellen, mit der Truppe nächstes Jahr zu koalieren?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Also, Herr Schwäblein, ich will da ganz offen sein: Es fällt mir mindestens genauso schwer, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

(Beifall SPD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir haben da in bestimmten Bereichen auch große Probleme untereinander. Deshalb, finde ich, lassen Sie uns das an dem einen oder anderen Punkt festmachen. Ich finde es ganz gut, dass zunächst erst mal der Wähler das Wort hat. Dann werden wir uns hinsetzen und werden sehen, was passiert. Sie wissen, wir haben uns an einer Stelle ganz klar positioniert und diese Position steht. Wir wählen keinen Ministerpräsidenten der LINKEN; alles andere mag Sie interessieren, alles andere mag den einen oder anderen Talkmaster interessieren oder den einen oder anderen Redakteur einer Zeitung. Die Position steht und ich will ganz ehrlich sagen, Herr Schwäblein, Sie sind wahrscheinlich einer der letzten hier in dem Raum, der diese Position kippt.

Vizepräsidentin Pelke:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten zu?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Immer wieder gerne.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Kollege Gentzel, funktioniert Ihr Gedächtnis noch gut genug, um sich an eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen CDU und SPD in diesem Lande zu erinnern?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Wissen Sie, dann reden Sie doch erst mal, wenn Sie der Meinung sind, die ich übrigens teile, dass das eine ganz gute Zeit war, mit Ihren eigenen Kollegen, was die mittlerweile für einen Unfug erzählen. Die wollen uns ja, wenn es darum geht, hier irgendwie Stimmung zu machen, jede Kompetenz absprechen. Ich freue mich, dass Sie zumindest noch aus Erfahrung der damaligen Zeit erkennen, dass es sehr viele Kompetenzen bei der Thüringer SPD gibt. Wir werden das den Wählern sagen. Wie bereits gesagt, die entscheiden dann und dann schauen wir uns das Wahlergebnis an. Aber es gibt Aussagen, die stehen und die ändern sich nicht durch irgendwelche Zwischenbemerkungen und die ändern sich nicht durch irgendwelche Beiträge in Talkrunden oder durch irgendwelche Gastbeiträge in den Thüringer Medien.

Mir geht es darum, bei allen Problemen, die wir im finanzpolitischen Bereich haben - und, Herr Kuschel, ich verstehe Ihre Strategie dahinter, aber ich werde

das auch am nächsten Freitag im Eisenacher Stadtrat sagen; ich glaube, das gehört in jedem Stadtrat gesagt -, die Krise, in der wir unweigerlich stecken, wird nicht dadurch kleiner oder zur Seite geschafft, wenn wir sie ständig größer machen. Nicht alle Entwicklungen, die wir hier haben, haben ursprünglich etwas mit der Finanzkrise zu tun. Ich frage ihn in so einer Situation, wo die Menschen auch ein Stückchen Mut brauchen, wo man den Menschen nicht immer ständig nur erzählen kann, wie schlecht das Leben ist: Wer, wenn nicht bei den Stadträten angefangen, soll den Menschen Mut machen, wenn es Anlass dazu gibt? Ich wehre mich einfach dagegen, dass Sie über Zeitungswissen oder irgendwelches anderes Wissen hier Tatsachenbehauptungen aufstellen, die nicht stimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redeanmeldungen gibt es. Zunächst Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion, danach Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was wir hier jetzt gehört haben von dem parlamentsunwürdigen Stasi-spitzel, ich denke, das kann man einfach so nicht stehen lassen.

(Beifall CDU)

Sie können noch zehnmal sagen, was sich der Freistaat für Schulden aufgehalst hat. Wenn man zusammenzählen würde, was Sie für Anträge gebracht haben in den Haushaltsdiskussionen, dann weiß ich nicht, wo wir da wären. Das müsste die Finanzministerin mal nachrechnen lassen und müsste Ihnen dann mal den Spiegel vorhalten.

Dann auch die Anspielung, dieses Geld wäre verplempert worden. Schauen Sie sich an, wie unser Freistaat, damals war es ja noch kein Freistaat, ausgesehen hat. Fahren Sie heute durch unser Land, durch unsere Kommunen, durch unsere Dörfer und Städte, schauen Sie auf die Straßen, schauen Sie die Flüsse an, schauen Sie die Kindereinrichtungen an, die Altenheime. Da ist das Geld geblieben. Das ist richtig, dass das gemacht worden ist. Da können wir stolz auf Thüringen sein und auch auf unsere Bürger, die das alles auch mitgetragen haben. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Bevor ich jetzt Dr. Pidde das Wort erteile, möchte ich das Einvernehmen mit den Fraktionen herstellen, dass zunächst dieser Punkt abgearbeitet wird und danach die Fragestunde aufgerufen wird. Ich sehe allseits Nicken. Damit ist das Einvernehmen hergestellt. Dr. Pidde, SPD-Fraktion, hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt muss gehandelt werden. Jetzt muss alles getan werden, um Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn Sie jetzt nicht handeln, dann macht sich die Thüringer CDU mitschuldig am weiteren wirtschaftlichen Abschwung, dann macht sich die Thüringer CDU mitschuldig am Anstieg der Arbeitslosigkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Herr Steinbrück sagt etwas ganz anderes. So ein Unsinn.)

Deshalb ist die Polemik, die Frau Groß im ersten Redebeitrag hier an den Tag gelegt hat, meines Erachtens vollkommen unangebracht.

Meine Damen und Herren, immer mehr erreichen die Auswirkungen der Finanzkrise die Realwirtschaft. Die Welt schlittert in eine schwere Wirtschaftskrise. Die Thüringer CDU, der Ministerpräsident, gestern zu hören, heute nachzulesen, sagt, dass eigene konjunkturstützende Maßnahmen im Freistaat nicht notwendig sind. Eine verhängnisvolle Fehleinschätzung ist das.

Lothar Späth, den Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sonst so oft bemühen als Wirtschaftsexperten, fordert öffentliche Investitionen jetzt. Im Handelsblatt, am Mittwoch dieser Woche nachzulesen, schreibt er, dass das also nicht nur kleine Investitionen sein dürfen, sondern da kann man das Zitat lesen: „und da muss man klotzen“; und weiter: „nur so kann der Motor anspringen“. Lothar Späth hat recht. Aber genau den von Lothar Späth vorgeschlagenen Funken will die Thüringer CDU nicht zünden lassen.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Der Bundesfinanzminister sieht das ganz anders.)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, ich bitte auch von den Regierungsbänken die Zwischenbemerkungen zu unterlassen, damit die Redner hier vorne aussprechen können. Danke.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Andere Bundesländer haben längst reagiert. Rheinland-Pfalz hat ein 800-Millionen-Sonderprogramm auf den Weg gebracht - als Beispiel. Nun können Sie wieder sagen, SPD-regiert, die haben ja sowieso keine Ahnung. Aber in Mecklenburg-Vorpommern, da ist ja die CDU an der Regierung beteiligt, wird ein umfangreiches Programm beschlossen mit der CDU zur Unterstützung der Unternehmen, zur Unterstützung der Kommunen, zur Unterstützung der Bauwirtschaft.

Meine Damen und Herren, während auf Bundesebene derzeit immer neue Ideen für konjunkturstützende Maßnahmen geboren werden, befindet sich die Thüringer CDU im Winterschlaf. Außer einigen kleinen Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Programme, das ist einmal das GuW Plus oder das Bürgschaftsprogramm, hat die Landesregierung bisher eigenes Handeln von sich gewiesen. Jetzt kommt wenigstens das Straßenbauprogramm von 70 Mio. € - sehr gut -, aber nicht, wie es nötig wäre, im Jahr 2009, sondern 70 Mio. € auf fünf Jahre gestreckt. Das macht gerade mal 14 Mio. € pro Jahr. Ansonsten sagen Sie: Investitionen nein mit dem Verweis auf finanzielle Risiken, das können wir uns nicht leisten.

Wenn man mal im Haushalts- und Finanzausschuss schaut, wo regelmäßig in über- und außerplanmäßigen Ausgaben Millionensummen abgehakt werden und Sie keine Deckungsquelle vorzuweisen haben und Sie dann sagen, dass zur Einsparung keine Gegenfinanzierung vorliegt - das ist ja ein sehr bequemer Weg -, und dann wird das Ganze mit der Jahresrechnung glatt gezogen, dann heißt das doch auf gut deutsch, Sie verfrühstückten die Steuermehreinnahmen, die wir in den Jahren 2007 und auch 2008 haben, für laufende Sachkosten. Das ist Ihre solide Haushaltswirtschaft.

(Beifall SPD)

Ich könnte noch eine ganze Reihe von Beispielen anfügen, die alle nach dem gleichen Schema laufen, und denke an die GA Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, wo in der Vergangenheit Fördermittel des Bundes einfach nicht in Anspruch genommen worden sind. Dadurch sind der Thüringer Wirtschaft seit dem Jahr 2000 insgesamt mehr als 300 Mio. € Fördermittel vorenthalten worden. Noch katastrophaler wäre es, wenn die Thüringer Lan-

desregierung auch in Zeiten der Wirtschaftskrise auf eine volle Kofinanzierung von erhaltenen bzw. zugesicherten Fördermitteln verzichten würde.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Groß zu?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ja, bitte.

Abgeordnete Groß, CDU:

Herr Dr. Pidde, ist es möglich, dass Sie Ihren Redebeitrag zum Tagesordnungspunkt 21 jetzt halten?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Groß, ich hätte wenigstens erwartet, dass Sie eine vernünftige Frage stellen, auf die ich auch hätte antworten können.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit im Hause)

Natürlich spreche ich zum jetzigen Tagesordnungspunkt, über die Investitionstätigkeit auf der kommunalen Ebene und für die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, hält den Damm im Moment noch. Wie lange sie den noch hält, ist die Frage. Die CDU-Granden fordern ja lautstark aus den verschiedensten Ecken der Bundesrepublik Steuersenkungen. Jeder weiß aber, dass die Auswirkungen von Steuersenkungen auf die derzeitige Konjunkturlage höchst zweifelhaft sind. Steuersenkungen landen erfahrungsgemäß zu einem großen Teil auf den Sparkonten der Gutverdiener. Auch die Thüringer CDU hat daran ihren Anteil. Den Wegfall der Erbschaftsteuer hätten Sie billigend in Kauf genommen. Die fällt ja in Thüringen so gut wie nicht an mit den 10 Mio. €, weil wir ja gar nicht so viele reiche Erben haben, aber in den alten Bundesländern. Auf über 100 Mio. €, die wir über den Länderfinanzausgleich erhalten nur aufgrund der Erbschaftsteuer, hätten Sie einfach glatt verzichtet - das offenbart das große Ausmaß an politischer Heuchelei bei der Thüringer CDU.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch nicht ehrlich, Herr Pidde.)

Herr Mohring, seien Sie doch mal ganz ruhig. Wenn ich hörte, was Sie gestern zum Bürgschaftsrahmen

gesagt haben, wie Sie gestern gesagt haben, eine Erweiterung brauchen wir nicht, weil wir 2008 bisher nur 35 Mio. in Anspruch genommen haben und der Bürgschaftsrahmen 200 Mio. umfasst, wenn Sie diese Aussage vor dem September gemacht hätten, hätte ich Ihnen vollkommen zugestimmt. Aber, Herr Mohring, das Leben geht weiter. Die Aussage, die Sie getroffen haben, entspricht einem guten wirtschaftlichen Jahr. Wir sind einfach ein Stück weiter. Dass das Jahr 2009 nicht so wird wie das Jahr 2008, weiß jeder. Deshalb ist die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens eine sinnvolle Maßnahme, die wir vorgeschlagen haben. Die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe werden Sie händeringend anflehen, das zu tun. Erweitern Sie den Bürgschaftsrahmen rechtzeitig. Sie müssen es ja keinem sagen, dass Sie die Idee von uns haben und dass wir das vorgeschlagen haben.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, sinnvolle Investitionen sparen für die Zukunft viel Geld, aber Nichthandeln wird teuer. Ich will Ihnen nur ein Beispiel sagen, ein ganz kleines Beispiel aus meinem Wahlkreis. Die Landesstraße von Schönau nach Georgenthal soll abgewidmet werden als Kreisstraße - schon zehn Jahre her. Die ist aber in so einem miserablen Zustand, dass die Instandsetzung 4 Mio. € gekostet hätte. Hätte das Land die 4 Mio. € genommen und hätte sie investiert, hätte es die Straße schon längst abgeben können. Inzwischen sind über zehn Jahre für das Ausflicken der Straße, Winterdienst usw. mehr als 4 Mio. € gezahlt worden. Die Straße ist aber immer noch in dem saumäßigen Zustand und liegt immer noch dem Land auf der Tasche. Deshalb sage ich noch einmal: Sinnvolle Investitionen sparen für die Zukunft viel Geld. Jetzt haben wir den finanziellen Spielraum für nachhaltige Investitionen und sollten den nutzen. Die Investitionspauschale, die von den LINKEN vorgeschlagen wird - da denken wir, wir haben bessere Lösungen. Aber man muss zumindest darüber reden.

Welche Voraussetzungen sollten denn nun solche Maßnahmen haben, was sollten sie denn erfüllen in der gegenwärtigen Lage? Als Erstes: Schnelle Wirksamkeit ist wichtig. Das Geld muss möglichst unmittelbar in den Wirtschaftskreislauf fließen. Wir brauchen eine Hebelwirkung, dass dadurch auch weitere Investitionen ausgelöst werden. Wichtig ist der Nachhaltigkeitsgedanke, dass man Investitionen, die sowieso notwendig sind, bestimmte Gebäude zu sanieren oder Straßen, jetzt vorzieht, und auch Nachhaltigkeit im Hinblick auf den Klimaschutz, weil dort sowieso noch riesige Ausgaben anstehen, die wir leisten müssen. Wenn ich dann immer höre, auch Herrn Mohring, der ja gern den Begriff „Strohfeuer“ in den Mund nimmt - ich sage, Einmal-

maßnahmen belasten die Staatskassen weitaus weniger als Steuersenkungen und haben entsprechende Effekte. Steuersenkungen müssen Sie beim nächsten Aufschwung durch Ausgabenkürzungen wieder gegenfinanzieren. Deshalb ist es wichtig, jetzt sinnvolle Investitionen für 2009 zu beschließen - das wäre das richtige Signal. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Redemeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann hat das Wort die Finanzministerin.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum Tagesordnungspunkt, speziell was die Investitionspauschale und den Gesetzentwurf der LINKEN anbetrifft, wird mein Kollege Scherer, der Innenminister, noch sprechen. Aber ich muss hier einiges klarstellen: Herr Dr. Pidde, Sie hätten genauer beim Beitrag Ihres Kollegen Gentzel zuhören müssen. Ich danke Herrn Gentzel, dass er noch mal eindeutig gesagt hat, dass auch in Zeiten der Krise es wichtig ist, den Menschen Mut, den Menschen auch Standfestigkeit und Solidität zu vermitteln. Genau das hat Ihr Bundesfinanzminister in der letzten Bundestagsdebatte auch gesagt. Herr Pidde, das haben Sie wahrscheinlich nicht nachgelesen und auch nicht gehört - Herr Gentzel anscheinend schon. Ich möchte einfach nur zitieren:

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Der handelt aber und sitzt es nicht aus.)

„Unbenommen dieser Verunsicherung und unbenommen der jetzt herrschenden unsicheren Zeiten halte ich ein Plädoyer dafür, dass Beständigkeit, Sorgfalt, Solidität und auch eine gewisse Standpunktfestigkeit durchaus ein Qualitätsmerkmal von Politik sein können, selbst wenn wir in einer so schwierigen Lage sind wie der jetzigen. Noch einmal: Nicht jeder Vorschlag besteht den Test der ökonomischen Vernunft. Der Überbietungswettbewerb hochdimensionierter Konjunkturprogramme lässt viele Grundsätze sehr schnell verblassen.“ - so der Bundesfinanzminister. Das kann man nur unterstreichen.

(Beifall CDU)

Wir haben so gehaushaltet, dass wir am Jahresende mit den Mehrsteuereinnahmen eine Rücklage bilden können - das haben wir im letzten Jahr auch. Nettoneuverschuldung: Null. Wenn wir die Vorschläge der PDS-Fraktion - damals noch PDS, dann LINKE-Fraktion - so übernommen hätten in den Haushalt,

hätten wir weiterhin 1 Mrd. € Schulden jährlich machen müssen, das heißt 40 Mio. € mehr Zinsen. Das haben wir nicht getan. Aber wir haben den Haushalt ausfinanziert und eine Rücklage bilden können von 204 Mio. €. Inzwischen haben wir aus dieser Rücklage finanziert: alle Drittmittel für die Hochschulen, die EU-Zahlungen, wo wir mit der EU noch im Streit liegen, alle neuen Bundesländer übrigens, von 83 Mio. € aus der ersten Förderperiode, aus der Förderperiode 1994 bis 1999 und auch Rückzahlungen und Rückflüsse für die EU-Förderperiode 2000 bis 2006. Ein Teil dieser Rücklage ist noch nicht aufgebraucht. In diesem Jahr haben wir alle Finanzierungsprogramme, alle Anträge auf Investitionen, die von Firmen und von Gemeinden und von Bürgern gestellt wurden, befriedigen können, wenn diese Anträge den entsprechenden EU-Programmen notifiziert entsprachen und finanziert werden konnten. Nicht einen Antrag mussten der Wirtschaftsminister, der Landwirtschaftsminister zurückweisen. Da ist es immer wieder eine Mär, dass Sie erzählen, wir hätten GA-Fördermittel nicht genutzt. Ja, in der schwierigen Zeit, als die Steuereinnahmen durch die Krise, die verursacht worden ist auch durch Rot-Grün, 2002 zusammengebrochen sind, da mussten wir haushalten und konnten nicht alles gegenfinanzieren, damit wir nicht über eine Nettoneuverschuldung über 1 Mrd. € geschrammt sind. Aber jetzt konnte der Wirtschaftsminister alle Programme gegenfinanzieren und er tut es auch in diesem Jahr. Wir wollen, dass auch im nächsten Jahr alle Programme, alle Kofinanzierungen fließen können, und deswegen werden wir die Rücklage einsetzen. Denn Sie sagen nicht, wir verbrauchen jetzt mal ganz schnell die Rücklage und auf der anderen Seite finanzieren wir die laufenden Kosten dann aus Krediten. Wir wissen doch, dass wir nächstes Jahr mindestens 73 Mio. € Steuermindereinnahmen leider haben werden. Die Steuerschätzung im November hat das schon gesagt. Wir wissen noch nicht, wie die Steuerschätzung im Mai ausgeht. Das vergessen Sie. Sie haben das Urteil zur Pendlerpauschale gehört. Im Worst Case wird uns das 90 Mio. € kosten. Die hat noch keiner gegenfinanziert. Das ist auch ein Konjunkturprogramm, sagt der Bundesfinanzminister.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie haben es gestohlen.)

Die Bürgschaftsprogramme: Sie haben von Bürgschaftsprogrammen gesprochen. Ja, wir haben einen Bürgschaftsrahmen von 200 Mio. €, aber die Bürgschaftsprogramme müssen auch mit dem Bund - das sind Ost-Kofinanzierungsprogramme mit dem Bund - abgestimmt sein. Wir können nicht die Taschen aufmachen und sagen, kommt alle, die bedürftig sind, und beladen. Wir müssen alle Programme bei der EU notifizieren lassen. Wir haben ein Beihilferecht. Wir sind nicht im rechtsfreien Raum,

Herr Pidde. Das ist sehr, sehr leicht, hier vor dem Podium das zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD:
Dann lesen Sie mal unseren Antrag.)

Aber es sind Steuergelder und wir müssen auch entsprechend der Gesetzlichkeiten mit diesen Steuergeldern umgehen.

(Beifall CDU)

Herr Kuschel, die großen Schulden - ja, wir haben über 15 Mrd. € Schulden. Wir haben aber über 36 Mrd. € in diesen 18 Jahren des Aufbaus investiert - 36 Mrd. in Krankenhäuser, in Schulen, in Straßen, in Brücken, in unsere Wohngebiete, das sieht man - und Sie sprechen von den zerfallenden Kommunen. Schauen Sie sich die Kommunen an und befragen Sie auch mal welche, die mal nach Thüringen kommen, die vor zehn Jahren in Thüringen waren und die jetzt nach Thüringen kommen und die Kommunen sehen. Das alles wollen Sie ausblenden. Ich habe den Eindruck, Ihnen kommt die Krise ganz recht.

(Beifall CDU)

Aber wir werden mit solider Finanzpolitik und mit vorausschauender Wirtschaftspolitik diese Krise auch für die Thüringer bewältigen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrter Herr Dr. Pidde - und Dr. Schubert ist leider nicht da, der vertritt das ja ständig auch -, ich will mal mit diesem Märchen von der GA-Nichtaus-schöpfung endlich aufräumen; mir steht es nämlich langsam bis hier.

(Beifall CDU)

Thüringen hat im letzten Jahr 176 Mio. € GA-Mittel verausgabt - 176 Mio. €, Schleswig-Holstein 19 Mio. €, Hessen 13 Mio. €, dass mal die Relationen ein bisschen klar werden. Dann dieses ewige Märchen, wir würden Gelder zurückgeben, weil wir sie einfach nicht kofinanzieren können. Die waren zur Kofinanzierung schon eingestellt. Nur, Sie kennen doch das Spielchen genauso gut wie ich: Wenn die Firmen das Geld nicht zum Jahresende abrufen, verfällt es eben zum Jahresende. Deshalb haben wir vor zwei Jahren das Management wieder eingeführt. Die Fir-

men haben immer wieder gesagt: „Ja, wir rufen das Geld schon ab.“ Wir haben im Mai gesagt, ihr habt dieses Jahr Anspruch auf 2 Mio. €. „Gar kein Problem - die Maschinen und Anlagen kommen alle fristgerecht“, und, und, und. Das war im August so und im September noch so und fünf Minuten vor Kassenschluss haben sie gesagt: „Es tut uns leider leid, 1 Mio. € kann ich per Rechnung nicht bezahlen. Ich habe die Anlage nicht bekommen“ oder „ich habe die Rechnung noch nicht. Ich habe die Maschinen noch nicht stehen.“ - wie auch immer. Dann war das Geld natürlich weg. Inzwischen drehen wir ein sehr großes Rad. Wir haben 1.000 Förderbescheide ständig im Umlauf. Die Thüringer Aufbaubank ist ständig dran, mit den Unternehmen zu telefonieren, a) die einen Bescheid haben und b) die gern noch einen Bescheid hätten, die gern Geld vorfinanziert hätten oder vorgezogen bekommen würden. Die rufen wir ständig an und fragen, ruft ihr das Geld ab, ja oder nein. Wenn der Erste sagt, nein, rufen die die nächsten Firmen an und sagen, pass auf, da ist einer, der kann 500.000 € dieses Jahr nicht mehr abrufen, weil die und die Anlage nun einmal leider nicht kommt, kannst du das Geld abnehmen. Die können natürlich das Geld nur dann abnehmen, wenn sie selber eine Rechnung vorgelegt haben. Hören Sie hier an diesem Pult endlich mit dieser Mär auf, ich kann es nicht mehr hören. Es ist einfach gelogen und falsch.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
Das ist doch Absicht.)

(Beifall CDU)

Und noch ein Thema dazu: Die Bundesregierung hat 200 Mio. GA-Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die werden normalerweise nach dem üblichen Schlüssel sechs Siebentel für die neuen Bundesländer, ein Siebentel für die alten Bundesländer aufgeteilt. Es hat zwei Länder gegeben, die gesagt haben, jawohl, wir sind in der Lage kofinanzieren, wir nehmen die sechs Siebentel, nämlich Sachsen und Thüringen; abgestimmt mit der Finanzministerin.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE
LINKE: Was wir jahrelang nicht gemacht haben.)

Wir haben immer sechs Siebentel abgenommen. Reden Sie mir doch nicht ein Pferd ein. Die einzigen, die es nicht konnten, waren Sachsen-Anhalt, Brandenburg, das rote Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Und nur weil die es nicht konnten, kommt es zum Schlüssel von 1 : 1. Das bedeutet, dass wir deutlich weniger Geld von dem Kuchen abbekommen, der zusätzlich zur Verfügung gestellt worden ist. Das werde ich am Montag und Dienstag mit meinen Kollegen auch noch einmal diskutieren auf der Wirtschafts-

ministerkonferenz. Aber bei den Stimmen von 2 : 4 waren wir leider Gottes nicht in der Lage dazu. Insofern hören Sie endlich mit dieser GA-Mär auf, ich kann es nicht mehr hören. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Jetzt hat Minister Scherer das Wort.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich könnte ja jetzt mit dem Stichwort von Herrn Gentzel mit den Taschenspielertricks anfangen. Man könnte wahrscheinlich auch etwas zu dem von Herrn Abgeordneten Huster propagierten Kommunismus sagen, aber das ist nicht der Punkt 13. Das war der reine Kommunismus, den Sie hier propagiert haben, anders lässt es sich gar nicht definieren. Und dass der nicht funktioniert, ich glaube, da gibt es genügend Beispiele auf der Welt.

Es war hier auch schon von Holz und von Dampfern die Rede, aber ich greife lieber ein anderes Stichwort auf -

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU:
Und von Holzdieben.)

ja, das auch, von Bremserhäuschen auch -, das mir bei den 92 Mio., die die Partei DIE LINKE den Kommunen gern geben möchte, einfiel. Das ist natürlich das Stichwort vom Weihnachtsmann. Es ist ein reines Weihnachtsmanns Geschenk, was Sie hier machen wollen mit den 92 Mio. Etwas anderes ist es nicht. Es gibt keine Berechtigung dafür.

Zum Thema „Investitionspauschale“ als solches will ich nachher noch einmal etwas sagen, aber ich glaube, Sie haben sich noch nie wirklich intensiv - oder Sie wollen es nicht wahrhaben - die finanzielle Situation der Thüringer Kommunen angeschaut. Das hat mit dem, Herr Kuschel, was Sie hier vorgetragen haben, im Grunde genommen nichts zu tun.

(Beifall CDU)

Wenn man sich mal die finanzielle Situation der Thüringer Kommunen anschaut: Schauen Sie mal ins Jahr 2008. Allein im Jahr 2008 werden die Thüringer Kommunen nach der November-Steuerschätzung 142 Mio. € mehr Steuereinnahmen zu verzeichnen haben, als das bei der Ermittlung der vom Land sicherzustellenden angemessenen Finanzausstattung für die Kommunen angenommen worden ist - 142 Mio. € mehr. Dann kommt noch dazu, dass die Kommunen über die Schlüsselzuweisungen auch im

Jahr 2009 aufgrund der hohen Abrechnung über den KFA 2007 noch einmal zusätzlich 180 Mio. € dazu bekommen. Entsprechend hoch werden die Leistungen des Landes an die Kommunen dann ausfallen. Im Jahr 2009 werden es 2,84 Mrd. € sein. Glauben Sie, dass bei diesen Zahlen die Kommunen tatsächlich auf ihr Weihnachtsgeschenk angewiesen sind? Ich glaube es nicht.

Die Landesregierung sieht jedenfalls nicht die Notwendigkeit, solche Geschenke auszureichen. Die Thüringer Kommunen sind in ihrer Gesamtheit gut ausgestattet - ich sage bewusst „in ihrer Gesamtheit“, weil Herr Kuschel vorhin natürlich auch Einzelbeispiele gebracht hat. Er hat ein ganz gutes Beispiel gebracht, den Unstrut-Hainich-Kreis. Der ist ein tolles Beispiel für Misswirtschaft.

(Beifall CDU)

Damit kann man aber nicht begründen, dass den anderen Kommunen das Geld fehlen würde. Beim Unstrut-Hainich-Kreis fehlt es in der Tat, weil es rausgeschmissen worden ist und nicht ordentlich gewirtschaftet worden ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das sage ich dem Dr. Kaufhold. Der wird Ihnen einen Brief zur Finanzierung im Ilm-Kreis schreiben.)

Nein, ich meine nicht den Dr. Kaufhold; Sie wissen genau, wen ich meine.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Auch in anderen Kreisen gibt es Probleme!)

Das ist aber eine andere Sache, Herr Kuschel, Sie dürfen das nicht immer miteinander vermengen. Sie müssen schauen, wer richtig wirtschaftet und wer nicht richtig wirtschaftet, und dann kann man Schlüsse daraus ziehen.

Man kann noch ein anderes Beispiel nehmen. Man kann z.B. den Schuldenabbau der Kommunen sich mal anschauen. Auch daran sieht man die finanzielle Situation der Kommunen. Die haben nämlich seit dem Jahr 2004 kontinuierlich ihre Schulden abgebaut. Im Jahr 2004 betrug der Schuldenstand 2,9 Mrd. €. Die haben ihn 2007 auf 2,6 Mrd. € reduziert. In den ersten Monaten dieses Jahres haben sie ihn weiter auf 2,5 Mrd. € reduziert. Angesichts der guten Finanzausstattung der Kommunen ist im Jahr 2009 mit einem weiteren Schuldenabbau zu rechnen. Das zeigt, dass die Fraktion DIE LINKE wissentlich die Augen vor der Wirklichkeit verschließt, wenn sie in ihrem Gesetzentwurf behauptet, die Kommunen seien durch das Land finanziell unzureichend ausgestat-

tet.

Jetzt noch ein Wort zur Investitionspauschale: Ich zitiere noch einmal die Thüringer Verfassung Artikel 91 Abs. 1. Darin steht, dass den Kommunen das Recht gewährleistet sein muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze - und jetzt kommt eigentlich das wesentliche Wort - „in eigener Verantwortung“ zu regeln. Das gilt insbesondere, wenn es um zweckgebundene Finanzzuweisungen geht. Genau das schlagen Sie vor, zweckgebundene Finanzzuweisungen. Das widerspricht eklatant der Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen. Man sollte nur dort solche zweckgebundenen Finanzzuweisungen machen, wo es wirklich gar nicht anders geht. Das mag früher, 1992 oder 1994, eine andere Situation gewesen sein, wo man sich nicht darauf verlassen konnte, dass die Kommunen ihre Aufgaben auch wirklich zweckentsprechend erfüllen, weil die Erfahrung gefehlt hat in vielen Bereichen. Da war es richtig, die Finanzzuweisungen möglichst eng und möglichst genau zu machen. Wir sind jetzt aber über zehn Jahre weiter und ich gehe davon aus, dass die Kommunen in ihrer Gesamtheit, von kleinen Ausnahmen abgesehen, wirklich in der Lage sind, das Geld auch verantwortungsvoll auszugeben.

(Beifall CDU)

Deshalb sollte man möglichst wenig durch Einzelzuweisungen machen und möglichst alles, soweit es nur irgend geht, über Schlüsselzuweisungen, damit die Kommunen in ihrer eigenen Verantwortung das Geld so ausgeben, wie sie es vor Ort für richtig halten. Da ist in meinen Augen eine zweckgebundene Zuweisung nicht der richtige Weg. Das hat auch der Verfassungsgerichtshof so gesehen; es ist vorhin schon mal angeklungen, ich will das deshalb nicht noch mal wiederholen. Deshalb hat auch der Landesgesetzgeber, auch im Hinblick auf das Verfassungsgerichtsurteil, von dieser Investitionspauschale abgesehen und sie in die Schlüsselzuweisungen eingerechnet, weil nur so letztlich die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs auch entsprechend eingehalten werden können.

Die Kommunen, die statt den Investitionspauschalen jetzt höhere Schlüsselzuweisungen erhalten, sind in verantwortungsbewusster Wahrnehmung der Selbstverwaltung gehalten, bei entsprechenden Investitionsplänen Überschüsse im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, um Zuführungen an den Vermögenshaushalt vornehmen zu können, aus denen die Investitionen dann finanziert werden können. Hierüber entscheiden aber die Kommunen - und ich muss es noch mal sagen - im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesgesetzgeber vermeidet zu Recht die Vorgabe, dass die Kommu-

nen als Träger der kommunalen Selbstverwaltung einen bestimmten Teil ihrer Mittel für Investitionen auszugeben haben. Bei den einnahmestarken Kommunen, die gar keine oder nur geringfügig erhöhte Schlüsselzuweisungen erhalten, kann davon ausgegangen werden, dass diese ihren angemessenen Investitionsbedarf ohnehin durch entsprechende Überschüsse im Verwaltungshaushalt erwirtschaften können. Das Grundanliegen des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, nämlich die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch möglichst wenig Zweckbindung bei den Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen, würde durch die Wiedereinführung der von Ihnen propagierten Investitionspauschale in jedem Fall konterkariert.

Natürlich wird das Land bei der Haushaltsaufstellung 2010/2011 die konkrete Situation berücksichtigen. Wenn sich in der Tat zeigen sollte, dass im Laufe des Jahres 2009 die Steuereinnahmen gegen Ende 2009 rückläufig sind, kann man natürlich im Haushalt 2010/2011 darauf Rücksicht nehmen und nach Möglichkeiten schauen, wie man dieser wirtschaftlichen Entwicklung entgegensteuert. Aber es ist vorhin schon zigmal gesagt worden: Den schwarzen Mann an die Wand zu malen im Moment, halte ich für völlig verfehlt, es führt zu einer ganz falschen Entwicklung

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Der steht doch vorn am Pult.)

Ja, das hätten Sie so gern.

Also, ich halte es für völlig verfehlt, jetzt schon in Panik zu verfallen und diese Panik auch noch überall weiterzubreiten, wo es nur irgend geht.

Noch zum Thema Landesausgleichsstock: Sie haben ja vorgeschlagen, den Landesausgleichsstock zugunsten kommunaler Investitionen abzuschmelzen. Das funktioniert so nicht, wie Sie sich das vorstellen, weil der Landesausgleichsstock, der in diesem Jahr 18,6 Mio. € beträgt und im nächsten Jahr noch mal 18,6 Mio. €, für dieses Jahr ausgegeben ist, und ich gehe davon aus, dass er im nächsten Jahr auch vollständig abfließt. Deshalb steht kein Betrag zur Verfügung, den man da zusätzlich für irgendwas noch abschmelzen oder für zusätzliche Investitionen noch in Ansatz bringen könnte. Dann muss man natürlich auch mal sehen, dass gerade diese 18,6 Mio. € 2008 und 2009 ohnehin in der Regel für investive Ausgaben genutzt werden. Die Kommunen, die das bekommen, das sind ja die Kommunen, denen das Geld in der Regel fehlt, die z.B. eine Kofinanzierung nicht aufbringen können. Genau dafür gibt es dann dieses Geld aus dem Landesausgleichsstock und genau dafür ist das Geld dann auch richtig angelegt. Es ist viel besser angelegt, sol-

chen Kommunen dieses Geld zu geben, als es per Gießkanne dann über das ganze Land zu verbreiten, auch an die, die es gar nicht nötig haben.

Zu den rentierlichen Krediten möchte ich noch gern etwas sagen: Es besteht überhaupt kein Anlass, irgendeine gesetzliche Regelung jetzt aufzunehmen zum Thema „rentierliche Kredite“. Rentierliche Kredite sind im Moment schon möglich, das sieht die Kommunalordnung auch jetzt schon vor. Es macht keinen Sinn, das noch mal ins Gesetz reinzuschreiben, nur, es müssen tatsächlich auch rentierliche Kredite sein. Es reicht eben nicht aus, wenn sie nur fast rentierlich sind, so wie es vorhin vonseiten der LINKEN angeklungen ist. Es müssen in der Tat rentierliche Kredite sein. Das heißt, der Vorteil, den ich daraus am Schluss habe, muss mindestens so hoch sein wie der Aufwand, den ich für den Kredit betriebe. Wenn das nicht zusammenpasst, ist es kein rentierlicher Kredit und dann kann er bei Kommunen, die sich das nicht leisten können, auch nicht genehmigt werden.

Damit komme ich auch noch zum Thema „PPP“: PPP kann eine gute Sache sein, es muss aber keine gute Sache sein. Aber es kann, und da es kann, muss man die Möglichkeit auch offenhalten. Aber natürlich, und da schaut auch die Rechtsaufsicht zumindest seit einigen Jahren genau hin, wenn ein PPP-Modell tatsächlich ansteht, muss wirklich genau hingeschaut werden, ob es in der Tat wirtschaftlicher ist, wenn ich etwas über PPP finanziere, als wenn ich es nach der herkömmlichen Methode finanziere. In beiden Fällen ist es eine Finanzierung und das darf man natürlich nicht vergessen. Auch eine solche Finanzierung über PPP muss rentierlich in dem Sinne sein. Das heißt, es darf nicht so sein, dass jemand meint, wenn er keine Kreditgenehmigung für einen ordentlichen Kredit mehr bekommt, dass er dann die Sache über PPP durchziehen kann. Das funktioniert natürlich nicht. Aber deshalb muss man beileibe nicht das PPP-Modell als solches abschaffen.

Derivate - lassen Sie mich noch kurz etwas zu Ihrem Vorschlag sagen, dass Derivatgeschäfte untersagt werden sollten. Auch da gehen Sie einfach zu weit, indem Sie sagen, alle Derivatgeschäfte sind schlecht und deshalb müssen sie verboten werden. Derivatgeschäfte zu machen, gehört zum normalen Kreditgeschäft dazu, wenn man es verantwortungsvoll betreibt, und daran hängt es. Wenn man das verantwortungsvoll betreibt, kann das sogar von großem Vorteil sein, Derivatgeschäfte zu machen, weil man sich auf die Art und Weise auch gegen Risiken absichern kann. Deshalb wird die Landesregierung das natürlich nicht vertreten, solche Derivatgeschäfte zu verbieten. Das Einzige, worauf man achten muss, dass natürlich hier eine sinnvolle Kont-

rolle und eine ständige Kontrolle der Kommunen da ist, damit sie hier wirklich Derivatgeschäfte machen, die auch sinnvoll sind und keine Risikogeschäfte eingehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen - da kann ich wieder an dem Text bleiben -, dass der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf eine Mischung aus Populismus, Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung und schlicht überflüssigen Vorschlägen ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir tut zwar seit Tagen mein Fuß weh, aber das, was ich heute gehört habe, das tut noch mehr weh,

(Beifall DIE LINKE)

was Sie sich hier erlauben, in der Öffentlichkeit zu propagieren.

Zunächst zu Ihrer Methode, nämlich der Methode der Diffamierung: Erstens, Herr Mohring, da werden gestern Demonstranten beschimpft, die um ihre Gehaltsregelungen kämpfen müssen, und das gegenüber dieser Landesregierung, und die werden beschimpft von einem Menschen, dessen Diäten automatisch Jahr für Jahr steigen. Der muss nicht dafür demonstrieren, der muss nicht dafür kämpfen, der kriegt sein Geld. Nur diejenigen, die Angestellte sind in diesem Land, die müssen kämpfen und die müssen sich gefallen lassen, dass sie anschließend diffamiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Da kommt als Zweites Frau Groß, die behauptet, wir könnten nicht mit Geld umgehen. Frau Groß, eine kleine Gedächtnisstütze: Erinnern Sie sich an den Berliner Bankenskandal, weshalb unter anderem die CDU ihren Machteinfluss in Berlin verloren hat? Das war mit Sicherheit DIE LINKE und das noch vor 1989. Oder erinnern wir uns an den bayerischen Bankenskandal, 10 Mrd. müssen jetzt als Bürgschaften eingesetzt werden. Ich vermute, das lag daran, dass in Bayern und in München offensichtlich DIE LINKE regiert. Und Herr Scherer liefert jetzt die Krönung ab, indem er die Investitionspauschale als „kommunistische Machenschaft“ anprangert

(Heiterkeit DIE LINKE)

und gleichzeitig noch verkündet, dass eine Investitionspauschale zweckgebunden ist. Herr Scherer, ich weiß ja nicht, wo Sie Ihren Duden gelernt haben, aber Sie müssten mir die Sprache sagen, wo eine Pauschale als Zweckbindung zu bezeichnen ist. Es ist eine völlig neue Interpretation der deutschen Sprache, aber der Zweck heiligt bei Ihnen offensichtlich jedes Mittel.

(Beifall DIE LINKE)

Das Zweite, meine Damen und Herren, es geht offensichtlich um das Ignorieren von Positionen, das Ignorieren von Positionen der Bevölkerung zum einen und das Ignorieren von Verbänden und Strukturen. Bei der Bevölkerung will ich noch einmal darauf hinweisen: Auf die Frage, beeinträchtigt die Finanzmarktkrise die Wirtschaftsentwicklung, sagen 64 Prozent der Bevölkerung, sehr stark. Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit dem eigenen Leben gibt es in dieser Legislatur eine deutliche Verschlechterung in Thüringen, nämlich um 13 Prozent. Auf die Frage, hat die soziale Marktwirtschaft sich bewährt, stimmten 1994 noch 73 Prozent der Bevölkerung mit Ja, im Jahr 2008 waren es noch ganze 50 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung, der gesagt hat, nein, sie hat sich nicht bewährt, hat sich mittlerweile in diesem Zeitraum verdoppelt auf über 40 Prozent. Herr Scherer, das ignorieren Sie. Dass offensichtlich die Handwerkskammer in einer Sitzung mit dem Ministerium feststellt, dass sie die positive Sicht der Landesregierung auf die gegenwärtige Situation nicht teilen kann, scheinen Sie zu ignorieren. Dass die IHK feststellt, der Produktivitätsabstand von rund einem Viertel gegenüber Westdeutschland schließt sich trotz erheblichen Fördermitteleinsatzes nicht. Dass die Kammer einen Krisengipfel einberuft und einen runden Tisch auf die Tagesordnung setzt, an dem die Landesregierung sich nur nach Nötigung beteiligt, scheint Sie nicht sonderlich zu berühren.

Der dritte Teil: Sie betreiben Zahlenbeschönigung und Sie betreiben falsche Versprechen. Ich nenne nur die letzten Meldungen der Tage. Vorerst keine Darlehen für Familie: Das auch als Ehekredit bezeichnete Familiendarlehen wird in Thüringen vorerst nicht eingeführt. Große Versprechungen, nichts dahinter. Die Versprechung zur Verbundforschung, seit eineinhalb Jahren Schall und Rauch, weil angeblich bestimmte Bedingungen im Vorfeld nicht geklärt waren. Der Beschluss, sich mit demographischen Fragen in Thüringen auseinanderzusetzen, dümpelt seit eineinhalb Jahren in diesem Landtag. Da haben wir uns darüber verständigt in den Ausschüssen, ob denn diese Landesregierung zu den demographischen Folgen etwas sagen will und wenn ja, bitte schön, was; anstatt zu sagen, wir müssten

Handlungsoptionen entwickeln, dass der demographische Wandel so nicht stattfindet, wie er stattfindet. Auch das scheint diese Landesregierung zu ignorieren. Man könnte da sehr schön auch noch den Artikel von Martin Dewes zitieren. Ich will den Titel selbst nicht noch einmal vorlesen aber das Resümee noch einmal nennen: Es findet eine Abstimmung mit Füßen statt, insbesondere der jungen Bevölkerung, also der Zukunft dieses Landes, die diesem Land den Rücken zudreht und Sie diskutieren noch, ob wir darüber reden müssen oder ob wir nicht darüber reden müssen. Das ist das Dilemma und dem begegnen Sie, indem der Herr Ministerpräsident feststellt, was jetzt notwendig ist, ist Kontinuität.

(Unruhe CDU)

Das kam heute auch dankenswerterweise von Frau Diezel noch einmal wiederholt. Man weiß schon, was man seinem Chef schuldig ist. Kontinuität ist jetzt gefragt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Ich habe ...)

Bloß keine Hektik, bloß keine Aufregung, bloß keine Bewegung und bloß kein Kümmern um die Probleme, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt auftreten.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE:
Da sind DIE LINKEN schuld.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Das ist eine Frechheit.)

Ja, Frau Groß, wir werden uns hier in Monaten wieder sprechen, wenn Sie die ersten Konjunkturprogramme aufheben. Als Wahlprogramme und als Wahlgeschenke dann durch die Gegend reisen, anstatt jetzt, wo es dringend geboten ist, zu agieren; Handlungsoptionen zu eröffnen und da sind alle Handlungsoptionen gefragt. Aber mit Ihren ideologischen Scheuklappen muss ich ja ernsthaft überlegen, wer nun in der Tradition der ehemaligen Historie vor 1989 steht, die Scheuklappen von damals, die wir gedacht haben, haben wir abgelegt - die Kiste müssen Sie gefunden haben -, die haben Sie auf.

(Beifall DIE LINKE)

Denn genauso wie wir 1989 hantieren Sie, indem Sie die Probleme der Bevölkerung in der breiten Masse ignorieren, behaupten, ihr müsst nur unsere Sicht entwickeln auf die Probleme, denn unsere Sicht ist die richtige.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

An unserer ideologischen Ausrichtung müsst Ihr Euch orientieren - alles wird gut.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Handlungsoption vorgelegt, eine Handlungsoption, an der man sich orientieren kann und wo es darum geht, diese zu nutzen. Sie blockieren und ignorieren! Sie tun nichts! Das ist Ihr Problem!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Redemeldung, Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal etwas zu dem Thema GA-Förderung sagen. Der Minister Reinholz ist ja jetzt hinausgegangen. Ich weiß nicht, ob er es da draußen hört oder was er gerade macht. Ich kann ja gut verstehen, dass er das Thema kaum noch hören kann. Auf ihm lastet eine schwere Bürde, muss ich sagen, denn er ist der

(Beifall SPD)

Wirtschaftsminister in der Geschichte der Bundesrepublik, der die meisten GA-Mittel hat verfallen lassen. Das ist nun einmal so. Da nützt es auch nichts, wenn man heute sagt, wie toll das jetzt läuft, nachdem wir es x-mal angemahnt haben. Seit 2000 bis 2006 hat diese Landesregierung 150 Mio. € Bundesmittel verfallen lassen

(Beifall SPD)

plus 150 Mio. € Fördermittel, die aus dem Freistaat gekommen wären. Das sind diese von Herrn Dr. Piddemann genannten 300 Mio. €. Herr Reinholz selbst steht mit 200 Mio. € zu Buche - da kann er hier herumreden, wie prima das heute läuft -, das ist die Bilanz dieser Landesregierung. Wenn man sich dann einmal die Zahlen ansieht - Herr Reinholz, wenn Sie fertig sind, mit telefonieren, können Sie auch noch ein Stück zuhören -, dann ist nämlich genau in dem Zeitraum zwischen 2000 und 2005 die private Investition in Thüringen die Schwächste aller neuen Bundesländer. Das hat etwas damit zu tun, dass man das Geld hat verfallen lassen. Das sind die Tatsachen und an denen werden Sie auch nicht vorbeikommen,

Herr Reinholz. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, damit kann ich die Aussprache schließen.

Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Innenausschuss beantragt worden und der Innenausschuss sollte die Federführung innehaben. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4669 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Ich frage jetzt, wer den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung. Dann ist das ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Ich frage, wer möchte die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Stimmenthaltungen gibt es keine. Dann ist auch dieses mehrheitlich abgelehnt, damit die Überweisung insgesamt abgelehnt.

Wir brauchen nicht über die Federführung abzustimmen. Demzufolge kann ich den Tagesordnungspunkt für heute schließen.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 24**

Fragestunde

und wir beginnen mit der ersten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Kalich, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4681.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, ich hatte sie ja schon einmal vorgelesen aber ich werde sie gern noch einmal wiederholen.

Effiziente Außen- und Straßenbeleuchtung in Thüringer Kommunen

Nach der Richtlinie des Freistaats zur Förderung des kommunalen Straßenbaus ist die Außen- und Straßenbeleuchtung förderfähig. Die Förderung ist pauschal auf Lichtpunkte ausgerichtet. Nach heutigem Stand der Wissenschaft und Technik wären aber weit weniger Lichtpunkte, als tatsächlich errichtet werden, nötig, wenn die Anlagengeometrie und der zum Einsatz gebrachte Leuchtstoff entsprechend gewählt würden. Auch aus klimaschützerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollten die Reduktion von Lichtpunkten und damit das Einsparen von Energie Ziel sein. Zudem sind in einer Vielzahl Thüringer Kommunen noch Quecksilberdampflampen im Einsatz.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist aus Sicht der Landesregierung die gegenwärtige Förderpraxis insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige ökologische Entwicklung noch zeitgemäß und wie wird dies begründet?
2. Wie soll aus Sicht der Landesregierung künftig darauf hingewirkt werden, dass moderne, energiesparende und wirtschaftliche Anlagen zum Entstehen kommen und folglich dazu beitragen wird, über die öffentliche Beleuchtung Geld zu sparen?
3. Gibt es bereits Mindestanforderungen bei Straßenleuchten, bzw. wann und in welchem Zeitraum werden diese verbindlich?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, diesmal habe ich auch die richtige Antwort dabei. Die Mündliche Anfrage, meine Damen und Herren, des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Klarstellung möchte ich zunächst darauf verweisen, dass nach der Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus die Förderung der Straßenbeleuchtung nicht isoliert erfolgen kann, sondern lediglich im Zusammenhang mit Bau-

maßnahmen an kommunalen Straßen. Es ist sicher wünschenswert, dass Kommunen moderne und energiesparende Anlagen errichten, dies ist jedoch primär Aufgabe der Kommunen selbst. Es liegt auch in deren ureigenem Interesse, durch effiziente Lösungen langfristig Kosten einzusparen. Die genannte Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus beschränkt sich auf die Forderung, dass die jeweils geltenden technischen Richtlinien einzuhalten sind.

Zu Frage 2: Der Einsatz moderner Anlagen ist ein Anliegen, das nicht nur Thüringen bzw. Straßenbeleuchtung betrifft, sondern europaweit den Einsatz zahlreicher Anlagen und Produkte. Entsprechend hat die Europäische Union mit der Ökodesign-Richtlinie 2005-32-EG vom 6. Juli 2005 bereits den Rahmen für die Festlegung einheitlicher Vorgaben in Bezug auf die umweltgerechte Gestaltung von energiebetriebenen Produkten innerhalb der Europäischen Union geschaffen. Hiervon werden auch Straßenbeleuchtungen erfasst. Ziel der Ökodesign-Richtlinie ist neben der Harmonisierung der bestehenden Vorschriften innerhalb der EU insbesondere die Verbesserung der Umweltverträglichkeit energiebetriebener Produkte insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz. Die Ökodesign-Richtlinie selbst enthält noch keine konkreten Produkthanforderungen. Diese werden von der EU-Kommission, die dabei durch einen Regelausschuss unterstützt wird, in sogenannten Durchführungsmaßnahmen jeweils für einzelne Produktgruppen festgelegt. Der Regelausschuss besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten unter Vorsitz der Kommission. Zur Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie trat im März 2008 bereits das energiebetriebene Produktgesetz in Kraft. Danach dürfen energiebetriebene Produkte, die von einer Durchführungsmaßnahme erfasst werden, in Deutschland nur dann in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden, wenn sie die in der jeweiligen Durchführungsmaßnahme formulierten Anforderungen erfüllen.

Zu Frage 3: Hierzu verweise ich noch mal auf das eben Erwähnte in Frage 2. Wann die derzeitigen technischen Anforderungen bei Straßenbeleuchtungen durch Durchführungsmaßnahmen nach der Ökodesign-Richtlinie ergänzt werden, lässt sich derzeit noch nicht konkret aussagen. Wie die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf ihrer Internetseite mitteilt, wurde im September 2008 eine Durchführungsmaßnahme, die u.a. auch Straßenbeleuchtung betrifft, im Regelausschuss beraten und beschlossen. Diese bedarf jetzt noch der Zustimmung durch das Europäische Parlament.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Kalich.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, nach meinem Kenntnisstand werden Lichtpunkte mit einer Pauschalsumme gefördert. Gibt es denn da Überlegungen, eventuell diese Förderung für die Zukunft den neuen Erkenntnissen anzupassen, so dass man dann wirklich davon ausgehen kann, dass weniger Lichtpunkte, aber eine höhere Effizienz gefördert wird?

Richwien, Staatssekretär:

Wenn die neuen Richtlinien auf dem Tisch liegen, Herr Abgeordneter, werden wir natürlich unsere bestehenden Richtlinien auch auf den Prüfstand stellen und schauen. Soweit ich das weiß, war es in der Vergangenheit immer notwendig, dass die Lichtpunkte ineinander übergehen müssen. Wenn dann neue Produkte auf dem Markt sind, schauen wir uns das natürlich genau an.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4689, vorgetragen durch Abgeordneten Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Stadion Jena

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungshaushalts der Stadt Jena haben sich zahlreiche Bürger für den Umbau des Ernst-Abbe-Stadions ausgesprochen. Verein, Stadt und Sponsoren können ein so großes Projekt nicht allein stemmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besteht seitens des Landes prinzipiell die Bereitschaft, sich finanziell am Umbau des Jenaer Stadions zu beteiligen?
2. Unter welchen zentralen Voraussetzungen ist eine Kofinanzierung des Landes möglich?
3. In welcher Höhe sind Landesmittel in den Umbau des Erfurter Steigerwald-Stadions geflossen bzw. werden fließen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie, vorgeragen von Abgeordneten Höhn, für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 werde ich gemeinsam beantworten: Die Landesregierung geht davon aus, dass für Infrastrukturprojekte die Kommunen selbst verantwortlich sind. Insofern sind dort alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Finanzierung der gewünschten Anlagen sicherzustellen. Nach § 23 der Thüringer Landeshaushaltsordnung können Zuwendungen ausgereicht werden, wenn das Land an der Erfüllung dieser Aufgabe ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Der bisherige Stand der Überlegungen lässt allerdings momentan noch keine Aussagen über Förderfähigkeit und Herkunft der Fördermittel zu. Eine Unterstützung aus der Sportstättenbauförderung ist allerdings nach § 3 des Thüringer Sportförderungsgesetzes nicht möglich, wenn es sich um Einrichtungen des bezahlten Sports handelt.

Zu Frage 3: Neben dem Stadion Jena hat auch das Erfurter Steigerwaldstadion in den letzten Jahren Landesmittel erhalten. Von 1992 bis 2004 sind für sicherheitsrelevante Umbauten zur Stärkung des Bundesstützpunkts Leichtathletik und zur Absicherung deutscher und internationaler Leichtathletikmeisterschaften insgesamt ca. 2,8 Mio. € Landesmittel geflossen. Über eine zukünftige Förderung des Erfurter Stadions ist noch nicht entschieden worden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine Nachfrage. Erst Abgeordneter Höhn und dann Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, nun hat ja der Präsident des FC Rot-Weiß Erfurt vor Kurzem die Öffentlichkeit mit einem Paket von Konzepten bzw. Vorschlägen für einen Um- bzw. Neubau des Erfurter Steigerwaldstadions - ich will nicht sagen - überrascht, aber zumindest hat er es vorgestellt. Haben diesbezüglich seitens der Landesregierung mit dem FC Rot-Weiß Gespräche stattgefunden und wurden dort eventuell schon Zusagen gemacht?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Förderungen aus dem Sportstättenförderungsgesetz sind für den Rot-Weiß Erfurt, der bekanntlich ein Profifußballklub ist, nicht möglich. Das habe ich in einem Gespräch auch dem Oberbürgermeister Bausewein so signalisiert.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Seela, bitte.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Vorsitzende, es freut mich ja, dass Herr Matschie jetzt noch auf den Zug aufgesprungen ist. Er müsste nur noch seine Stadtratsfraktion in Jena überzeugen, da mitzugehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Der ist dabei.)

Der ist mit dabei, richtig, Frau Dr. Kaschuba.

Meine Frage an den Minister: Nun findet im Stadion auch Nachwuchsarbeit statt, das Sportgymnasium nutzt es ja auch, was dann nicht reiner Profisport ist. Ist es unter diesem Aspekt möglich, dass eine Förderung erfolgen kann?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Seela, Teile, die für Nichtprofisport ausweisbar sind, sind selbstverständlich förderfähig. Das ist auch im Stadion Erfurt zum Beispiel erfolgt im Rahmen der Tartanbahn und der Sprunggruben, aber wenn es im Zusammenhang mit Profifußball steht, muss das anteilig herausgerechnet werden und dann sind die Zuwendungen eher marginal, wenn ich die Zahlen betrachte, die zum Beispiel Erfurt auf den Tisch gelegt hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Jetzt würde mich ja doch die Frage von Herrn Höhn noch mal interessieren. Hat es nun Gespräche gegeben?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Das habe ich doch beantwortet.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Nein.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich habe persönlich mit dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt über das Thema Sportstättenförderung an der Stelle gesprochen. Dabei war zum Beispiel auch Kollege Wucherpfennig anwesend.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung bitte, es kann keine Frage geben und Sie hätten gar nicht die Frage stellen dürfen, weil ja die zwei Fragen aus dem Plenum schon gestellt wurden, da der Fragesteller nicht da ist. Das war jetzt mein Fehler. Herzlichen Dank, dass noch geantwortet wurde.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, DIE LINKE: Es war nur eine Nachfrage.)

Wir nehmen das als Nachfrage.

Damit kommen wir dann zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4695.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Regionalverbund „Thüringer Wald“

Der Regionalverbund „Thüringer Wald“ hat eine wesentliche Aufgabe bei der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften der Region und der Vermarktung der Destination Thüringer Wald.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Handlungsfähigkeit des Regionalverbundes „Thüringer Wald“ ein, insbesondere hinsichtlich der personellen und finanziellen Situation?
2. In welcher Höhe sind die im Haushalt eingestellten Fördermittel in diesem Jahr geflossen?
3. Für welche Maßnahmen wurden diese Mittel eingesetzt und wie erfolgt die Kontrolle der Mittelverwendung?
4. Wie ist das Modellprojekt „Entwicklung der touristischen Infrastruktur Rennsteig/Thüringer Wald“ im Zusammenwirken von Wirtschaftsministerium, GFAW und Forst im Jahr 2009 finanziell gesichert, wer ist Träger der Maßnahme und wie viele Arbeitslose werden hier eine Beschäftigung finden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. ist sowohl personell als auch finanziell handlungsfähig. Die zu Ende des Jahres 2007 bestehenden finanziellen Probleme konnten durch Kreditaufnahmen beseitigt werden. Beim Regionalverbund sind durch Kündigung 2007 und 2008 fünf Stellen unbesetzt. Die Aufgaben wurden in diesem Jahr durch die verbliebenen Mitarbeiter wahrgenommen. Ab 2009 ist vorgesehen, dem Regionalverbund ein Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu bewilligen.

Zu Frage 2: Im Haushaltsplan wurden für den Regionalverbund 410.000 € eingestellt. Hiervon wurden im Rahmen einer Projektförderung 384.593 € bewilligt. Per 09.12. sind 267.578 € abgeflossen.

Zu Frage 3: Die Mittel wurden für folgende Maßnahmen eingesetzt, jetzt kommt eine relativ lange Liste: Abschlussarbeiten zur Zertifizierung des Rennsteigs, Weiterführung des Projekts „Forsten und Tourismus“, Auftaktveranstaltung, Umsetzungsmanagement, Wintersporttourismus im Thüringer Wald, Kooperation, Markenstrategie, Rennsteigtelefon, Infosystem, Internet, Messen und Präsentationen, Publikation, Anzeigenschaltung „Dachmarke Thüringen“, Qualitätsoffensive „Thüringer Wald“, Marktforschung „Thüringer Wald“ und Netzwerk „Thüringer Wald“. Die Ausreichung der Mittel erfolgte auf bezahlte Rechnungen, die vorab vom TMWTA auf Förderfähigkeit geprüft wurden. Die Kontrolle der Mittelverwendung erfolgt abschließend im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Zu Frage 4: Ein Modellprojekt „Entwicklung der touristischen Infrastruktur Rennsteig/Thüringer Wald“ ist der Thüringer Landesregierung nicht bekannt. Der Regionalverbund des Projektträgers des Rennsteigprojekts, das von der dortigen SGB-II-Arbeitsgemeinschaft und Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II umgesetzt wird; insgesamt werden für Infrastruktur am Rennsteig/Thüringer Wald ca. 100 Arbeitnehmer über die ARGEn beschäftigt. Des Weiteren werden nach der Richtlinie des TMWTA zur strukturwirksamen Arbeitsförderung über die GFAW aktuell drei Projekte zur Entwicklung der

Rennsteigregion mit insgesamt 18 Arbeitnehmern gefördert.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie sind ja auf die Schuldenbegleichung des Regionalverbunds eingegangen. Mich würde interessieren, ob dabei mit berücksichtigt wurde, dass es noch Außenstände gibt gegenüber dem Naturpark Thüringer Wald und dem Landschaftspflegeverband. Der Landschaftspflegeverband hatte ja wohl erst mit dem Austritt aus dem Regionalverbund gedroht, wenn sich dort in absehbarer Zeit nichts Gravierendes ändert, und man erwartet dort natürlich, dass die Handlungsfähigkeit dieser beiden Verbände sichergestellt wird, die im Regionalverbund mit drin sind und eine wesentliche Arbeit des Regionalverbundes mit wahrnehmen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Kummer, das ist eine Frage, die die Landesregierung nicht beantworten kann. Das hat das Kreditgeschäft zwischen Regionalverbund und dem Kreditgeber betroffen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben die Frage 1 damit beantwortet, der Regionalverbund ist handlungsfähig personell und auch, was die Arbeit betrifft. Er vertritt ja die größte touristische Destination unseres Freistaats, den Thüringer Wald, im Landestourismuskonzept 2004 ist diese Destination auch einer besonderen Aufmerksamkeit gewidmet. Mich würde ganz einfach interessieren: Sind denn im Rahmen des Monitorings des Tourismuskonzepts hier Ergebnisse greifbar, sichtbar, wo die Entwicklung des Thüringer Waldes eine Rolle spielt?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Buse, so ganz verstehe ich Ihre Frage jetzt nicht.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Ich kann anders fragen: Welche Rolle spielt der Thüringer Wald, die Entwicklung des Thüringer Wal-

des im Rahmen des Monitorings des Landestourismuskonzepts? Das soll ja beständig durchgeführt werden.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Der Thüringer Wald spielt natürlich eine ganz entscheidende Rolle, eine ähnlich starke Rolle wie natürlich auch der Städtetourismus, Sie sehen das auch daran, dass es eine Wintersporttourismuskonzeption gibt und jetzt eine Sommersporttourismuskonzeption in Erarbeitung ist, die im Wesentlichen natürlich, gerade was den Wintersport betrifft, auf die Destination des Thüringer Waldes abhebt und auch im Sommersport, ohne der Konzeption vorgreifen zu wollen, dort Schwerpunkte liegen werden. Selbstverständlich haben wir den Thüringer Wald ständig mit im Blick und im Auge.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordnete Leukefeld, hatten Sie noch eine Nachfrage? Bitte.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich möchte mal auf die Frage 4 zurückkommen. Das firmiert ja unter der Überschrift „Tourismus und Forsten“. Meine Frage ist: Wer ist nun der Antragsteller für dieses Projekt 2009 und wer wird Träger und sind die finanziellen Mittel dafür geordnet, Herr Minister?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich hatte Ihnen doch gesagt, Frau Leukefeld, dass der Landesregierung dieses Modellprojekt, was Sie genannt haben, überhaupt nicht bekannt ist.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Da muss ich jetzt noch einmal nachfragen, mir ist es so übermittelt worden. Aber es firmiert doch unter „Tourismus und Forsten“. Das ist ja ein großes Projekt. Ich weiß, dass es im entsprechenden Ausschuss schon eine Rolle gespielt hat. Meine Frage ist: Wer hat denn den Antrag dafür gestellt und gibt es eine Antragstellung und wer wird Träger dieses Projekts für 2009?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Frau Leukefeld, bei einem Projekt, was der Landesregierung nicht bekannt ist, kann ich Ihnen auch nicht sagen, wer den Antrag gestellt hat. Wenn Sie jetzt formulieren „Tourismus und Forsten“ gehe ich mal sehr stark davon aus, dass es ein Antrag ge-

genüber dem Landwirtschaftsministerium gibt.

Vizepräsidentin Pelke:

Mehr Fragen kann es nicht mehr geben. Danke schön. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4697.

Abgeordnete Doht, SPD:

Abschlussbetriebsplan für den Steinbruch Buchenau

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Abschlussbetriebsplans für den Steinbruch Buchenau werden vor Ort die Auswirkungen eines weiteren Abbaus auf die Anwohner und die Umwelt sowie eine mögliche Beteiligung insbesondere von Umweltverbänden im Verfahren diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens der Erarbeitung des Abschlussbetriebsplans für den Steinbruch Buchenau?

2. Welche Änderungen von Sprengzeiten sind aus welchen Gründen geplant?

3. Inwieweit wurden bzw. werden die Auswirkungen des weiteren Kalksteinabbaus und der Veränderung der Sprengzeiten auf die Anwohner und die Umwelt mit welchem Ergebnis berücksichtigt?

4. Inwieweit erfolgte eine Beteiligung oder Mitwirkung von Anwohnern und welcher Umweltverbände im Rahmen der Erarbeitung des Abschlussbetriebsplans?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Doht beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 - wie ist der derzeitige Stand des Verfahrens der Erarbeitung des Abschlussbetriebsplans für den Steinbruch Buchenau? Derzeit läuft das Abstimmungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange. Mit der unteren Naturschutzbehörde ist das Einvernehmen herzustellen. Dem Thüringer Landesbergamt als verfahrensführende Behörde liegt hierzu noch keine Stellungnahme vor. Wegen der be-

stehenden Einvernehmungsregelung können Entscheidungen zum eingereichten Abschlussbetriebsplan und Sonderbetriebsplan Sprengwesen derzeit noch nicht erfolgen. Parallel dazu führt die obere Naturschutzbehörde ein Verfahren zur Änderung der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Klosterholz und Nordmannstein“ zu diesem Vorhaben durch. Dessen Abschluss steht derzeit noch aus. Bis zu einem positiven Ausgang dieses Verfahrens kann ebenfalls keine Zulassung des eingereichten Abschlussbetriebsplans erfolgen. Darüber hinaus hat das Unternehmen noch einige inhaltliche Detailfragen zum Abschlussbetriebsplan zu beantworten. Das Unternehmen arbeitet hieran.

Zu Frage 2 - Änderungen der Sprengzeiten: Das Unternehmen hat die bisherigen beschränkenden zeitlichen Regelungen des derzeit noch gültigen Sonderbetriebsplans Sprengwesen in den neuen Sonderbetriebsplan nicht übernommen. Eine Begründung dafür hat das Unternehmen bislang nicht gegeben. Für den derzeitigen Sonderbetriebsplan können Gewinnungssprengungen nur in der Zeit vom 1. Juli bis 30. November von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgeführt werden. Diese Restriktionen wurden dem Unternehmen zum Schutz des dort brütenden Uhus auferlegt.

Zu Frage 3: Beurteilungsgrundlage für Sprengerschütterungen bildet die DIN 4150, Erschütterung im Bauwesen. Die seit Frühjahr 2008 von Anwohnern erhobenen Beschwerden über die von den Gewinnungssprengungen ausgehenden Erschütterungen haben das Thüringer Landesbergamt veranlasst, vom Unternehmen ein Gutachten zu Sprengerschütterungen zu fordern. Das Gutachten enthält Empfehlungen zu Messpunkten und zu den während der Sprengung einzuhaltenden Werten. Vom Unternehmen werden diese Vorgaben beachtet und eingehalten. Das Ergebnis des Gutachtens wird im laufenden Genehmigungsverfahren zum neuen Sonderbetriebsplan Sprengwesen berücksichtigt. Die artenschutzrechtlich zuständige untere Naturschutzbehörde hat sich schon mündlich dahin gehend geäußert, dass sie ein mehrmonatiges Verbot von Sprengarbeiten während der Brutzeit des Uhus wieder fordern wird. Nach Eingang der schriftlichen Stellungnahme von der unteren Naturschutzbehörde wird diese in Aussicht stehende Restriktion durch das Thüringer Landesbergamt in seinen Bescheid eingestellt werden.

Zu Frage 4 - Beteiligung oder Mitwirkung von Anwohnern: Die Erarbeitung des Abschlussbetriebsplans als Grundlage für den Genehmigungsantrag liegt allein in der Zuständigkeit des Unternehmens, dass demgemäß auch darüber entscheidet, wer dort mitwirkt. Die Genehmigungsbehörden haben keinerlei Einfluss auf diese Entscheidung. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Doht, bitte.

Abgeordnete Doht, SPD:

Ja, und zwar gab es ja zu dem Abschlussbetriebsplan Stellungnahmen der Stadt Creuzburg und der Gemeinde Mihla. Die Stadt Creuzburg hat diesen Entwurf des Abschlussbetriebsplans - er ist ja noch nicht beschlossen - rundweg abgelehnt. Die Gemeinde Mihla hat gesagt, Abschlussbetriebsplan ja, aber unter den und den Prämissen hat sie ihre Forderungen aufgelistet. Meines Wissens sind diese Forderungen jedoch im Landesverwaltungsamt nie berücksichtigt worden, sondern das Votum der Gemeinde Mihla ist als Ja ausgelegt worden. Wie kann das sein?

Baldus, Staatssekretär:

Meine Antwort bezieht sich auf die Zuständigkeit des Thüringer Landesbergamts. Für das Thüringer Landesverwaltungsamt bin ich weder zuständig noch aussagefähig. Das Thüringer Landesbergamt holt im Rahmen der Einvernehmensregelung die Stellungnahme der beteiligten Gebietskörperschaften ein und wird diese in seine Entscheidungsfindung einbinden.

Vizepräsidentin Pelke:

Die zweite Frage, Abgeordnete Doht und dann kommt Abgeordneter Kummer.

Abgeordnete Doht, SPD:

Zu den Sprengzeiten: Es hat ja in der Vergangenheit bereits eine Veränderung der Sprengzeiten gegeben, die einmal vom 01.07. bis 01.11. auf die Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr festgelegt waren, wie Sie bereits sagten, wegen des Uhupärchens, was da brüht. Jetzt darf vom 01.07. - 30.11. in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr gesprengt werden. Hat sich das Brutverhalten des Uhupärchens geändert oder was ist der Grund für die Ausweitung dieser Sprengzeiten?

Baldus, Staatssekretär:

Informationen über das Brutverhalten der dort ansässigen Uhus liegen mir persönlich nicht vor. Zur Relativierung des Themas Sprengzeiten darf ich auf die letzte diesbezügliche Petition hinweisen, dass Sprengungen ca. alle fünf bis sechs Wochen an einem Tag stattfinden.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich möchte noch einmal auf die Mitwirkung von Umweltverbänden zurückkommen. Bei Änderungen von Naturschutzgebietsverordnungen ist das ja üblich, dass die Umweltverbände auch beteiligt werden. Mich würde interessieren, in welchem Maße ist das denn hier erfolgt, denn in einem Bereich, wo die Werra schon eine ziemlich starke Versalzung hat, ist die Anlage eines ökologisch hochwertigen Feuchtgebiets ja schon ein bisschen problematisch.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Staatssekretär.

Baldus, Staatssekretär:

Vielleicht können Sie noch einmal darauf hinwirken, Frau Präsidentin, dass Herr Kummer aus dem, was er jetzt geäußert hat, eine Frage formuliert, auf die ich eine Antwort geben könnte.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich hatte das eigentlich als Frage verstanden, aber vielleicht, Herr Kummer, verdeutlichen Sie es.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich wollte wissen, Herr Staatssekretär, wie die Umweltverbände in die Änderung von Naturschutzgebietsverordnungen einbezogen wurden.

Baldus, Staatssekretär:

Die Umweltverbände sind in ausreichendem Umfang einbezogen worden.

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Kummer, noch eine Frage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, dann frage ich Sie, wie es sein kann, dass beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der ja in Thüringen einen großen Landesverband hat und sicherlich mit einzubeziehen wäre als anerkannter Umweltverband, bisher zu dieser Änderung des Naturschutzgebiets nichts eingegangen ist. Ich habe mich beim Geschäftsführer erkundigt, er hat mir diese Aussage gegeben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Anfrage stellt Herr Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE ... Herr Staatssekretär?

Baldus, Staatssekretär:

Herrn Kummers Frage beinhaltet eine Behauptung, die ich an dieser Stelle nicht verifizieren kann, deshalb kann ich auch diese Frage nicht beantworten, weil ich den Wahrheitsgehalt seiner Frage an dieser Stelle nicht überprüfen kann.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Frage stellt Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, entsprechend der Drucksache 4/4699.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Verbesserungen bei der Zusammenarbeit von Gerichten und Jugendämtern in Thüringen?

Laut eines Artikels in der Thüringischen Landeszeitung (TLZ) vom 28. November 2008 soll das Jugendschutzgesetz des Bundes reformiert werden. Damit solle die Zusammenarbeit von Jugendämtern und Gerichten in Sachen Kinderschutz weiter ausgebaut werden. Im Rahmen des Artikels wird auch berichtet, dass im Jahr 2007 bundesweit in etwa 10.700 Fällen durch Urteile der Gerichte „ganz oder teilweise ihren Eltern entzogen“ wurden, so in der TLZ. Nach Angaben des Berichts soll es in Thüringen im Jahr 2007 etwa 30 Prozent mehr Fälle von Sorgerechtsentzug gegeben haben als noch im Vorjahr. Am 12. Juli 2008 ist das „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ in Kraft getreten, das verfahrensrechtliche Erleichterungen für die gerichtliche Durchsetzung von Schutzmaßnahmen nach § 1666 BGB vorsieht (vgl. Artikel 1 Nr. 3 des am 12. Juli in Kraft getretenen o.g. Gesetzes), darunter auch für den Fall des teilweisen oder vollständigen Entzugs des Sorgerechts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern kann die Landesregierung den im o.g. TLZ-Artikel genannten Anstieg der Verfahrenszahlen im Jahr 2007 um 30 Prozent im Vergleich zum Jahr 2006 durch statistische Daten verifizieren?

2. Welche Erfahrungen gibt es an Gerichten bzw. in Behörden in Thüringen hinsichtlich der praktischen Anwendung des novellierten § 1666 BGB seit dessen Inkrafttreten?

3. Welche Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Vereinbarungen, Handlungshinweise oder Empfehlungen die Zusammenarbeit von Gerichten und Jugendämtern betreffend werden insbesondere im Zusammenhang mit dem novellierten § 1666 BGB in Thüringen schon angewendet bzw. stehen zur Anwendung an?

4. Inwiefern sollte nach Ansicht der Landesregierung die von der Bundesregierung offensichtlich geplante Reform des Jugendschutzgesetzes dazu genutzt werden, hinsichtlich der Mitwirkung von Gerichten beim Kinder- und Jugendschutz weitere Schritte zu unternehmen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet die Justizministerin. Bitte, Frau Walsmann.

Walsmann, Justizministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Gerichtliche Maßnahmen zum teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge werden über die Jugendämter an das Statistische Landesamt und von dort an das Statistische Bundesamt gemeldet. Sie sind Bestandteil der jährlich veröffentlichten Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamts. Die im TLZ-Artikel konkret angeführte Steigerung für Thüringen mit 30 Prozent ergibt sich aus einem Vergleich der Daten aus 2006 180 Fälle und 2007 234 Fälle. Sie ist auch in einer Presseerklärung des Statistischen Bundesamts vom 18.07.2008 enthalten. Dort wird berichtet, dass die Zahl der Sorgerechtsentzüge bundesweit um 13 Prozent gestiegen ist. Neben Ländern, in denen die Zahl der Sorgerechtsentziehungen zurückgegangen ist, wie z.B. in Sachsen-Anhalt, Berlin und Schleswig-Holstein, finden sich auch Länder wie Niedersachsen und Rheinland Pfalz, die wie Thüringen einen Anstieg aufweisen.

Zu Frage 2: § 1666 BGB ist in der von Ihnen angesprochenen Neufassung erst am 12.07.2008 in Kraft getreten. Praktische Erfahrungen konnten daher weder seitens der Familiengerichte noch der Jugendämter mitgeteilt werden. Die Praxis war jedoch am Gesetzgebungsverfahren umfassend beteiligt und hatte das Reformvorhaben grundsätzlich begrüßt.

Zu Frage 3: Hier sind die fachlichen Empfehlungen zur Kooperation von Jugendamt und von Familiengericht hervorzuheben, die eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Justizministeriums, des Ministeriums für Soziales,

Familie und Gesundheit, der kommunalen Spitzenverbände sowie Jugendamtsleitern und Familienrichtern erarbeitet hat. Diese Empfehlungen beschreiben die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Familiengericht und geben Orientierungen für die Praxis auf der örtlichen Ebene. Sie richten sich in erster Linie an Familiengerichte und Jugendämter, die noch nicht nach bestimmten Kooperationsmodellen, wie z.B. dem Cochemer Modell arbeiten. Diese fachlichen Empfehlungen wurden durch den Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 3. März 2008 verabschiedet. Sie werden laufend überarbeitet und an die jeweils geltende Rechtslage angepasst.

Zu Frage 4: Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf das auf Bundesebene geplante Kinderschutzgesetz - nicht Jugendschutzgesetz, wie Sie gesagt hatten - bezieht, welches derzeit als Referentenentwurf vorliegt und im Januar 2009 das Bundeskabinett passieren soll. Thüringen begrüßt grundsätzlich die geplanten Neuerungen. Das sind im Wesentlichen drei Punkte.

Erstens: Zunächst soll eine bundeseinheitliche Rechtslage bei der Abwägung der Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern, betroffen sind insbesondere Kinderärzte, mit dem Kinderschutz geschaffen werden.

Zweitens: Des Weiteren soll das Jugendamt bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet werden, das gefährdete Kind und in der Regel auch dessen persönliches Umfeld in Augenschein zu nehmen.

Und Drittens: Schließlich soll eine Regelung geschaffen werden, die es im Falle eines Wohnortwechsels gewährleistet, dass dem nunmehr zuständigen Jugendamt alle für eine Gefährdungseinschätzung notwendigen Informationen übermittelt werden. Unmittelbare Bezugspunkte zu der von Ihnen angesprochenen Mitwirkung der Gerichte beim Kinder- und Jugendschutz bestehen damit nicht.

Im Übrigen möchte ich insofern auf die Beantwortung der Frage 3 und ergänzend auf die Bemühungen der Landesregierung verweisen, verschiedene Formen der vernetzten Zusammenarbeit zu unterstützen, um ein flächendeckendes Angebot im Freistaat zu gewährleisten. So bestehen in der deutlichen Mehrzahl der Amtsgerichtsbezirke in Thüringen feste Arbeitskreise, die sich häufig am sogenannten Cochemer Modell orientieren und sich aus Vertretern von Jugendämtern, Beratungsstellen, freien Trägern, Verfahrenspflegern, Rechtsanwälten sowie Familienrichtern und zum Teil auch aus Polizei und Staatsanwaltschaft zusammensetzen.

Darüber hinaus beteiligt sich Thüringen gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz an der Förderung des Bundesmodellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“ zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in prekären Lebenslagen und Risikosituationen. Hier werden u.a. auch an den Thüringer Standorten in Gera und im Kyffhäuserkreis interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickelt und erprobt. Ich verweise zudem auf die auf der Tagesordnung befindlichen Gesetzentwürfe zum TOP 3 b und in TOP 10 zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Ich danke der Ministerin für diese umfangreiche Beantwortung der Anfrage. Frau Ministerin, noch mal zu Frage 3: Sie haben benannt, da verweise ich auch auf meine Beharrlichkeit, ich hatte vor einem Jahr den Minister Schliemann Ähnliches gefragt und er verwies damals in seiner Antwort auf die Arbeit der Arbeitsgruppe, die Sie benannt haben, und den Abschluss der ressortübergreifenden Empfehlung für das erste Halbjahr 2008. Die liegt nun vor, wie Sie das gesagt haben. Das heißt, diese Arbeitsgruppe arbeitet weiter in dem Bestand, wie Sie das benannt haben?

Walsmann, Justizministerin:

Ja, das ist korrekt und ich kann vielleicht noch eine Ergänzung machen. Hinsichtlich dieses Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls - unter anderem bei der Neufassung des § 1666 BGB - wird die Überarbeitung derzeit auch noch mit den beteiligten Behörden und Institutionen wieder neu abgestimmt. Also, das ist ein fortlaufender Prozess.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Kummer entsprechend der Drucksache 4/4698.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Fehlende Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Hildburghausen

Auf der diesjährigen Jahresversammlung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die gemeinsam mit dem Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags und der Sozialministerin stattfand, wurde festgestellt, dass im Landkreis Hildburghausen gegenwärtig keine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt wird. Dies schreibt jedoch das Gleichstellungsgesetz vor. In den Haushaltsberatungen des Kreises wurde vom Landrat mitgeteilt, der Stellenplan sähe eine Gleichstellungsbeauftragte für das kommende Jahr vor, wann er diese einstellen würde, läge jedoch in seiner Entscheidung. Bis dahin würden er bzw. sein Sozialamtsleiter die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann beschäftigt der Landkreis Hildburghausen keine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mehr?
2. Ist das Handeln des Landrates Thomas Müller noch als gesetzeskonform zu bewerten?
3. Wenn nein, welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im Landkreis Hildburghausen sicherzustellen?
4. Für welchen Zeitraum kann ein Landrat bzw. ein Sozialamtsleiter des Landkreises die Aufgaben der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wahrnehmen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Herr Staatssekretär Oesterheld.

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem 1. Januar 2008.

Zu Frage 2: Die Bestellung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Hildburghausen gehört nach § 33 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 111 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung und § 19 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz zu den kommunalen Aufgaben des Landkreises. Die Einrichtung des Amtes der Kommunalen Gleichstellungs-

beauftragten obliegt daher dem Landrat als Regelung der innerdienstlichen Organisation der Landkreisverwaltung. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Landkreis Hildburghausen diesen gesetzlichen Vorgaben zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten noch nicht nachgekommen. Laut Landkreis war nach dem Ausscheiden der bisherigen Amtsinhaberin vorgesehen, eine Mitarbeiterin aus dem Büro des Landrats mit den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten zu betrauen. Im Jahr 2008 befanden sich jedoch zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit, die am 5. Januar bzw. 27. April 2009 nach Beendigung der Elternzeit wieder ihren Dienst aufnehmen werden. Insofern bestand ein Personalengpass.

Zu Frage 3: Die Gleichstellungsbeauftragte beim TMSFG hat mit Schreiben vom 14. April 2008 auf die Vakanz der Stelle reagiert und den Landkreis auf die geltende Rechtslage hingewiesen, verbunden mit der Aufforderung zur Wiederbesetzung. Dieser Forderung ist telefonisch wiederholt Nachdruck verliehen worden. Der Landkreis weist darauf hin, dass er beabsichtigt, noch in diesem Jahr, spätestens jedoch zum 5. Januar 2009 die Stelle zu besetzen. Die Landesregierung geht davon aus, dass entsprechend verfahren wird und sieht daher keinen Anlass für weitergehende Maßnahmen.

Zu Frage 4: Nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz sind die Gleichstellungsbeauftragten in Landkreisen hauptberuflich tätig. Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gleichstellungsgesetz ist darüber hinaus die Übernahme des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten durch Wahlbeamte nicht zulässig. Die zeitlichen Möglichkeiten für eine aushilfsweise Funktionswahrnehmung sind generell nicht gegeben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ja, da fällt mir eigentlich nur eine etwas ketzerische Nachfrage ein. Wissen Sie, ob es mir möglich ist, wenn ich mal wieder in Elternteilzeit gehen sollte, dass ich dann wegen Personalengpässen meine Steuer auch ein Jahr verspätet zahlen darf?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sind doch jetzt viel zu alt dazu.)

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Ich denke, ich kann hier zu Steuerkonsequenzen daraus nichts sagen, sondern nur darauf verweisen, dass es sich hier um den eigenen Wirkungsbereich des Kreises handelt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Abgeordnete Wolf? Bitte.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Das heißt aber, ich kann davon ausgehen, dass das Sozialministerium zumindest dann entsprechend handeln wird, dass die Stelle wirklich hauptberuflich besetzt ist, also mit dem erforderlichen Stellenumfang?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Nach allen uns vorliegenden Informationen haben wir keinen Zweifel daran, dass dies so geschehen wird. Es ist aus den genannten Gründen bislang nur noch nicht erfolgt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Zwei Nachfragen sind erlaubt. Bitte.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, wenn man davon ausgehen würde - also Sie sehen das ja positiv -, dass es aber zum 5. Januar nicht passiert, welche Handlungsmöglichkeiten haben Sie denn dann?

Dr. Oesterheld, Staatssekretär:

Es gibt generell natürlich die Möglichkeit, über die Kommunalaufsicht etwas zu tun, wenn man den Eindruck hat, dass hier ein Gesetz unterlaufen oder ausgehöhlt wird oder so etwas, was möglicherweise Hintergrund Ihrer Frage ist. Dies müsste man im Einzelfall prüfen. Ich kann jetzt keine generelle Antwort geben. Im Moment haben wir hierzu keinerlei Veranlassung.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Bei einem Jahr unbesetzt gibt es noch keine Veranlassung.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Anfrage stellt Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE, entsprechend der Drucksache 4/4709.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank.

Altlast „Alte Farbenfabrik“ Eisenach

In der Antwort des Staatssekretärs Baldus auf meine letzte Mündliche Anfrage wurde deutlich, dass der Aushub an der Altlast „Alte Farbenfabrik“ an der

Eisenacher Bahnhofstraße entsprechend des Sanierungsplans erfolgte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wurden im Sanierungsplan die Baugruben möglicher Gebäude festgelegt?

2. Ist es üblich, Sanierungspläne zu genehmigen, welche eine mögliche Bebauung enthalten, ohne dass eine entsprechende Bauplanung durch die Stadt/Gemeinde existiert?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Herr Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Sanierungsplan wurden keine Baugruben für mögliche Gebäude festgelegt.

Zu Frage 2: Nein, es ist nicht üblich und im vorliegenden Fall auch nicht geschehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage der Abgeordneten Wolf. Bitte, Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Danke schön, es ist ja schon erstaunlich, dass bei mir sich schon Freude einstellt, dass ich überhaupt eine Antwort kriege, aber trotz allem die Nachfrage: Sie haben mir doch aber in der letzten Antwort auf meine Mündliche Anfrage geantwortet, dass der Aushub entsprechend einer möglichen Bebauung erfolgte, das heißt, dass nur an der Stelle so tief geschachtet wurde, wo sich später ein Fundament wiederfinden soll. Von daher verstehe ich Ihre heutige Antwort nicht.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Staatssekretär.

Baldus, Staatssekretär:

Ich warte auf die Frage, Frau Wolf. Ich bin gerne bereit, eine Frage von Ihnen zu beantworten.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Das ist schön. Herr Baldus, wie erklärt sich denn der Widerspruch aus der letzten Antwort und Ihrer heutigen Antwort? Können Sie mir das irgendwie verständlich machen?

Baldus, Staatssekretär:

Ich kann es noch mal versuchen. Ich hatte allerdings schon in der letzten Landtagssitzung das Gefühl, dass die Komplexität der Angelegenheit nicht sonderlich gut geeignet ist, Gegenstand einer Mündlichen Anfrage zu werden, die in der Regel einfache Sachverhalte zum Gegenstand hat. Ich mache es noch mal.

Es gibt zwei Formen der Beseitigung von Altlasten auf dieser Baustelle; die erste erfolgt aufgrund eines Sanierungsplans. Dieser Sanierungsplan hat als Grundlage eine Baugenehmigung. Dieser Sachverhalt lag vor im Bereich des Hanges. Dort gibt es eine Baugenehmigung, dort gibt es in diesem Zusammenhang einen genehmigten Sanierungsplan. Ich denke, der Sachverhalt ist relativ klar und eindeutig.

Dann gibt es Vorhaben des Investors, die nicht Bestandteil eines Sanierungsplans waren. In diesem Zusammenhang ist der Investor an anderer Stelle bei Abgrabungen auf Altlasten gestoßen. Diese Altlasten sind dann in einem anderen Verfahren beseitigt worden. Hier ist auch die Kostentragepflicht eine andere. Während dem Sanierungsplan zufolge ein Bereich festgelegt ist, den der Freistaat bezahlt, und ein Bereich festgelegt ist, den der Investor bezahlt, wird in dem Bereich des Parkplatzes, um den es hier geht, nur der Mehraufwand bezahlt, der damit verbunden ist, dass nicht Erde zur Seite gelagert oder auf eine Erdstoffdeponie gebracht wird, sondern eben besonders entsorgungspflichtige Abfälle entstehen. Der daraus entstehende Mehraufwand wird dann durch den Freistaat Thüringen gezahlt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine nächste Nachfrage, Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Daraus würde ich ja schlussfolgern, dass der Sanierungsplan nur für den Hang gilt und nicht für den alten Parkplatz. Der alte Parkplatz ist doch aber auch Teil des Sanierungsplans.

Baldus, Staatssekretär:

Nein, das ist unrichtig.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

In dem Zusammenhang meine Nachfrage: Sie haben dann ausgeführt, dass der Mehraufwand des Aushubs finanziert wird. Aber wenn es noch gar keinen Bauplan oder keine Bauleitplanung gibt, wie kann denn dann schon der Aushub für eine mögliche Bebauung finanziert werden?

Baldus, Staatssekretär:

In dem vom Investor eingereichten Sanierungsplan befand sich keine Planung, im Bereich der Parkplätze Gebäude zu errichten. Für diesen Bereich ist auch nicht das Umweltministerium oder dem Umweltministerium nachgeordnete Behörden zuständig. Hierfür ist die zuständige Baubehörde zuständig. Diese zuständige Baubehörde ist auch mit den Vorhaben befasst gewesen und wurde in die Sanierungs- und Investitionsarbeiten vor Ort eingebunden. Nachdem der Investor im Rahmen seiner Bautätigkeit Altlasten angegraben hat, wurde das zuständige Umweltamt in Suhl beteiligt und hat die Baumaßnahme vor Ort begleitet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kummer, eine Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, ich hatte in dem Zusammenhang vor einem Jahr etwa eine Mündliche Anfrage gestellt, wo es damals eine überplanmäßige Ausgabe infolge der bei den Fundamentaushubmaßnahmen festgestellten höheren Kontaminationen gegeben hat. Also man hat dort eine höhere Kontamination festgestellt, als man ursprünglich erwartet hatte. Deshalb haben sich diese Mehrkosten, die ja der Freistaat Thüringen trägt, entsprechend erhöht. Mich würde nun mal interessieren, auf welcher Basis denn der Freistaat Thüringen diese Mehrkosten beglichen hat, wenn es für diese Baumaßnahme in dem Bereich ja offensichtlich noch nicht mal eine Baugenehmigung gegeben hat.

Baldus, Staatssekretär:

Die Frage, ob es für diese Baumaßnahme eine Baugenehmigung gegeben hat, ist niemals Gegenstand der Beratung in diesem Hohen Hause gewesen. Das macht auch keinen Sinn, weil das Land für die Baugenehmigung nicht zuständig ist. Bei den vorgefundenen Altlasten ist die Vorgehensweise genauso wie an irgendeiner beliebigen Stelle im Land. Jemand führt ein Bauvorhaben durch, findet eine Altlast, beteiligt die zuständige Behörde. Die zuständige Behörde entscheidet im Rahmen Ihrer Zuständigkeit über das Verbringen. Das übliche Verfahren wird an-

gewandt. Das hat mit dem Sanierungsplan nur rein zufällig etwas zu tun, weil beide Vorgänge - nämlich die Beseitigung von Altlasten im Zusammenhang mit einem Sanierungsplan und die Beseitigung von Altlasten an anderer Stelle, aber beim gleichen Bauvorhaben - aufgrund eines Zufallsfundes räumlich miteinander zusammenhängen und der Investor der gleiche ist. Das sind zwei völlig unterschiedliche und nicht zusammenhängende Verfahren.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie hatten uns auf Anfrage der Frau Wolf - ich glaube, in der letzten Sitzung - den Sachverhalt schon mal erklärt. Dabei hatten Sie gesagt, dass für die Fläche keine Gefahr im Verzug war, also nicht den Hang, sondern eben diese ehemalige Parkplatzfläche, wo der Investor seine Maßnahmen durchgeführt hat. Das heißt, der Freistaat Thüringen hätte gar keine Mittel anfassen müssen auf dieser Fläche, wenn es denn nicht die Baumaßnahme des Vorhabenträgers gegeben hätte, wo dann dieser Ausgleich der Mehraufwendungen erfolgte. Ist es denn in dem Zusammenhang nicht üblich, dass die Behörde dann prüft, ob die dort durchgeführte Baumaßnahme, die zur Belastung des Freistaats Thüringen führt, eine Genehmigung hat als Grundlage?

Baldus, Staatssekretär:

Der Freistaat Thüringen ist nicht Bauaufsichtsbehörde. Für Baugenehmigungen ist die zuständige Ortsbehörde zuständig. Die zuständige Ortsbehörde hat keinen Anlass gesehen, von einer illegalen Baumaßnahme zu sprechen. Es handelt sich um eine Maßnahme aufgrund eines Vertrags zwischen dem Investor und der Stadt, die zufälligerweise auch Bauaufsichtsbehörde ist.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Frage stellt Abgeordneter Lemke, Fraktion DIE LINKE, entsprechend Drucksache 4/4656.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Einschränkungen im Fernverkehr der Bahn auch in Thüringen?

Die Deutsche Bahn hat zahlreiche ICE und ICE T in die Werkstätten beordert, um die Achsen kontrollieren zu lassen. Dabei wurden Mängel diagnostiziert, deren Beseitigung einen längeren Zeitraum, bis weit in das Jahr 2009 hinein, beanspruchen wird.

Die Folge davon ist, zahlreiche ICE-Verbindungen müssen gestrichen oder durch langsamer fahrende Züge ersetzt werden. Von den Streichungen bzw. Ersatzleistungen sind die ostdeutschen Länder, so auch Thüringen, überproportional betroffen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung den Eindruck, dass die ostdeutschen Länder, so auch Thüringen, überproportional von den Streichungen bzw. Ersatzleistungen betroffen sind, und wie beurteilt sie die momentane Situation?

2. Wie beurteilt die Landesregierung den Sachverhalt, dass identische Probleme beim ICE 3, der vorwiegend in westlichen Bundesländern fährt, schneller gelöst werden, die Lösung der Probleme des ICE T, der u.a. auch in Thüringen unterwegs ist, bis zum Sommer andauern soll?

3. Welche wirtschaftlichen und touristischen Nachteile werden sich aus Sicht der Landesregierung durch die bestehende Situation für Thüringen ergeben?

4. Welche Aktivitäten der Landesregierung in Richtung Vorstand der DB AG gab es oder wird es geben, um die bestehende Situation in Thüringen zu entschärfen und zu verbessern; welche Ergebnisse gibt es bereits oder was wird vom Vorstand der DB erwartet?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien, Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Aussage, dass die ostdeutschen Länder überproportional von den Streichungen bzw. Ersatzleistungen betroffen sind, ist grundsätzlich richtig. Die Häufung in den ostdeutschen Ländern liegt in der Tatsache begründet, dass die wegen möglicher Achsprobleme zu untersuchenden ICE T überwiegend in diesen Ländern verkehren, und zwar auf den Linien 28 Hamburg-Berlin-München und 50 Dresden-Leipzig-Frankfurt-Wiesbaden. Die ICE T-Linie bzw. -Linienabschnitte in Westdeutschland sind davon analog betroffen. Allerdings sind die Auswirkungen weniger signifikant, da die übrigen Fernverkehrsleistungen neben den ICE 3- auch durch die ICE 1- und ICE 2-Fahrzeuge erbracht werden. Diese sind von den Achsproblemen nicht be-

troffen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Deutsche Bahn AG hat versichert, dass entsprechend des Arbeitsprogramms alle ICE T und alle ICE 3 in den dafür vorgesehenen ICE-Werken untersucht werden, das heißt also die sogenannten Ultraschallprüfungen. Wenn die Untersuchung am jeweiligen Fahrzeug abgeschlossen ist, wird es wieder eingesetzt. Das gilt für ICE T und für ICE 3 gleichermaßen. Nicht berücksichtigt bleiben kann dabei die Tatsache, dass auf der ICE 3-Haupteinsatzstrecke Frankfurt/Main-Köln ein Einsatz von ICE-Ersatzzügen im Gegensatz zu den Strecken in Thüringen betriebstechnologisch nicht möglich ist. Dies würde bedeuten, dass dann überhaupt keine Züge mehr auf dieser Strecke verkehren. Dies ist nach Auffassung der Deutschen Bahn AG nicht vertretbar.

Zu Ihrer dritten Frage: Dass die derzeit unbefriedigende Situation gewisse Nachteile für die Wirtschaft und den Tourismus in Thüringen haben kann, ist nicht auszuschließen. Allerdings sind Abschätzungen hierzu spekulativ, grundsätzlich aber als sehr gering einzustufen.

Zu Ihrer vierten und letzten Frage: Gestatten Sie mir, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Schienenpersonenfernverkehr in Deutschland ausdrücklich eigenwirtschaftlich zu erbringen ist. Eine Einflussnahme der Thüringer Landesregierung gar auf unternehmerische Entscheidungen der Deutschen Bahn AG ist daher ausgeschlossen. Gleichwohl hat die Landesregierung diese Problematik mit Vertretern der Deutschen Bahn AG umfangreich diskutiert. Nach Informationen der Deutschen Bahn AG wird es bis zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2008 einen eingeschränkten Fahrplan auf den Fernverkehrsstrecken in Thüringen geben. Ab dem 14. Dezember 2008 werden die Züge auf den Linien 28 und 50 wieder im Stundentakt verkehren. Dadurch erhöhen sich die Platzkapazitäten und die Qualität der Angebote deutlich. Die ICE T werden sukzessive wieder eingesetzt und lösen die Ersatzzüge ab. Bis März 2009 soll die Überprüfung der Achsen abgeschlossen sein.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Aber nicht im Osten.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt keine Nachfragen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Doch, hier.)

Doch. Bitte, Abgeordnete Becker, Entschuldigung.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Staatssekretär, wie der Presse zu entnehmen ist, wird es ab 14. Dezember ja keine Verbindung mehr von Erfurt nach Berlin mit dem ICE geben. Hat das was mit der jetzigen Situation zu tun oder soll das dauerhaft so bleiben?

Richwien, Staatssekretär:

Das muss ich bei der Deutschen Bahn AG hinterfragen.

Abgeordnete Becker, SPD:

Ich frage ja nur; sie setzen ja nur IC-Züge jetzt noch ein durchgängig von Erfurt nach Berlin und die Verbindung in Leipzig wird gestrichen. Wir brauchten ja nur umzusteigen und dann war die Verbindung da und die ist jetzt gestrichen. Hat das jetzt damit zu tun, dass die Züge im Moment nicht zur Verfügung stehen, oder soll das dauerhaft so bleiben? Ich wollte ja nur fragen, ob Sie das vielleicht wissen.

Richwien, Staatssekretär:

Ich kenne das nicht. Ich weiß auch nicht, Frau Abgeordnete Becker, wie viel Kapazitäten an Zügen die Deutsche Bahn AG zur Verfügung hat. Das ist ja nun, wie Sie wissen, eine Maßnahme, die der Deutschen Bahn AG obliegt. Für Fernverkehr sind wir ja auch nicht zuständig. Wir sind für den Nahverkehr zuständig. Sie haben ja jederzeit die Möglichkeit, persönlich als Abgeordnete bei der Deutschen Bahn AG eine Anfrage zu starten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das haben wir schon gemacht.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die nächste Frage kommt vom Abgeordneten Baumann, SPD-Fraktion, entsprechend Drucksache 4/4682. Die Frage wird von Frau Taubert gestellt.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Danke.

Fehlende Unterstützung für das „Regionalmarketing Thüringer Wald“

Nachdem am 18. November 2008 im Rahmen der durch die IHK Südthüringen und die HWK Südthüringen getragenen Initiative „Regionalmarketing Thüringer Wald“ ein eigener Slogan sowie Leitsätze zur weiteren Entwicklung des Thüringer Waldes vorgestellt worden waren, ließ sich der Thüringer Wirt-

schaftsminister in der Tageszeitung „Freies Wort“ zum „Regionalmarketing Thüringer Wald“ mit den Worten „Dafür gibt es definitiv kein Geld“ zitieren. Diese Aussage steht aber im krassen Widerspruch zu den Aussagen des Thüringer Ministerpräsidenten, der auf dem Jahresempfang der IHK Südthüringen am 10. September 2008 als Schirmherr des „Regionalmarketing Thüringer Wald“ öffentlich seine Bereitschaft bekundet hatte, die Initiative „Regionalmarketing Thüringer Wald“ zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es ein Landesinteresse an der bereichsübergreifenden Vermarktung des Thüringer Waldes, das heißt über den Tourismus hinaus in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur, Infrastruktur und Verwaltung?

2. Wie erklärt die Landesregierung die widersprüchlichen Aussagen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister zur Unterstützung der Wirtschaftsinitiative „Regionalmarketing Thüringer Wald“?

3. Wie begründet der Thüringer Wirtschaftsminister seine ablehnende Haltung zu einer Förderung der Initiative „Regionalmarketing Thüringer Wald“ bzw. zu Projekten im Rahmen dieser Initiative?

4. In welcher Form wurde die Wirtschaftsinitiative „Regionalmarketing Thüringer Wald“ bisher vom Land gefördert und welche Förderung ist in Zukunft vorgesehen bzw. möglich?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Baumann für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Freistaat ist daran interessiert, dass die Region ihrem Anspruch auf eine umfassende Vermarktung gerecht wird.

Zu Frage 2: Der Ministerpräsident und der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit haben sich zur Unterstützung der Wirtschaftsinitiative „Regionalmarketing Thüringer Wald“ nicht widersprüchlich geäußert.

Zu Frage 3: Die IHK Südthüringen hat eine Anfrage zur Förderung eines Regionalmanagements aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gestellt, dessen alleiniger Inhalt die Umsetzung eines Regionalmarketings ist. Diese Fördervoranfrage musste aus inhaltlichen und förderrechtlichen Erwägungen abschlägig beantwortet werden. Das TMWTA beabsichtigt, die Region Thüringer Wald 2009 durch die Bereitstellung eines Regionalbudgets aus Mitteln der GAW zu unterstützen. Dadurch soll der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. weiter ertüchtigt werden. Der Wirtschaftsinitiative „Regionalmarketing Thüringer Wald“ ist zu empfehlen, sich in diesen Prozess einzubringen. Auf dieser Ebene kann der Anspruch der Region auf einheitliche Darstellung und Vermarktung erfolgreich umgesetzt werden.

Zu Frage 4: Bisher erfolgte keine Förderung der Wirtschaftsinitiative „Regionalmarketing Thüringer Wald“. Eine künftige direkte Förderung ist nicht vorgesehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn, eine Nachfrage.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Minister, nun war ich zufällig selbst Teilnehmer bzw. Gast auf der Veranstaltung am 18. November im Stadttheater Hildburghausen

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Auch ich war da.)

und ich kann Ihre Antwort auf die Frage 2, wo Sie widersprüchliche Aussagen verneint haben, hier nicht nachvollziehen. Der Ministerpräsident hat dort ausdrücklich sowohl die Initiative der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer Südthüringen gelobt und auch Unterstützung zugesagt. Wie können Sie dann davon sprechen, dass es zu Ihrer Aussage, die diametral anders ausgesehen hat am Tag darauf, wieso kommen Sie dann dazu, eine solche Aussage hier im Plenum zu treffen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Werter Herr Höhn, Unterstützung besteht nicht allein in finanziellen Zuwendungen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Man kann es auch moralisch machen.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Nachfrage Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Minister, ich habe noch folgende Nachfrage: Zu Frage 1 haben Sie signalisiert, dass da Landesinteresse auch besteht. Können Sie das bitte konkret noch etwas untersetzen, wie Sie sich die Vermarktung vorstellen?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ich hatte Ihnen ja gesagt, dass ich der Wirtschaftsinitiative „Regionalmarketing Thüringer Wald“ empfohlen habe, sich in den Prozess des Regionalverbundes Thüringer Wald einzubinden. Dazu hat es auch ein Gespräch bei mir im Haus sowohl mit dem Präsidenten als auch mit dem Hauptgeschäftsführer als auch mit dem Landrat des Landkreises Ilm-Kreis, wo es ja ebenfalls ein Regionalmanagement gibt, gegeben und auch der Landrat Kaufhold hat beiden eine Zusammenarbeit zugesichert.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende damit die Fragestunde. Die noch verbleibenden Mündlichen Anfragen werden schriftlich innerhalb von drei Wochen ab dem Tag der Fragestunde durch die Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 4 unserer Geschäftsordnung beantwortet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Gesetz zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen
Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4674 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Frau Döllstedt wird die Begründung geben. Bitte, Abgeordnete Döllstedt.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Seniorenmitbestimmungsgesetz bringt die Fraktion DIE LINKE ein Gesetz in den Landtag ein, welches seit mehr als einem Jahr in vielen Gremien, in vielen Verbänden und Vereinen und mit vielen Seniorinnen und Senioren diskutiert wurde. Laut demographischen Prognosen leben in den kommenden Jahren in Deutschland immer mehr ältere Menschen. Diese Entwicklung trifft besonders die östlichen Bundesländer und ganz speziell Thüringen. Die gesellschaftlich immer bedeutsamere Gruppe der Seniorinnen und Senioren braucht entsprechend

demokratischen Grundsätzen der Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in eigenen Angelegenheiten wirksame Formen und Strukturen ihrer Interessenvertretung. Teile der Wirtschaft haben die älteren Menschen mit ihren spezifischen Bedürfnissen als Verbrauchergruppe hinsichtlich altersgerechter Produktgestaltungen und Angebote entdeckt. Eine ausschließliche Betrachtung der Seniorinnen und Senioren unter diesem Aspekt durch eine konsum- und profitorientierte Wirtschaft sowie als Kostenfaktor widerspricht ihrer Bedeutung in Politik und Gesellschaft. Alter ist eine Lebenszeit, die auch geprägt ist von eigenen Ansprüchen und Bedürfnissen. Sie ist auch dadurch gekennzeichnet, dass viele ältere Menschen länger gesund und aktiv bleiben. Deshalb darf Alter auch nicht auf Rente, Pflege oder andere Defizite bzw. vermeintliche Defizite dieses Lebensabschnitts reduziert werden. Um die Interessenvertretung und Mitbestimmung der Seniorinnen und Senioren in Thüringen umfassend und flächendeckend auszubauen, sind insbesondere folgende Schritte notwendig: Gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Seniorenbeiräten auf kommunaler und Landesebene, gesetzliche Absicherung der engen Zusammenarbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenorganisationen, gesetzliche Absicherung der Logistik und Arbeit von Seniorenbüros. Seniorenbeiräte sollen als Pflichtgremien im Seniorenmitbestimmungsgesetz und in der Kommunalordnung verankert werden. Damit wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Vorschläge von Senioren in vielfältiger Weise und gesetzlich verbindlich in den politischen Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden. Bisheriges ehrenamtliches Engagement ist nicht ausreichend, weil es vom Willen anderer politischer Akteure abhängig und damit auch nicht entsprechend abgesichert ist. Es geht nicht nur um die Fragen des altersgerechten Wohnens oder der entsprechenden Ausstattung der ÖPNV-Angebote. Die Durchsetzung der Selbstvertretung und Mitbestimmung von Senioren ist gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe. Die enge Zusammenarbeit zwischen Seniorenbeiräten und Seniorenorganisationen vor Ort ist wichtig, um die Arbeit der Seniorenbeiräte in die gesellschaftspolitischen Diskussionsprozesse einzubetten und deren engen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern abzusichern. Die Seniorenorganisationen vor Ort benennen ihre Vertreter für die Beiräte. Die Absicherung der Logistik und Arbeit von Seniorenbüros ist insbesondere wichtig, um Seniorinnen und Senioren umfassende Informationsmöglichkeiten über ihre Rechte und Wege zu deren Wahrnehmung zu bieten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung und dafür, sich an gesellschaftlichen und politischen Diskussionsprozessen beteiligen zu können. Die Arbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenbüros ist mit einer gesetzlichen Finanzierungsgarantie abzusichern, die keinem Haushaltsvorbehalt unterliegt. Ich danke für

die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt heute der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen vor. Dass ein solcher Gesetzentwurf von der Opposition eingebracht werden muss, ist nun einmal mehr ein trauriger Beweis für die Untätigkeit der Landesregierung in diesem Bereich.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung hat vor fast zwei Jahren eine Große Anfrage zu Seniorinnen und Senioren in Thüringen beantwortet. Tenor: In Thüringen ist alles in bester Ordnung in diesem Bereich und somit besteht keinerlei Handlungsbedarf. Außerdem operiert man aufseiten der Landesregierung mit 17 Thesen zur Seniorenpolitik, die dermaßen dünn und unzureichend sind, dass es schon fast peinlich ist. Neue Ideen dazu gibt es nicht. Stattdessen zieht die jetzt zuständige Ministerin durchs Land und führt zahlreiche Gespräche mit Seniorenvertretungen,

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Die wollen das, die kommen zu mir.)

was zu begrüßen ist, Frau Ministerin, aber konkrete Initiativen daraus resultieren bis jetzt nicht. Wir wissen aufgrund vieler Gespräche mit Seniorenvertretern seit Jahren, was gefordert wird, beispielsweise eine gesetzlich verankerte Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren. Dass sich in dem Bereich bis heute nichts tut, das ist schon ein Schlag ins Gesicht der Interessenvertreter.

Aber nun zum eigentlichen Gesetzentwurf: Dieser enthält vieles von dem, was meine Fraktion bereits im April des letzten Jahres in einem Antrag von der Landesregierung gefordert hat, nämlich eine Stärkung der Landesseniorenvertretung, die Erstellung kommunaler Seniorenförderpläne, Erstellung eines Seniorenförderplans für das Land und die wissenschaftliche Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung der Pläne. Wir finden es schön, dass unsere Ideen hier offensichtlich aufgegriffen wurden. Dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung und entspricht in vielen Teilen unseren Vor-

stellungen in diesem Bereich. Es muss nun darum gehen, diese Regelungen umzusetzen und mit Leben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, die gesetzlich festgeschriebene Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren muss umgesetzt werden, denn sie sind Experten in eigener Sache. Wir müssen ihr Wissen und ihre Erfahrungen nutzen und müssen ihnen die Chance geben, sich einzubringen, und müssen ihrer Stimme mehr Gewicht geben. Im Entscheidungsfindungsprozess dürfen sie nicht an den Katzentisch verbannt werden, sondern sie müssen von Beginn an aktiv mit einbezogen werden. Die Alibifunktion, die dem Landesseniorenbeirat zukommt, muss endlich ein Ende haben. Ich sage das nicht, weil die Mitglieder des Landesseniorenbeirats schlechte Arbeit leisten würden, es ist einfach nur so, dass die Rolle, die ihnen zugestanden wird, völlig unzureichend ist. Im Gesetzentwurf sind jedoch auch einige Punkte, über die diskutiert werden sollte. Wir möchten deshalb, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird. Dort könnten wir dann eine Anhörung durchführen und neben Seniorenvertretern auch die kommunale Seite anhören sowie wissenschaftliche Einschätzungen des Ganzen vornehmen.

Was unserer Meinung nach zum Beispiel diskutiert werden müsste, ist die Altersgrenze von 55 Jahren, die im Gesetz festgeschrieben ist, und auch die Festlegung zur Rolle des Landesseniorenbeirats würden wir gern weiter ausbauen. Über den Berichterstattungszeitraum von zwei Jahren beim Seniorenbericht sollte auch gesprochen werden. Das sind nur drei Problempunkte, über die man noch eingehender beraten sollte, die ich hier erwähnt habe. Aus einer intensiven Beratung im Sozialausschuss würden sich dann sicherlich Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzentwurfs ergeben. Dort, wo der Gesetzentwurf zu kurz greift, könnten Ergänzungen vorgenommen werden. Darum bitte ich die CDU-Fraktion, lassen Sie uns die Möglichkeit, die dieser Gesetzentwurf uns bietet, nicht ungenutzt verstreichen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Jung, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, am 08.12.2008 veröffentlichte die Bertelsmann Stiftung die Bevölkerungsprognose bis 2025. Das Fazit - und das ist nicht neu -: Deutschland wird

immer älter. Prognostiziert wird, bis 2025 wird die Zahl der über 80-Jährigen bundesweit über 70 Prozent zunehmen. Nach der Länderprognose von Bertelsmann schrumpft die Bevölkerung in Thüringen bis 2025 um 14 Prozent. Das entspricht ca. 330.000 Einwohnern. Der Thüringer Wald und die Region Ostthüringen müssen dabei mit dem größten Rückgang rechnen. 2025 wird die Hälfte der Einwohner in Thüringen älter als 53 Jahre sein. Bis zum Jahr 2025 wird in Thüringen der Anteil der hoch betagten Menschen um 76 Prozent zunehmen. Sie werden dann mehr als 9 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Meine Damen und Herren, allein aus diesen Zahlen folgt, Bedürfnisse und Interessen von Seniorinnen und Senioren müssen in der Politik und auf allen Ebenen als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden. Vor allem aber das Lebensumfeld vor Ort, von der Gestaltung der Infrastruktur bis zur Gestaltung der Versorgung mit den Dingen des täglichen Bedarfs, der Gesundheitsversorgung und des Kulturangebots muss auf die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur angepasst werden. Diese Anpassungsarbeit kann nicht von heute auf morgen passieren, deshalb müssen wir schon jetzt beginnen. Aber diese Aktivitäten dürfen nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg geschehen, die Bevölkerungsgruppe, um die es geht, darf im politischen Entscheidungsprozess nicht außen vorgelassen werden, weder auf Landesebene noch auf kommunaler Ebene. Und wenn wir ein Gesetz zur Mitbestimmung vorgelegt haben, muss man sich natürlich die Frage beantworten: Was ist denn Mitbestimmung? Mitbestimmung ist die Gewährung von Entscheidungsbefugnissen für diejenigen, die von den Entscheidungen betroffen, aber aufgrund formaler Rechts- und Besitzverhältnisse keinen Einfluss auf Entscheidungsprozesse haben. Es ist also eine Frage der demokratischen Teilnahme und eine Frage der Gerechtigkeit. Die Notwendigkeit zur Mitbestimmung von Senioren hat sich grundlegend geändert. Mittlerweile gibt es einen hohen Anteil von Senioren mit höherer aktiver Lebensdauer und veränderten Bildungsvoraussetzungen. Wir haben es mit zunehmenden Auslagerungen von Aufgaben der staatlichen Altenpolitik auf die kommunale Ebene zu tun und mit zunehmenden Eingriffen des Staates in die Alterssicherungspolitik.

Deshalb und zur Sicherung und Förderung einer umfassenden und flächendeckenden Interessenvertretung und Mitbestimmung der Seniorinnen und Senioren in Thüringen haben wir in dem Gesetzentwurf vier Punkte ganz konkret vorgesehen, die ich hier noch einmal ausführen will.

Zum einen die Verpflichtung zur Schaffung von Seniorenbeiräten: Wie ist denn die Situation in Thü-

ringen? Wir haben viele Seniorenvertretungen, die zum Teil e.V. sind. Wir haben Seniorenbeiräte, aber wir haben sie dort, wo die Senioren es geschafft haben, sie einzurichten. Wir haben sie zum Teil in e.V.'s auf freiwilliger Basis, wir haben aber kein Netz von Seniorenvertretungen und Seniorenbeiräten. Deshalb wollen wir in kreisfreien Städten und in Landkreisen verbindlich Seniorenbeiräte schaffen, um so eine Grundstruktur eines solchen Netzes einzurichten. Die beste Wirkungsform der Seniorenbeiräte ist aber natürlich die Gemeinde und das sagen wir auch so deutlich. Deshalb wollen wir, dass in den Gemeinden Seniorenbeiräte dann geschaffen werden müssen, wenn es Seniorinnen und Senioren gibt, die es wollen. Wir wollen nicht, und das will ich noch einmal ausdrücklich sagen, dass sich die Gemeinde in einem kleinen Ort die Senioren suchen muss, um dann einen Seniorenbeirat zu bilden. Wir wollen mit dem Gesetz - und das finden wir sehr wichtig - die Absicherung der engen Zusammenarbeit von Seniorenbeiräten mit den Seniorenorganisationen erreichen. Das haben wir in den Paragraphen geregelt, wo die Seniorenorganisationen ihre Vertreter benennen können. Wir haben in dem Gesetz die Regelung zur Absicherung der personellen und sächlichen Logistik und der inhaltlichen Arbeit von Seniorenbüros geregelt. Ich denke, das ist eine sehr wichtige koordinierende Funktion in dem Gesetzentwurf, um diese Arbeit wirklich netzwerkartig zu gestalten. Wir haben die lokalen, regionalen und landesweiten seniorenpolitischen Planungen gefordert. Ich glaube, genau darin liegt eigentlich unser Hauptdefizit. Hätten wir die, wäre schon längst erkannt worden in diesem Land, dass es um Mitbestimmung geht und wir die Mitbestimmung nicht außen vorlassen können.

Zu einigen Diskussionpunkten, die auch zum Teil von der Kollegin Künast angesprochen worden sind: Kollegin Künast, Sie sagten, wir haben Ihre Ideen aufgegriffen. Ich gehe davon aus, dass Sie wie wir die Ideen aus dem täglichen Zusammentreffen von Verbänden, Vereinen und Seniorenorganisationen haben. Wenn Sie das so gemeint haben, dann kann ich durchaus damit umgehen, denn ansonsten würde ich das direkt zurückweisen, weil wir eine Forderung umsetzen, die seit Jahren, seit mehr als 12 Jahren auch in Thüringen diskutiert wird, die Mitbestimmung gesetzlich in der Kommunalordnung zu verankern.

Sie sprachen die Altersgrenze 55 an. Das war in den ganzen Diskussionpunkten wirklich eine sehr umfangreiche Diskussion. Es scheint auf den ersten Blick nicht logisch zu sein, dass man Seniorenalter ab 55 bestimmt, das mag sein, weil die Hochaltrigkeit, das sagte ich ja am Anfang, enorm zunimmt. Die andere Seite ist natürlich, wir haben immer noch die Situation, dass viele Menschen gera-

de in diesem Alter aus dem Erwerbsleben ausscheiden, und sie in direkter Form dann in Mitbestimmung zu bringen, ist natürlich auch eine Form, die man wählen kann. Aber den Hauptgrund, den will ich Ihnen hier ganz deutlich sagen, warum wir es gewählt haben. In den Seniorenbeiräten und -vertretungen, die es gibt, hat die überwiegende Mehrzahl sich selbst dieses Alter gewählt. Wir wollten das, was besteht, natürlich mit unserem Gesetzentwurf nicht in Konfrontation bringen.

Die Rolle des Landesseniorenbeirats, Frau Künast, haben Sie auch angesprochen. Wir sagen ganz klar, der jetzige Landesseniorenbeirat erfüllt in keinster Weise die Mitbestimmung und Mitvertretung. Ich habe es schon mehrfach ausgeführt, ich erspare mir das heute. Allein schon die Frage des Zweimaltagens nur pro Jahr kann diese Aufgabe überhaupt nicht erfüllen, weil in unserer so schnelllebigen Zeit die Probleme der Seniorinnen und Senioren da natürlich ganz genauso anstehen.

Die Sozialberichterstattung haben Sie angeführt, alle zwei Jahre: Auch das haben wir lange diskutiert. Wir haben sehr bewusst die zwei Jahre jetzt gewählt als Diskussionsgrundlage, weil wir sagen, da es überhaupt keine Berichterstattung gibt, haben wir nicht den Anspruch, am Anfang die umfangreichste Landesseniorenberichterstattung zu haben. Wir sagen sehr deutlich, die Landesregierung soll alle zwei Jahre berichten und das Ganze fortschreiben. In diesem Rahmen halten wir auch diesen Zeitraum durchaus für möglich.

Wir haben in dem Diskussionsprozess natürlich auch das Berliner Gesetz diskutiert. Das Berliner Gesetz ist ja ein Gesetz mit Wahlverfahren und das spielt in der Diskussion natürlich eine große Rolle. Ein Wahlverfahren durch alle älteren Menschen vor Ort wäre zwar sehr wünschenswert und sollte für die zukünftige Ausgestaltung von Mitbestimmungsmöglichkeiten auch im Blick behalten werden, das durchaus; nur, die praktischen Erfahrungen in Berlin haben sehr deutlich gezeigt, dass auf dem Stand, auch wo wir uns befinden, das zu einer sehr geringen Wahlbeteiligung führt. Das bedeutet, dass eine allgemeine Wahl durch Senioren erst dann sinnvoll ist, wenn die Arbeit der Seniorenbeiräte sich auf einem festen Fundament entwickelt hat.

Zu den Seniorenbüros: Ich glaube, die Seniorenbüros, wir haben noch ganze acht im Land Thüringen in Städten und Landkreisen, die zum Teil auf öffentliche Initiative eingerichtet wurden, zum Teil auch als eigene Veranstaltung gemeinnütziger und kirchlicher Organisationen oder anderer Strukturen noch existieren. Das ist wirklich ein kläglicher Rest eines früher viel stärkeren Netzwerks. Diese wichtigen Einrichtungen und Strukturen sind aber in den letzten

Jahren der Sparwut der CDU zum Opfer gefallen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht den Aufbau und Wiederaufbau eines entsprechenden Netzwerks von Seniorenbüros vor. Die Aufgaben der Seniorenbüros sind im Gesetz ausführlich beschrieben und ich erspare mir einfach noch mal die Ausführungen dazu.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass erst zu dem 1. Sozialgipfel am 10. Juni zur Teilhabe von älteren Menschen in unserer Gesellschaft eine Resolution verabschiedet worden ist. Gestatten Sie mir, diesen ersten Punkt einfach noch mal zu verlesen: Der Freistaat Thüringen benötigt gesetzliche Regelungen, die die Partizipationsmöglichkeiten von älteren Menschen erweitern. Sie sollen die politische Interessenvertretung in Seniorenvertretungen und -beiräten sowie Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement von Älteren festschreiben, um die Bedingungen für eine Beteiligung von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben, verbunden mit einer Wertschätzungs- und Würdigungskultur zu verbessern.

Ich glaube, unser Gesetzentwurf entspricht genau diesem Anliegen. Auch wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich hoffe, dass wir alle anderen Fragen dann im Ausschuss auch entsprechend klären können. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Worm, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Künast, an dieser Stelle kann ich mir erst mal nicht verkneifen, meine Enttäuschung zum Ausdruck zu bringen, dass Sie in Ihrer Rede in die übliche Polemik und in das übliche Agieren der SPD-Fraktion eingestoßen sind. Da wird der Landesregierung Untätigkeit vorgeworfen und anstatt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, was in den vergangenen Jahren alles getan wurde, beginnend mit der Großen Anfrage über die intensive Verbesserung der Förderung der Landesseniorenvertretung, und die Landesregierung aufzufordern, doch auf diesem Weg weiterzumachen, fangen Sie wieder hier an und versuchen alles schlechtzureden. Natürlich gibt es bei den 17 Thesen tatsächlichen Fortentwicklungsbedarf, da stimme ich Ihnen zu. Ich bin da sehr optimistisch, dass wir bis zum Frühjahr vonseiten der Landesregierung auch etwas hinbekommen.

Ich glaube, es ist unstrittig, dass Seniorenarbeit vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bereits an Bedeutung gewonnen hat und dass sie auch zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Bund, Länder und Kommunen tragen seniorenpolitische Verantwortung. Insbesondere die Kommunen müssen entscheiden, wie viel ihnen die Seniorenpolitik im Vergleich zu anderen Aufgabenbereichen wert ist. Hier unterstellt uns der vorliegende Gesetzentwurf - Frau Jung hat das zum Ausdruck gebracht -, dass die Vertretung der Seniorinnen und Senioren auf kommunaler Ebene derzeit unzureichend gesetzlich gesichert ist. Das ist jedoch nicht der Fall. Auf bestehende Gremien der Interessenvertretungen, wie z.B. die kommunalen Seniorenbüros - ja, darüber kann man traurig sein, dass es nur acht sind, aber ich weiß nicht, warum es nur acht sind; vielleicht ist auch kein Bedarf da, ich weiß es nicht,

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE:
Es sind acht Büros.)

- ja Büros, meine ich ja - und die Landesseniorenvertretung nimmt jedoch der Gesetzentwurf keinen Bezug. Wir können aber an dieser Stelle nicht so tun, als gäbe es diese Verbände und Organisationen wie Landesseniorenvertretung und -beiräte nicht und wir würden sozusagen im luftleeren Raum agieren. Das ist ja nun nicht der Fall. Nicht nachvollziehbar ist, dass der Gesetzentwurf hinsichtlich einer notwendigen Förderung der Interessenvertretung der Senioren den demographischen Wandel anführt. Hier möchte ich doch ganz deutlich sagen, vielmehr werden doch die Senioren in Zukunft aufgrund ihres steigenden prozentualen Anteils in der Gesamtbevölkerung sogar noch einen wachsenden Einfluss auf die Besetzung von Gemeinde-, Stadtrats- oder Kreistagssitzen haben und damit natürlich auch den entsprechenden Einfluss auf die Wahrnehmung ihrer Interessen. Dabei können die Senioren auch selbst bis in das hohe Alter in kommunalen Vertretungen aktiv werden, was durchaus jetzt auch schon der Fall ist. Ich bin selbst Gemeinderat, wir haben derzeit natürlich auch Senioren in diesen Gremien mit drin und die können natürlich ihre Forderungen und Vorstellungen dort mit einbringen und umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ältere Menschen bilden mit ihren umfangreichen Kompetenzen und Potenzialen einen Reichtum und ein erhebliches Potenzial für unsere Gesellschaft. Dieses Potenzial zu nutzen, muss die Zielrichtung verantwortungsvoller Politik sein und aus diesem Grund ist uns als CDU-Fraktion daran gelegen, die inhaltliche Diskussion mit den beteiligten Akteuren, insbesondere oder gerade auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen und dies im Rahmen einer Anhörung zu ermöglichen. Deshalb beantrage ich wie schon meine Vorredner die Überweisung an den Ausschuss für So-

ziales, Familie und Gesundheit und begleitend oder mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Frau Ministerin Lieberknecht.

Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist gut, dass wir heute Nachmittag auch über Seniorinnen und Senioren in Thüringen sprechen hier im Parlament. Ich tue das jede Woche, ich tue das mehrfach jede Woche und ich wollte Frau Kollegin Künast - jetzt ist sie nicht mehr da - und auch manchem Kollegen der SPD-Fraktion, weil das jetzt schon öfter kam, einmal ein nettes Spiel vorschlagen. Das können wir im nächsten Jahr dann spielen, so Zug um Zug gesagt, getan. Frau Künast kann immer sagen, was ich gesagt habe, und ich sage dann, was ich getan habe.

(Beifall CDU)

Das ist, denke ich, gerade auch auf diesem Feld sehr zielführend. Wir haben unter anderem auch gerade am Montag in dieser Woche eine Zusammenkunft gehabt im Zuge des ersten Sozialgipfels, der ja hier auf Einladung der Landtagspräsidentin unter ihrer Schirmherrschaft stattgefunden hat. Die Sozialverbände, die Landesseniorenvertretung, die waren im Ministerium und wir haben nicht nur über den ersten Punkt gesprochen, sondern die Resolution hatte ja sechs Punkte und ich habe berichtet darüber. Es war Einvernehmen und Anerkennung über das, was im Ministerium, auch von mir persönlich, im Moment getan wird, und auch eine Verabredung, wie es weitergehen soll, und dass dieser erste Seniorengipfel oder Sozialgipfel zu Recht das Wort „eins“ hat, was schon erkennen lässt, dass da weitere folgen werden. Also wir sind da schon in guten Gesprächen und im guten Tun. Nun hat die Fraktion DIE LINKE diesen Gesetzentwurf vorgelegt „Gesetz zur Stärkung der Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren in Thüringen“. Sie begründen ihn damit - und Kollegin Döllstedt hat ja eingeführt -, dass ältere Menschen in der heutigen Gesellschaft von Ausgrenzung betroffen seien. Sie würden zwar als Konsumenten umworben, heißt es wörtlich, aber dennoch gelte das Alter als ein Lebensabschnitt, den man nach weit verbreiteter gesellschaftlicher Auffassung fürchten müsse, vor dem man fliehen müsse. Deutlich werde dies zum Beispiel am erkennbaren Jugendlichkeitstrend. Ich denke, da sind wir schon

ein bisschen weiter, jedenfalls wenn ich Seniorinnen und Senioren erlebe mit einem Selbstbewusstsein, mit einer Fitness auch. Es ist ja längst Allgemeinut, dass sich auch das Alter der Senioren in verschiedene Abschnitte gliedert und einige waren ja von Ihnen auch dabei, als wir die Fachtagung der Landesseniorenvertretung hatten in Bad Blankenburg, wo ganz bewusst Seniorinnen und Senioren die Situation in Thüringen im Blick auf die demographische Entwicklung genommen haben und gesagt haben, was bedeutet das für uns. Wo bringen wir unsere Interessen ein? Wie planen wir? Ich durfte dabei sein. Die Landtagsfraktionen waren vertreten, Kommunalpolitik war vertreten, Prof. Lutz mit dem Modell der sozialen Stadt, wo auch Seniorinnen und Senioren natürlich einen Platz haben. Ich denke, da sind wir gut dabei, aber es lohnt sich trotzdem, immer genau hinzusehen. Das betrifft nicht nur die Paragraphen des Gesetzes, sondern auch die Begründung. Da war ich doch ein bisschen überrascht, als es hieß in der Begründung zu § 1 „nach der Doktrin der herrschenden Gesellschaft ist das (gut funktionierende) Jungsein gefragt“. Eine Erklärung, was diese sogenannte Doktrin der herrschenden Gesellschaft eigentlich ist, gut, da kann man sich dann noch darüber austauschen. Aber es war doch für mich ein bisschen ein Vokabular oder ich bin nicht mehr auf der Höhe der Zeit, weiß ich nicht, was ich zumindest einer anderen Zeit verordnet hätte. Dies nur als ein paar kleine Anmerkungen am Rande. Die Vorlage wird weiterhin damit begründet: Es sei davon auszugehen, dass Interessen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren angeblich immer weniger in die politische und gesellschaftliche Diskussion einbezogen würden. Auch das kann ich nun wahrhaftig nicht sehen. Gerade auch hier im Thüringer Landtag und in den politischen Debatten, die wir hier geführt haben, hatte eigentlich die Dimension von Seniorinnen und Senioren noch nie eine solche Rolle gespielt, wie in den letzten - Herr Worm nannte das zu Recht - zwei Jahren hier im Hohen Haus.

(Beifall CDU)

Gut, ich denke, das wird auch weiter der Fall sein, weil eben Seniorinnen und Senioren gerade immer weniger eine Minderheit sind, sondern wenn wir einmal künftige Mehrheiten in der Gesellschaft ansehen, ist ganz klar, wo die hingehen. Ich kann dies aus meinem eigenen Erleben, aus meiner eigenen Lebenswirklichkeit nicht bestätigen. Das heißt nicht, dass alles in Ordnung wäre, überhaupt nicht. Auch hier sind wir auf einem Weg und auch bei den anderen Gesetzen, die wir im Sozialbereich in diesen Parlamentstagen jetzt besprochen haben. Aber ich denke, wir haben etwas jetzt, womit wir uns befassen können, womit wir uns auch auseinandersetzen und wo es darauf ankommt, dann den Abgleich tatsächlich mit der Realität zu machen. Ich will auch

nennen die 35 Seniorenbeiräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die wir haben, genauso wie den Landesseniorenbeirat. Frau Kollegin Jung, ich gebe Ihnen recht, ich habe das Gremium jetzt auch erst einmal erlebt. Das ist dieser Sitzungsrythmus, den habe ich vorgefunden. Da kann man in der Tat darüber nachdenken, wie man das noch effektiver gestaltet. Dass mir an einer aktiven Einbeziehung des Landesseniorenbeirates in die Landesseniorenarbeit wirklich gelegen ist, davon können Sie ausgehen. Ich habe ja so verschiedene Gremien übernommen, habe mich auch gewundert, wo man dann so automatisch den geborenen Vorsitz hat. Da muss man auch überlegen, ob das so sein muss. Wie gesagt, ich habe das jetzt erst einmal so vorgefunden. Der Landesbehindertenbeirat tagt beispielsweise viermal und aus meiner Sicht, doch auch sehr zielstrebig mit Punkten, die auf die Tagesordnung von den Betroffenen gesetzt werden, wo dann auch nicht nur das Sozialministerium, sondern auch die anderen Ministerien, die auch im Querschnitt gefragt sind, Rede und Antwort stehen, wo auch Resolutionen verabschiedet werden, wo wir in der Internetpräsentation wirklich ein Stück fitter geworden sind, wo Transparenz auch durch die Veröffentlichung in den Medien erfolgt ist. Ich denke, da können Entwicklungen durchaus angezeigt sein, auch darüber wird zu sprechen sein.

Kollege Worm nannte schon das seniorenpolitische Konzept. Auch hier sind wir an der Arbeit. Aber auch da ist es wichtig, es mit den Spitzenverbänden zu machen. Ganz klar: Ohne Kommunen ist keine Seniorenpolitik in dem Land zu machen. Wir brauchen die Situation vor Ort. Hier muss auch adäquate Einbeziehung erfolgen, genauso wie über den Landeseniorenbeitrag, die Seniorenvertretung und die Sozialverbände. Es wird ja unterschiedliche Handlungsfelder geben, wo wir uns dann auch mit ganz konkreten praktischen Fragen von Seniorenarbeit beschäftigen, z.B. ein altersgerechtes Leben und Wohnen, Interessen der älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt, Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements oder die Vernetzung der Angebote im Bereich der offenen Altenhilfe. All das sind Themen neben dem auch ganz wichtig zu nennenden Vertretungsthema, was ja Hauptgegenstand Ihres Gesetzes ist. Im Übrigen bei der Gelegenheit, das sage ich auch ein bisschen selbstkritisch, weil wir alle am Lernen sind und uns da auch mental einstellen müssen, wenn wir Veranstaltungen haben, auch hier im Hohen Haus wie neulich den Demographiekongress, dass man dann auch an einen entsprechend seniorenorientierten Ablauf und Umstände denkt. Ich bin darauf angesprochen worden. Es ist natürlich nicht gut, Seniorinnen und Senioren einfach so in der Reihe sitzen zu haben und dann keine Tische, wo man was auflegt, nur ein kleiner Hinweis, dass man da auch einmal ein paar mehr Pausen macht und sol-

che ganz praktischen Dinge. Gut, das muss man nicht gesetzlich regeln, aber das gehört insgesamt zur allgemeinen Wahrnehmung, wo wir, denke ich, jedes Mal ein bisschen mehr dazulernen.

Nicht verschweigen will ich, dass Ihr Gesetzentwurf vonseiten der LINKEN - und wir hatten es ja heute mehrfach von Finanzen und wer mit Geld umgehen kann und wer nicht und wie auch immer, ich will das überhaupt nicht jetzt weiter vertiefen - erhebliche finanzielle Verpflichtungen hat, über die im Interesse einer Gesamtabwägung und Nachhaltigkeit auch gegenüber der jüngeren Generation gesprochen werden muss, was ist da vertretbar und wo haben wir dann Dimensionen, wo wir sagen, wenn wir es gesamtgesellschaftlich betrachten, mit ein bisschen mehr Kreativität, mit Synergien, mit in der Tat Vernetzung, die nicht nur zusätzlich kostet, sondern die etwas hilft und vielleicht spart an anderer Stelle, kann man da vielleicht auch einmal ein bisschen mehr machen.

All das sind interessante Fragen, von daher, denke ich, lassen Sie uns diese Diskussion wirklich unter uns offen führen. Ich bin sehr einverstanden, wenn die Mehrheit des Hauses beschließt, dass wir das im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit tun. Ich will mich da gern auch aktiv als Landesregierung einbringen. Wenn es dazu eine Anhörung gibt, wäre das natürlich auch sachgerecht. In diesem Sinn, denke ich, haben wir heute einen Auftakt gemacht und alles Weitere sollte im Ausschuss dann geschehen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, einstimmig die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit durchgeführt.

Es ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthal-

tung. Damit ist diese Überweisung beschlossen.

Nun müssen wir über die Federführung abstimmen. Wer ist für die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Federführung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15** in seinen Teilen

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 4/4676 -
ERSTE BERATUNG

b) Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 4/4677 -

Die Begründung der Fraktion DIE LINKE gibt uns Abgeordnete Döllstedt. Bitte, Frau Döllstedt.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, im Mai vergangenen Jahres wurde das Thüringer Petitionsgesetz beschlossen. In ihm sowie in der Geschäftsordnung des Landtags ist die Umsetzung des in Artikel 14 der Thüringer Landesverfassung verankerten Petitionsrechts geregelt. Einmal niedergeschriebenes Petitionsrecht ist kein Dogma. Anhand der in der Praxis seiner Anwendung gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen muss es weiterentwickelt werden. Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen werden diesem Anspruch gerecht. Sie stellen eine Weiterentwicklung des Konfliktmanagements zwischen Bürgern und Behörden dar. Das Ziel der Änderung dieses Gesetzes besteht darin, die Petenten und den Petitionsausschuss in ihren Rechten zu stärken. Das soll erreicht werden durch folgende Punkte:

Mit der Möglichkeit einer öffentlichen Petition wird ein öffentliches Forum zu einer sachlichen Diskussion wichtiger allgemeiner Anliegen geschaffen, in dem sich die Vielfalt unterschiedlicher Sichtweisen, Bewertungen und Erfahrungen darstellt. Dieses Forum soll allen Teilnehmern eine Möglichkeit bieten, vorgelegte Sachverhalte und Bitten zur Gesetzge-

bung wie auch Beschwerden aus unterschiedlichen Sichtweisen kennenzulernen und in die eigene Meinungsbildung einzubeziehen. Hier gibt es bereits positive Ergebnisse im Bereich der öffentlichen Petitionen, die im Bundestag möglich sind und die auch schon recht rege genutzt werden und wo im Internet jeder Petitionen mitzeichnen kann. In einer Beratung bei der Vorsitzenden des Petitionsausschusses wurde das dargelegt und es wird insgesamt positiv bewertet. Deshalb würden wir das in Thüringen auch gern einführen.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE fordert öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses, so, wie das in Bayern praktiziert wird. Hier finden sie bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Einwände der anderen Fraktionen bestehen darin, dass der Schutz des Petenten gewährleistet sein muss, aber man kann ja wohl den bayerischen Kollegen nicht unterstellen, dass sie den Schutz der Petenten vernachlässigen. Die Stellung des Petenten kann dadurch gestärkt werden, dass der Petent selbst entscheiden kann, ob seine Petition in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden soll, womit auch der Kontrolleffekt gesteigert würde. Der Druck, Petitionen in angemessener Frist zu erledigen, sollte erhöht werden. Besteht die Gefahr, dass während eines Petitionsverfahrens durch den Vollzug von Maßnahmen ein irreversibler Zustand zulasten des Petenten herbeigeführt wird, sollte der Petitionsausschuss bzw. in Eilfällen der Vorsitzende des Petitionsausschusses um eine Aussetzung des Vollzugs ersuchen können.

Im Hinblick auf ihre erhöhte politische Bedeutung sollte über Massenpetitionen grundsätzlich der Petitionsausschuss in Weiterreichung an den Thüringer Landtag entscheiden. Der Petitionsausschuss kann eine Beschlussempfehlung geben. Zu Massenpetitionen sollten grundsätzlich öffentliche Anhörungen stattfinden. Die Einführung eines Petitionsrechts auf kommunaler Ebene fördert das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Kommune und schärft das Problembewusstsein der Gemeinde bzw. des Kreises und der Verwaltung.

Da Petitionen auch parlamentarische Kontrollmaßnahmen auslösen können, sollten einige Verfahrensrechte, wie bei der parlamentarischen Kontrolle allgemein üblich, als Minderheitenrechte ausgestaltet werden. So sollte jedes Mitglied seine abweichende Meinung zum Jahresbericht darlegen können.

Um dem Verbesserungsbedarf gerecht zu werden, hat die Fraktion DIE LINKE Änderungen zum jetzigen Petitionsgesetz und einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in den Landtag eingebracht. Trotz aller Vorbehalte der Mitglieder der anderen

Fraktionen befürworten wir und freuen uns auf eine konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs durch die Kollegen aller Fraktionen, und zwar dass wir eine Änderung des Rechts im Sinne der Petenten erreichen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Doch, bitte, Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich sage es ausdrücklich, die Arbeit im Petitionsausschuss ist gut. Es gab viele Verbesserungen, wie z.B. die elektronische Akte für die Mitglieder im Petitionsausschuss. Sie ist ökologischer, wir sparen viele Papierberge, sie ist zeitsparender. Wir haben eine weitere Verbesserung, die Vereinfachung in der Petitionsausschussarbeit, indem wir Abstimmungen im Einverständnis der Berichterstatter einfacher und schneller durchführen. Wir führen zusätzliche Sprechstunden in den Kreisen vor Ort durch und signalisieren somit den Bürgern, dass wir bereit sind, auf sie zuzugehen. Das sind alles Verbesserungen, die wir uns erarbeitet haben und wo wir vorangekommen sind. Aber keine Arbeit ist so gut, dass sie nicht noch besser gemacht werden könnte. Damit die Rechte der Petenten weiter gestärkt werden, haben wir uns zum vorliegenden Gesetzentwurf entschieden. Unsere Vorstellungen haben wir in drei regionalen öffentlichen Diskussionsrunden durchgenommen und hier mussten wir in den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern feststellen, es ist erschreckend, wie wenig sie über ihre Rechte wissen, Petitionen hier einreichen zu können, wie wenig sie über das Petitionsrecht wissen, über die Arbeit des Petitionsausschusses. Es sollte eigentlich auch in Ihrem Anliegen sein, das weiter zu verbessern und für mehr Öffentlichkeit und Transparenz hier zu sorgen.

(Unruhe im Hause)

Gegenwärtig nutzen die Petitionen über das Internet 81 Bürgerinnen und Bürger. Klingt erst mal nicht viel, aber ganz so einfach ist es eben auch nicht, auf die Internetseite über den Landtag zum Petitionsausschuss zu kommen. Da muss man schon ein bisschen Insiderwissen haben, um das Formular auch zu finden.

(Unruhe im Hause)

Wir sagen, es ist legitim nach anderthalb Jahren Arbeit mit dem neuen Petitionsgesetz, es weiterzuentwickeln, es zu verbessern und für die Betroffenen, nämlich die Petenten in unserem Land, die Beschwerdeführenden und auch Rat Suchenden erneut aufzugreifen und in Gesetzesform auf den Weg zu bringen. Nun ist es auch nicht überraschend für Sie, wenn wir einige Punkte erneut einfordern, die von Ihnen vor anderthalb Jahren, als wir das Petitionsgesetz verabschiedet haben, vehement bekämpft wurden. Aber, liebe Kollegen aus der CDU und auch der SPD, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit dem Jahr 2009, welches ja das Jahr der Demokratie sein soll, dann scheuen Sie nicht die Diskussion mit uns über diesen Gesetzentwurf und verbannen ihn nicht gleich in die Schublade, nur weil er von den LINKEN kommt.

(Beifall DIE LINKE)

Zu einigen Schwerpunkten, auf die zwar in der Begründung Frau Döllstedt schon eingegangen ist, aber ich will Sie nicht lange langweilen, ich will sie nur kurz anreißen, denn ich bin mir sicher, dass wir im Ausschuss genügend Zeit haben, uns darüber zu verständigen. Jawohl, wir wollen in der Petitionsarbeit künftig mehr Transparenz. Das wollen wir erreichen - das sehen Sie in dem Gesetzentwurf - mit öffentlichen Sitzungen, mit öffentlichen Petitionen und auch über ein öffentliches Forum, was im Netz dann entsprechend stattfinden kann. Wir wollen - das wissen Sie auch schon mindestens seit Mai oder auch seit eigentlich ich hier rede zu den einzelnen Jahresberichten - einen anderen Umgang mit Massenpetitionen, denn wenn sich Hunderte, manchmal auch fast 1.000 Bürger mit einer Massenpetition an uns wenden, tun sie das nicht aus Jux und Tollerei, sie wollen, dass der Petitionsausschuss sich dazu positioniert und da gehört einfach eine Anhörung der Betroffenen dazu. Es gehört meiner Meinung nach auch dazu, dass wir einen Lösungsvorschlag erarbeiten und der sollte dann bitte auch im Plenum, wenn so viele Bürger sich beteiligen, stattfinden, thematisiert werden. Im Moment habe ich immer noch das Gefühl, mit Massenpetitionen gehen wir wie mit einem Verschiebebahnhof um.

(Beifall DIE LINKE)

Bestärkt haben mich auch die Ereignisse in den letzten Wochen, dass wir, und da meine ich alle, die Kollegen der SPD und CDU, doch mehr darauf drängen müssen, dass Petitionen in angemessener Frist erledigt werden. Wenn Sie ehrlich sind, hier lassen wir uns schon manchmal vorführen von den entsprechenden Vertretern und ohne Begründung werden zimal - fast neunmal hatten wir jetzt in Petitionen - die Stellungnahmen verlängert, ohne dass wir wissen, was sind tatsächlich die Gründe dafür.

Ich will es kurz machen: Ein richtiger Schritt im Jahr 2009 - wie Sie es wollen im Jahr der Demokratie - ist auch die verbindliche Einführung des kommunalen Wahlrechts in Thüringen einfach angemessen, denn wir sind der Meinung, die Anliegen der Einwohner, unserer Bürgerinnen und Bürger, sind entsprechend in höherem Stellenwert in der Kommune und auch in den Kreistagen anzusehen. Wir sind auch der Meinung, dass Bürgermeister und Kreisräte berichten sollten, welche Eingaben, welche Probleme, welche Lösungen haben sie entsprechend in diesem Jahr parat gehabt, um mit den Bürgern hier zu arbeiten.

Der Antrag auf die Änderung der Geschäftsordnung, auf die ich noch kurz eingehen will, war notwendig, weil das, was wir haben wollen, nämlich, dass ein Minderheitenrecht zu dem Bericht des Petitionsausschusses in der Geschäftsordnung explizit geregelt ist, also hierzu der Antrag gehört aber im Komplex zu unserem Gesamtanliegen unseres PetitionsGesetzesentwurfs. Ich wünsche mir, dass wir diesen Entwurf beraten a) in dem Petitionsausschuss, wo er auch hingehört und wo auch die Fachleute sitzen. Ich bitte Sie, dass wir ihn beraten in dem Innenausschuss - explizit zu dem Kommunalwahlrecht hätte ich gerne auch hier die Aussagen der Fachleute dazu - und natürlich auch im Justizausschuss. Wenn es um Änderungen geht, die dann eventuell angezweifelt werden, dass sie nicht verfassungskonform wären, hätte ich auch gern das Urteil des Justizausschusses dazu. Ich will das nicht länger hier ausweiten. Ich hoffe auf die Diskussion und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Heym, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Datum vom 25. September dieses Jahres hat die Fraktion DIE LINKE unter der Drucksachen-Nr. 16-10385 den Entwurf eines neuen Petitionsgesetzes in den Deutschen Bundestag eingereicht. Heute liegt uns ein Gesetzesentwurf für das Thüringer Petitionsrecht vor, auch von den Kollegen von der Linkspartei. Durch manche Sätze und Formulierungen ist unverkennbar, dass die Intentionen nahe beieinander liegen. Um das auch gleich zu sagen, das ist kein Vorwurf, in dem Entwurf der Bundestagsfraktion lese ich in der Erläuterung sogar Sätze, die ich selbst auch sofort unterschreiben würde. So teile ich zum Beispiel die Auffassung, dass das Petitionsrecht bis heute nicht die Beachtung und Bedeutung erfährt, die es haben sollte. Das gilt auch

für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Ausschüssen arbeiten.

Die letzte Änderung unseres Thüringer Petitionsgesetzes, Kollegin Sedlacik hat es eben gerade gesagt, war Anfang letzten Jahres. In Vorbereitung auf die heutige Debatte habe ich unser Gesetz noch mal mit dem der anderen Länder verglichen und da komme ich wieder zu dem Schluss: Wir haben eines der besten PetitionsGesetze in Deutschland und auch die Arbeitsweise des Ausschusses ist effektiv wie kaum in einem anderen Land. Das ist auch ein ganzes Stück weit dem zuständigen Referat der Landtagsverwaltung hier zu verdanken.

(Beifall CDU)

Aber nichts - und da wird mir jetzt langsam schon unheimlich, wenn wir gedanklich dieselben Wege gehen, Frau Sedlacik - ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Du bist ja schon ganz rot.)

Ja, schlimm. Die Kollegen von der Linkspartei haben sich unter diesem Vorzeichen auf den Weg gemacht und mit diesem neuen Gesetzesentwurf einige Änderungen vorgesehen, die wir auch vor knapp zwei Jahren so noch nicht diskutiert haben. Ich möchte es zusammengerafft noch einmal so formulieren: Sie fordern die Möglichkeit, öffentliche Petitionen einzureichen. Sie fordern weiterhin die Einführung eines kommunalen Petitionsrechts und weiter begehren Sie - und das ist nun nicht neu - die Möglichkeit, ein Minderheitenvotum im Jahresbericht des Petitionsausschusses vortragen zu können. Weiterhin fordern Sie, dass, wenn die Gefahr besteht, dass während eines Petitionsverfahrens durch den Vollzug von Maßnahmen ein irreversibler Zustand zu lasten des Petenten herbeigeführt wird, die zuständige Stelle die Aussetzung des Vollzugs anordnen soll. Nun weiß ich natürlich nicht, was Sie unter irreversibel verstehen. Erstens ist gesetzlich bereits geregelt, dass sich die Position eines Petenten nicht dadurch verschlechtern darf, nur weil er eine Petition eingereicht hat. Im Übrigen drängt sich an der Stelle Ihres Gesetzesentwurfs der Eindruck auf, dass Sie dabei das Ausländerrecht und Asylverfahren im Blick haben und da sind wir ganz schnell bei bundesgesetzlichen Regelungen, wo wir als Landtag an unsere Kompetenzgrenzen stoßen, auch wenn das zur Kenntnis zu nehmen dem einen oder anderen hier im Haus schwerfällt.

Aber ich komme zurück auf die öffentlichen Petitionen: Die wurden im Bundestag 2005 eingeführt, damals noch mit einer Software aus einem schottischen Parlament. Seit diesem Jahr gibt es eine eigene

Software und die ermöglicht es den Bürgern, über das Internet, aber auch über die herkömmlichen Wege eine Petition einzureichen, aber die dann im Internet einzustellen und über dieses Medium auch um Unterstützung zu werben und sich an Diskussionsforen zu dem angesprochenen Thema zu beteiligen. Das sorgt für mehr Transparenz und das gibt den Abgeordneten möglicherweise auch mehr Hintergrundwissen und Detailinformationen. Man muss sagen, dass das Journal „Politik und Kommunikation“ dem Bundestag erst vor wenigen Tagen für diese Geschichte den Politik-Award verliehen hat. Nun sage ich ganz persönlich, natürlich sind Petitionen, die vom Bundestag behandelt werden, in aller Regel von bundesweitem Interesse einerseits, betreffen aber ausschließlich Probleme, die mit Gesetzen oder anderen Regelungen des Bundes im Zusammenhang stehen und schon deshalb ein wesentlich größeres Interesse unterstellt werden kann als bei den Petitionen, die größtenteils hier in unserem Landtag behandelt werden. Meiner Fraktion ist natürlich auch nicht entgangen, dass die öffentliche Petition bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss, um veröffentlicht zu werden. Da sehen wir überhaupt keinen Dissens. Der Vollständigkeit halber will ich das auch sagen, aber die Kollegin Sedlacik hat es hier auch schon einmal anklingen lassen, natürlich haben wir in Thüringen auch längst die Möglichkeit, über das Internet Petitionen einreichen zu können. Wer lesen und die Maus bedienen kann, der ist mit wenig Aufwand in der Lage, die Petitionen über dieses Medium an uns zu richten.

Zum Petitionsrecht auf kommunaler Ebene: Zunächst will ich sagen, dass mir kein Bundesland bekannt ist, welches ein Petitionsrecht auf dieser Ebene gesetzlich fixiert hat. Das ist aber weniger bedeutend, viel spannender ist die Frage, wie sich das Rechtsverhältnis in solch einem Fall darstellt. Ein Gemeinderat oder ein Kreistag ist kein Parlament im gesetzgeberischen oder die Verwaltung kontrollierenden Sinn. Gemeinderat und Kreistag sind Organ der Gemeinde oder des Landkreises, so wie der Bürgermeister und der Landrat. Eine Trennung von Legislative und Exekutive wie im Bund und den Ländern ist nicht vorhanden und es erhebt sich natürlich die Frage, was die Fraktion DIE LINKE mit einem gesetzlich festgeschriebenen Petitionsrecht in der Kommunalordnung für Ziele verfolgt.

Wenn der Petitionsausschuss auf kommunaler Ebene nicht nur eine „Laberbude“ sein soll, dann braucht es klare Abgrenzungskriterien, die definiert werden müssen.

(Beifall CDU)

Wir haben eigene und wir haben übertragene Wirkungskreise auf kommunaler Ebene und wir dürfen

nicht erwarten, dass der Bürger einen Unterschied macht, wenn er sich mit einem Anliegen an seine Kreistagsmitglieder oder Gemeinderäte wendet in der Hoffnung, dass ihm geholfen wird. Wenn es da zum Beispiel um eine Dorflampe geht, die schon ein halbes Jahr nicht brennt, dann mag der Petitionsausschuss im Gemeinderat ein wirksames Mittel sein, wenn sich ein Petent aber über einen nicht genehmigten Bauantrag beschwert, dann sieht die Welt schon anders aus. Dann ist der Petitionsausschuss des Kreistages ein zahnloser Tiger und der Bürger wird sich schnell fragen, was dieses Gremium denn soll, wenn auf dem Bescheid, den er erhalten hat, auf dem Briefkopf als Absender Landratsamt steht. Er wird so leicht nicht verstehen, warum ihm dann der Kreistag nicht helfen kann, wenn der schon einmal einen Petitionsausschuss eingerichtet hat. Anders sieht es wieder aus, wenn sich Bürger zum Beispiel über eine in Diskussion stehende Schließung eines Schulstandortes mit einbringen oder darüber beschweren. Aber selbst da sind die Grenzen dessen, was ein kommunaler Petitionsausschuss gegen die Vorstellung oder den Entscheidungsvorschlag seiner Verwaltung ausrichten kann, ziemlich fließend. Ich will mit diesem Beispiel nur deutlich machen, auf welche differenzierte Ausgangslagen wir treffen und dass man auch Gefahr läuft, dort schnell noch mehr Verdruss beim Bürger zu schaffen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Bürgermeister hurra rufen, wenn sie, wie das in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben steht, in Größen unter 1.000 Einwohner einen Petitionsausschuss gründen können und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern einen Petitionsausschuss einrichten müssen. Die Herleitung, warum aus der Kommunalordnung, die ist nachvollziehbar, aber ich habe meine Zweifel, ob das in den Kommunen vor Ort auch so gesehen wird.

Andererseits könnte solch ein Gremium durchaus eine Möglichkeit darstellen, die Bürger zum Beispiel nicht in ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid zu treiben, wenn Probleme anstehen, die von allgemeinem kommunalpolitischen Interesse sind. Ich will damit für meine Fraktion sagen, dass wir durchaus das Interesse haben, Ihren Entwurf vertiefend zu diskutieren und auszuloten, was tatsächlich praktikabel ist. Dass wir das machen, das liegt nicht nur an der besinnlichen Adventszeit. Wir wollen wirklich prüfen, was hier an Möglichkeiten geht. Wir könnten uns auch vorstellen, dazu eine Anhörung durchzuführen, aber mindestens genauso wichtig ist eine rechtliche Bewertung der Vorschläge, die von der Fraktion DIE LINKE gemacht worden sind. Deshalb werden wir auch dafür stimmen, diesen Gesetzentwurf an den zuständigen Petitionsausschuss federführend und mitberatend an den Justizausschuss zu überweisen.

Von einer Illusion allerdings kann man Sie aber, glaube ich, schon heute befreien. Wie kommen Sie darauf, dass die Einrichtung eines solchen Ausschusses auf den kommunalen Ebenen keine Kosten verursacht? Diese Ausschüsse würden nur keine Kosten verursachen, wenn sie nichts machten. Ein Mehraufwand in der Verwaltung ist absehbar. Wenn wir unseren kommunalen Verwaltungen Glauben schenken dürfen, dass sie kapazitätsmäßig an der Kante sind, dann ist natürlich die Frage zu stellen, wie dieser Mehraufwand, der durch eingehende Petitionen entsteht, dann abgearbeitet werden soll und das nicht einmal mehr kosten darf.

Auf die anderen Vorschläge Ihres Gesetzentwurfs, wie Fristsetzungen, wo ich vollkommen, Kollegin Sedlacik, bei Ihnen bin, was uns da manchmal im Ausschuss vorgelegt wird, das ist wenig befriedigend. Auf die wieder aufgemachten Forderungen nach Öffentlichkeit der Petitionsausschuss-Sitzungen, Bildung von Unterausschüssen bei Massen- und Sammelpetitionen will ich an dieser Stelle auch mit Blick auf die Uhr heute nicht weiter eingehen. Im Ausschuss haben wir ausreichend Gelegenheit, uns mit den Inhalten zu befassen. Das schlage ich auch für Ihren weiteren Antrag, die Änderung der Geschäftsordnung betreffend, vor, der ja im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf von Ihnen steht. Also noch einmal: Meine Fraktion beantragt die Überweisung der beiden Anträge federführend an den Petitionsausschuss, mitberatend an den Justizausschuss. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich kann es relativ kurz machen, weil wir, Frau Sedlacik, uns eigentlich nie der Diskussion verweigert haben, wenn es um Veränderungen gesetzlicher Grundlagen ging oder Überlegungen, wie man etwas, was schon gut ist, noch besser gestalten kann. Auch wir sind dafür, dass das, was Sie uns als Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt haben, sowohl im Petitionsausschuss, dort federführend, als auch im Innen- und Justizausschuss beraten werden soll.

Aber ich finde es nicht so gut, wenn Sie so tun, als hätten wir bei der Diskussion seinerzeit, als es um die Änderung des Petitionsgesetzes ging, irgendwas nicht gewollt. Es waren Überlegungen und Aussagen, zu denen ich auch heute nach wie vor stehe.

Da ist ein Punkt, der hier schon angesprochen worden ist. Ich bin nach wie vor nicht dafür, dass auf Landesebene Petitionen in öffentlicher Sitzung diskutiert werden. Das habe ich seinerzeit sehr deutlich ausgeführt, auch im Namen meiner Fraktion. Nicht einfach, um, wie Sie dann möglicherweise sagen werden, in Geheimsitzungen oder sonst irgendwie zu arbeiten, sondern letztendlich auch im Interesse des Petenten, sein persönliches Anliegen ordnungsgemäß beraten zu können und möglicherweise auch einen Lösungsansatz zu entwickeln. Das sollte dann nicht in öffentlichen Sitzungen stattfinden.

Was den Zeitablauf angeht, wo Sie geschrieben haben, dass der Druck, Petitionen in angemessener Frist zu erledigen, erhöht werden muss, dem kann ich mich anschließen, wenn auch nicht insgesamt. Wir bemühen uns ja schon, in einem sehr überschaubaren Zeitraum Petitionen abzuarbeiten. Das Ergebnis ist natürlich immer sehr unterschiedlich, wo man etwas verändern kann oder wo auch nicht. Letztendlich stimme ich aber Ihrer Kritik zu, dass an bestimmten Punkten oder in bestimmten Ministerien man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass man den Petitionsausschuss am ausgestreckten Arm verhungern lassen will. Wenn wir da noch gemeinsam Regelungen hinbekommen, dann, denke ich, wäre das auch im Interesse aller.

Was die Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses angeht, auch da habe ich mich in der damaligen Diskussion sehr dezidiert geäußert. Ich lege einfach noch mal Wert darauf, dass der Petitionsausschuss kein politisches Allheilmittel ist. Wir können politische Dinge, die dieser Landtag beschlossen hat oder Fachausschüsse beschlossen haben, nicht im Nachgang ändern.

Lassen Sie mich noch ein Letztes zu der Frage Petitionsrecht oder Petitionsausschuss auf kommunaler Ebene sagen. Nicht nur aus juristischen und fachlichen Gründen würde ich sehr gern mit Ihnen intensiv in den Ausschüssen diskutieren, sehe allerdings ein Problem und das hat Herr Heym schon angesprochen, es betrifft völlig unterschiedliche Ebenen die der Petent anfragen wird, an der Stelle, die ihm am nächsten ist, die Stadt, die Kommune, wer auch immer, die Gemeinde. Sie wissen, dass in vielen Dingen selber, dass da die Unterschiedlichkeit oft nicht gesehen wird. Letztendlich bleibt dann auch der Frust, wenn etwas nicht geregelt werden konnte, wiederum an denen hängen, die auf der untersten Ebene tätig sind, die gar keine Möglichkeiten haben. Sie wissen genau, welche Themen ich meine, die sich letztendlich mit Landesrecht oder auch mit Bundesrecht mit ganz anderen Ebenen beschäftigen. Es ist auch für mich noch ein weiterer Punkt, der mich da sehr kritisch darüber nachdenken lässt - auch Herr Heym hat das schon mit angesprochen -, was

die rechtliche Stellung der Gremien in den Kommunen angeht, aber letztendlich ist es auch so, dass in den Gemeindeparlamenten ehrenamtlich gearbeitet wird. Ich weiß nicht, inwieweit man dieses Arbeitspensum, das gar nicht verbunden ist mit der Zielrichtung, etwas zu regeln, Ehrenamtlichen, die eine sehr gute, eine sehr wichtige und eine sehr umfassende Arbeit in den Gemeinden und Kommunen machen, zumuten soll. Das sollten wir aber in Ruhe miteinander diskutieren. Ich persönlich finde, dass mit Ortschaftsräten und mit vielen Gremien, die auch in den Kommunen geschaffen wurden oder bereits vorhanden sind, Ansprechpartner da sind; bis dahin, dass es Bürgeranfragen zum Beispiel im Erfurter Stadtrat gibt in öffentlicher Stadtratsitzung, dass auf vielen Ebenen etwas verändert oder geklärt werden kann. Ich denke, das sollte man auch mal zugute halten und auch einmal positiv erwähnen. Also ich wünsche mir, dass wir gemeinschaftlich hier Positionen finden werden, möglicherweise auch mit Anhörungen.

Noch ein Letztes sei gesagt: Ich war immer sehr dankbar, dass wir in diesem Petitionsausschuss sicherlich als politisches Gremium, aber nicht als parteipolitisches oder unterschiedliches Gremium gearbeitet haben. Insofern war für mich immer ausreichend, dass wir einen Bericht gemeinsam abgestimmt haben im Petitionsausschuss. Jeder hier im Parlament oder auf anderen Ebenen hatte die Möglichkeit, seine unterschiedliche Position, seine abweichende Position deutlich zu machen. Ob das nun Sinn macht, wenn wir dann auch noch verschiedene Positionen des Ausschusses in Form eines Berichts den Petenten oder den Menschen zukommen lassen, weiß ich nicht. Ob diese Unterschiedlichkeit denjenigen dann auch verständlich ist, die eigentlich eine Klärung ihres urpersönlichen Problems erwarten, das sind alles Dinge, die wir besprechen sollten. Ich sage Ihnen - und das hat mich ein bisschen traurig gestimmt -, wir werden uns der Diskussion nicht verweigern, genauso wenig wie wir uns bei der letzten Gesetzesänderungsdiskussion den Diskussionen verweigert haben. Aber letztendlich bleibt dann auch übrig, dass jeder seine Position hat, die er auch vertritt. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, ich darf zunächst noch mal der Kollegin Pelke auch herzlich danken für die Schlussworte, die sie gefunden hat. Das war nämlich auch eins, was mir wichtig war noch mal zu sagen: Es ist der Eindruck entstanden durch die-

sen Gesetzentwurf, als würden da nun massenweise Petitionen im Ausschuss behandelt werden, die aus parteipolitischem Blickwinkel völlig anders bewertet werden. Das ist nicht der Fall. Es macht aus meiner Sicht auch keinen Sinn, im Bericht unterschiedlichste Positionen darzustellen, die aus meiner Beobachtung so gut wie gar nicht auftreten. Aber auf einen zweiten Sachverhalt möchte ich auch noch hinweisen. Der Kollege Heym hat schon darauf hingewiesen, dass bei Einrichtung von kommunalen Petitionsausschüssen natürlich Kosten entstehen.

(Beifall CDU)

Ich betone aber auch, Gleiches gilt hier für den Landtag, wenn wir öffentliche Petitionen einführen. Wenn man ein Internetforum betreibt und dieses Internetforum nicht regelmäßig kontrolliert und dort nicht einen daran setzt, der das auch den ganzen Tag beobachtet, moderiert und - ich sage es jetzt einfach mal so - schwachsinnige, diskriminierende, rassistische oder sonstige unwürdige Einträge sofort verhindert, rausnimmt, dann kann das auch ein Armutszeugnis für diesen Landtag werden. Ein solches öffentliches Forum muss aus meiner Sicht zwingend kontrolliert werden. Da ich weiß, dass die Petitionsverwaltung mit ihren gegenwärtigen Aufgaben schon randvoll ist, muss sich dieser Landtag, wenn man es denn will, auch im Klaren darüber sein, dass das auch mit einem zusätzlichen Stellenbedarf seitens der Petitionsverwaltung verbunden ist. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Gesetzentwurf ab, zu dem Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Es ist die Überweisung an den Petitionsausschuss beantragt worden. Wer stimmt der Überweisung an den Petitionsausschuss zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Petitionsausschuss? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Bei 1 Gegenstimme ist der Überweisung an den Petitionsausschuss mit Mehrheit zugestimmt.

Es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Mit Mehrheit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Wer der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an diesen Ausschuss? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Bei 1 Gegenstimme ist der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen über die Federführung ab. Ich schlage vor, dass die Federführung der Petitionsausschuss übernimmt. Wer für die Federführung des Petitionsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Federführung des Petitionsausschusses, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme. Bei 1 Stimmenthaltung ist die Federführung des Petitionsausschusses festgelegt.

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Antrag in Drucksache 4/4677. Hier ist die Überweisung an den Petitionsausschuss, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden.

Wir stimmen zuerst ab über die Überweisung an den Petitionsausschuss. Wer für die Überweisung des Antrags an den Petitionsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Überweisung an den Petitionsausschuss mit Mehrheit zugestimmt.

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, 1 Gegenstimme. Damit ist mit Mehrheit der Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zugestimmt.

Ich schlage vor, dass die Federführung der Petitionsausschuss übernimmt. Wir stimmen über die Federführung ab. Wer für die Federführung des Petitionsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Federführung des Petitionsausschusses? Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist es mit Mehrheit beschlossen, dass der Petitionsausschuss die Federführung bei der Bearbeitung dieses Antrags übernimmt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15 c**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/4717 -
ERSTE BERATUNG

Der Tagesordnungspunkt sollte heute auf jeden Fall aufgerufen werden. Dem kommen wir hiermit nach.

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und übergebe die Leitung an Frau Klaubert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache mit der Frau Abgeordneten Dr. Kaschuba für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion „Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz“ vor. Gegen den Gesetzentwurf in seinem Anliegen kann man keine Einwendungen vorbringen. Ich glaube, er ist auch gemeinsam mit dem Studentenwerk initiiert worden. Wir haben allerdings der Lesung in erster und zweiter Lesung nicht zugestimmt, sondern nur der Fristverkürzung, weil wir ein Problem haben, das hätten wir gerne noch besprochen. Das Problem besteht in dem Punkt Fallkostenpauschale und Kostenmehraufwand, der eventuell aus der neuen Aufgabenstellung sich ergibt, also der Zuständigkeit für Entscheidungen über Widersprüche. Im Gesetzentwurf selbst ist formuliert, dass es keinen Einfluss auf die Pauschale hat, wobei etwas weiter oben festgestellt wird, das Studentenwerk Thüringen hat nach § 5 Abs. 2 ThürAG Bafög einen gesetzlichen Anspruch auf Ersatz der bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehenden notwendigen Personal- und Sachkosten. Aus unserer Sicht entsteht hier ein Mehraufwand. Dieses Problem würden wir gern diskutieren. Das Problem ist nur, dass im Gesetzentwurf bereits steht, dass das Gesetz zum 01.01.2009 in Kraft treten soll. Das wird ein bisschen schwierig. Wir beantragen die Ausschussüberweisung an den Justizausschuss und an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und würden auch gern noch mal das Studentenwerk selbst dazu, wenn es möglich ist, hören. Soweit mir bekannt ist, hat das Kultusministerium bisher nur eine schriftliche Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion rufe ich Abgeordneten Eckardt auf.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Ich fürchte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen.“, dieser schöne Satz ist mir eingefallen, als am Montagabend in einer Art Überraschungscoup die CDU-Fraktion ihren Gesetzentwurf zum Bafög-Ausführungsgesetz präsentiert hat und uns auch noch überreden wollte, dies in erster und zweiter Lesung in diesen beiden Plenartagen zu verabschieden. Dabei wurde das Überumpelungsmanöver mit dem plumpen Argument garniert, inhaltlich sei der Gesetzentwurf völlig unproblematisch, größerer Diskussionsbedarf bestehe ohnehin nicht. Außerdem müsse man unbedingt ein Inkrafttreten der Novelle zum 1. Januar 2009 ermöglichen.

Bei näherem Hinsehen erweist sich diese Darlegung allerdings als ziemlich fadenscheinig. Selbstverständlich spricht aus fachlicher Sicht nichts dagegen, die Entscheidungskompetenz bei Widersprüchen in Bafög-Angelegenheiten an das Studentenwerk zu übertragen. In einer ganzen Reihe anderer Bundesländer wird dies so gehandhabt. Soweit wir informiert sind, funktioniert dies dort auch.

Der eigentliche Pferdefuß des Gesetzentwurfs steckt daher nicht in der Gesetzesmaterie selbst, sondern in der von der CDU-Fraktion getroffenen Aussage zu den Kosten der Novellierung. Frau Kollegin Kerschuba hat dies ja auch schon ausgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form ein echtes Danaer Geschenk ist. Die von der CDU gewählte Überumpelungstaktik bei der Einbringung und das Vorhaben, die erste und zweite Beratung der Novelle terminlich miteinander zu koppeln, dürfte eng mit dieser Tatsache zusammenhängen. Anders als die Mehrheitsfraktion sieht die SPD daher noch einigen Beratungsbedarf zum Gesetzentwurf im Ausschuss. Die Ausschussüberweisung wurde schon beantragt. Ich freue mich auf die Weiterbehandlung des Entwurfs im Ausschuss. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Holbe zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Landtagskollegen, wir haben nun die erste Lesung, so ist es entschieden worden. Lassen Sie mich dazu noch einige Ausführungen machen.

Das Gesetz zur Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz: Kompetente Beratung und schnelle Bearbeitung, ich denke, das sind die grundlegenden Prämissen, die sich hier dahinter verbergen. Die wollte ich schon auch noch mal herausstellen.

Wir wollen die Bearbeitung von Widersprüchen gegen die Bafög-Bescheide künftig in die Hände des Studentenwerks legen. Bisher hat es das Landesverwaltungsamt getan. Wir denken, dass damit diejenige Behörde, die seit Jahrzehnten mit diesen Bafög-Anträgen und der gesamten Materie befasst ist, auch erster Ansprechpartner für die Studierenden in allen Belangen sein kann. Der Gesetzestext ist bereits seit Längerem bekannt. Da kann ich Ihnen, Herr Eckardt, nicht so ganz recht geben. Zumindest mit dem Gesetz Neuordnung der Widerspruchsverfahren hätte sich vielleicht Ihre Fraktion auch im Vorfeld damit befassen können und wäre dann auf diese Artikeländerung gestoßen.

Das Gesetz - Sie wissen es - wurde von der Landesregierung zurückgezogen. Damit die Studierenden dennoch in den Genuss dieser Verwaltungsvereinfachung kommen, bringen wir den betreffenden Artikel nun als eigenständiges Gesetz hier ein. Bei der Übertragung der Zuständigkeiten muss ein Grundsatz unbedingt berücksichtigt werden; Antragstellung und Widerspruchsbearbeitung müssen personell und organisatorisch voneinander getrennt bleiben. Dem trägt der Gesetzentwurf Rechnung. Darüber hinaus behält auch das Landesverwaltungsamt die entsprechende Fachaufsicht über alle Bafög-Behörden. Wie Ihnen sicher auch bekannt ist, gibt es ja noch weitere Bafög-Behörden, die zuständig sind, und zwar die Kreise und Kommunen, die hier die Bearbeitung der Anträge für Schüler- und Meister-Bafög innehaben.

Es gibt viele Bundesländer, wie etwa Bayern und Schleswig-Holstein, hier wurden ähnliche Regelungen mit positiven Erfahrungen gemacht. Auch die sollten wir in die Diskussion mit einfließen lassen. Ich glaube, mit dem Gesetz schlagen wir außerdem zwei Fliegen mit einer Klappe. Wir wirken einmal dem Personalabbau in dem Studentenwerk entgegen. Mit dem Zusammenschluss, denke ich, sind bestimmte Synergien auch frei geworden, Kapazitäten, so dass hier die Widerspruchsbearbeitung professionell und personell untersetzt fortgeführt werden kann.

Wir sagen, die Umsetzung des Gesetzes ist kostenneutral. Sie sprachen es beide an. Wir werden uns dazu noch mal intensiv im Ausschuss befassen, ebenso mit dem Inkrafttreten. Insofern beantrage ich ebenso die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Eberhardt auf.

Eberhardt, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu näheren Inhalten des Gesetzentwurfs will ich nicht weiter ausführen, sie sind eben deutlich benannt worden. Die Landesregierung selbst begrüßt im Interesse der Studierenden den Gesetzesvorstoß der CDU-Fraktion. Ich will auch einige konkrete Punkte deshalb hierzu benennen.

Seit der Zusammenlegung der beiden Studentenwerke gibt es beim Studentenwerk Thüringen nur noch ein Amt für Ausbildungsförderung. Dies ist gut so. Dieses verfügt aufgrund langjähriger Erfahrungen über die erforderliche Fachkompetenz, um die Aufgaben sowohl als Ausgangs- als auch Widerspruchsbehörde wahrnehmen zu können. Im Übrigen, durch die Beibehaltung des Landesverwaltungsamts als Fachaufsichtsbehörde sowohl über die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen als auch über das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk Thüringen, wird dem geforderten Anliegen - Frau Holbe sprach es eben an -, die Einheitlichkeit der Entscheidung nach dem Bafög zu gewährleisten, ausreichend Rechnung getragen. Eine derartige Zuständigkeitsverteilung hat sich tatsächlich in vielen Ländern bewährt. Ich nenne Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und übrigens auch Schleswig-Holstein, in denen das seit vielen Jahren Praxis ist. Die Gesetzesänderung sollte zeitnah in Kraft treten, da sie eine Konsequenz aus der unter anderem mit dem Ziel der Deregulierung erfolgten Zusammenlegung der beiden Studentenwerke darstellt, da sie der Verwaltungsvereinfachung und der Verwaltungsbeschleunigung dient, da sie organisatorisch sinnvoll ist und nicht zuletzt, da sie im Kontext der Studentenwerke in Deutschland üblich ist.

Das Studentenwerk Thüringen ist übrigens mit Blick auf einen möglichen In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt - frühestens zum 1. Januar 2009 bei entsprechender Beratung im Ausschuss und zweiter Lesung später - für die Übernahme der Widerspruchszuständigkeit

vorbereitet. Im Interesse der beiden von der Gesetzesänderung betroffenen Einrichtungen, Studentenwerk und Landesverwaltungsamt, sollte deshalb möglichst Planungssicherheit hergestellt werden.

Im Übrigen, das will ich abschließend sagen, hege ich die Hoffnung, dass das Thüringer Studentenwerk bereits im Verfahren der Ausgangsbescheide so erfolgreich arbeitet, dass Widerspruchsverfahren, wie in einer Verwaltung üblich, möglichst überflüssig bleiben sollten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, dass ich die Aussprache schließen kann. Es ist beantragt worden die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Herr Abgeordneter Schröter?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Hatten Sie jetzt Justizausschuss gesagt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Dann ist das okay, dann entfällt meine Wortmeldung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

An den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten - wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig überwiesen worden.

Dann ist weiterhin beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine, damit ist diese Ausschussüberweisung auch einstimmig erfolgt. Die Federführung soll beim Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten liegen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wissenschaft.)

Entschuldigung, das war jetzt wirklich ein Versprecher, beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien liegen, um es exakt zu sagen. Wer dieser Federführung beim Ausschuss für Wissenschaft,

Kunst und Medien zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit liegt die Federführung bei diesem Ausschuss.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 15 c und rufe als Letztes für den heutigen Tag auf den **Tagesordnungspunkt 16** in den Teilen

**a) Situation der Migrantinnen und Migranten in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2725/3243 -**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3390 -

b) Integrationspolitik in Thüringen

**Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung
- Drucksachen 4/2696/3232 -**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3392 -

dazu: Bericht des Gleichstellungsausschusses gemäß § 86 Abs. 6 Satz 1 Halbsatz 1 der Geschäftsordnung
- Drucksache 4/4608 -

Das Wort für den Bericht hat Frau Abgeordnete Wolf aus dem Gleichstellungsausschuss.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die lange Vorankündigung der Präsidentin deutet darauf hin, es ist ein Prozess, der uns doch schon länger begleitet. Ich freue mich, diesen Bericht des Gleichstellungsausschusses heute hier vorstellen zu können, auch wenn er ja schon zumindest in den letzten vier Wochen doch öfter durch diesen Raum schwebte, aber heute nun die Beratung des Berichts. Auch wenn ich ehrlich zugebe, ich hätte mir natürlich eine andere Tageszeit gewünscht, aber das liegt ja nicht in unserer Macht.

Ich erlaube mir trotz allem, auch wenn Ihnen der Bericht schriftlich vorliegt und Sie alle des Lesens mächtig sind, Ihnen diesen Bericht noch mal kurz vorzustellen. Aber ich glaube, dass das notwendig ist aufgrund der ausführlichen und guten Arbeit, die

wir an der Stelle im Gleichstellungsausschuss geleistet haben. An dieser Stelle will ich auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich meinen Abgeordnetenkollegen aus dem Ausschuss danken möchte für die konstruktive Arbeit, aber auch im besonderen der Verwaltung für die Unterstützung, die wir dabei erhalten haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Mit Beschluss des Landtags vom 12. Oktober 2007 wurde beschlossen, die Großen Anfragen der Fraktion der CDU und der SPD - auf den ausführlichen Namen verzichte ich jetzt - weiterzubearbeiten im Gleichstellungsausschuss. Auf das Zustandekommen dieses Beschlusses möchte ich nicht näher eingehen, denn wenn man es ehrlich betrachtet, muss man natürlich eigentlich feststellen, dass ein anderer Ausschuss zuständig gewesen wäre. Aber ich glaube, am Ende tat es dem Thema gut, so wie es kam.

Vom November 2007 bis November 2008 hat sich der Gleichstellungsausschuss in insgesamt zehn Sitzungen mit der Thematik beschäftigt. In der 33. Sitzung am 13. März haben wir eine große mündliche Anhörung durchgeführt, die wir am 06.12.2007 beschlossen hatten. In der 36. Sitzung hatten wir als Reaktion auf die große mündliche Anhörung den Besuch der Gemeinschaftsunterkunft in Gangloffsömmern, die wir gemeinsam beschlossen hatten. In der 38. Sitzung am 4. September hat der Gleichstellungsausschuss aufgrund der Vielzahl der Hinweise beschlossen, einen Bericht zu erstellen, den wir Ihnen ja jetzt vorlegen können und heute diskutieren.

Ich möchte kurz auf die inhaltliche Beratung eingehen. Der Gleichstellungsausschuss hat sich verständig, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, die ich Ihnen kurz nennen möchte. Das waren einmal die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten, die sprachliche Integration, die Frage von Bildung und Ausbildung und die berufliche Integration. Dazu wurden einstimmig die Anzuhörenden beschlossen. Von, ich glaube, insgesamt 24 Anzuhörenden waren 12 anwesend und es lagen 17 Zuschriften vor. Alle möchte ich nicht noch mal nennen, es waren unter anderem der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag, der Ausländerbeauftragte des Freistaats, das Bundesamt für Migration, die Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtshilfe, bis hin zu einzelnen Vereinen und dem Flüchtlingsrat. Das können Sie noch mal im Bericht nachlesen.

Zu den einzelnen Schwerpunkten und zur Lebenssituation als Erstes: Es war für uns nicht vorhersehbar, aber in der Anhörung wurden immer wieder die Fragen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern als Schwerpunkt thematisiert. Es kam hier zur verstärkten Thematisierung der Frage der Gemein-

schaftsunterkünfte und der Unterbringung. Dabei wurden zum einen die Vorteile einer Gemeinschaftsunterkunft dargestellt, zum Beispiel die Möglichkeit der schnellen Problemlösungen, die gute Möglichkeit der Überwachung von Schulbesuchen von Kindern und auch bessere soziale Kontakte der Migranten untereinander. Es wurden aber auch die Nachteile genannt, die ich kurz andeuten möchte, Probleme, die sich oftmals durch die Randlage der Gemeinschaftsunterkünfte in Fragen von Einkauf, Schule, Arztbesuchen, aber auch des Besuches von Ämtern ergeben. Es wurde diskutiert, dass Gemeinschaftsunterkünfte fehlen, die Rückzugsmöglichkeiten bieten, und dass Gemeinschaftsunterkünfte das Problem der Gettoisierung mit sich bringt. Verstärkt thematisiert wurde innerhalb der Anhörung auch die Frage der baulichen Mängel in Gemeinschaftsunterkünften.

Wir konnten in der Anhörung feststellen, dass es unterschiedliche Praxen vor Ort gibt, das heißt, ich will das nur kurz anreißen, dass z.B. in Suhl 100 Prozent der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Einzelunterkünften untergebracht werden, im Landkreis Sömmerda sind das nur 1,8 Prozent. Ein weiteres Problem, was immer wieder genannt wurde von den verschiedensten Beteiligten, ob das nun vom Volkshochschulverband war aufgrund der angebotenen Kurse für Sprachförderung bis hin zu Beratungsvereinen, war die Frage der Residenzpflicht. Hier wurde vor allem das Problem genannt, dass dadurch Grundrechte eingeschränkt sind, damit aber auch die Frage von Unterstützung und Integration ausgesprochen schwierig wird. Zur Frage, wie zum Beispiel Grundrechte eingeschränkt werden, wurde genannt, dass es aufgrund der Residenzpflicht sehr schwierig ist, bei den verschiedensten Religionen zum Beispiel Gottesdienste zu besuchen, was aber von uns als Grundrecht anerkannt ist.

Der Thüringer Ausländerbeauftragte führte aus, dass für ihn eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nur zeitlich begrenzt zumutbar ist.

Zum Thema Integration wurde ausgeführt, dass eine Aufklärungsarbeit laufend notwendig ist gegen Fremdenfeindlichkeit und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiterhin steht. Ein Schwerpunkt, der thematisiert wurde, war die Frage von Sachleistungen und Bargeld. Hier wurde von verschiedenen Anzuhörenden ausgeführt, dass es durch die Vergabe von Gutscheinen zu Problemen vor Ort kommt. Das sind manchmal ganz lebenspraktische Fragen, dass es in vielen Bereichen nicht möglich ist, z.B. Mittagessen für Kinder in Einrichtungen mit Gutscheinen zu bezahlen, dass aber auch Einkauf damit einfach diskriminierend und teurer in vielen Fällen gestaltet wird. Für mich und sicher auch für viele Ausschussmitglieder war neu, dass Gutscheine ein hohes Miss-

brauchspotenzial mit sich bringen, was ja eigentlich gerade verhindert werden soll, da ein sogenannter Schwarzmarkt dann für Gutscheine entsteht mit einem mehr oder weniger offiziellen Umtauschkurs von einem Gutscheineuro zu 80 Cent in Bargeldleistung.

Thematisiert wurde auch die Frage der sprachlichen Integration. Es wurde von allen Anzuhörenden ausgeführt, dass Sprachkompetenz Grundvoraussetzung für Integration ist und die individuelle Förderung demnächst verstärkt erfolgen sollte, weil es im Moment im Bereich der sprachlichen Förderung zu oft nur ein starres Schema gibt. Hier im Besonderen ist festzustellen, dass spezielle Angebote, die sich an Zielgruppen wenden, eben im Besonderen z.B. an Frauen oder auch an Kinder, in Thüringen oftmals nicht machbar sind oder in den seltensten Fällen machbar sind aufgrund dessen, dass die Fallzahlen sehr gering sind.

Zum Schwerpunkt Bildung und Ausbildung wurde ausgeführt, dass die Angebote, die die ARGEN und auch die Bundesanstalt an dieser Stelle machen, oft nicht ausreichend sind und dass die Frage der Anerkennung von Abschlüssen vermehrt in den Fokus genommen werden muss. Es wurde angeregt, dass darüber mit den Arbeitsagenturen und zuständigen Behörden geredet wird, speziell auch Teilabschlüsse anzuerkennen, um eine berufliche Integration zu ermöglichen und zu fördern.

Ein Punkt, der im Speziellen mit dem Hinblick auf Asylbewerber - wir haben uns ja nicht nur mit der Frage Asylbewerber beschäftigt - genannt wurde, ist in der Frage der Möglichkeit der Bildung und der Ausbildung die Frage der Residenzpflicht. Gerade auch für Jugendliche und Menschen, die eine Ausbildung machen oder sich weiterbilden wollen, ist die Residenzpflicht als sehr schwierig genannt worden.

Die berufliche Integration wurde als Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe für Migrantinnen und Migranten genannt, wobei hier das Haupthindernis sicherlich die Frage der Sprachkompetenz ist. Ein Punkt, der auch angesprochen wurde, ist in dem Bereich im Besonderen die Frage der fehlenden Frauenarbeitsplätze.

Die Anhörung machte für uns deutlich, dass im Besonderen die Situation von Asylbewerbern ein besonderer Schwerpunkt ist. Das zog sich - Frau Tasch wird das sicher bestätigen können - durch eine ganze Reihe der Beiträge von Anzuhörenden durch. Dementsprechend kam der Ausschuss - wie schon angedeutet - überein, eine Gemeinschaftsunterkunft zu besuchen, wobei wir nach dem Motto verfahren sind, eine möglichst durchschnittliche Gemeinschaftsunterkunft, also weder eine besonders gute noch eine besonders schlechte, anzuschauen. Dement-

sprechend haben wir uns an eine relativ nah an Erfurt gelegene, nämlich die in Gangloffsömmern, gewandt und einen Besuch dort ermöglicht. Der Besuch war für uns als Ausschuss ohne Zweifel spannend, aber auch schwierig. Es kamen viele Menschen sofort auf uns zugestürzt und wollten ihre Probleme bei uns loswerden und die auch äußern, was uns dazu gebracht hat, dass wir im Anschluss an die Besichtigung der Einrichtung eine Aussprachemöglichkeit gegeben haben.

Sichtbar wurde für uns der bauliche Zustand der Gemeinschaftsunterkunft - ein großer Sanierungsbedarf am Haus, die Fenster waren kaputt. Aber - ich will das aus meiner Sicht auch sagen und ich nehme an, ich rede da auch im Namen der anderen Ausschussmitglieder - auch die Sauberkeit vor Ort war nicht wirklich das, was man sich eigentlich von einer solchen Einrichtung erwarten könnte. Es gab keine ordentlichen Spielmöglichkeiten. Das Spielzimmer, was existierte, ist größtenteils abgeschlossen. Also von daher gestaltet sich die Situation - auch für uns nachvollziehbar - dort wirklich schwierig.

Ein Punkt, der mich persönlich betroffen gemacht hat, war die Frage der Ausstattung von Bädern und Toiletten. Sicher haben auch die anderen Ausschussmitglieder an der Stelle schlucken müssen. Wenn wir uns vorstellen, es gibt an Toiletten und an Duschen keine Abschließmöglichkeit. Es gibt auf Toiletten - wie ist der schöne Begriff für Klobrille? -

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:
Sitzgarnitur heißt das.)

dann eben keine Sitzgarnitur. Das ist in meinen Augen keine wirklich menschenwürdige Unterbringung an der Stelle gewesen. Das ist für Männer schon schwierig, aber im Besonderen mit Blick auf die Situation von Frauen in Gemeinschaftsunterkünften in meinen Augen wirklich inakzeptabel.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zimmer, in denen die Asylbewerber untergebracht waren, waren sehr klein und voll belegt - drei erwachsene Männer, die jeweils acht bis neun Jahre schon in der Gemeinschaftsunterkunft lebten, in einem kleinen Raum, eine Familie mit Kind in einem kleinen Raum. Also wenn man das nicht gesehen hat, kann man sich das nicht vorstellen. In der Küche selber gab es nichts anderes als Herde. Das heißt, es gab weder eine Abstellmöglichkeit noch eine Möglichkeit zum Essen noch in irgendeiner Weise die Möglichkeit, dort Speisen selber zuzubereiten. Was in der Praxis bedeutet, dass Menschen ihre - ich sage jetzt mal - geschnittenen Sachen mit heruntertragen müssen, also die Küche befand sich im Erdgeschoss, und dann die gekochten Sachen wieder

hochtragen müssen - also für mich ist das auch eine Frage der Sicherheit vor Ort, wenn man da mit heißem Essen wirklich weite Strecken zurücklegen muss.

Ich hatte angeführt, dass es zu einer persönlichen Aussprache mit den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern kam, zumindest mit denen, die das gewünscht haben. Hier wurden verschiedene persönliche Probleme genannt, von denen ich einige nennen will, die im Bericht nicht noch mal ausführlich dargestellt sind, aber an der Stelle empfehle ich wirklich noch mal das Nachlesen im Protokoll des Gleichstellungsausschusses. Hier wurde im Besonderen genannt die Schwierigkeit bei der Erlangung von Besuchserlaubnissen, also beim Verlassen der Residenzpflicht sozusagen. Eine ältere Dame wandte sich an uns, deren Tochter in München wohnt und der mehrfach die Besuchserlaubnis für ihre Tochter nicht genehmigt wurde. Es wurde thematisiert, dass es sehr, sehr schwer ist, die Einkaufsstelle zu erreichen. Gerade Menschen, die nur noch eingeschränkt mobil sind und nicht mehr so gut zu Fuß sind, haben erhebliche Schwierigkeiten, in den mehrere Kilometer entfernten Ort zu kommen, zumal an der Stelle die Buskosten, die nicht unerheblich sind, auch als Problem genannt wurden, zumal man bedenken muss, dass natürlich das Vorhandensein von Bargeld relativ eingeschränkt ist durch die Gutscheinausgabe und Fahrscheine nicht mit Gutscheinen bezahlt werden können.

Weiterhin wurde als Problem genannt die Frage der beruflichen Integration. Speziell ein junger Mann mit einer offenbar guten Ausbildung wandte sich an uns und sagte, er will gern arbeiten und er bekommt keine Erlaubnis dazu. Die Wohnbedingungen und die ärztliche Versorgung wurden ebenfalls als Problem genannt. Weiterhin auch die schlechte Anbindung an den ÖPNV und der selten fahrende Bus.

Meiner Meinung nach sind das alles Punkte, denen auch vor Ort noch mal nachgegangen werden sollte. Also an der Stelle auch meine Bitte an die Abgeordneten aus dem Landkreis Sömmerda, da noch mal zu schauen, zumal der Betreibervertrag im nächsten Jahr nach Aussage des dortigen Amtes endet, und hier wirklich für eine Verbesserung zu sorgen. Ich will dazusagen, der Ausschuss hat diese Einrichtung nur beispielgebend besucht, ohne damit alle Einrichtungen über einen Kamm scheren zu wollen, aber die Probleme existieren so natürlich auch in anderen Einrichtungen. Was sich in dem Zusammenhang als schwierig gestaltete, war die Frage, den Landkreistag anzuhören. Der Landkreistag hatte in der Anhörung hier im Landtag ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er bereit ist, sich der Frage der Gemeinschaftsunterkünfte nochmals nach einer ausführlicheren Vorbereitung zu widmen. Das war erst

nach mehreren Nachfragen dann möglich, erfolgte schriftlich und ist auch von Ihnen nachzulesen.

Zur Auswertung durch den Gleichstellungsausschuss möchte ich so viel sagen: Wir haben festgestellt, dass in Thüringen eine Sondersituation im Bereich von Migrantinnen insoweit existiert, dass wir einfach sehr geringe Fallzahlen haben, was das Agieren gerade im Hilfenetz oftmals schwieriger macht, aber wir haben auch festgestellt, dass die Frage der Integration, was auch Thema der Großen Anfrage der CDU-Fraktion war, also Integrationspolitik, eine Querschnittsaufgabe ist und ein breites Netzwerk an der Stelle notwendig ist.

Wir haben in der Auswertung festgestellt, dass gerade in der Frage der Bildung und Ausbildung noch einmal verstärkt auf Arbeitsagenturen und die Bundesanstalt zugegangen werden sollte, um berufsbezogene Deutschkurse anzubieten und Deutschkurse insgesamt noch mehr aus ihrer Starre herauszuholen und flexibler und damit auch für Menschen dann effektiver zu gestalten. Wir haben festgestellt, dass es notwendig ist, insgesamt in Ämtern, aber im Besonderen in Fragen der beruflichen Orientierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, das heißt, hier auch wirklich für interkulturelle Kompetenz vor Ort und bei der Arbeit zu sorgen.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was am Ende die Schlussfolgerungen des Gleichstellungsausschusses waren. Wir haben in den Schlussfolgerungen festgestellt, dass wir der Meinung sind, dass es notwendig ist, ein Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten, verbesserte Angebote der Sprachförderung zu machen unabhängig vom Rechtsstatus und insbesondere auch berufsbezogene Deutschkurse anzubieten, Mindeststandards in der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen und als ersten Schritt hierzu eine Rechtsverordnung zu erlassen. Wir haben uns aber auch dafür ausgesprochen, dass bevorzugt Frauen, Familien und ältere Flüchtlinge in Einzelunterkünften untergebracht werden sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen eine Verbesserung der Information über und eine Vernetzung aller aktuellen Hilfsangebote für Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge - das ist die Frage des Netzwerkes, was ich angesprochen habe - und eine Verbesserung der Anerkennung beruflicher Abschlüsse. Weiterhin fordert oder wünscht sich der Gleichstellungsausschuss eine Verbesserung der beruflichen Integration und hier im Besonderen ein Konzept zusammen mit der Bundesagentur und ein Verbundprojekt zur Integration, zum Spracherwerb und zur beruflichen Orientierung bzw. Wie-

dereingliederung. Dementsprechend auch die Anforderungen an die ARGEN und die jeweils zuständigen Behörden des Landes, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzubilden und die Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse zu erleichtern.

Weiterhin verständigte sich der Gleichstellungsausschuss darauf, eine stärkere Unterstützung der von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen an der Stelle zu leisten, weil - das will ich als Hintergrund kurz ansprechen - wir feststellen mussten, dass überproportional Frauen mit Migrationshintergrund sich in Frauenhäusern wiederfinden, also überproportional zu ihrem Anteil an der Bevölkerung, und hier offensichtlich ein besonderer Handlungsdruck existiert.

Als letzten Punkt haben wir uns darauf verständigt, dass wir uns für die Finanzierung einer Beratungsstelle für Flüchtlinge aussprechen und die Notwendigkeit einer speziellen Beratungsstelle, einer psychosozialen Beratungsstelle für Flüchtlinge einsetzen werden.

Zum Schluss möchte ich kurz anfügen, dass ich hoffe, dass wir nach der guten und sehr umfangreichen Diskussion im Gleichstellungsausschuss darauf hoffen und darauf vertrauen, dass entsprechend dieses Ergebnisses auch wirklich der Landtag und die Landesregierung tätig werden. Dementsprechend hoffen wir auch heute auf eine gute Diskussion. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir bleibt jetzt nicht mehr viel zu sagen, denn Frau Wolf hat ausführlich den Werdegang dargestellt, die vielen Beratungen, die wir durchgeführt haben. Sie haben gesagt, eigentlich waren wir nicht dafür zuständig, aber es war der Antrag der CDU-Fraktion, diese beiden Großen Anfragen an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen, weil wir uns gerade noch einmal mit der Frage der Situation von Frauen und Familien beschäftigen wollten. Deshalb ist diese Befassung auch zustande gekommen.

Frau Wolf, Sie haben jetzt wirklich sehr ausführlich alles dargestellt, die Zeit, die Intensität, mit der wir hier vorgegangen sind, in zehn Sitzungen uns dieses Themas anzunehmen, eine sehr umfangreiche

Anhörung haben wir durchgeführt, die sechs Stunden ging. Von 25 Anzuhörenden haben 12 teilgenommen. Daran sieht man schon, wie lang und wie viel Zeit wir uns für das Thema genommen haben. Wir haben auch von vielen guten Beispielen hier in Thüringen gehört: das Beispiel der Volkshochschule Weimarer Land, die bei diesem Thema wirklich eine Vorreiterrolle spielen; das Thema, wie geht die Stadt Erfurt mit Migrantenkindern um, indem sie mehr Erzieherinnen zur Verfügung stellt; das Beispiel von vielen Landkreisen, die Ausländerbeauftragte haben, aber auch Integrationskonzepte; es gibt einige Landkreise und kreisfreie Städte schon, die das haben; all diese guten Beispiele, die es gibt, aber auch das Negative, was es auch gibt. Sie haben ja davon gesprochen, dass wir in Gangloßsömmern waren. Im Ergebnis dieser zehn Beratungen haben wir uns dann auf einen Bericht geeinigt. Der Bericht enthält auch Handlungsempfehlungen. Ein strittiges Thema sind Gemeinschaftsunterkünfte oder auch Gutscheine. Bei den Gemeinschaftsunterkünften sind wir auch der Auffassung, dass es zu einer Rechtsverordnung kommen sollte. Es müssen Mindeststandards festgelegt werden, was auch die baulichen Geschichten anbetrifft. Aber ich möchte jetzt nicht noch einmal alles ausführen.

Wir, die CDU-Fraktion, werden uns jetzt noch einmal die Handlungsempfehlungen in aller Ruhe vornehmen. Die eine Seite ist, dass die Landesregierung, das Parlament, aber auch die Landkreise, also viele Partner hier gefragt sind, aber auch die ARGEn. Frau Wolf hat alles aufgezählt, ich brauche mich nicht zu wiederholen.

Der Bericht ist sehr umfangreich. Ich bedanke mich auch einmal bei der Verwaltung, bei allen Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses, die dieses möglich gemacht haben. Es gibt noch viel zu tun. Wir werden uns jetzt in aller Ruhe den Bericht vornehmen und schauen, wo können wir zur verbesserten Situation beitragen, denn Integration ist eine wichtige Aufgabe und der werden wir uns stellen. Nochmals herzlichen Dank an alle, die hier in großer Sachlichkeit an dem Thema gearbeitet haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich nahtlos den Dankesworten anschließen und einfach feststellen, dass es im Nach-

hinein gesehen - ich weiß, dass die Entscheidung damals von dem einen oder der anderen belächelt wurde -, ein Glücksgriff war, dass wir parteiübergreifend entschieden haben, die beiden Anfragen im Gleichstellungsausschuss zu beraten; die Schwerpunkte hätten sicherlich in den verschiedensten Ausschüssen gelegen. Aber was in den vergangenen Monaten in der Vielzahl von Sitzungen und Ortsterminen im Gleichstellungsausschuss gelungen ist, das ist parlamentarische Arbeit, wie ich sie mir eigentlich immer wünsche hier in diesem Haus,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

die sachliche Diskussion im Interesse der Betroffenen. Die Diskussion war auch sehr stark vom Interesse an der Lebenssituation der Menschen mit Migrationshintergrund geprägt. Es war das ernsthafte Bemühen aller Fraktionen vorhanden, Missstände zu erkennen und auch Vorschläge zur Verbesserung zu machen.

Ich hatte vorhin schon bei der Diskussion, als es um die Frage der Gemeinschaftsunterkünfte ging, unsere Position für Gemeinschaftsunterkünfte genannt. In erster Linie muss insbesondere für Frauen und Familien die Frage einer Einzelunterbringung gewährleistet sein und die Standards in den Gemeinschaftsunterkünften - Kollegin Tasch hat es auch angesprochen - müssen festgelegt werden, damit es wirklich menschenwürdige Bedingungen sind. Ich will das auch nicht als Bösartigkeit an denen hier im Raum stehen lassen, die die Arbeit vor Ort machen. Oftmals sind Hemmnisse da, die aus dem Weg geräumt werden müssen, und da hatte ich auch vorhin schon gesagt, da muss das Land Grundsätze festschreiben, die keiner unterschreiten kann.

Es ist mit angesprochen worden, und das ist mir ein ganz wesentlicher Aspekt, die Frage der beruflichen Integration von insbesondere jungen Menschen, die zu uns kommen, weil letztendlich auch diese Frage der Schwerpunkt dafür ist, wie es uns gelingt, die Integration der Generation der Zuwanderer und auch der Nachfolgegeneration zu regeln und, ich glaube, das ist auch unsere Aufgabe. Insbesondere haben wir feststellen können in den vielen Diskussionen, dass eine gute Migrationspolitik natürlich auch schwerpunktmäßig eine gute Politik für und mit Frauen sein muss und mit Familien. Ich sage das bewusst auch in beiderlei Richtungen. Oftmals wird immer die Frau unter Familie subsumiert, aber, ich denke, gerade die Rolle der Frau in diesem Zusammenhang ist auch ganz wichtig, weil letztendlich wie in vielen anderen Fällen auch noch mal der Schwerpunkt dessen, was zu leisten ist, was zu tun ist, was zu ertragen ist, auch oftmals von Frauen zu tragen ist.

Insofern ist mir ein ganz wichtiger Punkt - und auch der ist hier schon angesprochen worden - die Sprachkompetenz der Kinder und der Frauen. Oftmals ist es so, dass Kinder auch sehr viel schneller in die neue Sprache mit eingebunden werden können. Insofern, denke ich, ist es auch ganz wichtig, in den Kindereinrichtungen und in den Schulen dafür Sorge zu tragen, dass Sprachangebote gegeben werden, dass es hier eine vernünftige Begleitung gibt und dementsprechendes Personal, das ist natürlich dann eine zwangsläufige Bedingung. Sie alle wissen, dass es mittlerweile ja einen Bildungsplan von 0 bis 10 gibt, der auch noch mal festschreibt, dass hier Arbeit mit Kindern und Eltern geleistet werden muss. Das ist gerade ein Aspekt, der für Familien mit Migrationshintergrund ein ganz wichtiger ist.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen: Wir haben eine Anfrage der SPD im Stadtrat Erfurt zur Frühförderung für Kinder in Auftrag gegeben. Sie wurde beantwortet und sie bezog sich auch ausdrücklich auf die Situation der Kinder von Migranten. In der Antwort der Stadtverwaltung wurde festgestellt, dass 469 Kinder von Migranten in Kindertagesstätten untergebracht sind, aber letztendlich liegen nur 39 Anträge zur besseren Förderung der Sprachkompetenz vor, also weniger als 10 Prozent. Ich glaube, das zeigt noch mal deutlich, dass hier ein ganz wesentlicher Handlungsbedarf ist in dem ganz frühen Bereich.

Ich hoffe und wünsche bei all den vielen Dingen, die auch dankenswerterweise von der Ausschussvorsitzenden Frau Wolf noch mal aufgelistet worden sind für den Bericht, dass wir alle hier in diesem Haus, die Fraktionen und auch die Landesregierung, die Schlussfolgerungen des Ausschusses auch als Auftrag verstehen und dass jetzt dieser Bericht nicht in der Schublade verschwindet, sondern dass wir entsprechend handeln werden. Das hätten wir zwar vorhin schon machen können bei dem einen Antrag, leider Gottes hat es nicht funktioniert. Aber ich hoffe und wünsche, dass wir diese gute, konstruktive Diskussion weiter fortsetzen können und im Interesse von Menschen mit Migrationshintergrund jetzt die Dinge umsetzen, die auch in den Schlussfolgerungen festgehalten sind. Noch einmal herzlichen Dank an alle, die mitgearbeitet haben, und lassen Sie diesem guten Beispiel im Gleichstellungsausschuss noch viele gute Beispiele folgen. Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin sehr positiv überrascht, dass der Innenminister heute Abend selbst hier geblieben ist, um der Aussprache beizuwohnen, das freut mich sehr. Ich möchte auch Herrn Peters zum zweiten Mal heute hier in diesem Raum begrüßen. Mich verwundert nicht, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion anscheinend kein Interesse daran hat, die Aussprache seiner eigenen Großen Anfrage zu verfolgen.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen, und wem auffällt, woraus das Zitat stammt, der kann es ja dazwischenrufen - ich zitiere: Es sei „ein Gebot vorausschauender Politik, die Situation der Ausländer, Spätaussiedler und anderer Gruppen mit Migrationshintergrund in Thüringen aus der Perspektive der Integrationspolitik zu analysieren, die vorhandenen integrationspolitischen Instrumente zu überprüfen, etwaige Defizite zu erkennen und daraus gegebenenfalls Schlussfolgerungen abzuleiten.“ In demselben Text heißt es drei, vier Zeilen später: „Zugleich zeigt der Thüringen-Monitor seit vielen Jahren, dass auch die Thüringer Deutschland als in einem gefährlichen Maße überfremdet wahrnehmen und der Ansicht sind, Ausländer kämen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen. Diese Ansichten haben angesichts der Situation in Thüringen keine Entsprechung in der Realität.“ Ich werde auf das Zitierte noch zurückkommen und zum Schluss dann auch sagen, was ich zitiert habe, wenn es Ihnen nicht vorher schon auffällt.

Die Beschäftigung mit den Großen Anfragen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD lässt schon allein bei dem Überblick über die gestellten Fragen eine gewisse Tendenz erkennen. Die CDU hat in ihrer Anfrage 101 Fragen gestellt und die SPD hat 83 Fragen formuliert. Aber wie immer, Masse ist nicht gleich Klasse. Die CDU hat vorwiegend Zahlen abgefragt und ich hatte das Gefühl, man ist darauf aus, die Integrationspolitik der Thüringer Landesregierung in einem guten Licht dastehen zu lassen. Ich habe mich auch gewundert, in einer Großen Anfrage zur Integration der Migrantinnen und Migranten das Wort „Patriotismus“ zu lesen. Das hat bei mir Schmunzeln, aber auch einen gewissen Ärger ausgelöst. Bei den Fragen der SPD ist das ganz anders. Die SPD formuliert ihre Fragen so, dass sehr oft Wertungen abgefragt werden. Man merkt bei den Fragen der SPD-Fraktion einen flüchtlingspolitischen Hintergrund. Die SPD-Fraktion hat zum Beispiel nach Mindeststandards für Unterkünfte gefragt. Sie hat nach Fällen und Gründen gefragt, warum Abschiebungen verhindert werden konnten. Sie hat das Problem der Kettenduldungen thematisiert, den Flüchtlingsschutz. Sie hat ganz konkret nach

Sprachförderungen in Kindertagesstätten und verschiedenen Schulformen gefragt, nach der beruflichen Integration junger Menschen. Sie hat das Thema „Ghettoisierung“ problematisiert, wo die Landesregierung sagt, so etwas gibt es in Thüringen nicht. Sie hat nach Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen gefragt, nach Älteren, die nicht mehr im Berufsleben sind, und zum Beispiel in der Frage nach Flüchtlingsorganisationen: die CDU-Fraktion fragt einfach, welche gibt es. Die SPD fragt: Welche gibt es und wie ist der Erfahrungsaustausch der Landesregierung mit diesen Organisationen? Also, eine ganz andere Herangehensweise als in den Fragen der CDU-Fraktion.

Ich habe vorhin zitiert und eines der Schlagwörter in dem Zitat war es, zu überprüfen, welche vorhandenen integrationspolitischen Instrumente es gibt. Sowohl in der Antwort der Landesregierung als auch in der Art, wie die Fragen der CDU angelegt waren, liest man heraus: Die Integrationspolitik soll sich in Thüringen auf Ausländer beschränken, die über einen verfestigten Aufenthalt verfügen. Dass die Fraktion DIE LINKE und auch Flüchtlingsorganisationen das als zu kurz gegriffen finden und dass die Integrationspolitik auch auf Flüchtlinge, also auch auf Leute im Asylverfahren bezogen werden sollte, das wissen Sie, das muss ich hier nicht noch mal betonen.

Es wird bei der Großen Anfrage der CDU und dann auch in den nachfolgenden Debatten sehr großer Wert auf Sprache, auf das Erlernen der deutschen Sprache als Voraussetzung für Integration gelegt. Sie hätten sowohl in der letzten Plenarsitzung als auch heute Mittag die Möglichkeit gehabt, eine Möglichkeit, die Sprache besser zu lernen, umzusetzen, nämlich, indem man Unterbringung nicht weitab entfernt vom Leben und von den Menschen, von Wohnsiedlungen organisiert, sondern dort, wo das Leben ist, wo soziokulturelle Zugänge sind etc. Sie hätten aber auch die Möglichkeit durch die Abkehr von dem Verteilungsschlüssel gehabt, liebe CDU-Fraktion, wie wir ihn in unserem Antrag für Flüchtlingspolitik vorgeschlagen hatten. Das ist aber nicht gewollt gewesen. In der Antwort der Landesregierung auf die SPD-Frage, und zwar die letzte Frage SPD, die lautet, das ist Nummer 82: Welche Verbesserungsmöglichkeiten und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung? Das Innenministerium antwortet: Nach Auffassung der Landesregierung ist insbesondere der von der Ministerpräsidentenkonferenz am 14. Juni 2007 beschlossene Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan geeignet, die Integration von Zuwanderern in Thüringen zu fördern. Das klingt sehr gut, Herr Innenminister. Ich weiß, Sie haben ja die Antwort damals nicht verfasst. Nein, da waren Sie noch nicht Innenminister. Ich frage mich, was ist denn der Länderbeitrag zum Nationalen Integrations-

plan des Landes Thüringen. Mir ist bekannt, es gab einmal einen Entwurf im November 2007, der war überschrieben mit „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern“. Den habe ich auf Umwegen, also auch nicht als offizielle Drucksache des Landtags, erhalten. Ich habe leider nicht mitbekommen, ob es den Länderbeitrag Thüringens gibt zum nationalen Integrationsplan. Ich habe ihn gesucht im Internet, auf den Internetseiten des Thüringer Ausländerbeauftragten. Er ist anscheinend nicht veröffentlicht. Ich habe auch gegoogelt, ich weiß nicht, ob es ihn gibt. Aber wenn er öffentlich nicht existiert, wie kann sich das Innenministerium dann darauf beziehen? Auch im ersten Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum Nationalen Integrationsplan vom Oktober 2008 scheint Thüringen nicht vorzukommen. Ich habe nicht das ganze Dokument durchgelesen, es hat 126 Seiten. Ich habe aber in dem Pdf-Dokument das Wort „Thüringen“ gesucht und die Anzahl der Fundstellen war null. Vielleicht kann das Innenministerium darauf im Folgenden noch eine Antwort geben. In dem, was ich anfangs zitiert habe, war auch die Rede von den etwaigen Defiziten, die es zu erkennen gilt. Die etwaigen Defizite, die sind ganz konkret benannt worden. Die hat auch Frau Wolf eben noch einmal für Sie alle wiederholt, nämlich die Experten in der öffentlichen Anhörung des Gleichstellungsausschusses am 13. März haben viele der Dinge, die wir immer wieder anprangern, benannt, die diskriminierende Form der Leistungserbringung in Form von Wertgutscheinen, die Unterbringung, dabei die Isolation der Unterkünfte, die mangelnden baulichen und hygienischen Zustände, dass es dort kaum eine Privatsphäre für die Menschen gibt, die Nichtanerkennung beruflicher Abschlüsse, was auch Frau Pelke eben thematisiert hat, den Ausschluss von der Erwerbstätigkeit aufgrund des Aufenthaltsstatus und die fehlenden Mindeststandards der Unterbringung, deren Kritik sich auch der Ausländerbeauftragte, Herr Peters, angeschlossen hat, wenn ich mich richtig erinnere. Weitere Defizite, die benannt wurden, waren die Residenzpflicht und zum Beispiel das fehlende Netzwerk an flächendeckenden Beratungsangeboten. In dem, was ich zitiert habe, war dann auch der Halbsatz, dass man dann daraus gegebenenfalls Schlussfolgerungen ableiten sollte. Die Schlussfolgerungen wurden abgeleitet, und zwar im Gleichstellungsausschuss. Die Empfehlungen, die der Gleichstellungsausschuss gegeben hat, die haben mich positiv überrascht. Ich habe mich gefreut, dass es möglich war, im Gleichstellungsausschuss dieses Papier einstimmig zu beschließen. Leider aber haben sich offensichtlich die CDU-Vertreterinnen aus dem Gleichstellungsausschuss in ihrer Fraktion nicht durchsetzen können, weil einige dieser Schlussfolgerungen, das hat auch Frau Pelke heute Mittag schon gesagt, hätte man umsetzen können, indem man Teilen unserer Anträge, also des Antrags zur Flüchtlingspolitik und zum

Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, zugestimmt hätte. Meine Fraktion ist auch eine derjenigen, die Schlussfolgerungen getroffen haben, wie es in diesem von mir zitierten Satz gesagt wurde. Als Letztes habe ich dann zitiert die Dinge, die im Thüringen-Monitor festgestellt worden sind, die Überfremdungsängste der Thüringer und die Ansicht, Ausländer kämen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen. Wir haben gestern über den Thüringen-Monitor 2008 gesprochen. 49 Prozent der Befragten stimmen dem Satz „Thüringen sei in einem gefährlichen Maße überfremdet“ zu oder stimmen eher zu. Dass der Sozialstaat durch die Ausländer ausgenutzt würde, meinten 44 Prozent der Befragten. In dem von mir Zitierten habe ich gesagt, diese Ansichten haben angesichts der Situation in Thüringen keine Entsprechung in der Realität; augenscheinlich aber doch. Das haben wir heute Mittag gemerkt. Mein Kollege Dr. Hahnemann hat das auch thematisiert. In der CDU-Fraktion zumindest werden solche Aussagen unwidersprochen hingenommen. Ich möchte gern jetzt auflösen, woher das Zitat stammt. Ist es vielleicht jemandem aufgefallen? Es stammt aus dem Vortext der Drucksache 4/2696.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Das habe ich gedacht.)

Das ist die Drucksache der Großen Anfrage der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag zur Integration in Thüringen. Als ich die Anfrage das erste Mal gelesen habe und das als Beginn, habe ich gedacht, super, jetzt haben wir es geschafft, jetzt gibt es bald eine neue Flüchtlingspolitik. Schade, es ist nicht so.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen CDU und SPD haben im Februar 2007 ihre Anfrage eingereicht, die CDU am 12. und die SPD am 20. Februar. Die erste Aussprache zu den Anfragen gab es am 12. Oktober 2007, also vor etwas mehr als einem Jahr, heute ist der 12. Dezember 2008. Wenn die Opposition solche Dinge benennt, ist es meistens so, dass sie der Landesregierung oder der Regierungsfraktion vorwerfen möchte, man hätte etwas hinausgezögert. Das ist in dem Fall nicht so. Ich finde es ausdrücklich begrüßenswert, bin sehr froh darüber, dass sich so lange Zeit genommen wurde, um über diese beiden Anfragen und die Antworten zu reden. Ich meine, dass neben den Flüchtlingsprotesten Anfang dieses Jahres und im Sommer in Katzhütte und Gehlberg auch diese beiden Anfragen und die Arbeit des Gleichstellungsausschusses dafür gesorgt haben, dass es eine sachliche und ausführliche Debatte hier im Landtag gab, und auch dafür gesorgt haben, dass es eine Sensibilisierung in der Öffentlichkeit gegeben hat und dass sich der Stellenwert von Flüchtlingspolitik in Thüringen verbessert hat. Es hat jetzt einen besseren Stellenwert, über Flüchtlingspolitik zu sprechen. Dafür bin ich

dankbar, aber ich kann nicht unerwähnt lassen, nochmals zu wiederholen, wie enttäuscht ich darüber bin, wie mit unseren Anträgen zur Flüchtlingspolitik umgegangen wurde. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Innenminister Scherer zu Wort gemeldet.

Scherer, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich danke den Abgeordneten des Gleichstellungsausschusses für die Erarbeitung des vorgelegten Berichts. Die Auffassung der Ausschussmitglieder, wonach sich die Integrationspolitik schwerpunktmäßig auf die Bereiche sprachliche Bildung und Ausbildung sowie berufliche und gesellschaftliche Integration konzentrieren muss, diese Auffassung teile ich uneingeschränkt. Ich habe bereits in der letzten Sitzung des Plenums am 13. November die Integrationsaktivitäten der Landesregierung dargestellt. Wir haben im Hinblick auf eine nachhaltige Integration der bei uns lebenden über 100.000 Migranten damit schon einiges auf den Weg gebracht und sind dabei nicht stehen geblieben. In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, in der selbstverständlich auch die Kirchen, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Gewerkschaften und die Wirtschaft vertreten sind, haben wir Leitlinien zur Integration der in Thüringen lebenden Zuwanderer erarbeitet. Auch in diesem Konzept werden die Schwerpunkte auf die Bereiche Sprache, berufliche Bildung sowie soziale Integration gelegt. Diese Leitlinien wurden abschließend in der Arbeitsgruppe am 19. November beraten und werden Anfang nächsten Jahres dem Kabinett zur Billigung vorgelegt werden. Ohne gute Kenntnisse der deutschen Sprache ist eine Integration, eine gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer nicht möglich. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei eine möglichst frühe Sprachförderung. Dies gilt im besonderen Maße für Kinder, die mit einer nicht deutschen Herkunftssprache in Deutschland aufwachsen und Deutsch als Zweitsprache erlernen. Hier kommt den Kindertageseinrichtungen und den Schulen eine entscheidende Rolle zu. Aber auch im Hinblick auf die Sprachförderung jugendlicher und erwachsener Migranten ist es notwendig, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und staatliche Hilfen anzubieten. Die seit 2005 eingeführten Integrationskurse des Bundes sind sicherlich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Im Bericht des Gleichstellungsausschusses wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der Besitz eines Arbeitsplatzes für eine erfolgreiche Integration von zentraler Bedeutung ist. In diesem Zusam-

menhang sind auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie die Maßnahmen zur Anpassungsqualifizierung und Nachqualifizierung von Bedeutung. Eine zu dieser Thematik beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingerichtete Arbeitsgruppe soll hierzu bis Anfang nächsten Jahres Vorschläge erarbeiten. Auch ich sehe die Notwendigkeit, insbesondere Verbundprojekte zu fördern. So erhält etwa der Thüringer Volkshochschulverband für die Durchführung eines Modellprojekts eine finanzielle Unterstützung des Thüringer Innenministeriums. Im Rahmen dieser Maßnahme arbeiten neun Volkshochschulen eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Grundsicherungsämtern zusammen und geben so mehr als 100 Zuwanderern die Chance, bereits während ihres Sprachkurses ein Praktikum in Betrieben vor Ort zu absolvieren. Hierdurch erhalten diese Kursteilnehmer die Gelegenheit, ihre Sprachkenntnisse im beruflichen Alltag zu verbessern und gegebenenfalls auch schon eine Festanstellung zu bekommen. Diesen Weg werden wir weiter beschreiten.

Lassen Sie mich noch kurz auf die im Bericht angesprochene Thematik Unterbringung von Flüchtlingen eingehen. Auch mir ist bekannt, dass die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte durchaus eine unterschiedliche Ausstattung aufweisen. Ich stimme den Abgeordneten des Gleichstellungsausschusses zu, dass Möglichkeiten zur Gewährleistung bestimmter Standards intensiv geprüft werden müssen, um zu Verbesserungen zu kommen, wo dies notwendig ist. Das Thüringer Innenministerium ist hier durchaus aufgeschlossen, von der im Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz bestehenden Ermächtigung auch Gebrauch zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich teile durchaus die Einschätzung, dass im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration der bei uns lebenden Zuwanderer weiterhin Anstrengungen unternommen werden müssen. Ich will aber darauf hinweisen, dass das Thüringer Innenministerium derzeit mehr als 30 Integrationsprojekte unterstützt, die im Wesentlichen von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden. Ohne die Entscheidung des Landtags, dem Innenministerium in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 500.000 € für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, wäre diese nachhaltige Integrationspolitik nicht möglich. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich und bitte Sie, die Integrationsmaßnahmen der Landesregierung weiterhin zu unterstützen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache und ich schließe auch den Tagesordnungspunkt.

Bevor wir zum Ende des heutigen Tages kommen, möchte ich es natürlich nicht versäumen, Sie im Namen der Präsidentin und des ganzen Präsidiums für die bevorstehenden Weihnachtstage etwas einzustimmen - und wenn ich die Gelegenheit habe, nutze ich sie, dazu auch immer einige Gedichte herauszusuchen. Vielleicht sei noch Folgendes auf den Weg gegeben von Joachim Ringelnatz: „Schenke groß oder klein, aber immer gediegen. Wenn die Bedachten die Gaben wiegen, sei dein Gewissen rein. Schenke herzlich und frei. Schenke dabei, was in dir wohnt an Meinung, Geschmack und Humor, so dass die eigene Freude zuvor dich reichlich belohnt. Schenke mit Geist ohne List; sei eingedenk, dass dein Geschenk du selber bist.“

In diesem Sinne ein wunderschönes Weihnachtsfest.

(Beifall im Hause)

Haben Sie besinnliche Stunden im Kreis Ihrer Familie. Genießen Sie die Zeit zwischen den Jahren. Haben Sie einen guten Start ins neue Jahr.

Charles Dickens hat übrigens sehr schöne Worte geschrieben: „Und ich werde an Weihnachten nach Hause kommen. Wir alle tun das oder sollten es tun. Wir alle kommen heim oder sollten heimkommen für eine kurze Rast - je länger, desto besser, um Ruhe aufzunehmen und zu geben.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wünschen Sie Ihren Freunden, Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen im Landtag, in den Fraktionen in den Ministerien, den Landesbeauftragten alles Gute, sagen Sie danke für die Arbeit. Ihnen sei auch ganz herzlich gedankt.

Die nächsten Plenarsitzungstage sind am 28., 29. und 30. Januar des Jahres 2009. Auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 18.09 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 100. Sitzung
am 12.12.2008 zum Tagesordnungspunkt 11****Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4564 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	49. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Künast, Dagmar (SPD)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	52. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
7. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	56. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Buse, Werner (DIE LINKE)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Doht, Sabine (SPD)		60. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
13. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	61. Panse, Michael (CDU)	nein
14. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		62. Pelke, Birgit (SPD)	ja
15. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	63. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
16. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		64. Pilger, Walter (SPD)	
17. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Enders, Petra (DIE LINKE)		66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
20. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	68. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
21. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	69. Schröter, Fritz (CDU)	nein
22. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)		70. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
23. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		71. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24. Grob, Manfred (CDU)	nein	72. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25. Groß, Evelin (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
26. Grüner, Günter (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
27. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
28. Günther, Gerhard (CDU)	nein	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	77. Sojka, Michael (DIE LINKE)	ja
30. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
31. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Heym, Michael (CDU)		81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34. Höhn, Uwe (SPD)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
37. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	
38. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
42. Köckert, Christian (CDU)			
43. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
44. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
45. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		
46. Krauß, Horst (CDU)	nein		
47. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein		
48. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein		